

HISTORISCHER VEREIN LUDWIGSBURG

# Ludwigsburger Geschichtsblätter

Heft 20

Mit 46 Abbildungen

1968

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg

2A 4772, 20. 1968



2

Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins Ludwigsburg (Kreis und Stadt)  
von Heinrich Gaese  
Alle Rechte beim Historischen Verein Ludwigsburg

Gesamtherstellung Eichhorn-Druckerei und Verlag Kallenberg GmbH, Ludwigsburg

## Vorwort

Der Historische Verein darf in diesem Heft gleich dreimal gratulieren: Der Kreis ist am ersten Oktober 30 Jahre alt, die Ludwigsburger Kreiszeitung feierte im Sommer ihr 150jähriges Jubiläum, und unsere Stadt Ludwigsburg wurde am 3. September 1718 gegründet, ist also 250 Jahre alt!

Der Landkreis in seinem heutigen Umfang hat sich bewährt, niemand denkt daran, ihn wieder aufzuteilen, wenn auch im Historischen Verein die alten Oberämter noch nicht vergessen sind, schon wegen ihrer Oberamtsbeschreibungen nicht. – Kreis und Stadt dürfen stolz sein auf ihre alte und doch wiederum moderne Zeitung, wir historisch Interessierten danken der Zeitung besonders für ihre schöne Heimatbeilage „Hie gut Württemberg“. – Unsere Stadt, die sich den Strukturwandlungen der Zeit durchaus angepaßt hat und heute durch eine reich gegliederte Industrie viele Arbeitsplätze bietet, hat sich doch noch den Glanz der alten Residenz bewahrt und ist sich ihrer besonderen Tradition bewußt geblieben. Wir lieben sie.

Der Historische Verein wünscht allen dreien eine glückliche Weiterentwicklung!

Der Herausgeber

# Inhalt

Vorwort .....	3
Zur Gründung der Stadt Ludwigsburg .....	7
Mit sieben Abbildungen. Von Heinrich Gaese	
Wie Asperg Amt- und Stadtgerechtigkeit an Ludwigsburg verlor .....	32
Von Theodor Bolay	
Die wirtschaftliche Entwicklung Ludwigsburgs von der Gründung der Stadt bis zum Beginn des 2. Weltkrieges .....	53
Mit einer Abbildung. Von Otto Schifferer	
Dr. August Hermann Werner, der Arzt, der Christ, der Kinderfreund .....	81
Mit einer Abbildung. Von Walter Hagen	
Johannes Buhl, Begründer der evangelischen Lehrerinnenbildung in Württem- berg (1810–1868) .....	94
Mit drei Abbildungen. Von Erhard Lenk †	
Zu Mörikes Ehrendoktor. Samt zwei Briefen Mörikes und einem F. Th. Vischers ..	105
Von Heino Gaese	
Zur Geschichte der Hart bei Steinheim an der Murr .....	112
Mit sechs Abbildungen. Von Rudolf Kieß	
Steinkreuze im Landkreis Ludwigsburg .....	135
Mit zwölf Abbildungen. Von Wolfgang Bollacher	
Die Plastik der Renaissancezeit im Bereich des Kreises Ludwigsburg .....	162
Mit neun Abbildungen. Von Werner Fleischhauer	
Römischer Weihestein aus dem Neckar bei Marbach .....	177
Mit einer Abbildung. Von Oscar Paret	
Die Pfarrkirche St. Georg zu Höpfigheim und ihre Restaurierung .....	180
Mit drei Abbildungen. Von Markus Otto	
Das renovierte Gotteshaus von Kirchheim am Neckar .....	187
Mit drei Abbildungen. Von Elisabeth Zipperlen	
Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg .....	194
Zusammengestellt von Oscar Paret	
Buchhinweis – Anschriften der Mitarbeiter – Bildnachweis .....	196

# Zur Gründung der Stadt Ludwigsburg

von Heinrich G a e s e

Als Eberhard Ludwig am 3. September 1718 die bürgerliche Siedlung, die um sein Schloß Ludwigsburg entstanden war, zur Stadt erhob, war mit der Stadt erst gerade der Anfang gemacht, der größere und wesentlichere Teil der zu leistenden Aufgabe lag noch vor ihm. Der G r ü n d u n g s v o r g a n g, der hier beleuchtet werden soll, erschöpft sich keineswegs mit der Willenskundgebung des Gründers, sondern ist die L e i s t u n g e i n e r g a n z e n G e n e r a t i o n, die diesen Vorgang handelnd oder leidend mitzutragen hatte.

Als der Herzog 1704 seinem Jagdsitz den Namen „Die Ludwigsburg“ gab, verband sich für ihn und seine Zeitgenossen damit sicher noch die Vorstellung von einer „Burg“ im hergebrachten Sinne. So sagt das Württembergische Lagerbuch von 1705: „Uff dieser, alß Einer erbauten Fürstlichen Burg, und derselben District, ist forderst der Burgfrieden zu halten und inacht zu nehmen . . .“ und spricht dann im folgenden von den „Gerechtigkeiten auf dieser Burg, und denen darein gehörenden Höffen, soweit derselben Markungen gehen . . .!“ Aber mit dem Wort „District“ ist schon etwa der geographische Bereich der späteren Stadt umschrieben, und im Begriff des „Burgfriedens“ steckt schon ein wesentlicher Kern des Stadtrechts. Wann im Bewußtsein des Gründers dieser Entwicklungsschritt von der „Burg“ zur „Stadt“ vor sich gegangen ist, dürfte nicht mehr mit Sicherheit festzustellen sein.

Wir besitzen jedoch einen Notizzettel des Hofmarschalls v. F o r s t n e r, der Freund und Berater des Fürsten war, aus dem Jahre 1712<sup>2</sup>. „Wenige Gedanken wegen Erbauung einer Statt zu Ludwigsburg“ ist die Überschrift. Stroebel hat uns bereits darauf aufmerksam gemacht und diese Notiz in Teilen abgedruckt<sup>3</sup>. Bei v. Forstner stoßen wir also zum erstenmal auf den A u s d r u c k „ S t a d t“, dann erst wieder in der Stadtgründungsurkunde selbst. Ferner finden wir bei Forstner schon einige wichtige Prinzipien (keine Ackerbürger, Handwerksleute, „die von ihrer eigenen Hanthierung sich selbst ernähren könnten“, Nachweis von 1000 Talern Kapital, Großzügigkeit in „Religionssachen“), so daß wir das Jahr 1712 etwa als Geburtsjahr der Konzeption unter wesentlicher Anregung durch Forstner annehmen dürfen. Frisonis Planungen bewegen sich dann schon ganz in dem größeren Rahmen, während Nette noch sehr unsicher zu sein scheint.

Wie das B i l d d e r z u g r ü n d e n d e n S t a d t immer klarer und konkreter heraustritt, können wir auch aus den Reskripten<sup>4</sup> ablesen, mit denen Herzog Eberhard Ludwig um Menschen wirbt, „so dahin zu bauen Lust hätten“. Während es sich in dem Reskript von 1709<sup>5</sup> noch um die nackte Einladung handelt, ist das von 1710 schon mit Lockrufen angereichert. Schon

winkt er mit Gewinn aus „allerhand Commerciën, Hantthierungen, neben anderen Handwercken“. Dieser Gewinn soll sich aus der Versorgung des Hofs er ergeben, das er „öffters daselbst zu haben“ verspricht. Damit wird



Abb. 1. Kupferstich eines unbekanntes Künstlers

aber zugleich offensichtlich, daß die Versorgung des Hoflagers der eigentliche Antrieb für das Entstehen der bürgerlichen Siedlung ist. Wenn aber bereits 1710 die Ausstattung mit „Äckern“ und „Waidgang“ mitversprochen

wird, so ist das aus der Zeit heraus zu verstehen. Die Wirtschaft dieser Zeit war vorwiegend Agrarwirtschaft, und Menschen, die in mehr oder weniger ländlichen Verhältnissen lebten, konnten anders nicht angesprochen werden. Vielleicht spielt auch bereits darüber hinaus die Überlegung mit, daß die wirtschaftliche Struktur des kommenden Gemeinwesens nicht zu einseitig sein dürfe. Daß der Herzog nicht an eine Siedlung von Ackerbürgern denkt, geht bereits klar aus dem Reskript von 1712 hervor, in dem es heißt: „Im fall einer oder der andere zum Feldbau Lust haben sollte, selbiger sowohl mit nötigen Äckern und Wiß-Wachs (Wiesengelände) in billigem Kauff an Hand gegangen, als auch ein Waidgang (Weidegelände) nach Beschaffenheit des Orths angewiesen werden möge.“ – Im übrigen weist auch die Forderung, der Neubürger solle „wenigstens 1000 Reichsthaler zu seinem Vermögen mitbringen“, darauf hin, daß der Herzog seinerseits inzwischen seine Vorstellung vom künftigen Bürger präzisiert und entwickelt hat: Er soll ein bewährter *B e s i t z b ü r g e r* sein. Die Erhöhung der Freijahre von 15 auf 20 mag als Ausgleich für diese anspruchsvolle Bedingung gedacht sein. Weiterhin wird auch die Forderung, sich einer bestimmten *B a u o r d n u n g* zu unterwerfen, laufend schärfer gefaßt: Aus dem Prinzip der „Ordonanz“ (1710) wird 1712 das der „Symmetrie“ und 1715 das der „Regularité“<sup>6</sup>. Aus dieser Steigerung kann man wohl heraushören, wie die *K o n z e p t i o n* *d e r B a r o c k s t a d t* immer genauer und eindringlicher hervortritt. Wird in diesem Willen zu einer einheitlichen und neuen Gestaltung nicht auch der Wille zu einer moderneren und strafferen Führung sichtbar?

Der freie Weinausschank und freier Handel „mit allen erlaubten Sachen und Häckerey-Waren“ ist 1715 hinzugekommen, zwei Jahrmärkte sollen gehalten werden, der Hofstaat, der „bekandlich nombreux“ sei, solle Nahrung und Kleidung vorzüglich in Ludwigsburg kaufen, und die Ludwigsburger sollten bei der Besetzung der Hofchargen besonders berücksichtigt werden. Das bewegt sich zwar alles noch im Rahmen der ursprünglichen Aufgabe der Siedlung, nämlich der Versorgung des Hofes. Aber das Motiv des „freien Handels“ ist doch für andere Ohren bestimmt als das der billig zu erkaufenden Äcker! Das Residenz-Motiv ist zwar 1710 und 1712 schon angeklungen, aber es hat jetzt einen höheren Rang und eine andere Klangfarbe erhalten. Denn es steht in der Urkunde von 1715 am Kopf des Textes gleichsam als Leitmotiv: „Demnach deß . . . Hochfürstliche Durchlaucht in Gnaden resolvirt haben, zu Ludwigsburg . . . künfttig zu residieren.“ In unmittelbarer Verbindung damit findet sich der Hinweis auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich damit auftun. Die bisher verkehrsmäßig ungünstige Lage soll durch Schiffbarmachung des Neckars verbessert werden! Wenn nicht schon durch die Residenz-Zusage überhaupt, so wird uns spätestens hier klar, daß da ein Planungswille am Werk ist, dem es um mehr geht als nur um die Versorgung des Hoflagers. Das ist die *S p r a c h e* *d e s* *S t a d t g r ü n d e r s* *m i t* *m e r k a n t i l i s t i s c h e n* *I m p u l s e n*, der nicht nur die Landeskinder, sondern jetzt auch die Fremden anspricht, der an dieser Stelle eine Bresche für modernes Wirtschaftsdenken schlagen will und deshalb der neuen Siedlung auch „eine eigene Jurisdiction“ und eine „prompte und unparteyische Administration der Justiz“ zusagt, der auch die weltanschauliche Enge des frühneuzeitlichen Territorialstaates zu sprengen sich erkühnt und sogar Gleichstellung der Konfessionen verspricht: Es soll „Nie-

manden der Religion wegen einige Hinderung gemacht . . . auch zu deren Exercitio eine bequeme Gelegenheit angewiesen werden“.

Wenn Belschner das General-Reskript von 1724 (unter Auslassung derer von 1720 und 1722) als letzte Privilegienurkunde Eberhard Ludwigs abdruckt, so geschieht das mit vollem Recht<sup>4</sup>. Hier liegt wieder ein neuer Typus von Reskript vor! Es fällt uns auf: die Zweisprachigkeit (französisch und deutsch), die besondere Länge (23 Punkte statt 15 im Reskript von 1715), der Hinweis, daß diese Urkunde die bisherigen Privilegien „confirmiren“ (=bestätigen) und extendieren (=ausbreiten, erweitern) soll, „wie solche . . . nach und nach augirt (=vermehrt) worden“. Es fällt uns weiter insbesondere auf, daß dieses Reskript nicht nur Versprechungen für die Zukunft enthält, sondern daß es mit vollzogenen Tatsachen aufwarten kann: Es ist bereits eine Art Leistungsbericht. Die Stadt ist gegründet worden, sie ist Residenz und dritte Hauptstadt, hat Sitz und Stimme im engeren Ausschuß der Landschaft, das Stadtgericht ist Obergericht und damit Appellationsgericht, Ludwigsburg ist Sitz der Haupt- und Viertelsladen des Handwerks. Jahrmärkte und Wochenmärkte sind eingerichtet, Amts- und Stadtbehörden eingesetzt, ja, die Stadt trägt ein herzogliches Wappenzeichen, die Reichssturmfahne, in ihrem Stadtwappen, darüber den Namen des Gründers und darunter die Jahreszahl 1718.

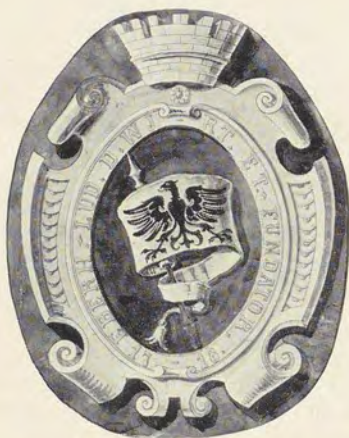


Abb. 2. Das der Stadt vom Gründer verliehene Wappen.

Gewiß dokumentiert sich darin in erster Linie der Stolz des Gründers auf seine Tat, die er auf diese Weise „dem ewigen und beständigen Gedächtnis“ übergeben möchte, aber dieser Anspruch auf Geltung vor der Geschichte bedeutet auch Garantie für weitere Fürsorge.

Neben dieser mehr moralisch zu wertenden übernimmt der Herzog noch einige ganz konkrete Verpflichtungen für die weitere Zukunft. Eine betrifft die Lasten, die nach Ablauf der Freijahre in Ludwigsburg auf Haus und Grundstück ruhen werden: Sie sollen in einem begrenzten Grundzins bestehen unter Fortfall aller weiteren Auflagen. Das Gelände des Er-



lach- und Fuchshofes soll zur Stadtmarkung gemacht und samt Weinbergen an die Bürger abgegeben werden, ebenfalls für einen geringen Zins, für die Weinberge wird die Abgabe auf den jährlichen Bodenwein<sup>7</sup> beschränkt.

Hat der Herzog in anderen Reskripten bereits auf *E n t w i c k l u n g v o n H a n d e l u n d G e w e r b e* abgehoben, so geht er hier in dieser Frage einen Schritt weiter: Zur besseren „Beförderung der Commercii und derer Manufacturen“ soll eine „Chambre de Commerces“ gegründet und ihm bzw. seinem Konferenzministerium unmittelbar unterstellt werden. Das bedeutet praktisch nichts anderes als das Versprechen auf Einrichtung von Manufakturen. Niemand anders als der Landesherr selbst konnte damals sich auf solch wirtschaftliches Neuland vorwagen, und Eberhard Ludwig gab damit zu wissen, daß er willens sei, es zu tun.

Noch eins fällt uns beim Studium dieses Reskriptes auf: Im Absatz VIII, der thematisch dem Absatz II des Reskriptes von 1715 (*R e l i g i o n*) entspricht, vermischen wir den letzten Satz („auch zu deren Exercitio eine bequeme Gelegenheit angewiesen werden“). Hier beobachten wir im Spiegel der Privilegien-Reskripte zum erstenmal, daß Eberhard Ludwig auf *e i n e G r e n z e g e s t o ß e n* ist und in einem Punkte sogar den Rückzug angetreten hat. Wir wissen: etwa ein Viertel der Einwohner (1726 Gesamtzahl 2442, davon 563 Katholiken und 36 Reformierte) gehörten nicht der evangelisch-lutherischen Landeskirche an. Nur Hausandacht war Andersgläubigen erlaubt, und Frisoni hatte auf eigenem Grund in seinem Garten an der Schorndorfer Straße ein Bethaus eingerichtet (1772 geschlossen, 1800 abgebrochen). Das rief eine scharfe Opposition des Konsistoriums hervor, die von einem großen Teil der Öffentlichkeit gestützt wurde. Der Streit scheint sich vor allem an der Mischehenfrage entzündet zu haben<sup>8</sup>.

Eberhard Ludwig hat wohl ursprünglich an eine paritätische Kirche gedacht (Belschner spricht von einer „Konkordienkirche“<sup>9</sup>). Das setzt aber voraus, daß die Stadt *g e g e n ü b e r d e r L a n d s c h a f t e i n e S o n d e r s t e l l u n g* einnahm, darum bleiben auch so manche Fragen, die damit zusammenhängen, wie Steuersystem, Vermarkung u. ä., bis zu seinem Tode offen. Spätestens mit der Inkorporierung der Stadt in die Landschaft 1739 war jedoch diese Voraussetzung gefallen. Bis dahin war die Interimslösung (Bethaus im Frisonischen Garten) immerhin eine beachtliche Konzession, die trotz aller Unauffälligkeit schon beachtlichen Widerspruch auslöste. Den Reformierten ging es ähnlich: 1721 durften sie mit dem Bau einer Kirche beginnen, die sie aber nie vollenden konnten. Diese wurde dann später von der Regierung fertiggebaut und zur Garnisonskirche gemacht (heute katholische Kirche am Marktplatz).

Wir haben bei dieser Frage gesehen, daß der Herzog eben doch nicht ganz allmächtig war, daß es eine Stelle gab, an der Widerspruch erfolgreich werden konnte. „Die Religionsreversalien wurden hernach die Waffe, mit der die . . . ständische Partei sechzig Jahre lang die absolutischen Bestrebungen ihrer Landesherrn in Schranken zu halten vermochte“ (Grube<sup>10</sup>).

Auch von anderer Seite erhob sich *W i d e r s p r u c h*, der aber unbeachtet blieb: Die Einrichtung des Oberamtes ging auf Kosten der Ämter *M a r k g r ö n i n g e n u n d A s p e r g*. Was dem einen gegeben wurde, mußte dem anderen genommen werden. Wie die Asperger die Gründung Ludwigsburgs betrachteten, zeigt Theodor Bolay in einem anderen Aufsatz dieses

Heftes. Ganz besonders getroffen wurde Stuttgart durch die Verlegung des Hofes und dann erst recht durch die der Kanzleien. Als 1717 der erste Befehl zur Übersiedlung nach Ludwigsburg erfolgt war, hatte man den Plan wohl noch nicht ganz ernst genommen in Anbetracht der Tatsache, daß das Ludwigsburger Bauwesen ja noch ganz in den Anfängen steckte. Schon 1720, als Eberhard Ludwig seinen Befehl wiederholte, alle Kanzleibeamten sollten sich in der dritten Hauptstadt häuslich niederlassen, binnen zwei Jahren seien sämtliche Kanzleien zu übersiedeln, erhob Stuttgart Einspruch unter Hinweis auf den unwiederbringlichen Schaden, welcher der Stadt dadurch entstehe, und erst recht 1725, als der Abzug der Behörden unvermeidlich vor der Türe stand, erhob sich großes Wehklagen. „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden“, dieses damals in Stuttgart oft zitierte Bibelwort drückt so recht die Stimmung der Stuttgarter aus. Das Handwerk sei übersetzt, sagt man, da ein jeder Bedienter ja seinen Schneider, Schuhmacher, Metzger und Beck brauche. Stuttgart werde in kurzem eher einem großen Dorf als einer Stadt gleichen<sup>11</sup>.

Dahinter aber scheint ein erstes Problem auf: Solange die Gründung der neuen Residenz nicht mehr bedeutet als nur eine Schwerpunktsverlagerung von Stuttgart nach Ludwigsburg, ist es ein kostspieliges Unternehmen à fonds perdu und muß den Untertanen als ein zu teuer bezahltes Spiel der fürstlichen Laune erscheinen. Für den Herzog aber sollte es doch wohl mehr sein, nämlich eine Befreiung aus alten Bindungen und Beginn eines neuen politischen Stils.

Der mittelalterliche Privilegienstaat paßte bei der stets wachsenden Bevölkerung, der verstärkten Kolonialwirtschaft und dem dadurch stimulierten Umbau des Staatensystems nicht mehr in die Zeit. Die Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik und die dadurch bewirkte Wandlung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen erforderte schnelleren und stärkeren Einsatz der politischen Führung. Und diese lag nun eben im wesentlichen in den Händen der Fürsten. Ihnen und einer eng an sie gebundenen Regierung schien das Schicksal gleichsam den Auftrag zuzuschancen, mit einer überalterten, umständlichen und schwerfälligen Verwaltung aufzuräumen, ferner das auf Zeit und zu begrenzten Aufgaben zusammengeholte Landsknechts- oder Milizheer durch ein modernes, gutgeschultes, straff geführtes und stets bereites Berufsheer zu ersetzen und der wachsenden Bevölkerung neue Erwerbsmöglichkeiten und eine breitere wirtschaftliche Betätigung durch Abbau der Schranken und Öffnung neuer Möglichkeiten zu vermitteln. Der absolut regierende Herrscher tritt auf die Bühne der Geschichte, er scheint berufen, vom Kabinett aus Verwaltung, Heer und Wirtschaft umzugestalten. Die Fürsten Europas haben diesen Ruf gehört und sind ihm teilweise mit Leidenschaft gefolgt, so auch Eberhard Ludwig. Daß dabei die Stände mit ihren Einrichtungen der natürliche Gegenspieler der Fürsten wurden, ist verständlich, in Württemberg die Landschaft. Walter Grube hat uns in seinem Buch<sup>10</sup> über den Stuttgarter Landtag gezeigt, wie Eberhard Ludwig in dieser Auseinandersetzung mit dem Landtag hier und da durchaus die Zukunft auf seiner Seite hatte, z. B. bei der Forderung nach einem stehenden Heer und bei der Verwaltungsreform. Grube zeigt aber auch die Gefahren auf, die besonders in kleinstaatlicher Enge auf den absoluten Fürsten lauerten: Gewaltmißbrauch, Soldatenspielererei, Ver-

schwendungssucht. Und er weist uns darauf hin, daß die Geschichte nie ein-  
gleisig fährt: Es ergibt sich neben der absolutistischen Lösung oder im  
Zusammenspiel mit ihr die Möglichkeit, daß die ständischen Einrichtungen  
neues Leben gewinnen und nach Überwindung des krassen Absolutismus  
durchaus wieder lebensfähig und zukunftsfruchtig werden. So haben wir  
auch bei E b e r h a r d L u d w i g s S t a d t g r ü n d u n g zu fragen: Ist sie  
nur Fürstenlaune oder geschichtlich notwendig und somit innerlich begrün-  
det? Die Antwort müßte wohl lauten: Sie ist r i c h t i g g e d a c h t, Be-  
denken bestehen also nur gegen die Art der Durchführung. Das weiter zu  
erhellen, dazu sollte man noch ein wenig die Entwicklung vor und nach der  
datenmäßigen Gründung untersuchen. Haben wir aus dem Tenor der Pri-  
vilegien schon einige verheißungsvolle Fanfarenklänge der neuen Zeit her-  
ausgehört, so wollen wir uns jetzt mit der gestalteten Wirklichkeit beschäf-  
tigen und fragen, wieweit sie den programmatischen Versprechungen  
entspricht.

Der erste Bürgermeister der Stadt, der zugleich den ersten Haus-  
halt aufzustellen hat, ist der Waldhornwirt Johann Valentin  
Arnsperger. Wir wollen uns der Geschichte des Waldhorns  
und des Waldhornwirtes zunächst zuwenden, weil sich darin die Umschal-  
tung in der Konzeption „Vom Jagdschloß zu Residenz“ ablesen läßt. Wird  
doch Arnsperger gelegentlich der „erste Bürger Ludwigsburgs“<sup>8</sup> und sein  
Waldhorn „das erste Haus Ludwigsburgs“ genannt. Ferner zeigt die Ge-  
schichte des Waldhorns auch die Flüssigkeit des Besitzes im damaligen Lud-  
wigsburg, die Gelegenheiten, zu Geld zu kommen, aber auch die Schwierig-  
keit, die sich einer Existenzgründung entgegenstellte.

1707 wird der „Kavaliersbau“, der zu dem einstigen Jagdschloß gehörte  
und auf dem Gelände des heutigen Schlosses stand, abgebrochen und aus  
dem Material eine „herrschaftliche Herberge“ an der heutigen Schloßstraße  
gegenüber dem Schloß gebaut. Bestandswirt (Pächter) ist Franz Ableit-  
ner (auch Ableutner geschrieben), als sein „Keller“ wird Peter Pron-  
net (geb. 1760 in Hersbruck), später Bürgermeister in Ludwigsburg, ge-  
nannt<sup>12</sup>. Ableitner schlägt nicht an: Schon 1709 hat er große Rückstände an  
Umgeld (Wein- und Biersteuer, die an den Landesherrn ging), wird in Strafe  
genommen, und das Wirtshaus wird 1710 zum Verkauf angeboten. Am  
23. 1. 1711 erwirbt Johann Valentin Arnsperger, seither Metzger in Wills-  
bach, das Objekt für 5500 Gulden.

Das damalige Waldhorn ist noch nicht ganz so groß wie das heutige, später wird  
es noch durch Anbau erweitert. Im oberen Stock ist ein Saal, außerdem logieren  
dort die Stukkateure und der Maler vom Schloßbau, im mittleren Stock wohnt um  
diese Zeit Baumeister Heim, so bleibt für den Wirt nur im unteren Stock eine Wohn-  
stube und eine Schlafkammer, dann eine große Stube (wohl die Wirtsstube) mit  
Küche und Speisekammer. Irgendwo in diesen Räumen verfaßt er auch seine erste  
Bürgermeisterrechnung; denn einen Amtsraum gibt es für ihn noch nicht. Das be-  
kannte Wirtshausschild ist schon da. Das kupferne Waldhorn, vom Grottier Ernst  
Zeyer aus Stuttgart für 12 fl (Gulden) gefertigt, war ursprünglich für das Schloß be-  
stimmt, jetzt wird es von Johann Jakob Steinfels, Freskomaler aus Prag, verguldet  
und am herrschaftlichen Gasthaus aufgehängt.

Zum Wirtshaus gehört auch „Metzig, Wasch- und Backhaus samt Möbels“. Nette soll ihm außerdem einen Platz für einen Garten hinter dem Haus ab-  
stecken, heißt es in den Protokollen der Baudeputation<sup>13</sup>. Damals ist noch

Raum genug vorhanden, und man verfährt großzügig! Das ändert sich später: 1722 muß Arnspurger Metzsig und Bräuhaus hinter seinem Haus wieder abbrechen, um anderen Platz zu machen<sup>14</sup>, wohl auch, weil sie der „regularité“ nicht genügen. Auch der Garten wird ihm bald wieder genommen. Ist es dies oder die harte Konkurrenz, die Johann Valentin das Waldhorn verleidet? 1722 übergibt er es seinem Schwiegersohn Johannes Herzog (aus Althaslach bei Hanau, † 1765).

Von Gottes Gnaden  
**Eberhard Ludwig,**  
 Herzog zu Württemberg und Teck,  
 Graf zu Nömpelgard Herr zu  
 Meydenheim ꝛc.

Der Röm. Kayserl. Majestät des Heil. Röm. Reichs  
 und des Löblich-Schwäbischen Creyses General-Feld-Marc-  
 chal. auch Obrister über drey Regimenten zu Ross und  
 Fuß ꝛc.

**S**ern Gruss zuvor / Wohl-Edler / Liebe Getreue; Nach-  
 deme Wir auff euren von dem gehaltenen Vogt-Gericht  
 erstatteten gemeinsamen unterthänigsten Bericht / und  
 darinnen enthaltene zerschiedene Punkten / unsere gnädigste Re-  
 solution abgefasset; So haben Wir solches euch zu eurer Be-  
 nachrichtigung hiemit wollen zugehen lassen / damit ihr dasje-  
 nige / was darunter in eure Incumbenz tauft mit allem Eys-  
 fer zu besorgen wissen moget. Hieran beschiehet Unsere Mey-  
 nung / und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Lud-  
 wigsburg / den 16. Aug. 1719.

**Eberhard Ludwig, S. J. W.**

Inscriptio.

Dem Wohl-Edlen, Unserm Regierungs-Rath Vice-Präsi-  
 denten und Ober-Vogten, wie auch Expeditions-Rath und  
 Stadt-Vogten, Bürgermeistern und Gericht zu Ludwigs-  
 burg, auch Lieben Getreuen.



Ludwigsburg.

Abb. 3. Eberhard Ludwigs Antwort auf den Bericht des  
 Vogtgerichts (Resolution).

Die Konkurrenz war einerseits eine natürliche und legale: So hatte Peter Pronnet, 1715 noch Wirt im Fürstlichen Jagdhaus, 1716 ganz in der Nähe den goldenen Hirschen<sup>15</sup> bezogen (1715 im Bau), Peter Beut-

tenmüller seinen *Löwen*<sup>16</sup>, 1715 erbaut, 1720 ist Johann Valentins Sohn Gottfried Bestandswirt in der *Krone*<sup>17</sup>, die Mergenthaler später ausbaut, bevor er ein Brauhaus errichtet, daher über der Einfahrt die Jahreszahl 1733. In unmittelbarer Waldhornnähe schenken die Italiener Pironi und Butti fremde Weine aus (Schloßstraße 35?).

Daneben gab es aber eine gut verdienende *illegale Konkurrenz*: Im Grunde durfte im damaligen Ludwigsburg ja jeder Wein ausschenken, so gab es allerhand *Kantinen* und *Besenwirtschaften*, in denen die Menge der am Bau Beschäftigten vornehmlich ihren Bedarf deckten.

So hatten „die Heyducken, Laquayen und dergleichen geringere Hofbediente, als auch der Handwerksgelesen und Tagelöhner, so gar verschiedentlich zwey zusammen sich kleine Hütten, von etlich zwanzig Schuh lang und aller Orten, in und außer der Stadt herum unangefragt gebauet, und die Plätze dazu, wo es ihnen gefallen, weggenommen, und dabei Gärten eingezäunt, auch mit Speisung, Logirung und in großer Quantität Wein ausschenken, vollständige Wirtschaft treiben, daß einige unter ihnen wöchentlich zu zwey und mehr Aymer Wein auszäpfen und anders sich attribuirn“<sup>18</sup>.

Beim aufmerksamen Durchlesen dieses *ersten Vogtberichts* von 1719 wird uns wie auch bei anderen Quellen klar, daß das bürgerliche Ludwigsburg schon ein *Provisorium* vorfindet, daß sich schon baulich von der jetzt entstehenden Siedlung abhebt, aber auch wirtschaftlich und sozial anders ist. Der „*Neuweiler*“ (Bauhofstraße) fällt heute noch ein wenig aus dem Bild der übrigen Stadt heraus.

An diesem Passus des Vogtberichtes ist Johann Valentin Arnsperger sicher wesentlich mitbeteiligt. Obwohl er 1711 selbst auf drei Jahre Umgeld- und Accisfreiheit erhalten hatte, beginnt er schon 1713 gegen die „Nebenwirtschaften“ und „Stümperwirtschaften“ Sturm zu laufen<sup>19</sup>. Und mit einem gewissen Recht! Nicht umsonst machen unter den frühen Bürgern die Metzger, Bäcker und Wirte den Hauptteil aus – das hängt noch mit dem reinen Versorgungscharakter der frühen Siedlung zusammen – sie bilden auch gleichzeitig den festen Kern des kommenden Gemeinwesens. Hier sammelt sich auch fester bürgerlicher Besitz von Bestand, während jener flüchtige Gewinn, der aus den obigen Quellen fließt, zum Teil wieder versickert und für die Stadt nicht zu Buche schlägt. Es ist bezeichnend, daß der Großunternehmer Paolo Retti sich ebenfalls diese Quelle erschließt und auf dem Fuchshof große Mengen Wein ausschenkt, wo dann an Sonntagen ein volksfestartiger Rummel entsteht.

1726 stirbt Johann Valentin Arnsperger, sein ältester Sohn Gottfried, Metzger und Wirt wie der Vater, übernimmt auch die Nachfolge im Rat der Stadt.

Werfen wir noch einen Blick auf die *Familie*, da sie für einen nicht unwesentlichen Teil der Bürgerschaft repräsentativ ist. Johann Valentin Arnsperger ist 1663 zu Michelbach am Wald geboren, die Herkunft seiner Frau kennen wir nicht. 1711 kommt die Familie von Willsbach, vorher hat sie (bis 1697) in Sülzbach gewohnt. Es sind 11 Kinder da, von denen einige in Sülzbach, andere in Willsbach geboren sind. Offensichtlich reißen die Beziehungen nach Willsbach nicht ab, denn trotz Übersiedlung nach Ludwigsburg wird das letzte Kind (Tochter Regina) 1713 noch in Willsbach geboren und Sohn Joseph (geb. 1710) stirbt dort 1742 als Metzger. Der Älteste, von dem

schon die Rede war, heiratet 1718 Maria Elisabeth Nördlinger (aus Weinsberg). Es ist die erste Ehe, die im hiesigen Ehebuch eingetragen wird. Sie haben drei Kinder, die Tochter Regina Sophia heiratet 1752 den hiesigen Chirurgen Friedrich-Karl Würtemberger, der in erster Ehe mit Friderica Sophia Kittel, Tochter des Heiligenpflegers und Chirurgen Johann Christoph Kittel verheiratet gewesen war (1734). Würtemberger übernimmt das 1718 von Kittel erbaute Haus Schloßstraße 7. Wir sehen, wie hier schon bald eine durch Heirat miteinander verbundene Ludwigsbürger „Ehrbarkeit“ entsteht! – Eine andere Tochter Arnspengers, Maria Rosine, geb. 1702 in Willsbach, heiratet 1732 in Marbach Jakob Friedrich Kodeweiß und heiratet somit in den Stammbaum Schillers hinein. Soweit zu übersehen, sind die übrigen Kinder und Kindeskinde auch kinderreich, meist Handwerker, bleiben im Lande und nähren sich redlich<sup>20</sup>.

Johann Valentins Schwiegersohn Johann Herzog führt das Waldhorn bis zu seinem Tode 1768 – seit 1728 darf er den Titel „Hoftraiteur“ führen – es folgt ihm (bis 1769) sein Sohn Rudolph Philipp, dann geht das Waldhorn in andere Hände über (1770 Friedrich Andreas Koch, 1788 Johann Georg Maier von Lauffen a. N., † 1817).

Auch Johannes Herzog wird auf dem Waldhorn nicht recht glücklich. In der großen Flaute (1738) beschwert er sich, sein Haus stehe meistens leer. Er schenke 10 Eimer Wein aus im Jahr und habe ein Privileg auf 45 Eimer<sup>21</sup>. 1753 wird es noch schlimmer, denn da laufen für beide Häuser die Freijahre ab. Er müsse aber für 3 Kreuzer täglich Hofbediente beherbergen, deshalb beantragt er Verlängerung. Für die „alte Behausung“ wird ihm auch die Frist um drei Jahre verlängert<sup>22</sup>. Wann die Auflage, für den Hof zu beherbergen, aufhört, wissen wir nicht, vielleicht erst im 19. Jahrhundert.

Wir sehen also: Waldhorn wie Stadt lösen sich nur allmählich aus der engen Verbundenheit mit Schloß und Hof. In der Geschichte des Waldhorns spiegelt sich die der frühen Stadt mit all ihren Hoffnungen und Enttäuschungen wider.

Wenn wir uns nun nach den übrigen ersten Bürgern und Häusern umsehen, so können wir sagen: Es standen 1718 etwa 22 Häuser, „Häusle“ und „Hütten“ nicht mitgerechnet. Wir besitzen nämlich eine Häusertabelle von 1736 (ohne herrschaftliche Gebäude), in der derzeitiger und vorheriger Eigentümer, das Jahr, in dem die Konzession erteilt wurde, und das Baujahr eingetragen sind<sup>21</sup>. Die letzten beiden Rubriken sind allerdings nicht vollständig. Diese Tabelle können wir ergänzen mit einer „Tabelle der unter der Stadt-Jurisdiction stehenden Inwohner, welche daselbst Häuser gebaut ...“ 1727 aufgestellt vom Stadtschreiber Andler<sup>14</sup>. Das Baujahr ist hier regelmäßig eingetragen, das Jahr der erteilten Konzession nicht. Oft lesen wir: „Geht ab“, „Geht noch ab“ oder „Bei der Bauverwaltung verloren“. Wie ist das zu erklären?

Die Baudeputation, bei der die Baugesuche einzureichen waren, tagte wöchentlich ein- bis zweimal in einer provisorischen Kanzlei, zunächst wohl im Talbau, der später abgerissen wurde. Den Vorsitz führte zunächst der Haushofmeister v. Forstner, nach seinem Sturz v. Pöllnitz. Dazu kamen zwei Räte und ein Sekretarius. Wie fast alles in der Zeit des Schloßbaus trug auch die Arbeit dieser Deputation einen improvisierenden Charakter. Was

uns noch erhalten ist, sind die Protokolle dieser Baudeputation, und auch diese nicht einmal vollständig. Risse fehlen aus der ersten Zeit ganz, im Ludwigsburger Heimatmuseum haben wir aber einige aus der Zeit um 1730.

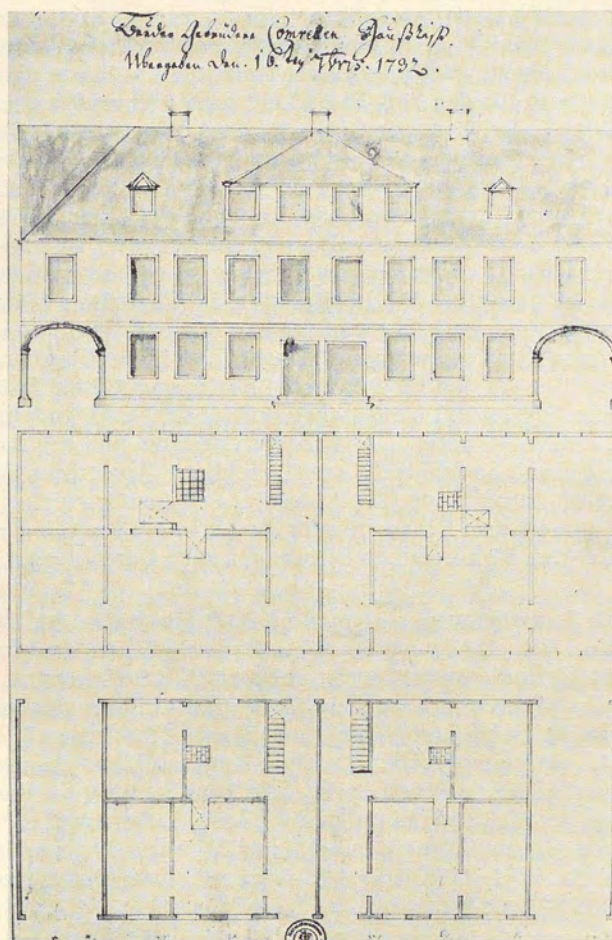


Abb. 4. Der Riß eines Doppelhauses (1732)

Die erteilten Konzessionen fehlen ebenfalls. Später, als die Freijahre abzulaufen begannen, mußten diese Daten oft erst mühsam zusammengeklaut werden. Aus diesem Bemühen heraus sind wohl auch die beiden eben genannten Tabellen entstanden. Will man die Unzuverlässigkeit in der Geschäftsführung erklären, so könnte man anführen: provisorischer Amtssitz, Wechsel im Vorsitz, Wechsel in der Bauleitung, Unklarheit im Instanzenzug und sicher auch: Fehlen eines klaren Auftrags in der ersten Zeit. Wir sahen ja schon, daß die Konzeption des Auftraggebers sich erst langsam klärt und entfaltet.

Sehen wir einmal vom Waldhorn ab, so sind die ersten Bürgerhäuser, die noch 1710 in Angriff genommen werden, die des Schreiners Bernhard

Witter und des Bäckers Heinrich Pausback. Über Bernhard Witters Herkunft wissen wir nichts, jedenfalls ist er erfolgreich. Denn er baut 1724 zu seinem ersten Haus (Schloßstraße 11) noch ein hinteres Haus dazu (Bärenstraße 7) und ist noch 1736 im Besitz beider Häuser. Über den Bäcker Heinrich Pausback wissen wir etwas mehr zu sagen. Er stammt aus Vaihingen/Enz und bewirbt sich schon zusammen mit dem Strumpfwirker Beckh, ebenfalls aus Vaihingen, um Aufnahme. – Beide werden mit 19 anderen Bewerbern für den 7./8. März 1710 nach Ludwigsburg vor die Bau-deputation zitiert<sup>23</sup>. Beide werden angenommen, offensichtlich sind sie nicht ohne Mittel. Pausbacks Haus steht bald, wenigstens in Teilen; denn er bittet im April 1711 um ein Gratial, weil er die Benefizien (Baumaterial!) zu seinem neuerbauten Haus nicht genossen habe. Es handelt sich um das Haus Schloßstraße Nr. 19, die Konzession ist bei der Bauverwaltung verlorengegangen. Dabei erfahren wir auch, was ihn bewogen hat, so schnell nach Ludwigsburg zu ziehen: die Konjunktur! Er will Brot für die Tagelöhner backen. Seither liefert dieses Brot der Beck Hessentaler aus Kornwestheim. Pausback soll erst im nächsten Jahr drankommen. Offensichtlich floriert er, denn schon am 8. 6. 1715 kommt er um den für Beuttenmüller ausgesteckten Platz ein, worauf er für seine Tochter ein Haus bauen will. 1718, bei Gründung der Stadt, wird er „Gerichtsverwandter“, ist also ein tüchtiger und achtbarer Bürger. Verheiratet ist er mit Sophia Roos aus Herrenberg. Aus dieser Ehe stammen drei Kinder. Nach ihrem Tode (1721) heiratet er Felizitas Hepper, aus dieser Ehe gehen abermals drei Kinder hervor. Er stirbt 1734 mit 65 Jahren, seine Witwe heiratet den Bäcker Simon Straib, der auch Geschäft und Haus übernimmt.

Der nächste Ludwigsburger, dem Baujahr nach, wäre der Hofschlosser Johann Michael Lauffer, auch seine Bauunterlagen sind bei der Bauverwaltung in Verlust geraten. Er ist geboren in Schwenningen, 1710 ist er Schlosser in Esslingen und wird 1714 als herrschaftlicher Schlosser in Ludwigsburg genannt. Seine erste Frau Anna Maria stirbt schon 1714 und liegt samt ihrem ihr vorangegangenen einzigen Kind in Oßweil begraben, da die Ludwigsburger damals noch keinen eigenen Friedhof hatten. Johann Michael heiratet in zweiter Ehe Sophie Margarethe Mayer, diese heiratet nach Lauffers Tode den späteren Bürgermeister Georg Balthasar Engelhardt aus Nördlingen und stirbt 1764. 1788 wohnt in diesem Hause (Schloßstraße Nr. 25) Jakob Heinrich Schönleber.

Wollen wir den beiden genannten Tabellen folgen, so ist der Sattler Johann Reinhard Schweickert der nächste Erbauer eines Hauses (Schloßstraße 27). Die Akten sind ebenfalls verloren. Er ist seit 1705 Bauknecht am Schloß<sup>24</sup>, war Fahnen-sattler bei der Garde zu Pferd, führt auch die Aufsicht über Material und Fuhrwesen und wird 1718 entlassen, vermutlich, weil er sich in der Stadt selbständig machen will. Er ist zweimal verheiratet, über seine Familie wissen wir wenig; der 1730 als Ratsverwandte genannte Johann Georg Schweickert, ebenfalls Sattler, ist sicher sein Sohn. 1722 verkauft er sein (einstöckiges) Haus Nr. 27 an den Handelsmann Julius Lazaro und baut dafür ein zweistöckiges Schloßstraße 1. Er stirbt 1734.

Am Schluß dieser Reihe von erfolgreichen Erbstürgern soll noch über den Löwenwirt Johann Peter Beuttenmüller berichtet werden, der im Jahre 1715 das Haus Schloßstraße 23 erbaute. Er ist 1677 in Beihingen gebo-



ren, war Beck in Stuttgart und verkaufte sein dortiges Haus, das am Tage nach seinem Wegzug abbrannte. Seine erste Frau starb 1725, er heiratet dann die Witwe des Gerichtsschreibers Hofacker aus Dettingen/Teck am 6. 2. 1727. Das war die erste Trauung in der neuerbauten Stadtkirche! Aus der ersten Ehe stammen 7 Kinder. Die älteste Tochter Anna Maria heiratete den Ludwigsburger Bürgermeister und Bauverwalter Johann Philipp Poller, mit ihm hatte sie 12 Kinder. Beuttenmüllers zweite Tochter Anna Katharina ehelichte Johann Adam Danck, Traiteur und Kellner in ihrer väterlichen Gastwirtschaft und später Ratsdiener, eine dritte Tochter, Maria Christiana, den Ludwigsburger Metzger Johann Georg Läßlen (aus dieser Ehe stammen 8 Kinder!), eine vierte, Sophia Rosina, den Peruquier Johann Friedrich Vogel, der 1760 als Ratsverwandter genannt wird, und hatte mit ihm 8 Kinder.

Wir könnten diese Reihe noch fortsetzen: Es sind alles handfeste und tüchtige Leute, kinderreich und wirtschaftlich erfolgreich, die da schon sehr bald zu einer guten Bürgerschaft zusammenwachsen. Es sind nicht die Schlechtesten, die dem Ruf des Herzogs gefolgt sind! Allerdings gibt es auch einige Gegenbeispiele!

Unter die ganz frühen Siedler gehört der Nagelschmied Christoph Hizler, der, weil er die Handwerker nicht bezahlen konnte, das erst angefangene Haus verkaufen mußte. Es ist heute nicht mehr festzustellen, um welches Haus es sich handelt. Hizler ist sicher der Nagelschmied, von dem die Chronik<sup>12</sup> berichtet, daß er das zweite Haus gebaut habe. Der in dieser Chronik genannte Erbauer des „ersten Häusles“, Melchior Witzke, von dem es heißt<sup>25</sup>, er „soll der älteste Bürger allhier gewesen sein“, ist ebenfalls ein Fallierer. Die Baudeputation muß sich schon 1712 mit ihm befassen: Er kommt um den Weinschank ein und wird abgewiesen. Am 31. 1. 1716 wird über einen Krämer Johann Georg Witschge berichtet: er habe einen Hausbau angefangen, sei in großer Armut und solle verkaufen. Der Name „Witschge“ ist in hiesiger Gegend und unter den Erstbürgern so singular, daß der Vorname bei diesem zweiten Protokoll verschrieben sein muß. Wir wissen nur von einem Melchior Witschke, Krämer, geboren 1678 zu Kempten und gestorben hier 1730, und dieser wird jener sagenhafte erste Bürger sein, zur Schloßbauzeit in einer jener Hütten ums Schloß herum wohnend und Geschäfte treibend.

Fälle wie Witschke und Hizler haben sicher verursacht, daß man die Bewerber genauer überprüfte und schließlich den Nachweis von 1000 Talern forderte. 1715 bewirbt sich Balthas Roller von Wildberg um die Genehmigung zum Bau. Er wohnt vorerst in einer Baracke, an die er anbauen will. Von ihm heißt es, er habe ein schlechtes Prädikat, gebe allem Lumpengesindel Unterschlupf und solle weggeschafft werden, wird also abgewiesen. Sein Haus (wohl Kaffeeberg 3) wird später von Johann Valentin Arnsperger weiter gebaut. Auch der Marketender Jakob Nilius aus Idstein, der 1715 am Kaffeeberg zu bauen angefangen, macht der Deputation Sorgen. Er hat Schulden bei Johann Martin Trost in Poppenweiler und soll diesem sein Haus verschreiben. Dieses Haus ist später im Besitz vom Kronenwirt Mörgenthaler (1727). – 1715 bewirbt sich auch ein Stuttgarter Ziegler Johann Jakob Zimmermann. Er wird abgewiesen; denn im Bericht des Stuttgarter Vogtes hieß es, er habe keine Mittel und sei „der Gliederfäule ergeben“. Wir sehen

also, daß es auch eine Reihe fragwürdiger Existenzen gab, die es einmal mit Ludwigsburg probieren wollten.

Daß die 1000 Taler nicht immer die zwangsläufige Voraussetzung waren, sondern auch handwerkliche und menschliche Qualitäten gewertet wurden, sehen wir im Falle des Hans Michael Ziegler, der 1715 das Haus Kaffeeberg 7 zu bauen beginnt. Er ist Gesell beim Zimmermeister Buchfink und erhält die Konzession ad statum gratiae, weil er ein guter Zimmermann sei und nicht an einer Hauptgasse baue. Allerdings will ihm auch sein Schwager, der Maier auf dem Fuchshof, aushelfen. Sollte er sich nicht ernähren können – argumentiert die Baudeputation weiter – so hätte er doch ein Haus gebaut, so allezeit wieder an den Mann zu bringen sei, und dadurch könne man einen neuen Bürger bekommen. Das wird auch künftig praktiziert, wie wir schon sahen, und häufiger Besitzerwechsel in den ersten Jahren ist die Folge. Die „Consignatio aller Häuser, durch deren Verkauf andere aufgebaut worden sind“ von 1727 nennt 13 solche Vorgänge<sup>26</sup>. Nun noch einige Beispiele mit gutem Ausgang: 1716 hat Veit Eckhart, Metzger aus Backnang (oder Brackenheim), sein zu Ludwigsburg angefangenes Haus an Martin Lutz, Steinhauer und Maurer aus Weinsberg, abgeben müssen (Schloßstraße 15), weil er sein Haus in B. nicht versilbern konnte. Er hat dann später erneut gebaut. Auch der obengenannte Christoph Hizler gibt sich mit seinem gescheiterten Versuch nicht zufrieden: In der Häuserliste von 1727 finden wir ihn wieder als Hausbesitzer (Kirchstraße 1). Dieses ist aber bereits sein drittes Haus, er ist also inzwischen noch einmal umgestiegen.

Unter den allerersten Bewerbern für Ludwigsburg (1710) haben wir auch den Strumpfwirker Johann David Beckh aus Vaihingen/Enz genannt, Schwager des Sattlers Johann Georg Schweickert. Er ist der Erbauer des



Abb. 5. Das Haus des Strumpfwirkers Beckh, erstes Haus am Marktplatz.

ersten Hauses am Marktplatz (An der katholischen Kirche Nr. 4). Die Bauzeit zieht sich, vielleicht der Lage wegen, lange hin, das Haus ist erst 1719 fertig, und Beckh kann einziehen. 14 Tage später stirbt er, wohl an einer ansteckenden Krankheit; denn Frau und Kind sterben um dieselbe Zeit. An seinem neuen Hause hat er sich kaum freuen dürfen, dafür aber ist er wohl

der erste Bürger, der auf dem neuangelegten Friedhof (Arsenalstraße) begraben wird.

Wir haben uns bis jetzt mit Bürgersleuten beschäftigt, die alle vom selben Schlag waren, zumeist gute Schwaben. Es kam jedoch sehr bald ein ganz anderer Menschenschlag dazu, der das Gesicht der Stadt doch wesentlich mitprägte, und das sind die Italiener.

Schon 1715 erhält Johann Antoni Pironi, Handelsmann und Kaminfeger, die Erlaubnis, zusammen mit dem Handelsmann Paolo Butti, ein Haus zu bauen (Marstallstraße 9)<sup>27</sup>. Es ist ein zweistöckiges Haus, dem bald darauf ein dreistöckiges folgt (Marstallstraße 7, 1721 erbaut), und schließlich noch ein drittes (Schloßstraße 35, Baujahr 1729). Für das dritte Haus wird ihm ausdrücklich der Ausschank fremder Weine erlaubt, wir können uns aber sehr wohl denken, daß er auch vorher bereits damit sein Geld gemacht hat wie überhaupt mit der Versorgung der zahlreichen beim Bau beschäftigten Italiener. Er ist nicht der einzige Italiener, der schon sehr früh zu bauen beginnt. 1716 errichtet ein anderer namens Guaida ein Haus in der Schloßstraße 37 und Charlottenstraße 20. Sein Name ist in den Häuserlisten nicht genannt, wir erfahren aber von ihm aus den Rentkammerakten<sup>27</sup>. Denn 1721 soll dieses Haus für den Oberhofmarschall v. Grävenitz erkaufte werden. Grävenitz kauft dann aber das Pöllnitzsche Haus Schloßstraße 31, dafür geht Guaidas Haus durch Kauf an die Ämter Urach, Pfullingen, Neuffen und Münsingen über (12. 11. 1721). 1736 nennt es die Häusertabelle unter „Handelsmann Böhm und Schweizer, das Uracher Amtshaus genannt“.

Pironi, Butti und Guaida sind gleichsam die frühen Vorläufer der italienischen Welle, die dann in den 20er Jahren, vor allem durch Paolo Retti, über Ludwigsburg hereinbrach. Die ersten drei spielen schon mit, als Frisonis Einfluß noch gering war. Paolo Retti, Frisonis Schwiegersohn, wurde aber erst 1717 als Entreprenneur tätig, und es dauerte sicher eine Weile, bis er die Fäden im Bauwesen ganz in der Hand hatte. Es ist hier nicht der Platz, die Rolle Paolo Rettis im einzelnen zu beschreiben (er verdiente einmal eine Untersuchung!); hier kann nur darauf verwiesen werden, was etwa Gerhard Heß<sup>24</sup> und Werner Fleischhauer<sup>28</sup> über ihn sagen.

Paolo Retti entpuppte sich bald als ein gerissener Grundstücksspekulant und Häusermakler großen Stils, der sich in wenigen Jahren ein Riesenvermögen erwarb, aber auch als ein tüchtiger Praktiker des Bauwesens und vor allem als ein umtriebiger und energiegeladener Unternehmer, wie man ihn damals brauchte, da er imstande war, den Künstler Frisoni von geschäftlichen Dingen in glücklicher Weise zu entlasten. Daß die erste und schlechtere Seite in ihm die Herrschaft erlangte, lag sicher daran, daß ihm ein gediegener und wachsamer Auftraggeber fehlte, den Herzog und Regierung hätten stellen sollen. Statt dessen stand ihm in der Ära Grävenitz ein schwacher und verlotterter Herzog mit einer korrumpierten Beraterschar gegenüber, auf die er sich dann in seiner Weise einstellte.

Der Schwarm von italienischen Künstlern und Handelsleuten brachte an sich eine interessante Note in das entstehende Ludwigsburg. Vielleicht sind sie es, die die Kaffeehäuser in Mode brachten. Daß sie sich ankauften und anbauten, ist – solange es dabei reell zugeht – verständlich und zu billigen. So kaufte Julio Lazzaro 1722 von Schweickert das Haus Schloßstraße 27 und richtete dort das erste Kaffeehaus ein. 1725 wurde der Hofzinn-

presser T a m b o r i n o von Eberhard Ludwig zum Bürger angenommen, er kaufte 1745 das Haus Eberhardstraße 24 zusammen mit dem Kommödianten Boneille. 1736 besitzt Johann Baptist B r e n t a n o (d. Ä.) das Haus Schloßstraße 5, er hatte es 1730 von Frisoni erhandelt, zugleich Bürgerrecht und Privileg erhalten. 1736 wird der Handelsmann M a i n o n i als Besitzer des Hauses Marktplatz 1 genannt und N. (?) Brentano, Handelsmann von Stuttgart, als der des Hauses Wilhelmstraße 10, das Herr v. Pöllnitz als sein drittes hatte bauen lassen<sup>29</sup>. Im übrigen wachsen einige Familien italienischen Ursprungs sehr bald auf deutschem Boden an, wie die Brentanos und die Frisonis, deren begabten und leistungsfähigen Nachkommen wir in der Geschichte der nächsten Generationen wieder begegnen.

Lenken wir aber unseren Blick noch einmal wieder zurück in das Jahr 1710, mit dem die bürgerliche Siedlung an der Westflanke des Schlosses beginnt. Da heißt es mit einmal, der General v. S t e r n e n f e l s habe sich erboten, nach Ludwigsburg zu bauen<sup>21</sup>. Nette wird beauftragt, sich um einen Riß zu kümmern, und bald wird mit dem Bau angefangen, möglicherweise zunächst einstöckig, wie es Ströbel von diesem wie von dem ersten Pausbackschen Haus auf der Gegenseite behauptet<sup>30</sup>. 1712 steht das Haus im Bau, aber an der Ostflanke des Schlosses, in einer Gegend, von der der Herzog will, daß „lauter schönste Häuser dahin gebauet werden“<sup>31</sup>. Auch dieses Haus ist sicher von Anbeginn an schöner und repräsentativer angelegt als die Bürgerhäuser gegenüber. Das ist kein Wunder, denn der General ist ein hoher Herr, Inhaber hoher militärischer und ziviler Chargen, Schwager des Hofmarschalls v. Forstner, ehemaliger Kriegskamerad des Herzogs und schon daher ihm persönlich nahestehend.

Ob der General von Sternenfels allerdings je in diesem Hause gewohnt hat, ist fraglich. Wenige Jahre darauf wird es von der Herrschaft zum Erbprinzenpalais umgebaut. Den General finden wir 1719 am Kaffeeberg in einem von ihm erbauten Hause bürgerlichen Charakters wieder (Nr. 19).

Was ist vorgegangen? Es fehlte am Geld, keiner wollte den Bau bezahlen, weder die Herrschaft noch der General. Und damit sind wir bei dem Problem, das während der ganzen Regierungszeit Eberhard Ludwigs unlösbar blieb, weil dem Herzog einfach der Sinn für Ökonomie fehlte. Er hat nie eingesehen, daß man Geld nicht „befehlen“ kann. Hier dürften wir dem ersten Leiter der Baudeputation, Herrn v. Forstner, aufs Wort glauben, wenn er die Geldmisere im alten Ludwigsburg beschreibt<sup>32</sup>, obwohl wir sonst Forstners Stilübung zur Geschichte einer Intrige („Apologie“) etwas kritisch werten müssen.

Es ist verwunderlich, wie nach seinem Weggang das Geld doch wieder zu fließen begann, wie dann gar in den zwanziger Jahren im Schloßbau und in der Errichtung der Stadt Erstaunliches geleistet und finanziert wurde durch ein raffiniertes System von Aushilfen, Erpressungen, Bestechungen, Ausgabenverlagerungen und Schuldenmachen, das nur durchgehen konnte, weil die Landschaft in dieser ersten absolutistischen Phase nahezu paralysiert war<sup>33</sup>. So war es möglich, daß der Herzog eine Schuldenlast von 2 Millionen hinterließ, die bei der Inkorporierung Ludwigsburgs 1739 von der Landschaft übernommen werden mußte. Dieses finanzwirtschaftliche Freibeutertum, das wir unter Eberhard Ludwig erleben, ist die schlimme Kehrseite einer Medaille, die auch ihre gute

Seite hat, nämlich die Möglichkeit eines großzügigeren Wirtschaftens, wie es das merkantilistische System etwa in Brandenburg-Preußen entwickelte. Daß Eberhard Ludwig hier völlig versagt hat, wird immer bei einer Wertung dieses Fürsten schwer zu Buche schlagen.

Man kann die Verantwortung dafür auch nicht etwa der Grävenitz auflasten. Im Gegenteil: daß aus der Liebschaft eine Staatsaffäre wurde und aus dem „Fall Grävenitz“ ein „System Grävenitz“, das fällt allein dem Fürsten zur Last, hier stoßen wir auf einen eklatanten Mangel an Verantwortungsbewußtsein, und damit entdecken wir, daß bei ihm die wesentliche Voraussetzung entfällt, die einen absoluten Herrscher überhaupt erträglich machen könnte. Eben weil in einem solchen Falle alle Sicherungen ausgeschaltet sind (wie in Württemberg die Landschaft), ist eine Entartung so gefährlich. Damit hängt dann auch aufs engste zusammen, daß die Diener des Fürsten Nutznießer und Kreaturen werden. Nicht daß am Hof und im Offizierkorps Eberhard Ludwigs landfremder Adel überwiegt, ist der Grund der Misere. Landfremden Adel gibt es auch in Berlin und Wien und auch in den anderen Hauptstädten, die Freizügigkeit des Hof- und Dienstadels gehört nun einmal zu dem Bild dieser Zeit. Aber daß dieser Adel durch den fürstlichen Willen nicht richtig gelenkt und eingesetzt wird und sich eine Clique von Nutznießern und Schmarotzern breitmachen kann, das ist **Schuld des Fürsten**.

Mit dem Hof aber wird auch dieser Adel nach Ludwigsburg gezogen. Seine Häuser bilden eine dritte Komponente, wenn wir die Siedlung „Neuweiler“ als erste mitrechnen wollen. Während die bürgerliche Siedlung nun gleichsam von vorneherein die Aufgabe hatte, das Provisorium Neuweiler aufzusaugen und anzugleichen, bestand sicher ursprünglich die Absicht, die Adelhäuser möglichst gegen die übrige Stadt abzusetzen. So geriet das „Palais“ Sternenfels auf die Ostflanke des Schlosses, und diese wurde zunächst für weitere Bauten ähnlicher Art reserviert. Diese Linie wurde aber nicht durchgehalten. Wir sahen, daß schon Sternenfels sich in der eigentlichen Stadt anbaute. 1719 begann dann der erste Obervogt des neugebackenen Oberamts Ludwigsburg und Nachfolger v. Forstners im Vorsitz der Bau- deputation, Herr v. Pöllnitz, zu bauen, natürlich in der Stadt (Schloßstraße 31, Gesandtenbau<sup>29</sup>). Er war vielleicht der Initiator oder zumindest Förderer der neuen Baukonjunktur, also mußte er Vorbild und wollte auch Nutznießer sein.

Kaum steht sein erstes Haus im Rohbau, verkauft er es flugs an die Regierung (1721) für 8300 fl, die dort und im Nachbarbau („Grafenbau<sup>29</sup>“) den Oberhofmarschall Graf Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, Bruder der Mätresse, unterbringt. Die Bauten heben sich natürlich als herrschaftliche Bauten von den Bürgerhäusern ab.

1717 ist der Entschluß gefallen, die Behörden von Stuttgart nach Ludwigsburg zu holen. Wieweit Pöllnitz an diesem Entschluß beteiligt ist, vermögen wir nicht zu sagen, jedenfalls betreibt er diesen „Canzley-Zug“. Diese Maßnahme ist aber erstens sachlich nicht zu vertreten, und zweitens schafft sie die überhitzte Baukonjunktur der 20er Jahre und bringt damit in die Entwicklung der Stadt einen hektischen Zug. Kanzleiraum für die Behörden und Wohnraum für die Beamten, das sind nämlich die Voraussetzungen für die Überführung. Sie zu schaffen greift der Herzog zu einem rigorosen, aber

erfolgreichen Mittel: Den Ämtern des Landes wird der Bau von Amtshäusern in der neuen Residenz anbefohlen. Jeweils einige Ämter legen zusammen, und so entstehen in wenigen Jahren die acht großen Amtshäuser. Pöllnitz selbst betreibt als Ludwigsburger Obervogt den Bau des Ludwigsburger Amtshauses, wie die anderen adeligen Obervögte den der übrigen. Ludwigsburg baut zusammen mit Cannstatt, Gröningen, Blaubeuren und Nürtingen das Haus Obere Marktstr. 2. Pöllnitz kauft jedoch den Ämtern nacheinander ihre Anteile ab, bis alles ihm gehört und der Herzog diese „Schenkung“ bestätigt. Sofort baut er nebenan das Haus Wilhelmstr. 10, in dem er eine Weile wohnt und amtet, bis er 1727 das Ludwigsburger Amtshaus an den Stadtvogt Graser verkauft und mit dem Geld einen noch schöneren Bau beginnt, ein richtiges „Palais“ – es ist der heutige Ratskeller<sup>29</sup>.

So kann man es im damaligen Ludwigsburg zu etwas bringen! Der Häuserbau wird also für gewisse Herrn des Adels zu einer hervorragenden Einnahmequelle. Allerdings fließt daneben für dieselben Herren noch eine zweite Quelle. So ist Pöllnitz Obervogt nicht nur des Amtes Ludwigsburg, sondern auch der Ämter Waiblingen, Cannstatt und Gröningen. Der obengenannte Oberhofmarschall Friedrich-Wilhelm v. Grävenitz ist außerdem noch Premierminister, Gouverneur der Grafschaft Mömpelgard, Obervogt von Urach und Pfullingen, Inhaber eines Infanterie-Regiments und Oberstleutnant. Und alle diese Chargen bringen Geld! Diese Beispiele könnte man beliebig verlängern.

Der letzte Hausbauplan scheint unserem Obervogt v. Pöllnitz allerdings Schwierigkeiten bereitet zu haben. Er muß sich beim Herzog reinwaschen. Ein Bonmot geht um, er habe sich drei Häuser schenken lassen, nun könne er gut ein viertes aus eigenen Mitteln bauen (er legt natürlich schon Wert auf die in den Privilegienbriefen zugesagten Baumaterialien!). 1728 wird er in der Leitung der Baudeputation von einem Grävenitz abgelöst. Pöllnitz war einer der wenigen Männer dieser Ära, die nicht mit der Grävenitz versippt oder verschwägert waren. 1732 verlor er seine übrigen Ämter und zog sich auf seine Güter in Sachsen zurück. Er hatte also doch etwas hinter sich und war deshalb der Grävenitz und dem Herzog gegenüber wohl etwas freier als der engere Kreis. Einen eigentlichen „Glücksritter“ kann man ihn nicht nennen, sicher aber einen, der in Ludwigsburg sein Glück gemacht hat.

Wir haben am Beispiel Pöllnitz gesehen, wie die Stadt von 1719 an durchsiedelt wird von Adelshäusern. In einer Consignatio von 1732<sup>34</sup> sind 17 solche „gräfliche und adeliche“ Häuser aufgezählt, in der Andlerschen Aufstellung der Adels- und Beamtenhäuser von 1734<sup>35</sup> sind es ebensoviel. Das hat nun aber wirtschaftliche und soziale Folgen. Fangen wir mit den letzteren an.

Zwar kümmert sich der Herzog bei der Ausstattung seiner Siedler manchmal um die kleinsten Dinge: um Holz, um Nägel, ja sogar um eiserne Öfen aus Königsbronn. In der Regel gehen alle diese Gesuche durch seine Hand, und Serenissimus dekretiert und unterschreibt eigenhändig<sup>36</sup>. Wir meinen manchmal dabei auch landesväterliches Wohlwollen und menschliche Nähe zu spüren. Solange ihm keine Schwierigkeiten dadurch entstehen, ist der Herzog wohl gutmütig. Aber es wird doch mit zweierlei Maß gemessen. Während hohe Herren, wie v. Pöllnitz, der Obristleutnant v. Milckau, der

Kammerpräsident v. Schütz, gratis und ohne Verzug ausgestattet werden, hapert es bei den Bürgerlichen immer wieder. Dem Leiblakai Leger soll beispielsweise das Verabfolgte von seinem Besoldungsausstand abgezogen werden, „damit seine Hochfürstliche Durchlaucht damit nicht weiters behelligt werden“. Der Hofküfer Gleich möchte schlechten Herrschaftswein verkaufen dürfen, um weiterbauen zu können. Der Herzog dekretiert, „daß der Erlös aus solchem Wein ihm an seiner Forderung . . . abgerechnet werden, er hingegen mit seinem Bau ungesäumt fürgehen möge“. Dabei hat G. 1300 fl Forderungen an die Fürstl. Landschreiberei und gegen 400 fl an die Bauverwaltung! Die Beispiele ließen sich vermehren. Während der adelige Günstling verwöhnt wird, wird der andere knapp gehalten, seine Leistungen werden als selbstverständlich hingenommen, er darf sogar draufzahlen.



Abb. 6. Marktplatz mit Marktbrunnen

Im Grunde lebt der barocke Fürst mit seinem Hofadel wie auf einer Insel der Auserwählten in Schönheit und Luxus. Damit der Glanz um so heller sei, braucht der Hof die Folie der bürgerlichen Welt, schon um der Kontrastwirkung willen. Das ist aber eine zweite, nicht unwesentliche Aufgabe der Stadt neben der der Versorgung. Weil sich diese geschlossene Welt des Hofes in einer neuen Residenz leichter herstellen läßt, darum der Auszug aus der alten Hauptstadt! So gesehen ist natürlich das Durcheinanderwohnen der Angehörigen des Hofes mit den Bürgern in mancher Beziehung eine fatale Sache. Die nichtadelige Schicht der Hofbedienten übersteigt ohnehin leicht den unsichtbaren Graben zwischen Schloß

und Stadt und „verbürgerlicht“ sehr schnell. So wird der obengenannte Leiblaquai Leger bald der Sonnenwirt (heute Alte Sonne). Die adeligen Mitglieder der Hofgesellschaft aber müssen trachten, daß sie nicht verwechselt werden und müssen deshalb auf Distanz achten. Dem dient schon rein äußerlich die *Kleiderordnung*. 1731 erscheint ein besonders für Ludwigsburg gedachtes Generalreskript, das sich mit der Nachahmung von Kleidern und Trachten beschäftigt<sup>37</sup>. Jeder soll sich seinem Stande gemäß kleiden, und niemand solle Offiziers- oder Hoftrachten nachahmen. Rot sei den Offizieren vorbehalten, Grün sei für die Jägerei. Da Gelb der Leibgarde gehört, bleibt für die bürgerliche Welt nicht mehr viel übrig, jedenfalls keine leuchtenden Farben!

Das Verhältnis Adel-Bürgerschaft wird aber noch durch einige wirtschaftliche Fragen belastet. Werfen wir schnell mal einen Blick auf den Stadthaushalt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
1719/20	63	92
1726/27	1514	1494
1731/32	2753	2630
1732/33	3502	2812

Nachdem der erste Jahreshaushalt mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hatte, wollte die Stadtverwaltung ihre Einnahmen auf den notwendigen Stand bringen und forderte daher im ersten Vogtgericht die Einführung eines Weineinlaßgeldes. Man wollte damit vor allem auch den Schildwirthshäusern aufhelfen und zugleich die Stadtkasse stärken. Man schlug vor, nur von Michaelis bis Martini solle die Weineinfuhr frei sein, im übrigen solle Einlaßgeld gefordert werden. Ausschank und Verkauf des Hauses solle nach der Größe des Hauses festgelegt werden. Der Herzog entschied, man solle die Probe auf ein Jahr machen. Endgültig ist das Weineinlaßgeld jedoch erst 1731 eingeführt worden.

Dabei blieb der ganze Adel vom Weineinlaßgeld entbunden, wie wir aus einer Aufstellung des Jahres 1732<sup>38</sup> ersehen. Natürlich waren auch die Hofbedienten ausgenommen, soweit sie keinen Wein ausgaben, dazu noch der Oberbaumeister Retti mit seinen Leuten, der ja in größerem Umfang auf dem Fuchshof ausschunkte.

Dazu kommt noch ein weiteres. 1732 erfahren wir aus einem Protokoll des Fürstl. Regierungsrats<sup>39</sup>, Serenissimus habe beschlossen, „daß denen vom Adel auch übrigen Hof- und Canzley Verwandten, welche eigene Häußer allhier besitzen, von jedem Hauß ohne Distinction, es mag solches groß oder klein, ad tempus oder in perpetuum privilegirt sein, ein jährlicher Betrag von 2 fl zur Betreibung gemeiner Statt Aufgaben angesetzt und von ihnen eingezogen“. Nach der schon genannten Andlerschen Liste<sup>40</sup> sind das 140 Häuser gegenüber 160 bürgerlichen Häusern. In diesem Beschluß dürfte sich das Ende der Ära Grävenitz andeuten. Immerhin ersehen wir daraus, daß bis zu diesem Zeitpunkt der gesamte Adel mit Hof- und Kanzleibedienten zum städtischen Haushalt keinen Kreuzer beitrugen. Darüber hinaus hatten sich schon einige hohe Herren „Ewige Freiheitsbriefe“ zu verschaffen gewußt, so der Premierminister v. Grävenitz (für sein Haus in der Mömpelgardstraße) und Generalfeldmarschall-Ltn. v. Phul



für Wilhelmstr. 3-5. Für diese Bauten waren Freiheitsbriefe im Stadtbuch eingetragen<sup>41</sup>.

Das Feilschen um „Ewige Freiheit“ war aber damit noch nicht zu Ende. Nach Ablauf der Freijahre war für alle Ansiedler ein Grundzins (an die Landschaft) als Ablösung für alle übrigen Lasten vorgesehen. Die Ludwigsburger rechneten mit einem Zins in Höhe von 2 fl, mußten aber zu ihrer Überraschung nach der Inkorporierung in die Landschaft 1748 erfahren, daß ihnen ein Solarium von 6 fl pro Morgen (für überbaute Grundstücke) und von 2 fl für Feldstücke zugeordnet war. (1752 trat eine Milderung ein in den Privilegien-Confirmationen des Herzogs Carl Eugen.) Sofort ging eine ganze Reihe von Befreiungsgesuchen seitens des Adels ein, die „ewige“ Freiheit beanspruchten, wenn sie auch keinen gerichtlichen Eintrag nachweisen konnten.

Diese „Ewigen Freiheitsbriefe“ sind insofern *sehr bedenklich*, als der absolutistische Staat ja seine Aufgabe darin hätte sehen sollen, die mittelalterlichen Privilegien abzubauen und diese nicht etwa durch neue, willkürliche zu ersetzen. Es war schon bedenklich genug, daß das Ludwigsburger Gemeinwesen statt der sonst üblichen Steuern das eben genannte Solarium zahlte und beim Amtsschaden besser wegkam<sup>42</sup>. Bis ins 19. Jahrhundert hinein nahm Ludwigsburg z. B. im Gegensatz zu den anderen Amtsorten nicht an den gewöhnlichen Militär- und Hofstaatfuhren teil. Darüber beschwerten sich noch 1814 die Amtsorte<sup>43</sup>. Erst 1819 wurde völlige Steuergleichheit hergestellt, worauf Ludwigsburg ein letztes Mal unter Hinweis auf die Privilegien Einspruch erhob. Es erlitt aber 1821 eine Abfuhr mit Hinweis auf die jetzt geltende vollkommene Abgabengleichheit<sup>44</sup>. Zur Verteidigung dieser Privilegien läßt sich allenfalls anführen, daß Ludwigsburg, und zwar Bürger wie Gemeinwesen, bis tief ins 19. Jahrhundert hinein sehr von der Anwesenheit des Hofes abhängig war und die Einnahmen bei längerer Abwesenheit eben doch auf sehr wackligen Füßen standen.

Das haben die Ludwigsburger der Gründungszeit schon klar gesehen. Deshalb fordern sie im *Vogtgericht* 1719 und in den anschließenden Verhandlungen die wirtschaftliche Eingliederung der Außenbezirke (Hütten-Vorstadt!), deshalb sollen auch die herumwohnenden Personen zum Beisitzgeld herangezogen werden, deshalb die Forderung nach dem Weineinlaßgeld<sup>45</sup>! Die Begründung lautet (in einem Bericht der damaligen Stadtverwaltung und des Gemeinderats in den Herzog<sup>46</sup>): Die Ludwigsburger müßten ja von ihren Häusern leben; wenn der Hof nicht da sei, „cessiere alle Nahrung“. Zur Besserung der Lage haben sie eine Reihe von Vorschlägen, die darauf abzielen, die Stadt gegenüber dem Hof möglichst selbständig zu machen, z. B. durch Errichtung eines Fruchtmarktes, durch Besserung des Verkehrs (Brücke bei Neckarweihingen, Straßen), durch Anweisung der versprochenen Markung. Bei der Gelegenheit erfahren wir, daß die Bürgermeister Wild und Poller das versprochene Gehalt immer noch nicht erhalten haben (1722!).

Wenn wir mit diesen sehr weitsichtigen Vorschlägen spätere in dem Bericht des Kammerpräsidenten v. Hardenberg vom Jahre 1731 enthaltene Wünsche vergleichen, so meinen wir, einen Abstieg feststellen zu müssen. 1731 geht es ausschließlich um Fragen des inneren Ausbaus (Rathaus, Ratskeller, Umzäunung mit Palisaden, Pflaster, Brunnen) und dann ums Geld: wie man den „Fundus zur perpetuierlichen Stadtunterhaltung“ erweitern könne. Man möchte beispielsweise das Bürger- und Beisitzgeld erhöhen nach

Stuttgarter Guß (= Vorbild) auf 25 fl. Man muß sich ein Nein gefallen lassen, und aus der Begründung der Absage scheint wieder der Geist der Pionierzeit Ludwigsburgs zu sprechen: „... als eines Theils es der Zeit noch res publica plantanda, und nicht nach der Stadt Stuttgart zu commensuriren ist, andern Theils aber das hohe Quantum viele Extraneos abhalten würde, sich allhier bürgerlich einzulassen und seßhaft zu werden.“

Eberhard Ludwig wußte also, daß seine Stadt noch unvollkommen war und weiteren Wachstums bedurfte. Aus diesem Grunde verpflichtete er alle seine Nachfolger in seinem Testament von 1732<sup>47</sup> aufs dringlichste, daß sie „die zu Unsers Nahmens Gedächtnüß mit großen Kosten, Mühe und Sorgfalt gebauten Residenz allhier, nicht nur keineswegs ohnausgebaut liegen lassen, sondern vielmehr dieselbe . . . die beständige Residenz aller regierenden Herzogen zu Württemberg seyn und verbleiben“ ließen. Er warnte vor Abzug der Behörden aus der Stadt, „ihr gänzlicher ruin, zusamt der armen bürgerschaft“ werde die Folge sein.

Nun, wir wissen, daß schon der nächste Nachfolger diese Verpflichtung nicht hielt und auch wohl nicht halten konnte. War doch die vollkommene Verpflanzung der Behörden in die Residenz eine unsinnige Maßnahme, die die Eitelkeit und der Eigensinn des Herzogs erzwungen hatten. Wir wissen auch, daß die Rückführung zwar nicht den gänzlichen Ruin, aber doch eine schwere Leidenszeit über die Stadt heraufgeführt hat, da sie sich durch den Canzley-Zug zu einseitig entwickelt hatte, zu sehr Residenz und zu wenig Stadt war, zu sehr von Hof und Kanzleien abhing und keinen eigenen ökonomischen Kreislauf hatte. Und das ist ein schweres Versäumnis des Herzogs, der gegen bessere ursprüngliche Einsicht diese einseitige Entwicklung forciert hatte. Eine Übersicht über Einwohnerziffer und Anzahl der Häuser mag das verdeutlichen (die letzte Rubrik gibt die Zahl der Menschen, die im Durchschnitt auf ein Haus entfallen).

	<u>Einwohner</u>	<u>Häuser</u>	<u>Einw./Häuser</u>
1719	602	22	27,4
1726	2442	185	13,2
1732	5036	282	17,9
1734	2343	300	7,8

Was war denn fertig, als der Herzog starb? Es standen etwa 300 Häuser, einfache und stattlichere. Es standen Kirche und Schulen, Volks- und Lateinschule, doch unbefriedigend untergebracht. Die Stadt verfügte über eine Reihe guter Gastwirtschaften, hatte eine Brauerei und zahlreiche Versorgungsbetriebe (Metzger, Bäcker) aber nur wenig Handwerksbetriebe, die nicht vom Hof abhängig waren, sondern hätten etwa „exportieren“ können. Sie hatte nur eine Manufactur, die Obermüllersche Lederfabrik, die aber nur existieren konnte, weil sie das Kreisregiment mit Lederwaren versorgte. Das Bauhandwerk war übersetzt, sofern nicht weitergebaut wurde. Allerdings mußten einige von den Rettischen Schnellbauten sehr bald überholt bzw. neu gebaut werden: das Spezialat oder Oberhelferhaus, Reithaus, Marstall. Die Verkehrsverbindungen waren weiterhin schlecht, die Brücke bei Neckarweihingen zwar gebaut, aber schon wieder baufällig, der Neckar war alles andere als navigabel, höchstens zum Holzflößen geeignet. Die Stadt

hatte keine Mauern und Tore, aber eben wurde von der Miliz ein Graben gezogen und ein Palisadenzaun errichtet. Die Straßen der Stadt waren noch kaum gepflastert und schon gar nicht beleuchtet. Es gab allerdings eine Feuerleiter und hinreichend Feuereimer. Die Wasserversorgung der Stadt war leidlich in Ordnung. Die Stadt hatte zwar noch keine Markung, denn das Gelände der Höfe war noch nicht übereignet, aber sie hatte einen Friedhof, war ärztlich versorgt, hatte eine Hebamme und sogar zwei Apotheken. Sie hatte noch keine endgültig gesicherten Einnahmen, aber einstweilen einen ausgeglichenen Etat, leidlich versorgte Bediente und hinreichend besoldete Beamte. Sie hatte eine gute Stadtverwaltung und tüchtige Männer in Gericht und Rat, aber sie hatte noch kein Rathaus.



Abb. 7. Das Standbild des Stadtgründers auf dem Marktbrunnen

Und dabei wollen wir noch kurz verweilen, weil das ein besonderes Charakteristikum ihrer Unfertigkeit wie der Verfahrensweise des Herzogs ist. Die leitenden Beamten arbeiteten zunächst in ihren Privathäusern, der Sitzungssaal war beim Stadtvogt Glaser, Obere Marktstraße 2. Der Platz zwischen Balinger Amtshaus und Kirche war lange für das Rathaus freigehalten, Steine waren sogar schon beigegeführt, der Riß von Weyhing, vielleicht auch einer von Frisoni, war fertig. 800 fl aus dem Verkauf der Kellerei in Neckarweihingen lagen bereit, aber der Bau hätte 20 000 fl gekostet. Und die waren nicht aufzutreiben! 1731 wollte die Stadt das Pöllnitzsche Haus (Wilhelmstraße 10) kaufen, um darin das Rathaus einzurichten. Aber Eberhard Ludwig meinte, das Haus sei ungeeignet, das Rathaus solle am Marktplatz liegen. Damit war das Projekt auf die lange Bank geschoben.

Die Kanzlei der Stadt wurde dann später behelfsmäßig, zusammen mit der Seidenspinnerei Reuß und der Stabswacht, in der alten Kanzlei, Obere Marktstraße 1, untergebracht, bis 1767 das Palais Thüngen als Rathaus erstanden wurde.

Auf dem Marktplatz stand aber schon der schöne Marktbrunnen, in dem die Gasthöfe ihre Fischkästen hängen hatten. Das Standbild des Stadtgründers, von Frisonis Vetter Carlo Ferretti geschaffen, war auch schon fertig. Es hatte auch schon auf dem Brunnen gestanden, aber der Herzog hatte es (1729) „als dahin sich nicht wohl schickend“ wieder abnehmen lassen. Offensichtlich hat ihm der Gesichtsausdruck nicht gefallen, den Ferretti ihm gegeben hatte: dieser halb verlegene Blick zur Seite. Als ob er einem nicht ins Gesicht sehen könnte! So stand zu seiner Sterbestunde seine Statue in einem Schuppen der Bauverwaltung und wartete darauf, wieder auf den Sockel gehoben zu werden. Heute steht sie noch dort oben, allerdings eine Kopie, da das Original zu verwittern begann. Dieses steht heute im Schloß. Vielleicht schaut dieser oder jener der heutigen Ludwigsburger zu ihm hinauf, wie er dasteht, die Kirche noch ein klein wenig im Blickfeld, die er sich vielleicht ganz früh einmal als Konkordiakirche vorgestellt, sein Haupt aber dem Platz zuwendend, den er der Stadt einmal für ihr Rathaus zugedacht hatte.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> HStA (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) H 101 Nr. 1088, S. 591

<sup>2</sup> StL (Stadtarchiv Ludwigsburg)

<sup>3</sup> Ludwigsburg, die Stadt Eberhard Ludwigs, Ludwigsburg 1918, S. 18 (Abdruck bei Str. nicht immer ganz zuverlässig)

<sup>4</sup> StA (Staatsarchiv Ludwigsburg), A 249/1426 und A 372/29 und StL, abgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 1901, S. 56 ff.

<sup>5</sup> Auch abgedruckt bei Paret, 250 Jahre Ludwigsburg, S. 21

<sup>6</sup> Paret, S. 23 ff.

<sup>7</sup> Für jedes Faß 2 Maß Wein (2 Böden!), vergl. Knapp, Neue Beitr. zur Rechts- und Wissenschaftsgeschichte II, S. 10

<sup>8</sup> Geschichte der Entstehung und des Wachstums der zweiten Residenz- und dritten Hauptstadt Ludwigsburg von 1697 bis 1802, Verf. unbekannt, StL. Vergl. auch StA A 206 (Oberrat) Nr. 3377 und HStA 202 Geh. Rat I, R 25 (Ludwigsburg) Nr. 1

<sup>9</sup> Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten, Ludwigsburg 1904, S. 56

<sup>10</sup> Grube, Der Stuttgarter Landtag, Stuttgart (Klett) 1957, S. 389

<sup>11</sup> HStA, Geh. Rat R 1, Nr. 14

<sup>12</sup> Verschiedentliche Nachrichten von der Erbauung der Stadt L., Manuskript, StL (Unzuverlässig, v. a. für die frühen Daten)

<sup>13</sup> Protokolle der Baudeputation, StA A 248 Nr. 2222

<sup>14</sup> Kabinettsakten, HStA A 6, B 78 (6. 5. 1722)

<sup>15</sup> Schloßstraße 17

<sup>16</sup> Schloßstraße 23

<sup>17</sup> Kaffeeberg 11

<sup>18</sup> Extract des ad Serenissimum . . . über das . . . 1719 gehaltene erste Vogtgericht erstatteten untertänigsten Berichts, StL

<sup>19</sup> Prot. der Baudep., StA 248 Nr. 2222

<sup>20</sup> Diese und viele andere Einzelheiten danke ich den nachgelassenen Notizen von Dr. Gerhard Heß

<sup>21</sup> StA A 249 Nr. 1427 (Rentkammer)

<sup>22</sup> StA (Oberrat) A 206 Nr. 3422

<sup>23</sup> Die Liste dieser 21 Bewerber findet sich in den Prot. der Baudep. StA A 248 Nr. 2222

<sup>24</sup> Gerhard Heß (Häuser und Menschen in Alt-L., Ludw. Gesch.-Bl. 14) nennt ihn „einen der ersten Ludwigsburger überhaupt“

<sup>25</sup> Zilling, Ludwigsburger Notabilienbuch, Mskr. im ev. Kirchenregisteramt

<sup>26</sup> HStA A 6 B. 79

<sup>27</sup> StA A 249/1433

<sup>28</sup> Barock im Herzogtum Württ., v. a. S. 187 (im ganzen leider nur sehr wenig)

<sup>29</sup> Gerhard Heß, Die Bauten des Herrn v. Pöllnitz, Hie gut Württ. 1955, Nr. 1

<sup>30</sup> Stroebel, S. 9

<sup>31</sup> Kabinettsakten A 5-7 (Oeconomica), HStA, zitiert nach Stroebel, S. 12

<sup>32</sup> Apologie, S. 22/23, abgedruckt bei Spittler, Gesch. Württembergs, Göttingen 1783

<sup>33</sup> Vergl. dazu Grube S. 379 ff.

<sup>34</sup> HStA A 372 W Ludwigsburg B. 11 „Consignatio über die daselbst befindlichen gräffl. und adeliche, wie auch fürstl. Canzley, Hoof, Miliz und der Stadt dependirender Inwohner Häußer, ohne Präjudiz des Rangs“

<sup>35</sup> HStA A 6 B. 77

<sup>36</sup> StA A 249 B. 1427

<sup>37</sup> Großfürstl. General Rescriptorum Tomus II, 6. 9. 1731-23. 12. 1734, StL

<sup>38</sup> HStA A 372 W Ludwigsburg W B 11 (5)

<sup>39</sup> StA A 249/1431

<sup>40</sup> HStA A 6 B. 77

<sup>41</sup> StA A 206/3425 und 3428

<sup>42</sup> = dem Amt erwachsene Unkosten, s. Knapp, Der Bauer im heutigen Württ., Tübingen 1919, S. 23

<sup>43</sup> Einleitung zum Güterbuch, StL, S. 109

<sup>44</sup> Ebd. S. 117 ff.

<sup>45</sup> StA A 249 B. 1426

<sup>46</sup> StA 249 B. 1431

<sup>47</sup> Kopie StL

# Wie Asperg Amt- und Stadtgerechtigkeit an Ludwigsburg verlor (1718-1740)

von Theodor Bolay

## Zur Zeit des Herzogs Eberhard Ludwig

Im Jahre 1718 hatte Herzog Eberhard Ludwig sich entschlossen, seiner neugegründeten Stadt Ludwigsburg ein Amt anzugliedern. Aus diesem Grunde war am 19. Mai ein hochfürstlicher Befehl nach Asperg ergangen, daß der Stabskeller nebst dem Gerichtsschreiber und einem Bürgermeister am 23. Mai vor der hochlöblichen Ludwigsburger Baudeputation in Stuttgart erscheinen sollten und die gnädigste Proposition, „welchergestalten Serenissimus gnädigst resolvirt seyen, wegen Regulierung und Einrichtung eines Amts zu Höchst derselben Residenzstadt Ludwigsburg mit denen benachbarten Orthen, genugsamlich deliberiren zu lassen“, in Untertänigkeit anzuhören. Aus „Mangel nötigster Instruktion“ und „eines Förmlichen Gewalt“ hatten damals die Asperger darum gebeten, einen Monat zuzuwarten, bis sie die nötigen Unterlagen für diese hochwichtige Angelegenheit beisammen hätten. Es wurde ihnen jedoch nur eine Frist von 14 Tagen „gnädigst gegönnet“<sup>1</sup>.

In dieser Zwischenzeit hatte nun Asperg alles aufs „reifste und bedächtlichste“ wohl überlegt und eine Deklarationschrift ausgearbeitet, die am 9. Juni bei der Baudirektion mit „Respekt und Bescheidenheit“ eingereicht werden sollte, in der in Untertänigkeit angesucht wurde: Asperg womöglichst zu verschonen, „oder im Widrigen, und da es, ohngeachtet unserer unterthönigsten Vorstellungen, relevanten motiven und Einwendungen doch geschehen sollte, unß bey unserem wohlhergebracht- und gnädigst confirmirten Stadtrecht und Gerechtigkeit, Beneficien und Privilegien“ zu belassen, damit kein Nachteil erwachse. Um nun dieses Ansuchen zu begründen, wurden in dieser Deklarationschrift folgende Punkte angeführt:

1. Hiesiger Ort ist vermög des KellereiLagerbuches „durch und durch Statt gendant, auch bißher Stattgerechtigkeit, wie zu der Zeith, da es noch unter besonderen Grafen von Asperg gestanden, so masen diese Statt von Graf Eberhard dem Älteren von Würtemberg, seinem Oheim, Anno 1308 mit allen Rechten und Gerechtigkeiten verkauft . . .“ – „Dahero auch biß anhero“

2. Sonsten keinem anderen Amt niemahlen incorporirt gewesen, sondern

3. Jederzeith, wie andere Stätte auch, einen eigenen . . . Staatsbeamten gehabt und noch würcklich hat,

4. Daselbst öffentliche Jahrmärckt zu halten erlaubt.

5. Es allda eine besondere Malefiz und Criminal Jurisdiction hat.

6. Bey Landschafft. Convocationibus dem Größeren Außschuß, wie andere Stätt, welche nicht beywohnen können, auch zu thun pflegen, einen Gewalt eingeben muß, deßentwegen bey Landtägcn auch citiret wird;

7. Besag Hochfürstl. Befehls de dato 5. Febr. 1693 bey der von Ewer Hochfürstl. Durchl. angetretenen Regierung gnädigst promittirt worden, uns samt und sonders bey unsern wohlhergebracht- und von dero Hochfürstl. Vorfahren am Regiment laut vorhandenen Brieffen, de anno 1489 und 1651 gnädigst confirmirt, privilegirt, Recht und Gerechtigkeit gnädigst zu schützen und zu handhaben.

8. Nach Maßgab anderwertigen Hochfürstl. Befehls de dato 10. Febr. 1713 rave der außgekündeten Policeyordnung, Bürgermeister, Gericht und Rath, auch Handwercksleuthen und übriger Burgern, allhier denen in Stätten gleich zu tractiren, wieder gnädigst concediret worden."

Anschließend schilderten nun die Asperger die Nachteile, die ihnen im Verweigerungsfallc entstehen würden:

1. Würden die Criminalprozesse in der Fürstlichen Residenzstadt gehalten, so müßten die beteiligten Partien sich dahin begeben, „oder in loco Asperg, durch den Vogt und andere dazu gehörige persohnen, aus nicht geringem Kosten vorgenommen“.

2. Ähnlich würde es sich auch bei Civilsachen verhalten, „es wäre dann, daß Jederzeith bey solcherley geschäftten und Vorrichtungen, sonderlich bey Gericht Jemand präsidirte und demselben das prädicat eines VogtAmtsverwesers, dann ein gemeiner Schultheiß weit nicht susficient und in solchem Stand ist, beygelegt, zumahlen solchem Orth durch solches Prädicat auch quoad externa das Statt Ansehen gelaßen werden müßte.

3. Nicht weniger es zimliche größere Ohncosten, als bißhero geben würde, bey haltenden jährlichen Vogtgerichten, und öffteren Amtsversammlungen, bescheidenen RechnungsProbationen und Abhören, so dann vornehmenden Kirchen- und Schulvisitationen, sowohlen beim StabsAmt als der Stadtschreiberey“.

4. erwähnten die Asperger noch, daß sie nicht ihrer alten und so lange sie unter dem Hochfürstlichen Haus Württemberg stehend, über 400 Jahre lang ruhig genossene Jagens- und Fronfreiheit bei einer Eingliederung in Stadt und Amt Ludwigsburg verlustigt gehen dürften.

Weiter brachten sie 5. vor: „unser Weggeldt, so wir zu Erhaltung der hier durch paßirenden Landstraßen employren und höchstnöthig haben, auch öffters zu solcher Reparation nicht zulänglich ist, nicht periclitiren-oder uns leicht gar entgehen möchte.“

6. „Die gefallende Gülten laut Lagerbuchs, wie vorhin, weiter nichts, dann auf den Berg geliefert, geführt, oder getragen werden“.

7. „Die Bauerschafft allhier, nebst dem einigen Flecken Thamm, über das ihrige an den gnädigst abignirenden Orth ein mehrers nicht transportieren dörfen, sondern die 600 Scheffel rawer Früchten, Statt und Amt Markgröningen, außer Thamm erstgedacht, wie bißhero geschehen, noch fernershin überführen müßte;“

8. „Die Handwercksleuthe bey ihrer Laden in Asperg gelaßen, und zur aufrichtenden Hauptladen nach Ludwigsburg mit Costen zu gehen nicht obligirt würden.“

9. Die Metzger, wie bißhero geschehen, keine Postpferde mehr halten dürften!

10. „Beim Bauen auf dem Berg die samtliche incorporirte Amtsorth zu Beyführung der Materialien proportionaliter auch angestrent“.

11. „Wann etwa ohngefahr wieder eine Garnison alldahin käme zu Beybringung des Brennholtzes dieselbe insgesamt auch verbunden.“

12. „Wegen Einnehmung der Garde du Corps zu Pferd, grenadiers à Cheval, auch leydung NachtQuartier und Durchzug das ganze incorporirte Amt zu Bonificirung dieserley Costen dem Fuß nach angehalten“.

13. „Reserviren wir uns ohnvorgreiflich den bißherigen Gerichtschreiber in der vorigen Bestellung umb unserer gewiß hoffenden Menage willen, maßen derselbe

ohnedeme nicht bey Mittel und Vermögen zu bauen, wir herentgegen mit dergleichen Wohnung versehen seynd."

14. „Daß den Bürgermeistern und Richtern ratione ihrer Besoldung und Tagsgeühr in Verrichtungen beim StattRecht gelaßen und denenselben gleich tractirt werden."

15. „Des von der Kellerey noir: gdgst.Herrschaft raisende Schützen Vorthel auf 60 Persohnen, so zur ZielStatt schießen, Je auf 16 Köpf ein Gulden gerechnet, mit außmachenden 3 Gulden 45 Kreuzer uns nicht entgehen möchte".

16. „Daß die ResidenzStatt damit den AmtSchaden, in Specie, wegen Reparierung der Straßen, Machung der Weege und Steege, den Beamten, als Vogt, Special, Oberhelffer, Präceptor, Stadtschreiber, Amtspfleger etc. Präsentations- und AufzugsKosten, prästirenden Fuhren, Besoldung und was dergleichen nahmhaftte posten mehr (so abermahlen diß Orts schaden, welcher an den Landstraßen, und darzu nicht wenig erfordert wird, vor sich und noch à part ist) uf Asperg, somit 492 Gulden 50 Krz. in dem catastro liegt, nicht zu hoch-Ja hierdurch bey, schon continuirten 5 Miß- und Fehljahren vollends in total ruin käme, ohnmaßgeblich vorhero von dem ganzen Land zu allseitiger Sublevation dem Fuß nach in Stand gesetzt würde".

Daß dies alles aufzusetzen verlangt worden war, bezeugten Bürgermeister, Richter und 12 Bürger von der Gemeinde mit ihren Unterschriften unter das Schreiben, das das Datum des 30. Mai 1718 hatte, nachdem bereits mit Datum vom 21. Mai ein ähnliches diesbezügliches Schreiben an die Regierung abgesandt worden war<sup>2</sup>.

Am 9. Juni sollten sich die Asperger „mit allem was hiezu erfordert werde, wohlversehen" wieder in Stuttgart einfinden. Mit Vollmacht wohlbedacht versehen war der Keller Johann Heinrich Ketterlin „so viel der modum adminstrandı cocerviren that", an der Spitze der Abordnung, der noch der Gerichtsschreiber Johann Adam Wölflin und der Bürgermeister Conrad Renz „was das übrige anbelangt", angehörten.

Sie brachten die Anliegen der Asperger erneut vor, „Sie wie Vorhin bei dem ihrigen ohngeschwächt und ohngekränkt bleiben zu laßen".

Doch alle Einwendungen waren umsonst, denn mit Datum vom 3. Sept. 1718 ließ Herzog Eberhard Ludwig bekanntgeben, daß ein eigenes Amt Ludwigsburg geschaffen worden war<sup>3</sup>.

Die Hochfürstliche gnädigste Resolution, die „Formirung eines Ampts zu Ludwigsburg" betreffend, hatte folgenden Inhalt:

„Nachdem Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht sich aus dem von der verordneten Ludwigsburger Bau-Deputation unterm 17. verwichenen Monats Juny, fernerweit erstatteten Unterthänigsten Anbringen umbständlich deß mehrern haben referiren laßen, war auf Ihre Hochfürstl. Durchl. dahin erlaßennem gnädigsten Befehl, wegen Formirung eines Ampts zu der Residenz Ludwigsburg, von derselben verabhandelt worden, und wohin das in ein und anderm mit annectirte ohnzihlsätzliche Unterthönigste Gutachten gegangen; Also ist hierauff Ihre Hochfürstl. Durchl. Gnädigste Resolution, daß der Residenz Ludwigsburg das gantze Amt Gröningen, ingleichen Asperg\*, nicht weniger Hoheneckh und Neccarweihingen, wie auch Kornwesten und Zuffenhäusen, Fuchs- und Schafhof, dann endtlich Stammheim, Zatzenhäusen, Heytingsheimb, Geysingen, halb NeccarBeyhingen, Hof Harteneckh, nebst andern noch dazu erkauffenden Örthern, dergestalten incorporirt: und ein Oberamt daraus gemacht seyn soll, daß der Stätt Gröningen, Asperg und Hoheneckh, die Aufrechterhaltung Ihrer, als Stätten zustehenden Prärogationen und Freyheiten, ohnerachtet dieser Combination mit Ludwigsburg gelaßen, und zu deren Beßern-

\* Sperrungen auch im zitierten Text vom Herausgeber



Behueff das Oberamt Ludwigsburg von Zweyen Vögten, administrirt, mithin in Statt und Amt gethailt werden solle, nemlich daß zu Ludwigsburg der StattVogt sey, welcher über Ludwigsburg, Asperg, Hoheneckh, Neccarweyhingen, Kornwestheimb, Zuffenhausen und Vorbenannte Adelige Fleckhen, so bald solche eingehandelt worden, den Staab führen, der AmbtsVogt aber zu Gröningen wohne, und den Staab über sothane Statt und biß anhero dahin gehörig gewesene Fleckhen und Orther, als Bißingen, Egloßheimb, Mauren, Möglingen, Münchingen, Obweyl, Pflugfelden, Schwieberdingen und Thamm behalte, und Ludwigsburger AmbtsVogt zu Gröningen Benennt werde, deßgleichen bleibt es auch wegen deren Statt: Amt: und Gerichtsschreibereyen dabey, daß das incorporierte Amt Marggröningen, seinen Besonderen und Asperg seinen besonderen habe, die übrige Orther aber, dem Ludwigsburger Stattschreiber jedesmahlen zugehören sollen, welches Biß auf weitere Einrichtung und Verordnung, dem dermaligen Kellern zu Hoheneckh, Fridrich Isaac Andlern, mit zu übertragen ist.

Die Verwaltung Unserer in dem Ludwigsburger Oberamt befindlichen Fürstlichen Kellereyen betreffend, so ist die zu Marggröningen noch ferner von dem zu deßmahligen dasigen AmbtsVogt zu Verwalthen, die Asperger und Hoheneckher aber, bleiben zwar noch zur Zeit in statu quo, Es wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. jedoch Gnädigst, daß durch die BauDeputation die Combinationen, sowohl diser Beyden Kellereyen mit Ludwigsburg, als auch so viel möglich, aller übrigen Bedienstungen, so von Ihre Hochfürstl. Durchl. oder denen Communen, in dem gesambten Oberamt Ludwigsburg zu bestellen seynd, auff das allerbäldigste geschehen, und die abkommenden Bedienten mit andern Diensten versehen werden mögen, wie dann auch besagte Deputation, zu Bestellung der Ludwigsburger StattVogt ey einige qualificirte Subjecta vorzuschlagen Befelcht worden. Die BauVerwaltung zu Ludwigsburg aber soll in so lang das Bauwesen wehret, wegen der darbey vorfallenden Vielen Geschäften und Beständig nöthigen Inspection, mit einem Besonderen Bauverwalther Besetzt bleiben; damit auch dem Gemeinen Wesen deß gesambten Oberamts, als unter deßen Benennung das incorporirte Amt Gröningen, nebst übrigen Stätten, Fleckhen und Orthern, jedesmahlen mit Begriffen, desto Beßer aufgeholfen werde, so soll ins künftige der Amtschaden gemeinsamblich getragen, diserhalb untereinander sich eines gewissen Vergleichen, und repartirt werden, daß dadurch keines über die gebühr sonderlich Beschwehrt werde, zu welchem ende auch ein gemeinsamer AmbtsPfleeger zu Bestellen, welcher in Ludwigsburg umb deßwillen wohnen solle, damit dasjenige, so auf dem incorporirten Amt Marggröningen zu Bestellen vorfällt, und wegen erforderlicher Beschleunigung der Zeit nicht leydet, nacher Gröningen ein Ambtsvogt zu schickhen, durch den AmbtsPfleeger, nomine der AmbtsVogt ey veranstaltet werden könne.

Die Gaistliche Juridiktion deß Oberamts Ludwigsburg betreffend, so bleibt der Special Superattendens, so lang zu Gröningen, Biß einstens Vor selbigen eine Wohnung zu Ludwigsburg gebaut, wann aber in causis mixtis an denen orten, über welche der Ludwigsburger Stattvogt den Staab zu führen, etwas vorfällt, so soll die examination zu Ludwigsburg geschehen; ferner wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. zu mehrerem Flor, und Aufnahme des gesambten Oberamts, und besonders der Statt Ludwigsburg, daß jährlich Zwey Meße oder HauptMärckhte, und zwar jedesmahl Acht Tag lang nach der Franckhfurter Meß zu Ludwigsburg gehalten werden, und gesambte incorporirte Stätte, Fleckhen und Orther, in specie aber die in Stuttgart wohnenden Kauffleuthe, als welchen dißfalls nachtruchliche Weisung zu thun, schuldig sein sollen, so wohl auf sothane Meße, als auch auf die Wochentliche Marckhttügen Ihre Waaren, Viech und Victualien, zum Verkauf dahin zu bringen, deßgleichen seind alle in gesambtem Oberamt Befindliche und ohnehin nur Successive et convivendo quasi Bißher concedirt gewesene Handwerckhs- und Viertelladen, nacher Ludwigs-

burg als in die Oberamts Statt zu Verlegen, und zu transferiren, wobey Ihre Hochfürstl. Durchl. mehrbesagter der Residenz Statt Ludwigsburg noch diese Prärogativ, aus Landesfürstlicher Macht und Hohheit hierdurch ertheilen, daß Selbige die Dritte HauptStatt dero Herzogthums seyen Bey derer Trewgehorsambsten Landschafft mit zum Engern Ausschuß gezogen werden, und das Stattgericht daselbst das Privilegium eines Obergerichts, wie Stuttgart und Tübingen dergestalten haben solle, daß auch Niedere Stätte Außer denen incorporirten, dahin zu appellieren frey stehen, Bey allgemeinen Landtagen bleibt denen incorporirten Stätten, so bißhero mit convocirt worden, und dises Privilegium oben declarirter maßen noch ferner gaudiren sollen, zu Ihrer freyen willkühr außgestellt, ob selbige sodann Ihre Vollmachten den Ludwigsburger Deputationen ertheilen, und auch in Ihrem Nahmen mit zu erscheinen, und deß gesambten Amts Bestes zu Observiren, oder ob Selbige besondere Deputirten, wie Sie fundiert, schicken wollen; Über dieses soll offerwehnte Residenz- und dritte HauptStatt Ludwigsburg, und dasiges gesambtes Oberamt, alle und jede Jura, Privilegia, Beneficia und Reditus zu gaudiren, zu genüßen, und zu exerciren haben, als andere Stätt und Ambter deß Hertzogthums, als namllich der Saltzkauff, Weggelt, Standgelt, Bey Jahr- und WochenMärckhten, aufm freyen Platz und Rathhaus, gemeine Rugungen Biß auf Ein Gulden und dreißig Creutzer das völlige Bürger- und Beysitz Geldt, und was außer disen specific Benannten, noch sonst so wohl generaliter, crafft Hiesigen Landrechtes und Landes- oder andern Hochfürstl. Verordnungen, die übrige Stätt und Ambter, als auch Specialiter die Ludwigsburger, laut derer den 15. Febr. 1715 ertheilten Privilegien Befuegt: und Berechtigt seyn, wobey Ihre Hochfürst. Durchl. auch disese besondere Gnade noch hinzuthun wollen, daß künfftig in dem Ludwigsburger Stat Signet, die in dem Herzoglichen Wappen befindliche Reichs Sturm fahnen geführt: und über solche Ihre Hochfürstl. Durchl. als deß Fundatoris Nahmen, unden aber die Heurige Jahrzahl, zum Ewigen und Beständigen Gedächtnus gesetzt werde; dieweilen aber endlichen, weder das jetzt Verordnete, noch viel weniger das übrige, Bey diser newen Einrichtung vorfallende ohnumbgänglich nöthige durch die Beamten allein keines weegs in Stand gebracht werden kann; So haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Gnädigst Befohlen, daß der RegierungRathsVice Präsident von Pöllniz, so wohl die Einrichtung deß anjetz von deroselben gnädigst anbefohlenen vollziehe, und zum Stand bringe, als auch, was künfftig die Direction und Inspection deß gemeinen Weesens, in dem gesambten Ludwigsburger Oberamt und darein incorporirten Amt, Stätte Fleckhen und Orthen, behalte, dergestalten, daß Er als würcklicher Obervogt darüber constituirt seye, und die Zusammenkunfft deß Magistrats und Gerichts in seinem Haus, biß das Rathhaus fertig, geschehen solle, Vor allen Dingen aber sich die in Vorschlag gebrachte und zu seiner Incumbenz behaltene Einrichtung deß Statt und Amts Ludwigsburg, wie Bißher, als auch fernerhin sich angelegen seyn Laßen, und solche wircklich zum stand bringen möge, wie dann Ihre Hochfürstl. Durchl. das Gnädigste Vertrawen haben, Er werde daran seyn, damit so wohl alles übrige, als auch, was der vom Vogt zu Cantstat Begehrte, Ersatz mit andern Fleckhen von Benachbarten Ämbtern, anstatt der Beyden Fleckhen Kornwestheim und Zuffenhausen Betrifft, die dißfals zwischen denen Ämbtern Benöthigte Ab- und Überrechnung und Vergleichung derer Amts- und Fleckhen Schaden, Schulden, Steuerfuß und dißfals zu errichtende Recesse aufs möglichste Beschleuniget werde, damit alles auf Georgy deß mit Gott zu hoffen habenden 1719 ten Jahres in voller Activität stehe... Im übrigen und schließlichen haben Ihre Hochfürstl. Durchl. auch den Doctoren Medicinae Heinrich David Stühlern zum Physico ordinario der Statt: und deß Amts Ludwigsburg angenommen, und Ihnen anbey das Prädicat eines Hof Medici, nebst der gehörigen ordinären Besoldung beygelegt...

Geben in unserer Residenz Ludwigsburg den 3. Septembris anno 1718.

Eberhard Ludwig H. z. W.<sup>44</sup>

In dem nun den in Frage kommenden Städten und Gemeinden zugesandten „*AmbtsBrieff Vor den Neu angenommenen Obervogten zu Ludwigsburg Gottlob Friedemann von Pölnitz, den 3. Septembris 1718*“ des Herzog Eberhard Ludwig hieß es in der Einleitung:

„... Entbieten denen Ehrsamem und Lieben getreuen Special Superattendentem, Statt und AmtVögten, Kellern, Burgermeistern, Gerichten und Rath, auch Burger-schafften und Hintersaßen unserer ResidenzStatt Ludwigsburg, und dasigem Ober-ambt incorporirten Stätten, wie auch sambtlichen Pfarrern, Schultheißen, Richtern, ganzen Gemeinden und Unterthanen sambt und sonders deren dahin gehörigen AmbtsFleckhen, Höffen und Wylern, unsere gnad und Grüß und geben Euch hiemit zu vernehmen, daß wir den WohlEdlen, unsern RegierungsRathsVicePräsidenten auch Lehenprobsten und Lieben Getreuen Gottlob Friedemann von Pölnitz, die ObervogtsStelle, daselbsten solchergestalten in Gnaden conferirt haben, daß Er dieselbe so fort würckhlich anzutreten ... habe.“ Und speziell an die zuvor erwähnten Personen gerichtet hieß es in diesem Amtsbrief weiter: „Befehlen Euch demnach hiemit gnädigst, Ihr sollet denselben nunmehr und führohin, so lang Er solche Charge Tragen wird, Für Euren Vorgesetzten Obervogten erkennen, demselben allen gehörigen Respect erweisen, in deßen Verbott und gebotten, soviel seine Obervogtey Belanget, jederzeit von Unsertwegen gehorsamb und gewärtig seyn, auch Euch sonsten in alle Wege, mit Beförderung, so wohl unsers als auch gemeiner Statt und Amt Nutzens, hingegen Abwendung Schadens, also Verhalten, wie Frommen, getreuen und gehorsamen Unterthanen gebührt, und wir uns deßen Vorhin zu Euch Versehen. An dem Beschihet unser zuverlässiger Wille und Meynung...“<sup>5</sup>

Damit war also nun das neue Oberamt Ludwigsburg trotz des Widerspruchs Aspergs in der Form gegründet worden, wie es sich Herzog Eberhard Ludwig vorgestellt und gewünscht hatte.

Am 19. April 1724 ließ Herzog Eberhard Ludwig die „*Neu vermehrte Hochfl. Württembergische Privilegien, Freyheiten und Beneficien Vor die neue Residenz und dritte Haupt-Statt Ludwigsburg, Wie auch Vor diejenige, welche sich daselbst häuslich niederlassen, und stabiliren wollen*“ veröffentlichen<sup>6</sup>. Und in dieser Verordnung hieß es u. a.:

„Soll einem jeden neuen Inwohner nach Beschaffenheit der Person und Familie, ein hinlänglicher Platz zur Wohnung, auch dem Befinden nach, zur Scheuren, Hof, Stallung und Garten angewiesen, und umsonst eigenthumlich eingeräumt, wie nicht weniger: Die Bau-Materialien, als Stein, Holtz, und Sand, so viel ein jeder zu seinem Bau nöthig haben wird, ohne Entgelt assigniret und abgefolgt werden, dahingegen müssen sie nicht allein das Brechen der Steine, die Flotz-Kosten, und Beyführung der Materialien, aus ihren eigenen Mitteln bestreiten, sondern auch Ihre Häuser und Gebäude zu besserer Regularité und Zierde nach denen Fürstl. Bau-Ordnungen und gemachten Rissen aufbauen und einrichten...“

Weiter hieß es: „... Hat ein jeder, der auf obermeldte Art aus der Frembde würckhlich nach Ludwigsburg ziehet, und daselbst als Burger recipiret wird, vor sich und die seinige, zwanzig Jahr lang, vollkommene Freyheit von Inquartierung, Collecten und allen andern Herrschaftlichen Oneribus, ordinariis, vel extraordinariis, personalibus, sie mögen Namen haben wie sie sollen, zu geniessen, und soll unter keinerlei Prätext deshalb von ihnen Zeit wählender zwanzig Jahren gefordert werden...“

Dieses verlockende Angebot machten sich dann in der Folgezeit auch *zwei Asperger* zunutze, denn es wird berichtet, daß im Jahr 1725 zwei Bürger, Mathäus Knecht, ein Bäcker, und der Käufer Johannes Luz nach Ludwigsburg zogen und dort einen anständigen Bauplatz zur Verfügung gestellt bekamen<sup>7</sup>.

Durch die gewaltsam eingeführte Neuordnung entstanden der Gemeinde Asperg fast unerträglich finanzielle Lasten. Besonders der Amtsschaden dieses neugeformten Amtes erforderte große Summen, die auf die einzelnen Amtsorte umgelegt wurden.

Als Beispiel möge die Rechnung 1733/34 dienen! In diesem Rechnungsjahr betrug der Stadt- und Amtsschaden, nach Abzug von Vorjahrresten 1056 Gulden 33 Kreuzer.

„Hierunter ist begriffen<sup>8</sup>:

1. so die Stadt allein angehen thut:	0 Gulden
2. Gemeinschaftliche Cösten:	
1. Herrn Oberamts Physici Dr. Gesners Besoldung à	50 Gulden
2. Herrn Bürgermeister Lt. Wilden präntension à	75 Gulden
3. Herrn Stadtschreibers Andlers Besoldung	175 Gulden
4. Der AmtsKnechten Wartgelt	20 Gulden
5. Herrn OberVogts NeuJahrVerehrung	45 Gulden
6. Herrn Exped. Rathen StadtVogten Glasers solcherley Verehrung, so eigentlich die Stadt allein angeht	50 Gulden
7. Herrn Secret. Krausen Douceur	6 Gulden

thut zusammen die gemeinschaftlichen Cösten 412 Gulden und der Stadt gebührt  $\frac{1}{4}$  Theil = 105 Gulden 15 Kreuzer.

Rest hierüber, so das Amt angehen thut, und unter denselben zu repartiren: 951 Gulden 18 Kreuzer.

Hieran haben Beyzutragen Asperg, nach Abzug Herrn Bürgermeister Wilden und Herrn Stadtschultheiß annoch übrige Besoldung an 187 Gulden 30 Kreuzer, warvon Asperg eximiert und nichts daran zu leiden schuldig an 763 Gulden 48 Kreuzer: 147 Gulden 36 Kreuzer.

An der übrigen Summe der 803 Gulden 42 Kreuzer aber: Hoheneckh: 72 Gulden 46 Kreuzer, Neccarweyhingen: 145 Gulden 38 Kreuzer, Kornwesten: 249 Gulden 5 Kreuzer, Zuffenhausen: 170 Gulden 48 Kreuzer, Obweil: 51 Gulden 47 Kreuzer, Egloßheim: 76 Gulden 36 Kreuzer, Pflugfelden: 37 Gulden 2 Kreuzer. Summe: 951 Gulden 18 Kreuzer.

Auch über andere Lasten hatten die Asperger nun, da sie zum Amte Ludwigsburg gehörten, zu klagen! In einem Bittgesuch vom 8. Juni 1731 an die Regierung baten Schultheiß Bürgermeister, Gericht und Rath in Untertänigkeit ihre Bauernschaft von den vielen Fuhren und Fronnen, sonderlich bei dem Ludwigsburger Oberamt zu verschonen<sup>9</sup>. Sie berichteten:

„Es will Unß unterthönigsten Supplicanten die Statt Ludwigsburg Bereits nicht allein zu Ihren Statffuhrfrohen und andern Dinsten, sondern auch denen Ihre zukommenden Herrschaftlichen Frohnen mitanhalten, und hingegen an unsern Vihlen zur Kellerei HohenAsperg prästirenden Frohnen nicht das geringste beytragen, sondern solche Unß allein überlaßen. Wann aber, Gnädigster Fürst und Herrn, Vorhin genugsamb Bekandt, was die sehr ringe Bauerschaft alhier, welche doch in diesem stuckh immer hoch angesehen ist, mit prästirenden Frohnen, Fuhren und Vorspähnen stätig zu leiden und außzustehen hat, anerwogen bald kein Tag Vergeheth, da die Pferdte mit dergleichen und anderen Höchsthönig – ohnentbährlichen geschäftten, strapazirt und abgeschleppt werden, so auch die Vornehmste ursach, daß man die – an Fourage und sonstn Vihl costende Pferdte, ohne langes Dauren, mit gewalt ruiniren und zu schanden richten muß, Wardurch hernach geschihet und Sich ergibet, daß mancher Vermögliche Baur, wie Wir Layder in unserm Orth exempla haben, gänzlichen Verderben – und in den äussersten ArmuthsStand gerathen thut, in Unterthänigkeit geschweigend der allzuvihlen Soldaten Ritt und

Führen, auch anderer Euer Hochfürstl. Durchl. nicht concernirend- und prästirende Führen . . . "

An Hand von Auszügen aus den Lagerbüchern, wonach sie von derartigen Führen und Fronen befreit waren, baten sie in Zukunft von diesen Fuhrprästationen verschont zu bleiben, da sie ja mit Kellereiführen für Hohenasperg und eigenen Gemeindefronen genug zu tun hatten.

### Zur Zeit des Herzogs Karl Alexander

Am 31. Oktober 1733, als gerade die Schlüssel zum Südbau des Schlosses übergeben werden sollten, starb Herzog Eberhard Ludwig an den Folgen einer schweren Krankheit, im Alter von 57 Jahren und am 21. Februar des folgenden Jahres wurde sein Sarg in die Gruft versenkt, die er sich selbst als Stätte seiner letzten Ruhe erwählt und geschaffen hatte.

Nach dem Tode des Herzogs war die Stuttgarter Linie des württembergischen Fürstenhauses erloschen, die Regierung ging auf die Nebenlinie Württemberg-Winnental über und Karl Alexander, der bereits eine glänzende Kriegslaufbahn zurückgelegt hatte, war nun Herzog von Württemberg. Noch zu Lebzeiten des Herzogs Eberhard Ludwig hatte der katholische Karl Alexander versichert, daß außer der Hofkapelle nicht „der allergeringste Aktus eines katholischen Gottesdienstes“ im Lande gehalten werden sollte.

Unter allgemeinem Jubel hatte er die Regierung angetreten. Als ein Freund der Wahrheit war er ruhigen und bescheidenen Vorstellungen leicht zugänglich, aber Widerspruch konnte er nicht ertragen. Ein Befehl, gleich bei seinem Regierungsantritt erlassen, verlangte, daß alle, die seit 20 Jahren durch Geld und Geschenke zu ihrem Amte gekommen waren, anzeigen mußten, wie und durch wen sie ihren Dienst erlangt hatten. Der Herzog verlegte seinen Hof wieder nach Stuttgart und im März des folgenden Jahres mußten auch die Ministerien und Kanzleien nach Stuttgart übersiedeln.

Nachdem diese Grundsätze der neuen Regierung bekannt geworden waren, wagten es auch die Asperger wieder, ihre alten Forderungen betreff ihrer Privilegien und Stadtgerechtigkeit bei der neuen Regierung anzumelden. Und in einer Eingabe vom 19./20. Dezember 1735<sup>10</sup> wandten sich in Untertänigkeit „Bürgermeister, Gericht und Rath, auch ganze Gemeinde zu Asperg“ an die Hochfürstliche Durchlaucht mit der Bitte, ihnen ihre „Stadtgerechtigkeit widerum gnädigst angedeihen und die vorsehende Huldigung in loco Asperg einnehmen zu lassen“. Dieses Gesuch begann:

„Wie sonsten diese sehr schwürige und Bekandte Laydige Zeith Unß Billich von allem litigiren, und streitten abzuhalten, ohn anders genug Ursach seyn solten; so hingegen werden wir desto mehr gemüssiget, Wann wir uns dadurch schlagen- und besser conserviren wollen, in gegenwärtiger wichtiger Sach Bey Euer Hochfürstl. Durchl. Gnädigste Rettung, Überirung und Hülfschand zu suchen. Als wir solche zu diesen LibZeithen nun so mehr zu ergreifen und Unterthänigst außzubitten, umb daß gemeinen Besten willen, Unß schuldig Befinden“. Und weiter brachten sie vor: „Euer Hochfürstl. Durchl. wird unverborgen seyn, daß wir mit der-Bey der vorigen Fürstl. Regierung angelegten Neuen ResidenzStatt Ludwigsburg um allerhand ganz excessiv gebrauchende Gewaltthätig- und Vorthailhaftigkeiten, – auch anderer

Vihler Höchstempfindlicher Drangsalen willen, sonderlich aber der Separation halber in immerwährenden sehr großen Differenzen stehen; Und wir dahero einmahl müsten total Ruin zu citiren gemüßiget werden. Euer Hochfürstl. Durchl. in Unterthänigkeit zu erkennen zu geben, was maßen (ob zwar dero in Gott ruhenden sämtliche Hochfürstliche Vorfordern im Regiment, in specie aber Herr Graf Eberhard der Ältere, schon in Anno 1489; Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Herzog Eberhard der Dritte Anno 1651, auch Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Herzog Wilhelm Ludwig in Anno 1674, sodann Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Herzog Eberhard Ludwig Selbsten in Anno 1693 alle Höchstseelig – und gloriwürdigstem Angedenkens, Ihren getreuen Unerthanen zu Asperg zerschiedene Privilegien und Immunitäten, Vornehmlich aber die Stattgerechtigkeit respecte erthailt – und von Zeithen zu Zeithen Gnädigst confirmirt haben) nichts destoweniger das Unglückh gehabt, daß wir zu unserm Äußersten Verderben und ohnfehlbar erfolgend – ja wirklich völlig anscheinender Totalruin Anno 1718 also vor Bereits Verflössenen 17 Jahren... der Hochfürstl. ResidenzStatt Ludwigsburg wider all-unserer mit Unterthänigem Respect gethane sehr triftige Vorstellungen, als ein Ambsorth in c o r p o r i r t – und unß dadurch die Hauptsächlichsten Privilegien, Vornehmlich aber die – von ohnerdenklichen und mehr als 3 bis 400 Jahren her jederzeith ohne den geringsten Eintrag gaudirte Stattgerechtigkeit entzogen...“

Und nun erwähnten die Asperger, wie sie im Jahre 1718 dem Ludwigsburger Vogtamt einverleibt und dadurch vieler Amtshandlungen, wie Ruggerichten, Prozeßtagen, Amtsversammlungen usw. verlustig gegangen, den Untertanen aber dadurch unnötige Kosten aufgebürdet worden waren. Auch gereichte ihnen zum Schaden, daß die ausgeschriebenen jährlichen Ordinari und Extraordinari Gelder nicht mehr direkt in Stuttgart, sondern an die Oberamtspflege in Ludwigsburg geliefert werden mußten. Weiter bemängelten sie, daß die Handwerker zu der aufgerichteten Hauptlade nach Ludwigsburg gezogen wurden und daß der Amtsschadenbeitrag sich dergestalten „excessiv erhöht, daß solcher neben deß Orths aigenen Communschaden, so auch nicht wenig und noch à part ist, in futurum, sonderheitlich Bei diesen Mißjahren und ohnediß übelen Zeithen höchstohnmöglich mehr prästirt- und abgetragen werden kann“. Dann aber brachten die Asperger noch folgende sie ganz besonders beschwerende Dinge vor:

„Bevorab da offerwehnter Orth Asperg mit denen Vihlen Führen und Frohnen also überhäufft ist, daß es, welches jedoch mit Bejbehaltung aller unterthänigen Schuldigkeit gemeldet wird, nimmermehr außzustehen oder dem Armen Orth zuzumuthen ist, wohlerwogen selbige nicht nur sehr vihle Führen zur Kellerei HohenAsperg ohne einige Beihülff von andern Orthen her ganz allein prästiren, sondern auch neben solchen, an denen außschreibenden Herrschafts- und Ambsführen Consideration – und Abrechnung gemelter Kellereiführen concurriren – sodann denen in der Vöstung Hohenasperg auf dem Commando stehend – und in Regiments- oder dgl. Angelegenheiten Verraysenden Offizieren, sehr öftters Pferd und Botten zum aufwarten und wegschicken anschaffen – Ingleichen vor das Gewild in den Hochfürstl. Thiergarten, den Benöthigten Habern und Heu ganz allein transportiren, ferner zu Reparatur deß daselbstigen Zauns und Bronnen allwochentlich zu Beyführung der abgängigen Dihl und Bronnenteuchel, auch aufgrab- und Legung derselben Vihle Pferd und Fröhner stellen – sodann zu umbmachung deß innerhalb dieses ThiergartenZauns Ligenden Ackerfelds Vihle Pflüg und anders hergeben und prästiren muß. Der Vihlen ja bald täglich vorfallenden Soldathen-Cazernen-Egloßheimer Seehauf – auch anderer Führen und eraignenden großen Beschwerden in Unterthänigkeit zu geschweigen...“ Und noch einmal baten die Asperger dringend, ihnen ihre

Stadtgerechtigkeit wieder zu verleihen, Befreiungs- und Gerechtigkeitsbriefe zu erteilen und die Erbhuldigung wieder „wie vorhin“ in Asperg „gnädigst einnehmen“, und sie beschlossen, ihre Bittschrift mit dem Versprechen: „Wir werden sodann nicht ermanglen, mit unserer Treue und Pflichtschuldigkeit zu Unterthänigsten Devotion Taglebens zu continuiren, und die gehorsamst anhoffende hochfürstl. Gnad mit allen Unterthänigstem Danckh zuerkennen. Als die wir zum fürdauerndem Hochfürstl. hohen Hulden und gratien gehorsamst Unß empfehlen, und mit all Unterthänigstem Respect verharren. Datum den 20. Decembris 1735. . .“

Ein diesbezüglicher Eintrag im Gerichtsprotokoll<sup>11</sup> vom 20. Decembris 1735 berichtet hinzu:

„Nachdem gestern ein Oberamtl. Schreiben anhero gekommen, daß auf nächstkünftigen Donnerstag die Erbhuldigung in Ludwigsburg eingenommen werde, und die Bürgerschaft alhier sich ebenfalls alda einfinden soll. Als wurde von der ganzen Bürgerschaft einhelliglich beschloßen und resolvirt, die alte Stadtgerechtigkeit mit allen Cräftten wider zu suchen, und keine Mühe hierbei zu sparen es möchte auch gleich kosten was es wolle. Zu dem ende man dann auf sehr inständiges ansuchen der gesamten Bürgerschaft, den Kellereiadjunkten und Gerichtsschreiber Wölflin alhier endlich persuadirt, und das Vertrauen zu ihm geheet, daß Er sich selbst nacher Stuttgart Begeben und dieses wichtige Geschäft übernehmen möchte, der es auch gethan, und die beede Bürgermeister Renz et Schmauz als Deputatos aufgeben, um mit denselben erforderlichenfalls deliberiren zu können. Worauf Sie dann diesen Vormittag noch nacher Stuttgart marchirt und das nöthige Besorgt. Somithin durch gedachten KellerejAdjunkten nun in Zeith von 4 Tagen dieses wichtige Geschäft so weit getrieben worden, daß Serenissimus den 22. Dez. a. c. in seinen Gnaden resolvirt, den Orth Asperg von Statt und Amt Ludwigsburg zu separiren und crafft eines – an das Hochfürstl. Geheimraths Collegium erlassenen Hochfürstl. Rescripts Gnädigst befohlen, Uns in den Stand warinnen der Orth Asperg vor dem 3. September 1718ten Jahrs mit Ludwigsburg beschehenen Combination geweiß, Gänzlichen einzusezen.“

In dem von Serenissimus am 22. Dezember erlassenen Rescript<sup>12</sup> an das Geheime Raths Collegium wegen Separation Aspergs von Ludwigsburg wurde bestimmt:

„Demnach Wir auf U. Suppliciren, Bürgermeistern, Gericht und Rath, auch ganzer Gemeind zu Asperg was maßen Sie gegen ihre alte prärogativen und Freyheiten, ehemalen in Anno 1718 der Statt Ludwigsburg, nicht nur incorporirt, sondern auch in allen Stücken zur fast unerträglichen Concurrenz dahin gezogen worden, daher angelegenst gebetten haben, Sie von da zu Separiren, und in den Genuß Ihrer ehemaligen Stadtgerechtigkeiten und Freyheiten zu restituiren in puren Gnaden resolvirt haben, gedachten Orth Asperg, zumahlen solcher zu dem dasigen Vöstungsbau, nach denen Lagerbüchern und der Observanz, das behörige ohnehin beyzutragen hat, von der Statt Ludwigsburg hiermit zu Separiren und in den Stand, wie solcher vor der unterm 3. Sept. des Jahres 1718 Beschenen Combination gewesen, widerum gänzlichen einzusezen; Also gesinnen Wir hiemit gdgst. an Euch, Ihr wollet das Weitere dieserwegen an seine Behörde außschreiben und Verfügten melden.“

Stuttgart, den 22. Decembris 1735

Carl Alexander HzW.“

Und noch am gleichen Tage ging ein Spezialrescript an den Kriegsrat Keller sowie an Bürgermeister und Gericht zu Asperg mit der Nachricht, Asperg von der Stadt Ludwigsburg zu separieren und in den Stand wie vor dem 3. September 1718 gewesen, widerum gänzlich einzusetzen<sup>13</sup>.

Daß diese Wiederherstellung des früheren Zustandes die Asperger eine schöne Summe Geldes kostete, geht aus einer Aufstellung vom 1. September 1736 hervor. Nachdem einleitend noch einmal auf die ganze

Angelegenheit der Separierung von Ludwigsburg hingewiesen wurde, fährt der damalige Bericht<sup>14</sup> fort:

„Auf welches hin (nämlich Lösung vom Amt Ludwigsburg) dann vor der gesambten Burgerschaft zu Bezeugung Ihres U.Respects und submissester Danksagung vor diese hohe FürstenGnade der gemeinsamme Schluß abgefaßt worden, Ihro Hochfürstl. Durchl. zu unterthänigsten Ehren ein n a h m h a f f t e s D o n a t i o zu präsentiren, auch andere, mit diesem wichtigen Werckh Bemüht gewesenen Herren und Persohnen zu belohnen und zu remuneriren. Allderweilen man aber mit der geringen Baarschafft bei dem Burgermeister Amt nicht versehen ware, so gieng der gemeinsamme und einhellige Schluß noch weiter dahin, die erforderliche Geltter Bei guthen Freunden gegen außzustellende förmliche Obligationen und genugsamer Versicherung in aller Eyl lehnungsweiße aufzunehmen und Landläufig zu Verinteressiren.

Da sich dann nach zuvor-von der Commune dieser CapitalAufnahmb halber in U. außergewürkten hfrstl. Gdgst. Concession, de dato 4. Jan. 1736 Herr Pfarrer alhier, M. Eberhard Ludwig Bardili, auf obige Weiße 800 Gulden, Herr Bürgermeister Renz aber 400 Gulden baar Vorzuschießen entschlossen, und auch würcklich prästirt.

Wie nun diese Geltter und wahin employrt worden, auch was sowohlen auf die Separation als gleich darauf gefolgt, – in loco Asperg Selbsten eingekomene Erbhuldigung vor ohnvermeydenlichen ohncösten gegangen, solch alles ist gleich hienach zu sehen:

Ihro Hochfürstl. Durchl. Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn wurden in Hochderselben Fürstl. Scatull zu Unterthänigen Ehren präsentirt, und mit allerunterthänigster Danksagung überreicht: 1000 Guld.“

Ob diese 1000 Gulden tatsächlich zur Fürstl. Schatulle gelangten, oder ob sie sich der Jude Süß Oppenheimer angeeignet hatte, wurde immer wieder in Frage gestellt. So heißt es in einer nachträglichen Ergänzung, daß diese Summe zu Händen des Geh. Cab. Sekr. Knaben, keinesfalls aber, wie man von seiten Lb. (?) vorgibt, an den Süßen geliefert<sup>15</sup>. Memminger dagegen berichtet in den Württ. Jahrb. 1823 Seite 467: (Ein Beitrag zur Geschichte der Süßschen Periode) „So mußte z. B. die Commun Asperg zu Ende des Jahres 1735 für die erhaltene Stadtrechte, welche der Flecken schon 1510 von Herzog Ulrich erworben hatte, 1000 Gulden erlegen“, und Däß berichtet in seinem Asperger Heimatbuch, daß diese 1000 Gulden dem Juden gegeben wurden.“ Wir erfahren aber noch von weiteren „Belohnungen“ und Unkosten:

„Tit. Herrn Geheimen Cabinets Secretario, Johann Friedr. Knaben aber wurden weilen derselbe sehr Vihles zue diesem Guthen Werckh Beigetragen, und Sich der Commun Asperg auf das Rühmlichste angenommen, wohlverdientermaßen zugestelt: 30 Gulden.

Herrn Hofgerichts- und CanzleiAdvokaten Lt. Geisheimern, welcher dem Kellerei Adj. Wölfflin zu Stuttgart mit ein- und andern Consiliis an Hande gegangen, ebenfals 5 Gulden.

Herrn RegierungsRaths Secretarius Hegel hat Sich ebenfals hin und wieder gebrauchen laßen, und hierinnen gedient, Weßwegen man Ihme Behändiget 6 Gulden.

Herrn RegierungsRaths Secretarius Frisch hat dieser Separation halben, einige Resolutionen außförttigen müßen, daher man Ihme überraicht 3 Gulden.

Herrn Cancellisten Enßlin gleichfalls 2 Gulden.

Herrn Cancellisten Esterlen ebenmäßiig 1 Gulden.

Herrn RentcammerSecretario Schewpe desgleichen 2 Gulden.

Einiger Herrn Räten Frauen wurde, weilen dieselben nichts an gelt nehmen wollen, mit geringen Kuchingrüßlen aufgewarttet, so erweißlicher Dingen gecostet 10 Gulden 39 Kreuzer.



Dem CanzleyKnecht Schmäzle 15 Kreuzer  
Herrn RegierungsRaths Thillen Bedienten, welcher hin und wider laufen müßen  
in zweienmahlen 1 Gulden.

Herrn Geh.Cabinets Secretario Knaben Bedienten ebenfals 30 Kreuzer.

Herrn Residenten Süßen Bedienten gleichfals 30 Kreuzer.

Dem Kellerei Adjuncto Wölfflin wurde, weilen Er vor der Separation mit Ver-  
förttigung der Memoriali und Actos sehr Vihle Zeith Versaumt, in Stuttgart aber  
4 Täg zugebracht und dabei keine Müehe so Tags als nachts gespart, sondern  
Vihlmehr dieses Separationswerckh Hoher Orthen mit Bekandtem Eyfer und ohn-  
ermüdeter Sorgfalt sehr starckh poussirt und zu ende getribenn Unanimiter zu über-  
reichen resolvirt, wargegen Er aber kein Taggelt und Zöhrung zu rechnen – 40 Gul-  
den.

Der Bey sich gehabt – und im Löwen zu Stuttgart 4 Täg und 3 Nächt gestandene  
Pferd Verzöhrte 2 Gulden 3 Kreuzer.

Dem Haußknecht verehrte man 20 Kreuzer.

Deß Mezger Löwen und Burgermeister Schmauzen Pferde aber Verohncöstet  
2 Gulden 12 Kreuzer, weilen Sie nicht Beständig zugegen gewesen.

Dem Stallknecht gabe man 6 Kreuzer.

Herrn Bürgermeister Renzen Tags- und Roßlohn, auch Fütterung hat Er nicht  
hieher Verrechnet, ingleichen Herr Bürgermeister Schmauz und der Richter Weißert,  
sondern es kommen selbige unter des Orths dißjährige Raiscosten und Taggelter  
ein, daher auch nichts außgeworfen. (Leider sind die diesbezügl. Bürgermeister-  
rechnungen nicht mehr vorhanden.)

Herrn Regierungsrath Thillen wollte man Vor seine Vihlen Müehe anfänglich  
an gelt ein Douceur machen, so Er aber nicht angenommen; da man dann 1 Aymer  
Wein nacher Stuttgart transportirte, so er ebenfals anzunehmen recusirt; weßwegen  
man solchen Verkaufte, und zu Stuttgart nebst 3 Kreuzer Zoll Einleggelt außgelegt:  
1 Gulden 3 Kreuzer.

Den 11. Januar 1736 wurde darauf der Stab vom Herrn ExpeditionsRath Stattvogt  
Glasern zu Ludwigsburg an Herrn Kriegsrrath und Stabskellern auf HohenAsperg  
Johann Heinrich Ketterlinnen tradirt, und nach vollendetem Actu im Hirsch eine  
Geringe Mahlzeith, warbei erstgemelte Beeder Herren nebst Pfarrern, Kellerej-  
Adjuncto, Schulthaißen und 3 Bürgermeistern Sich Befunden, gehalten, so laut Amt-  
und Gerichtlich decretirten Zettels sich belofen uf 11 Gulden 18 Kreuzer.

Einem Botten, der – der Huldigung halber – einen Brief von Herrn Geheimen  
Rath von Franckenberg von Stuttgart aus hiehero übertragen, haben bezahlt werden  
müßen 30 Kreuzer.

Deßgleichen einem andern Botten, so von Gröningen aus hiehero gemüßt:  
10 Kreuzer.

Den 18. Februarii darauf wurde die Erbhuldigung durch den Fürstl. Ges-  
andten Herrn Geheimbden Rath und OberSchloßhauptmann Baron de Franckenberg  
dahier vorgenommen, und Hochgedacht demselben dießerhalben zugestellt 25 Gulden.

Dessen Cammerdienern 2 Gulden.

Dem Gutscher und Vorreither Jedem 1 Gulden thut 2 Gulden.

Nach geendigter Huldigung und gehaltener HuldigungsPredigt,  
wurde auf dem Rathhauß allhier durch den Hirschwirth Renzen eine Mahlzeith  
präparirt, und darzu invitirt, so auch erschiñen:

Herr Geheimrath und OberSchloßhauptmann de Franckenberg,  
Herr Obristlieutenant und Commandant alhie Baron de Bönninghausen,  
Herr Artillerie Capitaine Klippge, so alhier im Quartier gelegen,  
Herr IngenierHauptmann de Wolff, auf der Vöstung alhier,  
Herr RegierungsRaths Secretarius Hagel,  
Herr ExpeditionsRath Stattvogt Glasern,  
Herr Pfarrer alhier Magister Bardili,  
Kellerei Adjunct Wolff alhier,

Herr GarnisonsPrediger Magister Breyer, Schulthaiß, 3 Burgermeister, 8 Richter, 6 RathVerwandte und 3 Deputirte von der Gemeind, auch Herr Thiergärtner Bolay von Eglosheimb, so den Fürstl. Gesandten escortirt, ingleichen die Bedienten und Gutscher, auf weld' all'Vorspecificirte Herrn und Persohnen dann gegangen, und gedachtem Hirschwirth Renzen Laut Amt- und Gerichtl. decretirten Zetteln Bezahlt worden 70 Gulden 54 Kreuzer.

Herr Kriegs Rath und StabsKeller Ketterlinus (welcher ohnpäßlichkeit halber nicht hierbei ershienen) hat sowohl zu der Huldigungs- als Übergabs Mahlzeith den Wein hergegeben, und dahero auf verabfolgte 9 Imi 8 Maß, den Aymer nach à 36 Gulden gerechnet, empfangen 22 Gulden 3 Kreuzer.

Herr Pfarrer M. Bardili ebenfalls vor 3 Imi 2 Maß in gleichem pretio gereicht 7 Gulden 12 Kreuzer.

Denen 4 Musicanten, so in der Kirch vor- und nach der Predigt musicirt, auch Bej den Mahlzeithen aufewarttet und aufgemacht, wurde gerichtlich accordirter maßen zugestellt 6 Gulden.

Dem Gutscher Steipen von Stuttgart wurde, daß Er die-hier zu invitirte Herrn und Persohnen hiehero geführt und wider an Ihro gehörige Orth transportirt, Vor Fuhrlohn und Gutschen auf 2 Täg Bezahlt, accordirter maßen 5 Gulden 30 Kreuzer.

Denen 6 Connetablern auf der Vöstung, welche die Stuckh abgefeuert, ingleichen denjenigen Persohnen, so die Erbhuldigung abgelegt, wurde an Brod außgetheilet und gegeben, so dem Beckh bezahlt worden vor 3 Gulden 40 Kreuzer.

Ermelten Connetablern wurde zu 1 Pfund Käß gegeben 16 Kreuzer.

Durch die – im Gewöhr gestanden – und aus der Burgerschaft alhier herausgezogenen 40 Mann, wurde bei denen genossenen Gesundheitien angefeuert, und dahero bezahlt:

Melchior Pfizern vor 3 Pfund Pulver à 20 Kreuzer = 1 Gulden

Johann Georg Weissert von 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfund Pulver à 24 Krz. = 3 Gulden 6 Kreuzer

Ferner zerschaidlichen Burgern über 5 Pfund à 20 Krz. = 1 Gulden 40 Kreuzer

An Wein hingegen wurde abgeraicht den Leuthen, welche gehuldiget und Salve gegeben, auch dene Connetablers 13 Imi 20 Maß 2 Schoppen, sodann Habern 1 Scheffel.

Herrn Geh.Rath von Franckenbergs Pferd wurde 60 Pfund Heu zum Füttern gegeben, welche gecostet 30 Kreuzer.

Summa 1270 Gulden 27 Kreuzer.

Daß diese Ausgaben höchst nothwendig und ohnvermeydenlich – auch mittelst der – hierdurch erhaltenen Separation vom Ludwigsburger Amt, dem gemeinen Orth sehr nuzlich geweßen, so mithin der Aufwand zum Besten employrt – anbei mit Vorwißen und Einhelligem abgefaßten Schluß der ganzen Burgerschaft dieße Posten abgeben – und sowohl von Gericht und Rath als Deputirten der Gemeind vollkommen agnoscirt- und in RechnungsAußgab zu bringen vor passable angenommen und resolvirt worden, solches wolten hiermit attestiren, den 1. September 1736. Schultheiß Joh. Georg Schmauz, Bürgermeister: Conrad Renz, Josef Miller, Alt Conrad Schmauz, ferner 7 Richter 6 Mitglieder des Rats und 13 Deputirte von der Gemeinde."

Über die Veröffentlichung und Publikation enthält das Gerichtsprotokoll mit Datum vom 11. Januar 1736 folgenden Eintrag<sup>16</sup>:

„Coram H.Exp.Rath Stattvogten Glasern zu Ludwigsburg, auch den ganzen Magistrat Loci:

Das puncto Separationis deß Orths Aspergs von Statt und Amt Ludwigsburg erlassenen Hochfürstl. Gnädigsten Rescript, wurde dato einer gesamten Burgerschaft Behörig publicirt, und darauffhin zufolge ersterwehnten Hochfürstl. Gnädigst. Rescripts die Separation nicht nur bewerkhstelligt, sondern auch von Ehrengedachtem Herrn Expeditionsrathen Glasern, nachzuvor gehaltener kurzen Anred Tit. Herrn Kriegsrath Kellern Ketterlino uf Hohenasperg der Stab wider extradirt und als nunmehrigen StabsBeamten der Gemeind wider präsentirt. Auf

solches hin und auch all' anders Nöthige besorgt, so in dergl. Fällen sonsten zu observiren nöthig ist."

Somit war das Werk gelungen, die Loslösung vom Amt Ludwigsburg erreicht, die Stadtgerechtigkeit wieder erlangt. Aber teuer war dies Werk zu stehen gekommen!

Werfen wir kurz noch einen Blick in die Speisenrechnung anlässlich dieser Huldigungsfeier<sup>17</sup>:

Der Zöhrungszettel vom 18. Februar 1736 beginnt mit folgenden Worten: Ist diße Huldigung von dem Ort Asperg Eingenommen worden, und gegen Ihro Gnaden Herrn von Franckenberg Einen Eid geschworen. Ist also eine Mahlzeit gehalten worden und seindt Nachstehende Gerichten dazu aufgetragen worden wie folgt: (Heutige Schreibweise!)

Zwei Schüsseln mit Suppen und mit 4 alten Hühnern	2 Gulden 40 Krz.
Zwei Schüsseln Rindfleisch mit Meerrettich	1 Gulden 58 Krz.
Zwei Schüsseln Winterkohl mit geräuchertem Fleisch und Bratwürsten	2 Gulden 32 Krz.
Zwei Pasteten, eine mit jungem Huhn, eine mit Stockfisch	3 Gulden 20 Krz.
Eine Schüssel mit Hecht	3 Gulden 15 Krz.
Zwei Spanferkel mit zwei gespickten Kappaunen	6 Gulden 50 Krz.
Zwei Schüsseln Salat	30 Krz.
Zwei Schüsseln gebrühte Straufelche (?)	2 Gulden 10 Krz.
Zwei Schüsseln gebackene Karpfen	2 Gulden 36 Krz.
2 Citrontorten	2 Gulden 28 Krz.
Zwei Mandeltorten	3 Gulden
Zwei Schüsseln Hippen	1 Gulden 20 Krz.
Zwei gespickte Quitten	1 Gulden 54 Krz.
Butter und Käse 4 Schüsseln	48 Krz.
Zugleich in der andern Stube auch Tisch angereicht 3 Suppen	24 Krz.
Rindfleisch an 3 Tischen	2 Gulden 46 Krz.
Drei Schüsseln Sauerkraut mit geräuchertem Fleisch	3 Gulden 12 Krz.
Pastete mit Kalbfleisch drei Stück	3 Gulden 24 Krz.
Drei gespickte Kalbsschlegel	4 Gulden 12 Krz.
Drei Schüsseln Salat	30 Krz.
Zwei Torten	2 Gulden
Für beide Tafeln Brot	1 Gulden 30 Krz.
ferner für Zucker, Tee und Caffee und Milch	2 Gulden 46 Krz.

Daß natürlich den Bediensteten auch Speisen, Wein und Brot gereicht werden mußte, den Pferden Haber und Heu, sowie Ausgaben für Stallmiete entstanden waren, liegt auf der Hand, weshalb sie hier nicht weiter aufgezählt werden. Alles in allem betrug die Gesamtaufwendungen für dieses Huldigungsmahl wie bereits erwähnt 70 Gulden 54 Kreuzer.

### Asperger sprechen auf dem Landtag vor: 1737

Aber nur kurze Zeit sollten sich die Asperger ihres neuerworbenen Stadtrechtes freuen dürfen! Während der größere Ausschuß der Landschaft in Stuttgart tagte, rüstete sich Herzog Carl Alexander für eine Reise zu einem Danziger Arzt, auf der er unterwegs in der Bischofsresidenz Würzburg beraten wollte, „wie die beabsichtigte Änderung der Landesverfassung und der Religionsreversalien ins Werk zu setzen sei“. Das Volk sah diesem Würzburger Zusammentreffen mit großer Sorge entgegen. Da starb Carl

Alexander unerwartet, erst 53jährig am Vorabend seiner Reise, am 12. März 1737 im Ludwigsburger Schloß<sup>18</sup>.

Nach dem unerwarteten Tod des Herzogs war das Land in Erregung geraten. Im Landschaftshaus in Stuttgart begann ein reges Leben. Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt wurde zur Übernahme der Landesadministration aufgefordert. Zwar stand er schon im 70. Lebensjahr, aber er hatte im Volke manche Sympathien, obwohl er der ihm gestellten Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Am 19. März 1737 wurde in allen Städten und Ämtern die Huldigung für Karl Rudolf als alleinigen Administrator eingenommen, und eine Woche nach Carl Alexanders Tod war der Neuenstädter Herzog im ausschließlichen Besitz der Vormundschaftsregierung. Der engere Ausschuß des Landtages drängte nun auf umgehende Einberufung eines allgemeinen Landtages von dem auch das in gärende Unruhe geratene Land wirksame Abhilfe aller alten und neuen Beschwerden erhoffte. Am 5. Juni 1737 schrieb der Herzog einen Landtag auf 3. Juli nach Stuttgart aus. Da seit 38 Jahren kein Landtag mehr gehalten worden war, wußte sich weder die Regierung noch der engere Landschaftsausschuß des Geschäftsganges bei früheren Landtagen genau zu erinnern. Doch kam der Landtag wirklich zustande und Städte und Ämter hatten Gelegenheit, ihre ungezählten Gravamina durch eigene Abgeordnete vorzubringen<sup>19</sup>.

Bürgermeister Conrad Renz war von seiten Aspergs beauftragt worden, die „Gravamina“ bei dem Stuttgarter Landtag zu „produziren“ und zu übergeben. Einleitend wies Asperg in diesem Schriftstück darauf hin, daß man auf das inständigste verschiedene Male schon in Unterthänigkeit auf Abhaltung eines Landtages gebeten habe, um

„nicht nur die von zerschaidenen Jahren her erlittenen Grausamen Drangsale Extersionen und Gewaltthaten, fast nie erhörte Gelterpressungen auch wider die uhralte Landesgeseze und Compactaten aufgebrachte ohnerträgliche Neuerung und andere LandesVerderbliche sowohl an ganzen Communen als Privatis verübte Gottlose Straich und Bedruckung, daher der Fürstl. Rentcammer zugewachsene übergroße Schuldenlast, welche anfänglich durch die Grävenizische etc. Familien und die das Ludwigsburger Bauwesen dirigirte Italiener, Endlich und insbesondere aber durch den Jud Süßen und seine Complices Verursacht worden, hierbei zu verabhandeln, sondern auch sich wegen der Religion, weilen die gefährlich- und grausamsten Absichten, dieserhalben angesponnen gewesen, durch göttliche Direction, allzugroße Gnade und Allmacht aber zu nichte geworden...“ Weiter war in dem Ausschreiben zu diesem Landtag ein Befehl angefügt worden, „jemanden aus unserem Mittel hierzu abzuordern und zu bevollmächtigen, daß er nicht nur die gnädigste Proposition anhören, sondern auch dener nothwendigen Berathschlagung beiwohnen, und ohne einig Hindersichbringen schließen und abhandeln solle und möge. Welches wir Subsignirte mit unterthänigem Dankh erkandt und daraufhin den dermahligen Amtsbürgermeister allhier namens Conrad Renzen, zu sothanem Allgemeinen Landtag, mit genugsamer Vollmacht abgeordnet, anbej aufgegeben, gegenwärtige Consignation Gravamina gehörigen Orths zu übergeben und allüber Vorfalles nach Seinen Obhabenden Pflichten und Verstand überlegen, verhandlen und Beßththulich schließen zu helfen.“ Und nun folgte der Wortlaut der von Asperg zu übergebenden Gravamina.

Wegen der Religion wurde darauf hingewiesen, daß auf die „1536 im ganzen Lande eingeführte wahre und allein Seeligmachende Religion die Augspurgische Confession gerandt, jüngsthin einige Höchstgefährliche Anschläge geschmidet wolen, durch Gottes allweiße Führung und Direction, weilen Er Sein wahres Wort

noch niemahlen, auch unter den greulichsten Verfolgungen unterdrucken lasset, aber völlig zunichte gemacht worden . . . "

Gefordert wurde, daß in Zukunft den Römisch-katholischen kein öffentlicher Gottesdienst im Lande gestattet werden solle, zu Landesadministratoren niemand ernannt werde, „der nicht der evang. und Augsburgischen Confession zugetan“, daß alle Collegien, Beamten, Hof- und Landbedienstungen mit Augsburger Confessionsverwandten und Landeskindern besetzt werden, ebenso soll es auch bei Offizieren, Festungskommandanten usw. gehalten werden, und „keiner, der nicht unserer Evang. Religion: zugethan, zu einem Burger oder Unterthanen recipirt und geduldet – sondern vihlmehr so Sich einige im Lande Befinden würden, Sie mögen auch seyn wer sie wollen, aus demselben fortgeschafft, daher denenselben zu Verkauf und Fortbringen Ihrer Effecten ein Termin angesetzt werden solle“.

Der 2. Punkt dieser Gravamina befaßte sich mit der „Landschaft“. Asperg forderte die Einhaltung der früheren Verträge, besonders des Tübinger Vertrages, und verlangte dahin Bedacht zu nehmen, „daß der Prälaten Capitulation der Großen Kirchenordnung gemäß auf das genaueste Begriffen und ausgeförtigt, auch in Löbl. Landschaft Selbsten lauter solche Leuthe zu Ämbtern administriert werden, auf deren Treu, Fleiß, Dextirite und ohnwankelhaften Glauben, auch Verschwiegenheit man sicher gehen, gründen und sich verlassen dörffe. Auch dafern in Zukunft sich einer nur im geringsten Verdächtig machte, alsobalden eo ipso zu cassiren – und also als ein Sich selbsten „ohntüchtig machendes Glied zu separiren wäre“.

Ausführlich befaßte man sich mit dem nächsten Punkt, der Übernahme der auf Fürstl. Rentcammer haftenden allzugroßen Schuldenlast und besseren Einrichtung des Cammergutes. Folgende Punkte waren daher den Asperger Deputirten besonders ans Herz gelegt worden:

1. Was die Asperger „seit einiger Zeit her von Miß- und Fehl Jahren so in Erndten als Herbsten aufeinander gehabt.

2. Mit was-vor Einquartierungen, Durchzüge, Schanzen usw. gemacht, übergroße Auswahlen auch prästirt, Fourage- und Mehllieferungen sowohl in die Feind- als freundlichen Läger diesen letzten Krieg über das ganze Land mitgenommen, ferner

3. Daß durch die obgedachte Grävenizische Familie, die das Ludwigsburger Bauwesen dirigitte Welsche Persohnen, welche die Aufsicht und wegen der Ludwigsburger SchloßgartenBaukosten gnädigst befohlen massig alldahin gestellte Amtshilfen gehabt, insbesondere aber durch den Jud Süssen und seiner Complices das ganze Land auf das grausamste extorquirt, ausgesaugt und fast nie erhörter Gelterpressung anbei Neuerliche ganz ohnerträgliche Auflagen denen Landescompactaten schnurstracks entgegen seyende aufgebürdet worden, wozu

4. das eingefallene Höchstschädliche Münzwesen ebenfalls gekommen, zu geschweigen

5. mit was vor einem sehr großen und schwehren Schuldenlast die löbl. Landschaft . . . Beladen . . . , da überdies

6. der arme LandesMann und Unterthan sowohl durch obige erlittene Drangsalen als andere nachgesetzte Beschwehrden dergestalten enervirt und kundten Ohnvermögend gemacht worden; daß es nicht genugsam mit Wortten exprimirt werden kann . . . "

Den Deputirten wurde dann befohlen, wie sie sich betreff der Übernahme der Schuldenlast als treue Untertanen zu verhalten hatten.

Der 4. Hauptpunkt behandelte die „Allhiesige Stattgerechtigkeit Manutenenz, und suchende Jagensfreiheit“ ausführlich unter Vorlage entsprechender Belege. Ausgehend von dem Befreiungsbrief von 1489 wiesen die Asperger daraufhin, daß ihnen am 3. Juni 1709 durch Hochfürstl. SpezialBefehl ihre Jagensfreiheit entzogen worden sei, „ohne zu wissen warum?“ Und daß ihren immerwäh-

renden Bitten um Wiederherstellung des alten Zustandes kein Gehör geschenkt worden war. Weiter hieß es: „Warzu noch zu unserer Größten Bestürzung gekommen, daß wir ex Instincten der ehemaligen beeden Geh. Conferenz Ministern de Schneck et de Pölniz sub dato 3. September 1718 zu dem Ludwigsburger Amt als ein Amtsorth unserer – mit obenerzählten Unterthönig Beschaidlich gethanen ohnehörlichen Protestaten ohnerachtet incorporirt.“ Weiter berichteten sie, wie sie vollends dem Totalruin entgegen gegangen wären, wenn sie nicht durch das Rescript vom 22. December 1735 wieder vom Ludwigsburger Amt separirt worden wären. Damit aber in Zukunft nicht wieder ein solcher Fall eintreten würde, forderten sie nicht nur die abermalige „Confirmation sothaner Stattgerechtigkeit und Freyheit“, sondern auch... die Restitution der gegen 300 Jahr genossenen Jagensfreiheit, „zumalen da wir uns in Unterthänigkeit ultro engagiren, innerhalb unserer Markung, so oft es gnädigst desiderirt wird, zum Jagen parat zu seyn...“

Ausführlich erwähnt wurde 5. der „Allzuschwehre Steuerfuß“ und *Steuerrevision*. Eingehend wurde berichtet, wie sie Asperger um ihre Steuerfreiheit, die sie bis 1651 genossen hatten, gekommen waren: „Es mußte nemlich vorherho alle Immobilia ohne zu wissen wann, angeschlagen und gehörigen Orths eingesandt werden, da dann die damahligen Asperger Vorstehern, weilen Sie Ihnen keine SteuerfreyheitsAbnahm vorgestet (?) aus ihren Gütern ein Großes Weßend machen wollen, und solche so desparat Hoch in Anschlag genommen, daß es nicht zu beschreiben. Warauf also dieser Anschlag zu deß allhiesigen Orths größtem Schaden utiliter acceptirt – und sehr hoch in das Cataster genommen, ja sogar auf die sehr ringe Markung in sich haltende nach dem Neuen Meß: 1. Acker 827 Morgen 3 Viertel; 2. Wisen und Grasfelder nebst einigen Egärten 256 Morgen 1 Viertel; 3. Weinberge: 280 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel; Gärten: 38 Morgen; Waldungen: 310 Morgen; Krautländer: 9 Morgen 3 Viertel; Wüsten und Ödinen: 84 Morgen 2 Viertel, zusammen 1806 Morgen 1 Viertel alljährlich pro ordinario 492 Gulden 50 Krz. Landschaft zu liefern angesetzt worden.“ 1731 war nun der Steuerfuß revidirt worden, „Krafft dessen nun wurde das Amt Ludwigsburg, wahin Asperg ehedehßen incorporirt ware, pro ordinari in das Steuer Catastro angelegt, um 2450 Gulden, woran dem Orth Asperg nach solcher Revision gebührt hätte 378 Gulden 43 Kreuzer. Asperg wurde aber statt dessen bald auf 474 Gulden 41 Kreuzer, 478 Gulden 36 Kreuzer, 481 Gulden 14 Kreuzer und letztthin gar auf 486 Gulden 20 Kreuzer zu liefern angesetzt. Asperg hatte also 1540 Gulden 29 Kreuzer in dieser ganzen Zeit zuviel bezahlt, die Ludwigsburger Amtspflege aber als „Ruck- und Ausständig“ 905 Gulden 53 Kreuzer. Am 17. April 1737 hatte nun Asperg sich darüber beschwert und gebeten, alle Amtsorte anzuhalten, zur Erstattung der zuvielbezahlten 1540 Gulden 29 Kreuzer und von dem Steuerrest zu absolviren und den Steuerfuß von 378 Gulden 43 Kreuzer als Grundlage zu nehmen, andernfalls wäre Asperg gezwungen, Klage einzureichen.

Der 6. Punkt befaßte sich mit dem Güterschaden der *Cammer-schreiberei*: „Weilen die fürstl. Cammerschreiberei Zimliche Weinberge von den Allerbesten allhier besitzt, Gnädigst zu erlauben, daß dieselbe gleich andern Bürgerlichen oder privaten Gütern per omnes specialia zugelegt und Communschaden – Quartier- und Frohngelder hierauf eingefordert werden dürfen, Widrigenfalls in dergleichen ausschließlich und nicht precirdirenden Gebühren von dem Steuerfuß decourtirt.“

Über „*Waydang Verlust und Gültenschaden*“ berichtete man in Punkt 7: „Nachdem vor ohngefähr 4 Jahren zu Erweiterung und Einzäunung deß fürstlichen Thiergartens anfänglich 15 Morgen, hernachmahls über 100 Morgen-Egarten gezogen und genommen und dadurch unser Waydang dergestalten verringert worden, daß wir bald keine Schafe mehr halten, mitfolglich die Güter nicht bessern oder gebühlich pförchen könne. Als haben wir uns hierüber... sehr beschwehret aber ohngeachtet nicht zu erhalten vermocht, daß uns nur das geringste ist weder mit gelt noch in Naturada vergüthet, noch viel weniger solches von dem

SteuerCaster abgezogen... Also wolten wir hiemit in Unterthänigkeit bitten, dieserhalten an denen Außschreib: Anlagengeldes, solange solches Feld im Thiergarten eingezäunt Bleiben wird, ein gewißes alljährlich abzuschreiben und zu bonificiren. Vor unserer verringerten Wayd aber, solange dieses Feld eingezäunt bleiben wird, einen anderweitigen Ersaz gnädigst angedeyhen zu lassen, welcher nirgends dahier am besten zu bekommen wäre als auf dem sogenannten Hummelberg und zwar auf denen 14 Morgen Ackers, welche gleichwohl aber naher Asperg nach uhralter Observanz und Verträgen steuerbar seynd, und lauter Asperger Bürger innehaben, auf Gröninger Markung liegend, wohlerwogen die Gröninger Selbigen nicht einmal gebrauchen wegen allzugroßer Markung haben, zuweit entlegen, den Aspergern aber bequem... "

„Ferner wurde, als der Egloßheimer See angelegt und erweitert worden, von unserer Almainde ebenfalls gegen 50 Morgen Feldes genommen und dazu gezogen, davon auch aller Unterth. Suppliciren ohngeachtet, nicht das geringste bonificirt, noch viel weniger Selbige von dem Steuer Catastro decourirt... "

Weiter wurde noch angeführt, daß im CommunWald, das Osterholz genannt, die Arbeiten wie Grasens, Weidenschneiden, Eichellesen usw. durch die Gewalt der Jäger sehr „abgehalten und abgetrieben“ werden. Überdies der Wald sehr hoch versteuert war und jährlich noch zusätzlich 3 Scheffel Grashaber zum Forstamt Leonberg geliefert werden mußten. Die Gemeinde bat daher die Oberinspektion ihres Communwaldes, die Wildfuhr betreffend, wie vor ohnerdenklichen Jahren her üblich gewesen, dem communalen Forstknecht zu Eglosheim zu überlassen, wegen des Grasens, Weidenschneidens, Eichen auszeichnen, die zum Bauen verwendet werden sollen und dergl. es den alten Befreiungsbriefen gemäß zu belassen.

Einen breiten Raum beanspruchte der 8. Punkt, der „Fortifications-Schaden“: „Nachdem im Frühjahr 1735 die Fortification allhier angefangen, und bißhero continuirt worden, so geschahe, daß durch dieselbe nach und nach von denen besten Privatweinbergen 3 Morgen 3 Viertel und Cammerschreibereiweinbergen 1 Morgen 3 Viertel angegriffen und ruiniert worden.“ Obwohl die Vergütung hiefür 876 Gulden 15 Kreuzer betragen würde, war den Aspergern trotz wiederholten Bitten versprochen worden, als einstweilige Vergütung, daß 473 Gulden 42 Kreuzer bis 1737 an den zur Landschaft schuldigen Ordi. u. extraordi. Restlichen Geldern abgeschrieben und der Anschlag dieser Güter vom ordentlichen Steuerfuß abgetan werden sollte. Die Gemeinde aber legte Wert darauf, die ganze Summe entweder bar zu bezahlen, oder an den gegenwärtigen laufenden steuerlichen Anlagen abzuziehen (nicht aber an den restlichen), „weilen mehstens arme Leuthe hierunter steckhen, welche ohnehin schon einen höchstempfindlichen schaden, ja bereits 2 Herbst gewesen, da der Wein ziemlich gegolten, auch zugleich im Anschlag der Weinberge sehr liederlich gegangen, diesentwegen erlitten,“ Da man aber höheren Orths bestrebt war, die Festung weiter auszubauen und zu diesem Zweck für Fuhren im Lande 12000 Gulden ausgeschrieben, man Asperg mit 32 Gulden angesetzt hatte, verlangte Asperg für sich ein Monitorium, „da doch bekannt und ohnleugbar ist, was wir von der – allhier angefangenen Fortification allberaits vor einen empfindlichen Schaden erlitten, in dafern es selbige continuiren sollte, noch mehreren erleiden dörrften... Als wolten Wir himit Ihro Hochfürstl. Durchl. in Unterthänigkeit auf das flehentlichste Bitten, nur die ausserhalb der Vöstung angefangenen Wercker vollends in dauerhaften stand stellen, außer solchen aber zu unserer größten consolation, und unserm im Beharrungsfall ohnfehlbar zu erwartenden dörrfenden Totalruin, vorzubeigen, keine Steuer angreifen, sondern vielmehr... solche einstellen und dargegen die Vöstung innerhalb vollends in perfecten stand bringen zu lassen“.

Große Sorge bereitete den Aspergern der 9. Punkt ihrer Gravamina: „Miliz in den Außwahlen“. Einleitend berichteten sie: „Nach dem im letzten Krieg das Herzogthumb durch die aufgerichteten vihlen Regimenter und Außwahlen auch beschehenen Recroutierungen sowohl an gelt als Leuthen dergestalten

exhaurirt, enervirt und hart mitgenommen worden, daß es bald nicht außzustehen gewesen, anerwogen die zu stellende Mannschaften nicht nach dem Steuerfuß repartirt – sondern sehr ohngleich, ja aus Thails Orthen bald Alle Knecht und BürgersSöhn herausgezogen worden, daß man nimmermehr gewusst, wie man die Feldgeschäfte fortcontinuiren solle, darzu noch weiter gekommen, Löß- und Loskaufen der Mannschaft gebrauchten ohnerlaubten allzugroße Vorthailhaftig- und Beschwerlichkeiten oder Gelterpressungen, deß auf die Verheurathung der Minderjährigen Mannschaft gelegter Höchstbeschwehrlicher DespensationsTaxen zu geschweigen . . . “ Sie ersuchten deshalb, „die Miliz auf einen – dem Lande erträglichen und zu prästirenden Fuß zu sezen und dieserhalben mit Löblicher Landschafft zu communiciren“. Weitere Beschwerden handelten über das Avanciren der Landeskinder, über Stellung der Auswahl an Mannschaften und Pferden, über die Miliz, über Stellung von Postpferden, über Verwendung der Subsidiengelder und andere Dinge. Bezüglich der im Lande einquartierten Miliz forderten sie, die Miliz wieder in **Kasernen** unterzubringen „und dafern selbiger allberaits nicht genug vorhanden, entweder neue zu erbauen durch dero fürstl. Kriegsrath oder darzu bequeme Gebäude erkaufen zu lassen, damit aller Enden die Erhaltung der Casernen und darein gehöriger Meublen nicht sogar beschwehrlich fallen oder costbar werden möge, Als möchte gar guth seyn, wenn Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst geruhten, die Einkünffte bei Marquetentern, Becken und Mezgern zu behuf der CasernenAusgaben zu witmen und zu überlaßen, weilen es . . . in einem Jahr 4, 5, 6 bis 700 Gulden abzuwerfen.“

Im 10. Punkt, der **Quartier-** und Kriegskosten betraf, erwähnten die Asperger, daß sie die beiden Fürstlichen Eskadronen von der Hochfürstl. Garde du corps zu Pferd und Grenadiers à chevaux, hernach man die Cavallerie-Companien fast 26 Jahr lang „in einem höchstbeschwehrlichen Quartier gehabt . . . und deswegen einen Höchstempfindlichen Schaden erlitten“, daß sie alles in allem 14620 Gulden 25 Kreuzer 3 Heller „billigst und gerechtlinger Dinge“ nach zu fordern hatten. Weiter berichteten sie über die Quartiere 1734, 1735 und 1736. Auch die Mehllieferung an das französische feindliche fliegende Corps nach Pforzheim wurde erwähnt.

Der 11. Punkt befaßte sich mit dem **Naturalieneinzug**, der 12. mit dem **Wildbret- und Jägereischaden**: „Weilen sowohl die Hasen als Fasanen und Feldhüner in denen Weinbergen und dem Ackerfeld, deßgleichen das rothe Wildbrett im letzteren Feld, das schwarze hingegen mit Wühlen im Acker- und Baufeld auch wie besonders zu Herbstzeiten in denen Weinbergen einen ohnleidlichen Schaden verursachen . . . “ Als wäre gnädigster Befehl an die Forstämter zu erlassen, „daß die Jäger alles Groß und Klein Wildbrett, so Sie im Offenen und Frucht Feld, besonders aber zu Herbstzeiten in denen Weinbergen antreffen, wegzupürschen dürfen, um allem schaden vorzubiegen, und solches zu verhüthen“ . . . ferner „denen Communen gnädigst zu gestatten, daß Sie ohne zu thun habende Anfrage auf den benöthigten Fall denen Feldschützen Hund zu geben und vor angefangenem Herbst der Weingardschütz das Blindschießen wegen der Staren Vögel usw. verrichten lassen dürfen . . . “

In Punkt 13: „**Fuhren und Vorspahn**“ teilten sie mit: „Nachdem Männiglich kundbar, mitwas vor Vihlen Fuhren und Vorspahn allhiesiger Orth bißher Beschwehrt worden, indem wir nicht nur zu der allhiesigen starken Kellerei faßt Alltäglich vor Frucht-, Wein-, Bau-, Brenn- und Stangenholz prästiren, auch sonst benöthigte Fuhren“, ferner an den GeneralLandfrohen dem Steuerfuß nach beteiligt sind, Alljährlich sehr Vihle Pferd in den Thiergarten zu dem Umbackern und Beständer der darinnen befindlichen Felder vor das Wildbrett stellen müssen. Ferner kommen die vielen Pferd und Vorspahn, welche wir der Garnison und vihlen Officieren fast alltäglich geben und abfolgen müssen, „nur seit Jacobi 1736 denen Officiers gegen 300 Reitpferd verabfolgt und darvon kaum vor 50 soli nur die ordonanzmäßige Bezahlung und zwar nihmahlen ohne Mühe oder armen Bauern und



Mezgern gegebenen Schlägen und Injurien erhalten worden . . . " Sie baten: „weilen der Orth wegen der wenigen Pferde ohnmöglich imstande sich befindet, die Vihle Kellerei- und Soldaten Frohnen und Reitpferde allein zu prästiren, ein paar benachbarte Orthe zur Concurrenz gnädigst zu geben, besonders da die Beeden Gröninger AmtsOrthe Thamm und Egloßheim ratia Zehenden und dergl. der Kellerei Asperg incorporirt . . . " Der Punkt 14 betraf die im Lande lebenden Juden und sie baten abschließend „diesem großen Übel abzuhelpen . . . "

Im 15. Punkt wurde des Ludwigsburger Arbeitshauses gedacht: „Nachdeme man vermuthet, daß in crafft der inn das Land erlaßenen Versicherungen und Verordnungen durch die Aufrichtung sothanen Arbeitshauses viel Gutes verschafft, das Gottlose und Faule Gesindel darin gethan oder wenigstens durch dessen Androhung abgeschreckt – endlich aber die Arme im Lande aufgehoben und die Communen hiervon keine weitere Last zu empfinden haben würden", hatte es sich herausgestellt, daß durch ein Hochfürstl. Rescript vom 21. Juni 1736 den Gemeinden und Heiligenpflegern durch die angesetzten jährlichen Beiträge neue Lasten aufgebürdet worden waren und man in Erfahrung gebracht hatte, daß „gesunde und robuste Leute in dieses Haus aufgenommen, die arme und alte Leuthe hingegen dennoch den Communen auf dem Halse gelassen worden". Und sie stellten daher den Antrag, die das Arbeitshaus betreffenden neuen Auflagen wieder „eingehen" zu lassen.

Auch die in Punkt 16 erwähnten Beiträge zu den Ludwigsburger Gärten sollten wieder eingestellt werden, da sich dem Vernehmen nach die fürstlichen Schloßgärten in „complettem Stand sich nunmehr befindlich".

Mit den unerträglich hohen Taxen für die im Lande befindlichen Feuerstätten beschäftigten sie sich im 17. Punkt. Weitere Punkte dieser Beschwerdeschrift befaßten sich mit Schatullgeldern, Stadt-Amt- und Gerichtsschreiberbesoldungen, mit dem Pfahlhandel und dem Handel mit Bau- und Brennholz, dem Pupillenwesen, das die Pflgeschaffen Minderjähriger sowie Erbangelegenheiten betraf.

Vom Salpeterwesen wurde berichtet: „Um weilen die SalpeterSieder sowohl mit umbwühlen und umbgraben der Pflaster und Ställ, auch Beiführung deß benöthigten Brennholzes sehr Vihlest recht ohnerlaubten gewaltthätigkeiten außüben, dadurch aber dem Landmann sehr großen Schaden zufügen", forderten sie, daß der Asperger Salpetersieder künftig den Hauszins nach Gebühr reichen solle, was er aufgräbt und ruiniert wieder herstellen soll, die Salpeterhütte auf seine Kosten unterhalten und den Fuhrlohn für das herbeizuführende Brennholz nach der hiesigen Tax bezahlen solle, damit nicht durch das Salpetergraben der Ort ruiniert werde.

Die im Salz- und Weinhandel höchst schädlichen Neuerungen sollten wieder abgestellt und die weiter eingeführten Neuerungen im Brennwesen, Tabak- und Lederhandel aufgehoben werden.

Vom Roß- und Pferdehandel, Concessionsgeld und dem Steuerbelegungs-Wesen handelten die letzten Punkte dieser am 28. Juni 1737 aufgeschriebenen Gravamina, aufgesetzt von Bürgermeister, Richtern und Deputierten von der Gemeinde Asperg, die ihre Deputierten dem einzuberufenden Landtag vorzulegen hatten.

Ob diese Wünsche in Erfüllung gingen, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielmehr bestimmte nachstehender Regierungserlaß mit Datum: Stuttgart, den 22. Januar 1739, unterzeichnet von A. H. Freiherr von Schüz und G. B. Bilfinger, die neue Eingliederung in das Amt Ludwigsburg<sup>20</sup>:

„Von Gottes Gnaden Carl Friderich, Herzog zu Württemberg und Töckh, auch in Schlesien, zu Oels und Bernstatt, Graff zu Mömpelgardt, Herr zu Heydenheim, Sternberg, Medzibohr, und des Freyen Königl. Burglehen Auras, Administrator und Obervormunder!

Unsern Gruß zuvor Liebe Getreue!

Demnach Wir uns an denen schon lang fürdauernden Ludwigsburgischen Flecken Differenzen eine Endschaft zu machen, und all dergleichen von denen samtl. Supplicirenden Städt und Ämtern dißfalls führenden Klagen ihre abhelfliche Maaß zu geben, gnädigst entschloßen, und zu dem Ende auf Eure unterthänigst eingereichte Exhibita und beschehen Vielmahligs Unterthönigstes bitten, gnädigst resolvirt, daß diese 4 Flecken, Asperg, Egloßheim, Oßweil und Pflugfelden wieder de novo dem Euch gndgst anvertrauten Stadt und Amt incorporirt, statt des Flecken Zuffenhausen aber der Fleck Stammheim, jedoch dergestalten eingeräumt worden, daß letzterm Orts der Fürstl. Cammerschreiberey Verwaltung die Collectation in lezthin von denen von Schertel acquirirten Helften, noch ferner verbleiben solle; Alß ist unser Befehl an Euch, Ihr sollet denen gesamten Communen des Euch anvertrauten Stadt und Amts, diese unsere gnädigste Resolution publiciren, und das weitere dabey behörig Verfüg; daran beschiehet Unsere Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen."

Mit diesem Schreiben an den Expeditionsrat und Stadtvogt, auch Bürgermeistern und Gericht zu Ludwigsburg war der **Schlußstrich** unter die langwierigen Verhandlungen endgültig gezogen.

Asperg gab sich damit jedoch noch nicht zufrieden, sondern versuchte durch Eingaben vom 4. Februar und 31. März 1739 die Sache rückgängig zu machen, indem sie am 4. Februar darum baten, sie ungekränkt zu lassen, „und weilen in deß Herrn Carl Eugeni Hfrstl. Durchl. höchster Persohn die Succession und Linie continuirt wird, nunmehr auch zu verbleiben und Bey denen Gnädigsten Resolutionen und Unsern dagegen gemachten und Treuen Versicherungen zu verharren, auch durch die Ludwigsburg als unsere abgesagteste Feind, welche Uns jezünder noch mehrers torquiren, und sozusagen die Hauth, um Ihre Müthlen an Uns recht zu kühlen, Vollends abziehen würden, aus der so billigst gerichtlich erworbenen restitution und Possession Unserer alten Stadtgerechtigkeiten delogiren zu lassen keineswegs resolviren können . . . <sup>21</sup>"

Aber auch alle Bemühungen in den folgenden Jahren blieben **ohne Erfolg**, zwar wurde die Stadtgerechtigkeit in der Folgezeit gesondert behandelt, jedoch die Eingliederung in das Amt Ludwigsburg wurde nicht mehr rückgängig gemacht.

#### Literatur- und Quellennachweis:

Müller, E.: Kleine Geschichte Württembergs 1963

Belschner, C.: Geschichte von Württemberg in Wort und Bild 1902

Belschner, C.: Ludwigsburg im Wechsel der Zeiten 1936

Grube, W.: Der Stuttgarter Landtag 1457/1957. 1957

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Stadtarchiv Asperg A 848

<sup>2</sup> Stadtarchiv Asperg A 848

<sup>3</sup> Stadtarchiv Asperg A 849

<sup>4</sup> Stadtarchiv Asperg A 850

<sup>5</sup> Stadtarchiv Asperg A 851

<sup>6</sup> Stadtarchiv Asperg A 852

<sup>7</sup> E. Däs: Asperger Heimatbuch 1931 Seite 94

<sup>8</sup> Stadtarchiv Asperg A 854

<sup>9</sup> Stadtarchiv Asperg A 859

<sup>10</sup> Stadtarchiv Asperg A 855

<sup>11</sup> Stadtarchiv Asperg B 569

<sup>12</sup> Stadtarchiv Asperg A 856

<sup>13</sup> Stadtarchiv Asperg B 569

<sup>14</sup> Stadtarchiv Asperg A 857

<sup>15</sup> Stadtarchiv Asperg A 858

<sup>16</sup> Stadtarchiv Asperg B 569

<sup>17</sup> Stadtarchiv Asperg A 857

<sup>18</sup> Grube: Stuttgarter Landtag Seite 369 ff.

<sup>19</sup> Stadtarchiv Asperg A 153

<sup>20</sup> Stadtarchiv Asperg A 858

<sup>21</sup> Stadtarchiv Asperg A 858

# Die wirtschaftliche Entwicklung Ludwigsburgs von der Gründung der Stadt bis zum Beginn des 2. Weltkrieges\*)

von Otto Schifferer

## I. Die Entwicklung bis zum 1. Weltkrieg

Am 7. Mai 1704 legte Herzog Eberhard Ludwig den Grundstein zu einem kleinen Jagdlusthaus. Im Jahr darauf befahl er den wachsenden Bau „Ludwigsburg“ zu nennen.

Angeregt durch ausländische Vorbilder, faßte der Herzog bald darauf den Plan, in Ludwigsburg eine zweite Residenz (neben Stuttgart) zu gründen.

1709 erfolgte die erste Einladung mit verschiedenen Privilegien zur Besiedlung der Umgebung seines nunmehrigen „Schlosses“; ihr wie der zweiten (1714) war nicht allzu viel Erfolg beschieden. Stärker wirkte der herzogliche Entschluß, die Hofhaltung nach Ludwigsburg zu verlegen (1715).

Im Jahre 1718 wurde Ludwigsburg zur Stadt erhoben; ab 1724 war sie alleinige Residenzstadt. Die Einladung an Ansiedler wurde erneuert. Die Einwohnerzahl stieg von 600 im Jahre 1718 auf 5 668 im Jahre 1733. Das Gewerbeleben war sehr bescheiden. Nennenswertes Vermögen hatten die Ansiedler nicht mitgebracht.

Der Hof gab einer Anzahl Handwerker Nahrung, sei es als Lieferant (vor allem Hofschreiner, Schlosser, Sesselmacher, Buchbinder, Tapezierer), sei es in ständiger dortiger Beschäftigung.

Der Thronwechsel (1733) mit dem Residenzwechsel zurück nach Stuttgart brachte Ludwigsburg dem Zusammenbruch nahe: die Einwohnerzahl sank binnen kurzem auf 2 443. In dieser Situation konnte nur die Ansiedlung von Gewerben helfen.

Zur Zeit Eberhard Ludwigs gab es in Ludwigsburg nur eine Manufaktur, die „sogenannte Lederfabrik des Johannes Obermüller“. Ihr hatte der Herzog im Jahre 1724 ein Privileg erteilt, das selbst für die Merkantilzeit als sehr großzügig anzusprechen ist. Das Unternehmen scheint aber nicht floriert zu haben. Spätestens 1737 ist es als f a b r i k m ä ß i g e r Betrieb eingegangen. Weitere, hoheitlich geförderte oder in eigener Regie durchgeführte Gründungen waren:

\*) Teilabdruck aus der Dissertation „Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt Ludwigsburg von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik“, Tübingen 1968.

- 1735:** Flormanufaktur des Eberhard Hueber (mit Maulbeerpflanzung). Sie ging später in den Besitz des Zucht-, Armen- und Waisenhauses über. Der Ertrag blieb gering.
- 1735:** Seidenmanufaktur des Johann Ludwig Reuß. Sie bestand nur wenige Jahre.
- 1736:** Versuch der Porzellan- und Fayencefabrik (unter Herzog Karl Alexander). Sie sollte u. a. zum „Glanz und Ruhm“ des württembergischen Hofes beitragen, entsprechend den Vorbildern in München, Höchst, Meißen und Wien. Der Versuch kam aber nicht über Anfänge hinaus.
- 1736:** Tabakmanufaktur (unter wesentlicher Beteiligung von Jud Süß). Sie war wohl nur eine Scheingründung, die lediglich der Erschließung neuer Geldquellen (Monopolvergabe!) diente.
- 1736/37:** Zucht-, Arbeits- und Waisenhaus, mit Tuchmanufaktur. Sie entwickelte sich zur größten Manufaktur Ludwigsburgs im 18. Jahrhundert. Sie konnte sich, trotz widriger Umstände, während des ganzen Jahrhunderts behaupten.

Mit der Ansiedlung dieser Manufakturen begann die eigentliche wirtschaftliche Entwicklung Ludwigsburgs. Die Einwohnerzahl stieg wieder auf 3 800 an (um 1737).

Die Aufhebung der Steuerfreiheit im Jahre 1739 fügte dem jungen Gemeinwesen beträchtlichen Schaden zu. 1748 wohnten nur noch 3 024 Menschen in der Stadt. Die Erneuerung der Privilegien (1752) brachte keine nennenswerten Erfolge. Im Jahre 1758 wurde die herzogliche Porzellanmanufaktur ins Leben gerufen, die bis 1824 bestehen sollte<sup>1</sup>. Erst der Aufruf Karl Eugens im Jahre 1760 – dieser wollte den Bau rasch vorantreiben, Ludwigsburg war ihm Sommerresidenz, von 1764 bis 1775 alleinige Residenz mit Verlegung des gesamten Hofstaates; der höfische Aufwand überbot alles bisher Dagewesene – ließ die Einwohnerzahl rasch auf 4 958 (1763) ansteigen. Bis 1774 schnellte sie auf 11 607 hinauf (Stuttgart hatte im gleichen Jahre 15 200 Einwohner!). Im Jahre darauf verlegte der Herzog die Residenz wieder nach Stuttgart. Rund die Hälfte der Ludwigsburger verließ mit ihm und kurz darnach die Stadt. Ludwigsburg lag verlassen da, „hohes Gras wuchs aus den unbetretenen Pflastern mancher Straßen und Plätze“ (Justinus Kerner).

Um der Stadt wieder aufzuhelfen, „erließ der Herzog wieder einmal eine Einladung zur Ansiedlung mit dem Versprechen weitgehender Privilegien. Insbesondere sucht er Fabrikbetriebe für Ludwigsburg zu gewinnen“ (Paret).

Es wurden gegründet oder angesiedelt:

- 1774:** Seiden-Kämmerei und -Spinnerei von Salomon Hurter. Die Manufaktur kam bald zur Blüte. Um 1880 scheint der Unternehmer den Betrieb aufgeben zu haben. Die Gründe sind nicht bekannt.
- 1780:** Übersiedlung der Bijouterie- und Quincaillieriefabrik Mergerie & Co. von Pforzheim hierher. Sie beschäftigte 110 Arbeiter und 140 Heim-

<sup>1</sup> Zuvor schon, 1756, hatte ein Ingenieurhauptmann namens Häcker aus Heilbronn eine Manufaktur gegründet, der aber nur die Herstellung von Fayence gelang.

arbeiter. Die engherzige Haltung des damaligen Kirchenregiments bewog aber schon nach wenigen Jahren die meisten Arbeiter zur Abwanderung. Das Unternehmen verließ die Stadt wieder.

- 1780:** Lederfabrik Rösch.
- 1780:** Tabakfabrik des Hofbuchdruckers Cotta.
- 1783:** Übersiedlung einer Gold-, Silberborten-, Silberdraht- und Fadenfabrik von Frankenthal nach hier.
- 1785:** Baumwollspinnerei Jer. Gülich.
- 1788:** Nadelfabrik Joh. Ungeheuer.
- 1788:** Wachstummanufaktur des Joseph Hübner. Sie ging infolge Geldmangels 2 Jahre später ein.
- 1788:** Der Herzog kaufte die Damastleinwandweberei in Urach auf und gliederte sie dem Militärwaisenhaus an.
- 1795:** Emailmanufaktur des Matthias Strohhecker. Er begann mit 8 Arbeitern mit der Herstellung von Zifferblättern. Die große Nachfrage konnte wegen Geldmangels nicht befriedigt werden, 1799 floh der Unternehmer unter Zurücklassung von Schulden.
- 1795:** Steingutmanufaktur des Gottfried Marcht (Teilbetrieb der Porzellanmanufaktur). Geldmangel und Auslandskonkurrenz ließen den Betrieb nicht gedeihen.
- 1795:** Steingutmanufaktur des Johann Caspar Alber. Das Unternehmen gelangte allem Anschein nach nicht über die ersten Anfänge hinaus.

Ludwigsburg zeigte Ansätze, eine „Fabrikstadt“ zu werden. Der Buchhändler Nicolai, der die Stadt im Jahre 1781 besuchte, konnte bereits schreiben: „Ich verspüre nicht die geringste Lust, das Schloß zu besichtigen, die merkwürdigen Industrieanstalten sind mir lieber.“ Freilich, er schloß seine Schilderung: „Im ganzen aber ist der Einfluß ... der ... Fabriken auf den Wohlstand der Stadt nicht groß.“

Von den staatlichen Manufakturen (Porzellanmanufaktur, Zucht- und Arbeitshaus) abgesehen, war die **L e b e n s d a u e r** der Unternehmen in aller Regel **n u r k u r z**. Zu den vielerlei Umständen, die im Merkantilzeitalter allgemein hierfür verantwortlich zu machen sind und auf die hier nicht eingegangen werden soll, kamen in Ludwigsburg hinzu die besonderen Gründe der **u n g ü n s t i g e n g e o g r a p h i s c h e n L a g e** der Stadt (in weiter Umgegend keine Rohstoffe, kaum Wälder, keine Wasserkraft in Ludwigsburg), unbefriedigende Verkehrslage sowie die schlechten Verkehrswege in Württemberg.

Unter den Herzögen Ludwig Eugen (1793–1795) und Friedrich Eugen (1795–1797) fiel die Stadt wieder in ein beschauliches Dasein zurück. Sie zählte nunmehr 5 600 Seelen (1795). Herzog (der spätere Kurfürst und König) Friedrich (1797–1816) wählte mit seinem Regierungsantritt Ludwigsburg als Sommerresidenz. Durch den umfangreichen Hofstaat kam wieder Leben in die Stadt.

Unter König Wilhelm I. bekam die ehemalige Residenz den Charakter einer „kleinen Landstadt“. Die fehlende Wasserkraft stand einer nennenswerten Ansiedlung neuer Gewerbe im Wege. Ludwigsburg galt als „men-

schenleere Beamten- und Soldatenstadt, in der jeder Pensionär seine eigene Allee hatte“ (König Wilhelm hatte 1817 die Regierung und Finanzkammer des Neckarkreises in die Oberamtsstadt verlegt; 1826 beherbergte Ludwigsburg ca. 3 000 Soldaten). Im Jahre 1818 stand die Stadt mit ihrem Gewerbesteueraufkommen an 10. Stelle unter den württembergischen Städten.

Erst das Aufkommen der Dampfmaschine machte eine Abhilfe möglich. Die Erfolge waren aber nicht allzu groß.

An wichtigeren Betrieben siedelten sich in dieser Zeit lediglich an:

**1820:** Orgelbau Walcker.

**1824:** Buchdruckerei Nast.

**1829:** Werkstätte für Kupferwaren, Friedrich Bühner.

**1842:** Als 1842 die Tuchfabrik wegzog (nach Bietigheim; sie war 1824 in die verlassene Porzellanfabrik umgezogen und um 1832 mit 92 Arbeitern die bedeutendste Manufaktur Ludwigsburgs gewesen), ließ sich in den verlassenen Gebäuden die Blechwarenfabrik von Vetter & Hezel nieder.

**1851:** Blech-, Eisen- und Drahtwarenfabrik von Louis Kallenberg.

**1852:** Mechanische Buntweberei Elsas & Söhne.

**1857:** Bau der Gasfabrik.

Zahlreiche Brauereien stellten um diese Zeit jährlich 35 000 hl Bier her.

**1869:** Zichorienfabrik Heinrich Franck Söhne.

Im Jahre 1850 zählte man 560 Gewerbetreibende. Viele Gewerbe galten als übersetzt. „Bei weitem die Mehrzahl ist auf diejenigen Existenzmittel verwiesen, welche man immer und immer wieder zum lockenden Aushängeschild für die Einwanderung gebraucht hatte, nämlich Garnison, K. Behörden usw.“ (aus einer Niederschrift um 1850, zit. nach Hartenstein).

Der Bau der Eisenbahn (1846, von Cannstatt über Stuttgart nach Ludwigsburg) hatte eine weitere, wesentliche Vorbedingung für eine zukunftsreiche Entwicklung von Industrie (auch) in Ludwigsburg geschaffen. Die Kohle als Energieträger ebenso wie Rohstoffe konnten nun wesentlich leichter zugeführt werden. Für die Endprodukte erschlossen sich neue Absatzmärkte.

Nach dem Kriege 1870/71 nahm vor allem die Gewerbetätigkeit merklich zu. „Neue Anlagen wurden geschaffen und die alten fast überall erweitert“ (Belschner). Man arbeitete „eifrig daran“, das im Kriege verbrauchte Material wieder zu ersetzen. „Was die Arsenalwerkstätten nicht bewältigen konnten, wurde an bürgerliche Handwerker vergeben, und es gab gerade in Ludwigsburg viele Gewerbetreibende, die jahraus, jahrein für das Arsenal arbeiteten und damit eine sichere Einnahmequelle hatten“ (ebd.).

Von neuen – nicht sehr zahlreichen – Industriebetrieben sind zu nennen:

**1872:** Ziegelei von Ganzenmüller & Baumgärtner, zum Abbau der Lehmlager im südlichen Teil der Stadt.

**1872:** Vereinigte Metallwarenfabriken vorm. Th. Kapff Nachf.

**1880er Jahre:** Zwei chemische Fabriken.

**1890:** Maschinenfabrik und Eisengießerei G. W. Barth.

**1900:** Spezialfabrik für Wäschereimaschinen Wilhelm Hagspiel.

**1905/06:** Strickwarenfabrik Wilhelm Bleyle.

**1909:** Württembergisches Furnierwerk André & Cie.

Immerhin zählte Ludwigsburg noch vor der Jahrhundertwende zu „den größten Industriestädten des Landes“. Dies ist jedoch höchst relativ zu verstehen, und die wenigen Industrieansiedlungen zeigen es: für Heranziehung und Förderung der Industrie hatte die Stadtverwaltung noch nicht viel übrig. Ludwigsburg sollte eine „reinliche Stadt“ bleiben. Dennoch sah man jetzt schon im Westen das Entstehen eines Industriegebietes sich abzeichnen (Bahnhofsnahe!)<sup>2</sup>. Ludwigsburg erweiterte sich rasch. Von 1871 bis zum Ersten Weltkrieg verdoppelte sich annähernd die Zahl der Wohngebäude.

Für die Garnison war Ludwigsburg weiterhin bedeutend. Sie zählte 1910 5 113 Mann, bei einer Wohnbevölkerung von 22 774.

Landwirtschaft finden wir in den Vororten. Um 1918 zählte man fast 800 Betriebe (ohne Oßweil und Hoheneck, die erst später eingemeindet wurden), meist Kleinbetriebe unter 5 ha; 62 besaßen zwischen 5 und 20 ha, zwei zwischen 20 und 50, einer über 50 ha.

Der Krieg brachte der Industrie und dem Handwerk so viel Aufträge, daß sie nur unter Zuziehung auswärtiger Arbeitskräfte nachkommen konnten.

## II. Die zwanziger Jahre

Das Ende des Krieges mußte Ludwigsburg als Garnisonstadt hart treffen: das Militär schrumpfte auf 1 627 Mann zusammen. Die Auflösung des Bekleidungs- und des Proviantamtes bescherte der Stadt überdies zahlreiche arbeitslose Angestellte und Arbeiter.

Die Industrie zeigte in dieser Zeit folgendes Bild (vgl. auch das Schaubild am Schluß):

**Tab. 1 – Betriebsstandszahlen 1919**

Gruppe	Zahl der Betriebe	in v. H.
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	10	12,5
Investitionsgüterindustrien	24	30
Verbrauchsgüterindustrien	32	40
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	14	17,5
Industrie insgesamt	80	100

Quelle: ermittelt aus dem Gewerbeverzeichnis des Einwohnerbuches 1915.

<sup>2</sup> Als solches wurde es aber erst 1922/23 in der Ortsbausatzung ausgewiesen.

Die Tabelle zeigt die Vielfalt der Ludwigsburger Industrie, wenngleich die Verteilung auf die einzelnen Gruppen nicht ausgeglichen war. Die meisten Betriebe gehörten den Verbrauchsgüterindustrien und den Investitionsgüter herstellenden Industrien an. Während die erstere Gruppe ihr Gewicht aus vielen Zweigen und Klassen bekam – keine Klasse hat mehr als fünf Betriebe –, lag bei der letzteren der Schwerpunkt eindeutig bei der Metallwarenindustrie (einschl. NE-Metallblechwarenindustrie und Beschläge), zu der allein 16 Betriebe gehörten – durchweg kleinerer und mittlerer Größe.

Mit Abstand folgten die Nahrungs- und Genußmittelindustrien (17,5 v. H.) und die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien, von denen  $\frac{1}{5}$  der Chemie zugehörten.

Die Zahl der Industriebetriebe – von denen sehr viele allerdings Kleinunternehmen waren – darf aber kein falsches Bild entstehen lassen. Allenthalben wurde der Mangel an Industrie schmerzlich empfunden. Hierzu seien einige Sätze aus einem Gutachten eines Gemeinderats aus dem Jahre 1922 zitiert: Ludwigsburg, „seiner hauptsächlichen Einnahmen durch enorme Verkleinerung der ehemaligen Garnison beraubt, was vor allem den gewerblichen Mittelstand hart treffen wird, muß für andere Einnahmequellen, d. h. andere Entwicklungsmöglichkeiten sorgen . . . Diese Möglichkeiten sind vorhanden:

1. durch herbeizuziehende Industrien, wozu wir jetzt alle Bedingungen haben,
  2. durch Eingemeindung Oßweils und womöglich Aldingens . . . “
- Unter den angesprochenen „Bedingungen“ wurden offensichtlich vor allem folgende verstanden:

1. eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadtverwaltung, die Industrieansiedlung zu fördern;
2. eine zwar nicht sehr große, aber gegenüber der Jahrhundertwende stark erweiterte Markungsfläche;
3. leerstehende militärische Gebäude.

**Ad 1.** Unmittelbar nach dem Kriege begannen die Bemühungen, den Verlust eines großen Teils der Garnison durch eine Politik der Wirtschaftsförderung, namentlich der Industrieansiedlung, auszugleichen. „Heranziehung von Industrie . . . muß . . . betrieben werden . . . “ (OB Dr. Hartenstein).

**Ad 2.** Von Anfang waren die Verwaltungsgrenzen der Stadt eng gezogen. Der Stadtgründer hatte von den Markungen bereits bestehender Gemeinden Teile abgetrennt und so um das Ludwigsburger Schloß herum dem entstehenden Ort ein eigenes Gemeindegebiet geschaffen, dessen Ausdehnung gering war. Noch um 1900 betrug sie 653 ha, sie bot keinen nennenswerten Platz für Industrieansiedlung. Am 20. November 1901 wurde – im Zusammenhang mit der Planung neuer Kasernen – die seitherige Gemeinde Eglosheim mit der Teilgemeinde Monrepos (1 254 Einwohner am 1. 12. 1900), am 12. März 1903 Pflugfeldern (567 Einwohner am 1. 12. 1900) eingemeindet, so daß die Markungsfläche auf 1 476 ha anstieg. Am 1. April 1906 gliederte man das früher zu Kornwestheim gehörende Gebiet des „Salon“ und die „Karls Höhe“ ein (508 Einwohner am 1. 12. 1905). Im Jahre 1919 gehörten zur Gemeinde 1 560 ha Fläche. Damit war den dringend-



sten Bedürfnissen wenigstens vorläufig Rechnung getragen. Zu den weiteren Eingemeindungen siehe unten.

**Ad 3.** Das abgezogene Militär ließ verlassene Kasernen zurück. Sie boten willkommene Möglichkeiten, Industrie anzusiedeln. Auch Wohnungssuchende wurden untergebracht.

Die allenthalben gehörte Forderung, Ludwigsburg müsse „sich zur Industriestadt ausbauen“ (ein Gemeinderat), wurde nun zu einem der wichtigsten Anliegen kommunaler Politik. Zunächst einmal gelang es den „rastlosen Bemühungen der Stadt“, in freigeordneten Räumen militärischer Gebäude „eine bedeutende Anzahl“ (Bericht des Stadtgeometers, 1922) von Betrieben anzusiedeln. Unter ihnen waren:

die neugegründete **Porzellanmanufaktur Ludwigsburg**, im „Alten Laborierbau“;

die „**Ludwigsburger Werkstätte**“, ein Betrieb mit Produktionen verschiedener Branchezugehörigkeit, in den ehemaligen Feuerseestaltungen;

die **Schuhfabrik Neumann & Co.**, in einem Teil des früheren Proviantamtes;

die **Schuhfabrik von Tänzer & Helbl**, in der früheren Feuerseekaserne (von der Stadt gemietet);

die **Hohenzollerische Schuhindustrie AG** in Teilen des ehemaligen Bekleidungsamtes;

die **Fa. Wilhelm Bleyle GmbH** (Strickwarenfabrik), ebenfalls im ehemaligen Bekleidungsamt (1928);

die **chemische Fabrik von Justus Ritter**, Stuttgart, mit einem Zweigbetrieb in einem früheren Militärbau am Karlsplatz;

die **Fa. Loos & Cie.** (Branche unbekannt) in den militärischen Gebäuden am Gewächshausweg (1927);

die **Fa. Toku Bälz** (Branche unbekannt) in den „alten Wagenhäusern“ (vom Reich an die Fa. verpachtet);

der **Spielzeugfabrik O. M. Hausser** wurde das Zeughaus verpachtet;

die **Fa. Pfeifferwerke** (Motorradgetriebe), in der Kaserne Stuttgarter Straße 35 (1929); hier waren bereits die Fahrradwerke „**Zenith**“);

die Filiale der **Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mbH**, in Teilen des früheren Proviantamtes.

Überhaupt bestand rege Nachfrage nach schon bestehenden Gebäuden, worauf die wiederholte Anzeige eines Stuttgarter Bankhauses in der Ludwigsburger Zeitung hindeutet, das „im Auftrage Anwesen in jeder Größe mit Fabrikräumen oder geräumige Arbeits- und Lagerräume“ suchte.

An Unternehmen, die sich hier anzusiedeln oder sich zu erweitern wünschten, verkaufte die Stadt eigenes Gelände. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Firmen:

1919: die **Porzellanmanufaktur Alt-Ludwigsburg GmbH** (etwa 19 a; Preis pro qm 3 M);

1919: das **Furnierwerk André & Goossens** (zur Erweiterung ihres Betriebes, ca. 11 a; qm-Preis 10 M);

1921: die **Glasindustrie AG Beihingen** (rund 114 a; qm-Preis 6 M); um dieses Gebäude verkaufen zu können, machte die Stadt früher abgeschlossene

- Kaufverträge mit der Porzellanmanufaktur Ludwigsburg und einem Privatmann rückgängig;
- 1921: die Fa. **Schreiber**, Ludwigsburg (Maschinenfabrik), etwa 48 a;
- 1921: die Fa. **Rowley & Kieser GmbH**, Frankfurt/M.-Rödelheim (Spezialmaschinenfabrik), ca. 47 a, qm-Preis 8 M;
- 1921: **die Fa. Karl Rupp, Seilerwarenfabrik**, hier (ca. 47 a); auch wurde in diesem Jahr die alte Mädchenschule an die „Ludwigsburger Werkstätte“ vermietet;
- 1922: die Fa. **G. Weber & Cie., Ludwigsburg**, Spezialfabrik für Ölmühlen und Pressen (rund 91 a; pro qm 10 M); die Fa. hatte sich unmittelbar nach dem Kriege in Ludwigsburg in der früheren Körnerschen Brauerei niedergelassen. 1924 ging sie in Konkurs;
- 1922: die Fa. **Albert Witzel & Cie.**, Metallwarenfabrik, hier, ca. 47 a;
- 1922: die **Ludwigsburger Porzellanmanufaktur** (ca. 12 a, pro qm 14 M);
- 1923: die **Ludwigsburger Metallwarenfabrik AG, vorm. Albert Witzel & Cie.**, hier (rd. 14 a, Preis pro qm 1 200 M(!);
- 1923: die **Süddeutsche Ölwerke**, Ludwigsburg (rd. 73 a);
- 1925: die Fa. **Ziemann**, Feuerbach (Brauereianlagen), ca. 85 a;
- 1928: die Fa. **Eisfink**, Asperg (Kühlanlagen) (rund 53 a);
- 1928: die **Bausparkasse GdF Wüstenrot** (rund 40 a);
- 1928: die Fa. **Karl Hüller** (Vorrichtungsbau) (92 a);

Soweit das Gelände der Stadt nicht schon gehörte (bei Kriegsende waren es 80 ha unbebauten Landes, zum Teil Bauplatz an angelegten Straßen, zum größeren Teil künftiges Bauland), wurde es durch Kauf oder Tausch hinzugewonnen.

Mit dem Verkauf des Geländes war es natürlich nicht getan. Je nach den besonderen Umständen des Einzelfalles erklärte sich die Stadt bereit,

1. bei der Lösung der Wohnungsfrage für die Beschäftigten mitzuhelfen;
2. steuerliche Vergünstigungen einzuräumen;
3. mindestens einen Teil der Umzugskosten zu übernehmen, für den Fall der Geschäftsverlegung nach Ludwigsburg;
4. die Bestimmungen der Ortsbauatzung zu ändern;
5. das Erbbaurecht einzuräumen. Es wurde aber nur äußerst selten, nach unseren Feststellungen lediglich einmal angeboten. Das läßt den Schluß zu, daß das Erbbaurecht nicht dazu benützt wurde, den Gemeindebesitz zu erhalten;
6. ein Vorkaufsrecht zu gewähren.

Am Beispiel der „GdF Wüstenrot“ läßt sich ganz ausgezeichnet die positive Einstellung der Stadtverwaltung gegenüber an Ansiedlung in Ludwigsburg interessierten Unternehmen zeigen. Wir wollen daher auf das „Projekt GdF“ ausführlich eingehen.

Die „Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot“ (im folgenden GdF genannt) hatte sich in den Jahren seit ihrer Gründung (1924) in Wüstenrot so rasch entwickelt, daß sie sich genötigt sah, zumindest Teile ihres Betriebes zu verlegen. Da es sich um ein stark aufwärtsstrebendes Unternehmen handelte, bemühten sich einige Städte, die GdF für sich zu gewinnen, so Heidelberg, Heilbronn, Frankfurt und Ludwigsburg. Die Ludwigsburger Stadtverwaltung „erblickt in der Gewinnung des Unternehmens für Ludwigsburg die

Möglichkeit eines Zuwachses nicht nur der Einwohnerschaft um den einige hundert umfassenden und stetig wachsenden Personalbestand der Angestellten der GdF samt ihren Familien, sondern auch eine Befruchtung des Geschäftslebens durch den mit einem solchen Betrieb verbundenen Wirtschafts- und Personenverkehr . . ." (Städtische Akten).

Die Verhandlungen des Aufsichtsrats der Bausparkasse mit der Stadt Ludwigsburg liefen seit Spätherbst 1927. Mitte Juni des darauffolgenden Jahres stimmte er der Verlegung der GdF nach Ludwigsburg zu. Ausschlaggebend für diesen Entschluß waren:

1. das vorteilhafte Angebot der Stadt,
2. die einigermaßen günstige Lage Ludwigsburgs.

Ad 1. Für die Sparkasse kam es darauf an, möglichst billig zu einem Verwaltungsgebäude zu kommen, d. h. ein solches lediglich zu mieten. Diesem Wunsch entsprach die Stadtverwaltung. Zunächst faßte man ein reichseigenes Gebäude ins Auge (Magazin II); die Einbaukosten sollte die Stadt übernehmen (175 000–200 000 RM), bei entsprechender Miete. Jedoch, „weil auf der einen Seite der Erwerb dieses Grundstücks vom Landesfinanzamt Stuttgart nicht in Aussicht gestellt werden konnte und weil es andererseits Bedenken erweckte, soviel Geld in dieses Gebäude zu stecken, kam man dazu, ein besonderes Verwaltungsgebäude zu erstellen“ (Städtische Akten).

Nun erwog man, einen Platz in der Gegend des Mathildenhofes zu bebauen, zudem sollten Wohnungen für 25 Angestellte zusammen mit einer Wohnungsbaugesellschaft finanziert werden (die Stadt stellte 20 Prozent der Baukosten zur Verfügung). Den Bauplatz für das Bürogebäude (ca. 25 a) stellte man unentgeltlich bereit, die geschätzten Baukosten machten 300000 RM aus. Gelände für etwaige spätere Erweiterungen (10 a) wurde zu einem vergünstigten Vorkaufspreis in Aussicht gestellt.

Für die GdF war eine jährliche Miete von 18000 RM vorgesehen. Sollte die Summe aus Kapitalzinsdienst und Steuerlast auf das Gebäude geringer sein als 18000 RM, verringerte sich die Mietschuld auf diesen Betrag, im anderen Falle ging die Differenz zu Lasten der Stadt.

Vor allem um das hierin liegende Risiko zu mindern, sah der Vertrag die Verpflichtung der GdF vor, der Stadt 20 Jahre lang jährlich ein Darlehen von 15000 RM zu fünf Prozent zu geben. Eine weitere Sicherung lag in der Klausel, daß bei einer evtl. Auflösung der GdF im Falle eines (vertraglich möglichen) Kaufs des Neubaus der unentgeltlich übereignete Boden wieder in das Eigentum der Stadt zurückfallen sollte.

Anfang November 1928 nahm die GdF mit etwa 190 Angestellten den Betrieb in Ludwigsburg auf. Bis zur Fertigstellung des Neubaus (Frühjahr 1930) – in den dann der gesamte Betrieb der GdF verlegt wurde – war sie im renovierten alten Laborierbau, dem Gebäude der früheren Porzellanmanufaktur, untergebracht – mietfrei.

Den Neubau errichtete man, nachdem aus Gründen der Ortsbausatzung das ursprünglich gewählte Gelände nicht bebaut werden konnte und die Entwicklung des Unternehmens einen größeren Bau gerechtfertigt erscheinen ließ, an der Hauptverkehrsstraße Ludwigsburg-Stuttgart auf ca. 40 a Grundfläche. Das Gelände hatte die Stadt zuvor von den Ziegelwerken Ludwigsburg erworben. Die Finanzierung dieses Gebäudes sah etwas anders aus als

oben geschildert, doch begnügen wir uns damit; es reicht aus zum Verständnis dessen, worauf es uns ankommt.

Ad 2. die Nähe Stuttgarts wirkte sich vorteilhaft aus, sowohl im geschäftlichen als auch im privaten Bereich (für die Angestellten und Arbeiter). Zweifellos liegt Ludwigsburg nicht besonders verkehrsgünstig, wie etwa Ulm oder Heilbronn, doch hat die Erschließung durch die Schiene viel von der Willkür gutgemacht, die vom Verkehr her gesehen der Gründung der Stadt anhaftet.

Angesichts der Knappheit an Industriegelände mußte die Stadt bei der Vergabe sehr vorsichtig sein. Diese Vorsicht zeigte sich einmal in der Ablehnung von Gesuchen, zum andern in der vertraglichen Fixierung bestimmter Auflagen, z. B. Bauverpflichtung, Geschäftsverlegung nach Ludwigsburg, Veräußerungsverbot oder -erschwerung, Berücksichtigung des Ludwigsburger Baugewerbes, hypothekarische Sicherung der Kaufpreisforderung; Vertragsstrafen waren recht oft vorgesehen.

Wirtschaftsförderung umfaßt aber bekanntlich noch mehr als lediglich die Ansiedlung und auch nicht nur die Industrie. Sie bezieht die „Pfl e g e“ bestehender U n t e r n e h m e n mit ein. So räumte Ludwigsburg beispielsweise den Gewerbebetrieben der Stadt einen besonderen Tarif bei der Gasversorgung ein, gestaffelt nach Abnahmemengen.

Hier ist auch das V e r g a b e w e s e n zu nennen. Doch waren der Stadt dabei gewisse Grenzen gesetzt. In erster Linie ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zu erwähnen, deren Grundsätze auch auf sonstige Vergaben entsprechend anzuwenden waren. Sie wurde vom Gemeinderat nach probeweiser Einführung am 1. November 1927 angenommen. Die Verdingungsordnung ließ, wie das Württembergische Wirtschaftsministerium in einem Schreiben ausführte, eine „Bevorzugung ortsansässiger Unternehmer an sich zu, aber nur in angemessenen Grenzen, nämlich in der Weise, daß abgesehen von umfangreichen Leistungen oder Spezialarbeiten handwerksmäßige Leistungen unter sonst annähernd gleichwertigen Angeboten im allgemeinen einheimische Bieter vor auswärtigen bevorzugt werden sollen, sowie unter einheimischen jene, die am Ort der Leistung oder in dessen Nähe den Auftrag im eigenen Betrieb ausführen. Voraussetzung einer solchen Bevorzugung ist stets, daß es sich um gleichwertige Angebote handelt . . .“

Viel weiter ging die Unterstützungsbereitschaft der Stadt im Falle der P o r z e l l a n m a n u f a k t u r A G. Die seit dem 18. Juni 1925 in Liquidation befindliche Firma sollte nach dem Willen der Stadtverwaltung erhalten bleiben, um, wie der Oberbürgermeister ausführte, nicht nur eine Steuerquelle zu sichern, sondern auch auf dem „kunstgewerblichen Gebiet etwas zu schaffen.“ Ein Gutachten hatte ergeben, daß es nur einer guten kaufmännischen Leitung bedürfte, um den Betrieb erfolgreich weiterzuführen. Der Gemeinderat beschloß indes, daß die Stadt sich am Stammkapital einer GmbH (in die die AG umgewandelt werden sollte) in Höhe von 400 000 RM mit 60 000 RM beteiligen wollte. Verhandlungen, weitere Kapitalgeber zu finden, scheiterten jedoch. Daraufhin kaufte die Stadt das Areal der Porzellanmanufaktur, um es anderweitig verwerten zu können, Ende des Jahres 1927 wurde für das Gebäude ein Käufer oder Mieter gesucht: „Für leistungsfähige Industrien sehr günstiges Angebot . . .“

Neben diesen Vorgängen von mehr oder weniger großer allgemeiner Bedeutung traf die Stadtverwaltung Entscheidungen und Maßnahmen grundlegender Art, die weit in die Zukunft reichten:

1. Eingemeindung von Obweil und Hoheneck
2. Aufstellung einer Ortsbausatzung mit Ausweisung eines Industrieviertels
3. Bau und Ausbau von Industriegleisen.

1 a. Eingemeindung von Obweil. Wie bekannt, hatte Ludwigsburg eine ziemlich kleine Markung. Im Jahr der Eingemeindung Obweils, 1922 (1. Dez.), wurde diese Tatsache zwar nicht als besonders drückend empfunden, weil „die wirtschaftliche Entwicklung sehr ungünstig ist“ (Stadtschultheißenamt). Aber, „wer irgend daran glaubt, daß einmal wieder ein Aufstieg erfolgt, muß die Bedingungen dazu dann schaffen, wenn er die Möglichkeit besitzt. Und zum Aufstieg einer Gemeinde gehört eine ausreichend große Markung...“

Wichtige Daten des neuen Vororts waren:

Markung 774 ha;

Zahl der Einwohner (18. Oktober 1919): 2 460;

Etwa 100 landwirtschaftliche Hauptbetriebe (mit Viehhaltung) mit durchschnittlich 5–10 ha Größe;

89 Gewerbebetriebe, davon

73 m. e. Steuerkapital (Gewerbekataster) unter 1 000 M,

13 m. e. Steuerkapital (Gewerbekataster) von 1 000 bis unter 5 000 M,

2 m. e. Steuerkapital (Gewerbekataster) von 5 000 bis unter 10 000 M,

1 m. e. Steuerkapital (Gewerbekataster) von 10 000 M und mehr;

die Zahl der Arbeitnehmer betrug 810, davon 595 männlich; 387 Arbeiter und 82 Arbeiterinnen waren in Ludwigsburg beschäftigt;

Im Jahre 1920 machte das Gesamtsteuerkapital 492 194 M aus, davon

Grundkataster (einschl. 1 044 M für Gefälle) 337 382 M,

Gebäudekataster 83 304 M,

Gewerbekataster 71 508 M.

1 b. Eingemeindung von Hoheneck. Nachdem Verhandlungen im Jahre 1908, 1910 und dann wieder 1920/21 erfolglos geblieben waren, wurde Hoheneck schließlich 1926 (10. Sept.) zu einem Vorort Ludwigsburgs. Äußerer Anlaß waren vorwiegend die Einführung von Gas für Hoheneck (hohe Kosten!) und die Wiedereingangssetzung der Hohenecker Heilquelle.

Ludwigsburg vermehrte sich um

424,75 ha Markungsfläche;

1 029 Einwohner (16. Juni 1925);

70 landwirtschaftliche Hauptbetriebe (mit Viehhaltung) mit einer durchschnittlichen Größe von 2–7 ha;

65 Gewerbebetriebe;

375 Arbeiter wohnten in Hoheneck, davon waren bislang 275 auswärts beschäftigt.

Im Jahre 1925 betrug das Gesamtsteuerkapital 103 940 M, davon

Grundkataster 42 620 M,

Gebäudekataster 47 800 M,

Gewerbekataster 13 520 M.

Optimistisch urteilte das Schultheißenamt: „Die Entwicklung der Stadt

Ludwigsburg ist nun durch Markungsgrenzen nicht mehr gehemmt . . .“ Die Stadt umfaßte nunmehr 2 943 ha. Davon waren am 31. 3. 1931 310 ha mit Häusern bebaut; 131 ha gehörten die Stadt. Die Markungsfläche blieb nunmehr im gesamten Untersuchungszeitraum praktisch unverändert.

2. O r t s b a u s a t z u n g . Die Ortsbausatzung trat am 7. März 1923 bzw. (I. Teil) am 12. Januar 1924 in Kraft und löste damit das seit 1901 geltende Ortsbaustatut ab.

Gemäß seiner Zweckbestimmung wurde das Gebiet der Stadt eingeteilt in:

- a) Altstadtviertel,
- b) gemischtes Bauviertel (Wohn- und Geschäftsviertel),
- c) Wohnviertel,
- d) Landhausviertel
- e) I n d u s t r i e v i e r t e l ,
- f) Inneres der Vororte (ländliche Ortsteile),
- g) ländliche Ortsteile mit weiträumiger Bauweise.

3. B a u u n d A u s b a u v o n I n d u s t r i e g l e i s e n . Eine weitere wichtige Vorbedingung für weitere Industrieansiedlung in Ludwigsburg war der Bau einer Industriegleisanlage.

Das erste Industriegleis, zum Personenbahnhof führend, wurde bereits 1903 gebaut. Es hatte aber nur drei Hauptanlieger, wenige weitere Unternehmen waren über Nebenanschlüsse verbunden. Von größerer Bedeutung war das zweite Industriegleis, das 1919 am Güterbahnhof begonnen und 1922 weiter ausgebaut wurde. Es führte mitten durch das Industrieviertel.

Im Jahre 1928 war dieses Gleis 2 693 m lang. Zahlreiche Unternehmen nutzten seine Vorteile. Und es noch „äußerst günstige Gelegenheit geboten, . . . weitere Industrien anzuschließen“ (Oekonomierat Knorpp).

Für die Ansiedlung von Industrie war von nicht geringem Einfluß die Höhe der Gemeindeumlage, d. i. eine Realsteuer auf Grund, Gefälle, Gebäude und Gewerbe (in der Form eines Zuschlags auf die Staatssteuern), die bis 1937 bestand (in diesem Jahr nur noch auf Grundstücke und Gebäude). Im Interesse der Wirtschaftsförderung mußte eine Gemeindeverwaltung bestrebt sein, die Umlage möglichst niedrig zu halten, zumal gegenüber benachbarten Industriestädten.

Ludwigsburg gab hier weitgehend dem Zwang seiner Finanzlage nach. Es wurde fast durchweg nicht einmal der Umlagehöchstsatz eingehalten (12 v. H.). Wenn wir die Umlagesätze anderer Industriestädte in Baden-Württemberg zum Vergleich heranziehen, stellen wir fest, daß sie im nahen Feuerbach, in Stuttgart, in Reutlingen und zeitweise in Heilbronn erheblich niedriger lagen als in Ludwigsburg – zweifellos ein Umstand, der sich für die Stadt nicht zum Vorteil auswirkte.

An Fabriken und Werkstätten wurden in diesen Jahren zum Bau vom Gemeinderat genehmigt (nicht vollständig):

1. Vierteljahr 1922:	7
2. Vierteljahr 1922:	7
	1923: 36
	1924: 31
2. Vierteljahr 1925:	10
	1926: 13
	1927: 22

Das Bemühen der Stadtverwaltung namentlich um Industrieansiedlung hat nicht wenig dazu beigetragen, daß allein in den Jahren von 1919 bis 1924 63 Unternehmungen in Ludwigsburg entstanden sind. Davon gehörte ein erheblicher Teil der Abteilung Industrie an, wie die folgende Übersicht zeigt (vgl. auch das Schaubild am Schluß):

Tab. 2 - Industrie: Betriebsstandzahlen 1927  
(Vergleichsjahr: 1919)

Gruppe	Jahr	Zahl d. Betr.	in v. H.	1927 ggü. 1919 in v. H.
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	1927	15	13,2	150
	1919	10	12,5	
Investitionsgüter- industrien	1927	40	35,1	166,7
	1919	24	30	
Verbrauchsgüter- industrien	1927	42	36,8	131,3
	1919	32	40	
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	1927	17	14,9	121,4
	1919	14	17,5	
Industrie insgesamt	1927	114	100	142,5
	1919	80	100	

Quelle: ermittelt aus dem Gewerbeverzeichnis des Einwohnerbuches 1927.

In 8 Jahren hat die Zahl der Industriebetriebe um 34 zugenommen, das sind über 40 v. H. Den größten Zugang hatten die Investitionsgüterindustrien – hier vor allem Betriebe des Maschinen- und Apparatebaus (jetzt 12 Betriebe gegenüber 4 im Jahre 1919) – und die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien (vorwiegend in der Beton- und Kunststeinherstellung: 3 Betriebe gegenüber keinem 8 Jahre zuvor). Bei letzteren wirkte sich angesichts der vergleichsweise geringen absoluten Höhe der Betriebsstandzahl schon eine Zunahme um nur wenige Betriebe relativ gesehen spürbar aus. Unterdurchschnittlich hat sich die Anzahl der Betriebe in den Gruppen Verbrauchsgüter- und Nahrungs- und Genußmittelindustrien vermehrt, wodurch deren Anteile an der Gesamtindustrie rückläufig waren.

Die Einwohnerschaft Ludwigsburgs (Wohnbevölkerung) wuchs in diesen Jahren von 21 894 (1919) auf 28 994 (1925) (ohne Obweil – 2 649 Einwohner –: 26 345) – in nur sechs Jahren eine sehr erhebliche Steigerung. Sie ging parallel mit der zunehmenden Industrialisierung.

Angesichts dieses beträchtlichen Zugangs an Industriebetrieben, wie sie auch unter Berücksichtigung der Eingemeindungen von Obweil und Hoheneck festzustellen ist, nimmt es nicht wunder, daß Mitte der zwanziger Jahre der O b e r a m t s bezirk Ludwigsburg „zu den am stärksten industrialisierten

Teilen unseres Landes zählte“ (Heller). Das ist natürlich keine absolute Aussage. Kann man Ludwigsburg schon als Industriestadt bezeichnen?

Nach B o u s t e d t gilt ein Ort dann als reiner Industrieort, wenn er sowohl als Wohn- wie als Arbeitsort über 50 v. H. Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk hat. Im Jahre 1925 waren von den in Ludwigsburg wohnenden Erwerbspersonen 48,6 v. H. in Industrie und Handwerk beschäftigt. In den 1 176 Betrieben der Industrie und des Handwerks in Ludwigsburg waren in diesem Jahre 9 036 Personen tätig, das sind 51,5 v. H. aller in Ludwigsburg tätigen Erwerbspersonen. Da die erste Forderung nicht ganz, die zweite gerade erfüllt ist, kann man sagen, daß Ludwigsburg um die Mitte der zwanziger Jahre an der Schwelle zum Industrieort stand. Die Bedeutung der Industrie wird unterstrichen, wenn wir die Umsätze betrachten. Im Jahre 1927 entfielen von den 79,3 Mill. RM Umsatz der Ludwigsburger (umsatzsteuerlich erfaßten) Unternehmen 47,1 Mill. RM auf die 856 Betriebe von Industrie und Handwerk, das sind 59,3 v. H. des Gesamtumsatzes. Handel und Verkehr (790 veranlagte Unternehmen) hatten demgegenüber nur 29,7 Mill. RM Umsatz. 1,4 Mill. RM setzten 165 den freien Berufen, der Verwaltung, Kirche, dem Heerwesen, Gesundheitswesen und hygienischen Gewerbe angehörige Veranlagte um. Landwirtschaftliche Umsätze beliefen sich auf 1,1 Mill. RM. Über die Größengliederung verrät uns die Umsatzsteuerstatistik folgendes (ohne Zweigstellen auswärtiger Unternehmungen):

Tab. 3 - Umsätze der in Ludwigsburg zur Umsatzsteuer Veranlagten (1927)

Umsätze	Zahl der Betriebe	Gesamtumsatz Mill. RM
bis 5 000	940	2
über 5-20 000	643	7,1
über 20-100 000	348	14,2
über 100-500 000	96	20,2
über 500 000	23	35,9

Quelle: Stat. d. D. R. Bd. 361 (1931) S. 338.

Die größeren Betriebe, die sich zahlenmäßig weitaus in der Minderheit befanden, trugen also zu einem sehr erheblichen Teil zur Ludwigsburger Wirtschaftskraft bei.

Das bedeutende Gewicht der Industrie darf aber nicht übersehen lassen, daß Ludwigsburg weiterhin ein wichtiges Kultur- und Verwaltungszentrum blieb; es war „in j e d e r Hinsicht der überlegene Sammelpunkt des Oberamts-Bezirks“ (Nüssle). Die Abteilung „Verwaltung und freie Berufe“ gab in Ludwigsburg immerhin 3 105 Personen Arbeit. Angesichts seiner immer noch 2 000 Mann starken Garnison konnte ein prominenter Zeitgenosse (OB Schmid) die Stadt auch jetzt noch als ein „Potsdam der Gegenwart“ bezeichnen.

Das industrielle Gesicht Ludwigsburgs wurde gegen Ende unseres Zeitabschnitts von folgenden wichtigeren Unternehmen geprägt:



Tab. 4 - Die wichtigsten Industriebetriebe in  
Ludwigsburg in den zwanziger Jahren

Gruppe/Zweig/Klasse	Firma	Beschäftigte (Jahr)	Gründungs- jahr
I) Grundstoff- und Produktions- güterindustrien			
Kalk- und Ziegel- industrie	Ziegelwerke Ludwigsburg AG. vorm. Ganzenmüller & Baumgärtner	-	1872
Chemische Industrie	Weil & Eichert	-	Ende der 1880er Jahre
	Koch & Schenk	-	1893
	Gebr. Müller, Lack- und Lack- farbenfabrik	-	1870
Holzbearbeitende Industrie	Furnierwerk André & Goossens	32 (1925)	1909
II) Investitions- güterindustrien			
Maschinen- und Apparatebau	Maschinenfabrik u. Eisengießerei G.W. Barth	200 (1928)	1890
	Karl Hees & Co.	-	Anfang der 1920er Jahre
	Excelsior Maschinenbau- Gesellschaft	-	seit Anf. der 1920er Jahre in Lbg.
	W. Hagspiel, Apparatebau	-	1900
	Ziemann OHG Feuerbach	knapp 200 (1928)	1925 (Zweigwerk)
	Erste Asperger Eisschränkfabrik	-	Mitte der 1920er Jahre
	Carl Fink OHG	-	(Zweigwerk)
	Vorrichtungsbau Hüller	-	1923
	Pfeifferwerke	115 (1929)	seit 1928 in Lbg.
	Fahrzeugbau	Standard-Fahrzeug- fabrik GmbH	150 (1928)
Medizin- und orthopädie-mechanische Industrie	Sanitaria GmbH	90 (1925)	seit 1910 in Lbg.
Elektrotechn. Industrie	Beru AG, Fabrik für Autozubehör	100 (1921)	seit 1919 in Lbg.
	Süddeutsche Elektron AG	-	1921

Gruppe/Zweig/Klasse	Firma	Beschäftigte (Jahr)	Gründungs- jahr
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	G. Schnizer AG, Fabrik für Geldschränke und Banktresore	-	seit 1907 in Lbg.
	Metall- und Lackierwarenfabrik AG	-	1872
	Vereinigte Metallwaren- fabriken, vorm. Th. Kapff Nachf. GmbH	-	1872
	Wagner & Keller	-	1869
	Carl Weis & Cie.	50	1904
		(Ende der 20er Jahre)	
	Kallenberg & Feyerabend	-	1851
	Wilhelm Wiesenauer	-	1904
	Friedrich Bühler sr.	-	1829
	Ludwigsburger Metallwarenfabrik vorm. Albert Witzel & Co.	-	um 1890
	Bremer & Brückmann, Blechwarenfabrik	175 (1935)	seit 1923 in Lbg.
	Heinrich Lotter Nachf., Schwarz & Schneider, Laternen- und Metallwarenfabrik	-	um 1910
		-	-
		-	-
	III) Verbrauchsgüter- industrien		
Holzverarbeitende Industrie	Federabstüber- und Bürstenfabrik Willy Eisenmenger	50 und 100 Heimarbeit. (Mitte d. 20er Jahre)	seit 1906 in Lbg.
Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie	Orgelbau E. F. Walcker & Cie.	knapp 200 Arbeiter (1927)	1820
	F. Schediwy, Metallblasinstrumente	-	1877
	O. M. Hausser, Spielwarenfabrik	-	1905
	C. F. Dieterich Württembergische Metallspielwarenfabrik	-	um 1820
Kunststoffverarbeitende Industrie	Württembergische Celluloid- und Drahtwarenfabrik	-	1864
Lederverarbeitende Industrie	Buntlederhaus Pfennig & Riik	-	1925

Gruppe/Zweig/Klasse	Firma	Beschäftigte (Jahr)	Gründungs- jahr
	Deutsche Feinleiderkunst GmbH	-	Anfang der 1920er Jahre
Textil- und Bekleidungs- industrie	Strickwarenfabrik Wilhelm Bleyle GmbH	929 (1925)	1905 (Zweigwerk)
	Elsas & Söhne mechanische Buntweberei	65 (1925)	1852
	Bekleidungsindustrie Ludwigsburg AG	-	-
	IV) Nahrungs- und Genußmittel- industrien	Heinrich Franck Söhne GmbH	439 (1925)
	Ludwigsburger Eiernudel- und Makkaronifabrik von Heinrich Burkhardt	-	1899

Quelle: eig. Ermittlungen.

Damit ist der Kreis der wichtigeren Ludwigsburger Industrieunternehmen, wie sie Ende der zwanziger Jahre bestanden, geschlossen. Ein Großteil der Betriebe von Bedeutung war schon seit langen Jahren in Ludwigsburg ansässig, wobei oft diese „Bedeutung“ erst in den Jahren nach dem Weltkriege erreicht worden ist. Wir finden bestätigt: Die Struktur der Ludwigsburger Industrie war vielseitig – eine gute Vorbedingung für eine Wirtschaftskrise.

Werfen wir noch einen Blick auf Ludwigsburg am Ausgang des dritten Jahrzehnts, und lassen wir den Oberbürgermeister zu Worte kommen: Ludwigsburg ist im Jahre 1929 „wahrscheinlich die einzige Stadt gewesen, die trotz der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse eine stärkere Bautätigkeit gehabt hat als zuvor... Die Möglichkeit einer weiterhin guten Entwicklung in der Linie der Siedlungs- und Gartenstadt ist dadurch gegeben. Aber diese Linie darf nicht einseitig verfolgt werden. Hand in Hand mit ihr muß das Bestreben gehen, auch eine weitere industrielle Entwicklung zu erreichen. Auch hier ist die Entwicklung der letzten Jahre nicht schlecht. Die Steigerung des Gewerbekatasters von 1925 bis 1929 von 2,9 auf 3,3 Millionen ist im Vergleich mit anderen Städten erfreulich... Ferner ist es möglich gewesen, einige innerlich gesunde Betriebe hierher zu bekommen...“ An anderer Stelle führte er u. a. aus: „Wenn auch der Geschäftsgang vieler Betriebe manches zu wünschen übrig läßt, so hat doch die Übersiedlung ortsfremder Betriebe nach Ludwigsburg ihren Einfluß auf die gesamte Wirtschaftsentwicklung der Stadt geltend gemacht.“

### III. Die Weltwirtschaftskrise

Am Anfang möge die Ludwigsburger Industrie in ihrer horizontalen Gliederung stehen, wie sie sich zur Zeit der beginnenden Krise darbot (vgl. auch das Schaubild am Schluß):

Tab. 5 - Industrie: Betriebsstandzahlen 1930  
(Vergleichsjahr: 1927)

Gruppe	Jahr	Zahl d. Betr.	i. v. H.	1930 ggü. 1927 i. v. H.
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	1930	13	11,7	86,7
	1927	15	13,2	
Investitionsgüter- industrien	1930	41	36,9	102,5
	1927	40	35,1	
Verbrauchsgüter- industrien	1930	45	40,6	107,1
	1927	42	36,8	
Nahrungs- und Genußmittel- industrien	1930	12	10,8	70,6
	1927	17	14,9	
Industrie insgesamt	1930	111	100	97,4
	1927	114	100	

Quelle: ermittelt aus dem Gewerbeverzeichnis des Einwohnerbuches 1930.

In den drei Jahren seit 1927 hat der Bestand an ortsansässigen Industriebetrieben stagniert, ja es ist sogar ein leichter Rückgang eingetreten. Wohl haben sich mehr als 20 Unternehmen in Ludwigsburg neu etabliert, doch überwog die Zahl der Stilllegungen – ein großer Teil davon zweifellos „Inflationsgründungen“.

Vom Rückgang merkten nichts die Verbrauchsgüterindustrien (7 Nettozu- und 4 Nettoabgänge, auf die einzelnen Zweige und Klassen verteilt), sowie die Investitionsgüterindustrien (3 Nettozu- und 2 Nettoabgänge, auf die einzelnen Zweige und Klassen verteilt). Die relativ meisten Betriebe schwanden in der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel (verteilt auf mehrere Klassen beider Zweige); auch die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie erlitt Einbußen.

Der kommunalen Wirtschaftsförderungspolitik stellten sich in diesen Jahren besondere Aufgaben. An Industrieansiedlung war praktisch nicht zu denken. Anfang Februar 1930 gab man nach unseren Feststellungen für einige Jahre zum letzten Mal in nennenswertem Umfang städtisches Industriegelände ab – rund 108 a an ein Betonwerk. In den Jahren 1931 und 1932 wurde nicht eine einzige Fabrik oder Werkstatt errichtet. Erst Ende 1934 wieder erwarb ein Unternehmen der Investitionsgüterindustrie etwa 45 a städtisches Gelände.

Das uns bereits bekannte Gebäude der ehemaligen Porzellanfabrik vermietete die Stadt (1930, nachdem die GdF Wüstenrot ausgezogen war) an die Deutsche Feinleiderkunst GmbH und, nachdem die Firma 1933 in Konkurs ging, an Eugen Bock, Süddeutscher Möbelvertrieb, sowie an die Ludwigsburger Staubwedel- und Bürstenfabrik Oelschig & Rebstock. Im Jahre 1934 überließ man zahlreiche Räume verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen und der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Viel mehr als mit Ansiedlung hatte sich die Stadtverwaltung mit der Erhaltung der ansässigen Industrie zu befassen. Denn sie litt

„zum großen Teil während der Wirtschaftskrisis schwer not“ (Gemeinderatsprotokoll). Bereits im April 1930 sprach der Oberbürgermeister von einer „in den ökonomischen Verhältnissen liegenden steuerlichen Schwäche“, obwohl im Rechnungsjahr 1930 die Gewerbesteuer nach den Steuerabrechnungsbüchern noch etwas über dem Ergebnis von 1929 lag (3 883 091 RM nach 3 504 847 RM). Die *Gemeindeumlagen* (auf Gewerbe) betragen in diesen Jahren<sup>3</sup>:

Tab. 6 - Umlagebeträge (auf Gewerbe) in RM

1929	.
1930	.
1931	.
1932	871 125
1933	561 693
1934	498 451
1935	561 819
1936	691 397

Der *Tiefpunkt* war 1934 erreicht, 1936 – dem letzten vergleichbaren Jahr – war das Aufkommen noch erheblich geringer als 1932.

Da die Umlagebeträge aber nicht unbedingt ein getreues Spiegelbild der Wirtschaftskraft in den jeweiligen Jahren geben – u. a. können Nachzahlungen einen falschen Eindruck hervorrufen (die Umlagesätze blieben konstant bei 20 v. H.!) – ziehen wir als *Indiz* die *Menge der Gaserzeugung* im Städtischen Gaswerk heran. Die Gaserzeugung sank schon 1930 (Kalenderjahr) von 5 271 290 cbm (1929) um 5,67 v. H. auf 4 972 649 cbm, was „im wesentlichen auf die Wirtschaftskrisis zurückzuführen ist“ (Gemeinderatsprotokoll). Im Jahre 1933 betrug der *Pro-Kopf-Verbrauch* in Ludwigsburg 92 cbm, das sind bei einer Wohnbevölkerung von 34 135 Personen (Volkszählung vom 16. 6. 1933) 3 140 420 cbm – also ein weiterer wesentlicher Rückgang. Der *Wasserverbrauch* verringerte sich ebenfalls, von 1929 auf 1930 um 28,3 v. H. Einen Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Ludwigsburger Unternehmen einerseits und der Haltung der Kommunalverwaltung ihnen gegenüber andererseits gewinnen wir, wenn wir unseren Blick auf die *Gesuche der Firmen um Erlaß, Nachlaß oder Stundung von Gemeindesteuern* richten. Es ergibt sich dabei folgendes:

1930 ersuchten nur vereinzelt Firmen um Nach- oder Erlaß ihrer Gemeinde- (Gewerbe-) *Steuerschuldigkeit*. Nach unseren Feststellungen wurde jedem Gesuch mehr oder weniger vollständig stattgegeben – ggf. mit der auflösenden Bedingung der befristeten Begleichung der Restschuld.

Auch im darauffolgenden Jahr erfolgte keine nennenswerte Zunahme der *Gesuche* – nur wurden sie jetzt zum Teil abgelehnt. In einem Fall knüpfte man an die *Nachlaßgewährung* die Bedingung, „daß der Betrieb mit minde-

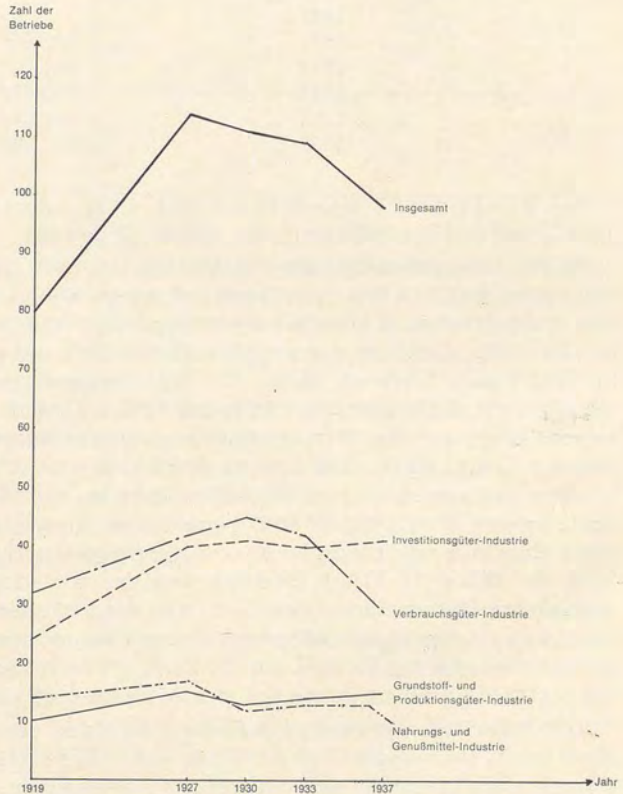
<sup>3</sup> Es handelt sich um Rechnungsjahre, die vom 1. 4. des genannten Jahres bis zum 31. 3. des folgenden gingen. Für die Jahre vor 1932 stehen Angaben nur für die *Gemeindeumlage* insgesamt (aus Grund- und Gefällkataster, Gebäude- und Gewerbe-kataster) zur Verfügung. Hier stellen wir bis 1931 einen langsamen Anstieg, 1932 einen Rückgang um etwa ein Fünftel fest.

stens 20 Arbeitern ohne Angestellte mindestens bis 1. Februar 1932 fortgeführt wird . . . "

Im nächsten Jahr (1932) häuften sich die Schwierigkeiten. Eine auch relativ vermehrte Anzahl von Ablehnungen gibt einen Eindruck von der angespannten finanziellen Lage der Stadt. Der Bitte eines Unternehmers, die Steuerschuldigkeit durch Holzlieferung ausgleichen zu dürfen, wurde nicht entsprochen. Der Ablehnung verlieh man in Einzelfällen Nachdruck durch Androhung einer Zwangshypothek zur Sicherstellung der Steuerforderungen, falls nicht sonstige Sicherstellung erfolgte.

Die Entwicklung der  
Ludwigsburger  
Industrie  
Betriebsstandzahlen  
1919-1937

Quelle:  
Tabellen im Text



1933 schwoll die Menge der Bitten um Erleichterung stark an, ebenso die der abschlägigen Bescheide. Die Bedingungen, die bei positivem Bescheid erfüllt werden mußten, waren i. w.:

- Sicherungsleistung durch Grundschuldabtretung;
- Überlassung von Steuergutscheinen als Sicherheit;
- befristete Bezahlung von Restrückständen;
- der Fortbestand des Unternehmens mußte sichergestellt sein;
- eine Firma mußte sich u. a. verpflichten, „ihren Bedarf an Arbeitern und

Angestellten . . . mindestens zu 75 v. H. aus der Stadtgemeinde Ludwigsburg zu decken . . .“;

einigen anderen Firmen wurden verschiedene Steuern nachgelassen, „wenn sie nachweisen, daß sie in der Zeit bis . . . einen entsprechenden Betrag für Ersatzbeschaffungen von Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals für Instandsetzungen und Ergänzungen von Gebäuden und dgl. aufgewendet haben . . .“

Auch 1934 und 1935, vereinzelt auch noch 1936 und später zeugten Gesuche um Nachlaß u. ä. von Gemeindesteuern, Gaspreisen, Müllabfuhrgebühren, Mieten in städtischen Gebäuden usw., von den Schwierigkeiten, mit denen Ludwigsburger Firmen zu kämpfen hatten. Den Gesuchen wurde überwiegend – unter Auflagen – stattgegeben. Im Jahre 1935 lehnte die Stadt die Bitte eines ausländischen Einzelhändlers um Gewerbesteuernachlaß ab und drohte ihm an, „daß Antrag auf Verweisung aus dem Reichsgebiet gestellt wird, wenn er die vorgenannte Zahlungsweise nicht einhält und seine Zahlungsrückstände raschmöglichst beseitigt“. Der Vorgang wiederholte sich 1938.

Ein finanzielles Entgegenkommen über den Einnahmeverzicht hinaus war der Stadt nicht möglich. Als ein Maschinenbauunternehmen um Gewährung eines Darlehens von 20 000 RM bat, wurde der Bitte nicht stattgegeben, da „die Gewährung städtischer Subventionen an Industrieunternehmen nicht in Betracht kommt“.

Bis zum Ende unseres Zeitabschnitts hatte sich die Industriestruktur Ludwigsburgs wie folgt verändert (vgl. auch das Schaubild am Schluß):

Tab. 7 – Industrie: Betriebsstandzahlen 1933  
(Vergleichsjahr: 1930)

Gruppe	Jahr	Zahl der Betriebe	i. v. H.	1933 ggü. 1930 i. v. H.
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	1933	14	12,8	107,7
	1930	13	11,7	
Investitionsgüterindustrien	1933	40	36,7	97,6
	1930	41	36,9	
Verbrauchsgüterindustrien	1933	42	38,6	93,3
	1930	45	40,6	
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	1933	13	11,9	108,3
	1930	12	10,8	
Industrie insgesamt	1933	109	100	98,2
	1930	111	100	

Quelle: ermittelt aus dem Gewerbeverzeichnis des Einwohnerbuches 1933.

In den schwersten Jahren der Krise sank der Bestand an Industriebetrieben nur um 2. Dieses Ergebnis mag zunächst verblüffen. Es ist aber zweierlei zu berücksichtigen: 1933 war die Krise noch nicht überwunden. Ein Teil der recht erheblichen Verringerung der Betriebsstandzahlen in der Zeit von 1933 bis 1937 (siehe nächstes Kapitel) dürfte noch auf das Konto der Wirtschaftskrise gehen. Zum anderen: Immerhin gab es von den Unternehmen, die 1930 vorhanden waren, drei Jahre später nahezu zwanzig nicht mehr. Der beinahe vollständige Ausgleich erfolgte eben durch Neugründungen bzw. – weit überwiegend – durch Übergang des bestehenden Betriebs in neue Hände.

Die Anzahl der Betriebe in den Verbrauchsgüterindustrien und in den Investitionsgüterindustrien ist nunmehr fast gleich (42 und 40), dank eines stärkeren Rückgangs in der ersteren Gruppe. Demgegenüber hatten eine leichte (absolute und relative) Zunahme zu verzeichnen die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien.

Nach der gewerblichen Betriebszählung gab es in Ludwigsburg im Jahre 1933 insgesamt 1 865 Gewerbebetriebe, die sich wie folgt verteilten: Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht 12 (28 Beschäftigte); Industrie und Handwerk 1 087 (8 314 Beschäftigte); Handel und Verkehr 766 (2 803 Beschäftigte).

Dank der vielseitigen Gliederung der Ludwigsburger Industrie – womit sie übrigens in gewisser Weise ein Abbild der schwäbischen Industrie im kleinen ist – ist sie, wie gezeigt, davor bewahrt worden, in eine wirtschaftliche Katastrophe gestürzt zu werden. Wenn auch „manche Inflationsgründungen, deren es hier besonders viele gab . . . , ebenso schnell verschwanden, wie sie gekommen waren“, so konnten sich doch „die alten, bodenständigen, guten Betriebe erhalten“ (Dr. C. Schaefer, Vorsitzender des Industrieverbandes Ludwigsburg und Umgebung e.V.).

Die Wirtschaftsaktivität nahm wieder zu. Die Gaserzeugung des Städtischen Gaswerks (ohne Ferngasabgabe) stieg von 1934 mit 3 523 438 cbm auf 3 730 348 cbm (1935) an. Auch die Gemeindeumlage erhöhte sich zum ersten Mal wieder. Die städtischen Fürsorgelasten gingen zurück.

Wie steht es nun mit dem Charakter Ludwigsburgs? Ist es weiter zur „Industriestadt“ geworden? Nach Heller ist Ludwigsburg, „einst das Muster einer Militär- und Beamtenstadt . . . heute (1933) mit über 34 000 Einwohnern vorwiegend Industrieort geworden“. Prüfen wir diese Angabe. Von den hier wohnhaften Erwerbspersonen waren 8 724 (einschließlich Arbeitslose) in Industrie und Handwerk beschäftigt, das sind 49 v. H. aller hier ansässigen Erwerbspersonen. Damit ist die erste Forderung des Boustedt-Kriteriums nicht ganz erfüllt. In Ludwigsburgs Industrie und Handwerk waren 8 314 Personen beschäftigt – etwas weniger als acht Jahre zuvor. Doch waren jetzt die Arbeitslosen wesentlich zahlreicher als 1925, so daß wir ohne Zweifel eine gewisse Zunahme haben<sup>4</sup>. Es liegt nahe und ist gerechtfertigt, die

<sup>4</sup> Ähnlich – aber aus anderen Gründen – ist es mit der Zahl der Betriebe. Zwar wurden für 1933 nur 1 087 Betriebe in Industrie/Handwerk ausgewiesen, gegenüber 1 105 im Jahre 1925. In der letzteren Zahl sind aber die sogen. „Nullbetriebe“ (landwirtschaftliche und gewerbliche Nebenbetriebe) explizit enthalten, die bei der Zählung von 1933 nicht gesondert erfaßt sind. Vgl. hierzu Stat. d. D. R. Bd. 462 (1935) H. 1, S. 11.



Verhältnisse bei den hier wohnenden Erwerbspersonen auf die hier Arbeitenden zu übertragen. An Erwerbstätigen (Erwerbspersonen abzüglich Arbeitslose) hatte die Stadt im Jahre 1933 7063. Erwerbspersonen waren es mithin 23,5 v. H. mehr. Beziehen wir die in Ludwigsburgs Industrie und Handwerk Arbeitenden auf sämtliche am Ort tätigen Erwerbspersonen (also einschließlich Arbeitslose) – das waren 19337 –, erhalten wir 43 v. H. Rechnen wir 23,5 v. H. hinzu, lautet die Relation 53,1 v. H. Wenn wir diese Quote mit der von 1925 (und 1939) vergleichen wollen, müssen wir eine gewisse Arbeitslosigkeit in Rechnung stellen, die aber wesentlich kleiner ist als die des Jahres 1933. Wir können daher annehmen, daß der Anteil der in Ludwigsburgs Industrie und Handwerk Beschäftigten ziemlich genau 50 v. H. betragen hat, eher ganz leicht darunter; damit ist er gegenüber 1925 geringfügig abgesunken. Der zweiten Forderung des Boustedt-Kriteriums ist nicht (mehr) ganz oder höchstens gerade noch genügt. Wenn wir aber die anderen Abteilungen ansehen, können wir uns Heller anschließen: Ludwigsburg ist vorwiegend Industriestadt (geblieben). Legen wir dabei die Betonung auf „vorwiegend“, denn wie relativ gering Ludwigsburg industrialisiert war, erhellt aus einer Gegenüberstellung mit vergleichbaren Städten, wobei wir die in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen auf 1000 der Wohnbevölkerung beziehen:

Tab. 8 – Industriedichte wichtiger Industriestädte in Württemberg. 1933.

Stuttgart	237,2
Esslingen	346,7
Reutlingen	398,5
Heilbronn	267,8
Göppingen	400,8
Ludwigsburg	243,5

Von Stuttgart abgesehen (Zentrum des Handelsgewerbes!) stand Ludwigsburg im Jahre 1933 am Ende der Skala wichtiger Industriestädte in Württemberg. Dennoch ist es erstaunlich, daß im Bewußtsein der damaligen Bevölkerung Ludwigsburg nicht als Ort einer immerhin bedeutenden Industrie, sondern immer noch als „Garnisonstadt“ lebte, wenn man den Ausführungen eines Zeitgenossen in der Ludwigsburger Zeitung anlässlich der „Ludwigsburger Leistungsschau der Industrie und des Handwerks“ im Jahr 1935 Glauben schenken darf: „Es ist schon so: draußen im Lande ist man allzu leicht geneigt, unser ‚schwäbisches Potsdam‘ für ein Stück träumendes Mittelalter zu halten... Daß Ludwigsburg ein gesunder wirtschaftlicher Platz... und Sitz einer bedeutenden Industrie ist, das wissen doch verhältnismäßig nur wenige, oder sie denken nicht daran, es sei denn, daß sie an einem Regentage durch den typischen Cichoriengeruch nachdrücklich daran erinnert werden...“

#### IV. Die Ära des Nationalsozialismus nach der Weltwirtschaftskrise bis zum zweiten Weltkrieg

War die Politik der Stadtverwaltung in den zwanziger und ersten dreißiger Jahren vorwiegend auf die Entwicklung und Erhaltung der Ludwigsbur-

ger Industrie ausgerichtet, so wurde nun, bald nach der Machtergreifung, deutlich, daß der Stadt wieder mehr das Gesicht gegeben werden sollte, das sie bis weit nach der Jahrhundertwende überwiegend trug: Ludwigsburg sollte wieder als Garnisonstadt Bedeutung gewinnen. Die Stadtverwaltung war bereit, sich die „Umorientierung“ etwas kosten zu lassen. „Die Ratsherren . . . halten Aufwendungen der Stadt mit dem Ziel, die Erstellung von Kasernen in hiesiger Stadt zu erreichen, für begründet“ (Gemeinderatsprotokoll). Bei aller Rücksichtnahme auf das Gebot einer sparsamen Haushaltsführung mußten aber diese Ausgaben geleistet werden, „da für Ludwigsburg nach seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung und nach seiner wirtschaftlichen Struktur die Erweiterung der Garnison eine Lebensnotwendigkeit [sic!] bedeutete“. So schrieb Oberbürgermeister D r. F r a n k in seinem Jahresbericht für 1936.

1935, im Jahr der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, finden sich in den Akten die ersten Anzeichen der neuen Richtung. „Die Stadtgemeinde Ludwigsburg ist, . . . um die Vergrößerung der hiesigen Garnison zu erleichtern, bereit, an der . . . Straße gelegenes Baugelände zum Preis von . . . abzugeben an die . . . zur Errichtung von Offiziers- und Unteroffizierswohnungen . . .“

1936 erwarb man im Westen der Stadt (angrenzend an das Industrieviertel) etwa 380 a Gelände, das teils zu Tauschzwecken, teils – zusammen mit anderem städtischen Grund – zur Erstellung einer Kaserne verwendet werden sollte. Das Kasernenbaugelände, insgesamt etwa 18 ha, wurde dem Reichsfiskus (Heer) übereignet. Die Kosten der Erschließung trug die Stadt. Ebenfalls etwa 18 ha umfaßte das Kasernenbaugelände im Osten, das durch die Stadt erworben und von ihr an die Wehrmacht abgetreten wurde und für das sie die Kosten für den Bau der erforderlichen Straßen, Gas-, Wasser- und Kanal-Leitungen übernahm. Sie beliefen sich zusammen mit der Differenz, die zwischen dem von der Stadt für das Gelände aufgewendeten Kaufpreis und der von der Wehrmacht erhaltenen Entschädigung lag, auf mehrere hunderttausend RM.

1938 erschloß die Stadt Gelände für weitere militärische Bauten im Südosten.

Die Garnison zählte 1939 schließlich wieder weit mehr als 5000 Mann – gegenüber rund 1800 vor der Aufrüstung.

Bei allem Eifer, Ludwigsburgs alten Glanz als Soldatenstadt wieder aufzufrischen, behielt die Stadt aber auch ihre w i r t s c h a f t s f ö r d e r n d e n A u f g a b e n im Auge – soweit dafür jetzt noch Raum blieb. Es könne, so führte der Oberbürgermeister anläßlich des Umzugs der Firma Getrag (Getriebe- und Zahnradfabrik) in die Gebäude der früheren Porzellanmanufaktur aus, nicht nur Aufgabe der Stadtverwaltung sein, „Ludwigsburg zur ausgesprochenen Soldaten- und Beamtenstadt zu machen . . . sie [müsse] vielmehr bestrebt sein, . . . insbesondere auch der Industrie neue Möglichkeiten zu bieten . . .“ Dieses Bestreben kam z. B. zum Ausdruck, als sich im Jahre 1935 die Spielwarenfabrik O. M. Hausser mit Wegzugsabsichten trug.

Die Firma, die an zwei verschiedenen Stellen in Ludwigsburg ehemalige Kasernengebäude gemietet hatte, mußte mit der Kündigung dieser Räume durch die Heeresverwaltung rechnen, die sie für den Eigenbedarf brauchte. Hinzu kamen die „höheren hiesigen Löhne, die es der Firma schwer machen,

konkurrenzfähig zu bleiben" (Gemeinderatsprotokoll). Das Unternehmen bemühte sich um Verlegung seines Betriebs nach Thüringen.

Laut Gemeinderatsprotokoll stimmten die Ratsherren überein „in dem Bestreben, alles zu tun, um die Firma Hausser in Ludwigsburg zu halten, und zwar nicht zuletzt mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt und den städtischen Fürsorgehaushalt. Auch größere Aufwendungen und evtl. steuerliche Erleichterungen dürfen nicht gescheut werden, um das Ziel zu erreichen“.

Zwei Alternativvorschläge – der eine sah die Unterbringung des Betriebs in einem leerstehenden Fabrikgebäude vor, der andere bot der Heeresverwaltung Ersatzräume an, u. a. das Gebäude der ehemaligen Porzellanmanufaktur – wurden nicht weiterverfolgt, der zweite, weil die angebotenen Ersatzräume zu hohe Umbaukosten erfordert hätten. „Es schein aber auch, als ob die Firma wenig Wert darauf lege, auch fernerhin hier bleiben zu können“ (Gemeinderatsprotokoll). Nach M e h m k e war es dem Unternehmen nicht mehr möglich, die in der Saison benötigten mehr als 2000 Heimarbeiter zu bekommen.

Schließlich wurde der gesamte Betrieb (einschließlich des Plochinger Werkes) – zusammen mit einem Stamm von Werkmeistern und Vorarbeitern – nach Neustadt bei Coburg verlegt, in ein bereits vorhandenes Fabrikgebäude von 15000 qm Fläche, in dem sich schon alle technischen Anlagen befanden (Jahreswende 1935/36). Als, im Jahr darauf, ein bedeutendes Werk der Investitionsgüterindustrie ebenfalls einen Wegzug erwog, stimmte der Verwaltungsbeirat dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu, das Unternehmen beim Erwerb der Gebäulichkeiten einer in Konkurs gegangenen Firma zu unterstützen, „um das Hierbleiben der Fa. . . . zu ermöglichen. Nötigenfalls sollen auch Geldaufwendungen der Stadt nicht gescheut werden [! !]“. Man überließ dem Unternehmen schließlich stadteigene Räume.

Einem anderen Betrieb (Holzbearbeitung) wurde, seinen Erweiterungsabsichten Rechnung tragend, ein Gelände verpachtet (ca. 15 a) und dem Pächter zugesichert, „daß die Stadtgemeinde von ihrem Kündigungsrecht nur aus dringenden Gründen Gebrauch machen wird und daß bei einem eventuellen Verkauf auch dem . . . Gelegenheit zu einem Kaufangebot gegeben wird . . .“

1936 verkaufte die Stadt an einen Betrieb (Handelsvertretung in Kunststoffen) etwa 29 a Grund und Boden.

Im selben Jahr beabsichtigte ein Ludwigsburger Maschinenbauunternehmen, eine moderne Werkzeugmaschinenfabrik zu errichten und ersuchte die Stadt um Übereignung von etwa 121 a Industriegelände. Der Oberbürgermeister verfügte, daß die Stadt zum Verkauf bereit sei, „sofern die Firma die Verpflichtung übernimmt, in 1–2 Jahren das Gelände zu überbauen. Im Hinblick auf das steuerliche Interesse, das die Stadt an der Firma hat, werden als Verkaufspreis nur die tatsächlichen Selbstkosten von etwa . . . RM [das sind 10 v. H. weniger als vorgeschlagen waren] für den qm in Aussicht genommen“. Dem Interessenten war der Preis zu hoch. Er bat um Herabsetzung um über 20 Prozent. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich Anfang 1937 auf einen Preis, der etwa  $\frac{5}{6}$  der Selbstkosten deckte: „Mit Rücksicht darauf, daß die Firma eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt, auch einen größeren Neubau erstellen will und im Hinblick auf das steuerliche Interesse, das die Stadt an der Firma hat, erklären sich die [Verwaltungs-]

Beiräte damit einverstanden, daß die Stadt das Gelände zum Preis von . . . RM an die Fa. . . . abgibt.“ Die Fabrik konnte aber in der vertraglich festgelegten Frist nicht erstellt werden, da der Kredit eines Reichsministeriums ausfiel. Trotzdem war die Stadt bereit, es bei dem niedrigen Verkaufspreis zu belassen, allerdings nur, „sofern sich die Firma verpflichtet, während dieser Zeit [scil. bis zur Erstellung des Neubaus] mit keiner auswärtigen Gemeinde oder Firma über den Erwerb von Fabrikgelände oder die Verlegung ihres Betriebs zu verhandeln“. Nach einem Protest des Unternehmens verzichtete die Stadt auf diese Klausel. Die Fabrik wurde 1939 gebaut.

Im Jahre 1937 verkaufte die Stadt etwa 22 a an einen Ludwigsburger Mechanikermeister, der eine kleinere Fabrik errichten wollte, und 17 a an eine Handlung mit landwirtschaftlichen Maschinen.

Kleineren Unternehmen galt auch in der folgenden Zeit das Interesse der Stadt: „Die an der Ruhrstraße gelegene städtische Parzelle . . . , zusammen 50 a groß, kann und sollte nunmehr für kleinere und mittlere Betriebe freigegeben werden . . . “ Es erhielten: die Fa. Balzer & Kienle (Karosseriewerk) ca. 19 a, die Fa. Werner & Klein (Branche unbekannt) ca. 22 a (später zurückgetreten), die Fa. Oelschig & Rebstock (Bürstenwarenindustrie) ca. 9 a.

Einige weitere mittlere und kleinere Firmen konnten Plätze erhalten, die Gesuche anderer mußten abgelehnt werden. „Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, Umschau nach weiterem für Industriefirmen geeigneten Gelände zu halten.“

Ein kleineres Unternehmen wollte seinen Betrieb nach auswärts verlegen, gab diesen Gedanken aber auf, als die Stadt seinen Steuerschulden entgegenkam und Stundung gewährte „unter der Voraussetzung, daß die Fa. ihren Betrieb nicht nach auswärts verlegte. Mit dem Abschluß des Vertrags über den Erwerb von Industriegelände gilt dieser Betrag als erlassen“.

In einigen anderen Fällen war der städtischen Wirtschaftsförderungspolitik kein Erfolg beschieden. So verliefen die Verhandlungen, eine bekannte Stuttgarter Firma der Musikinstrumentenindustrie zur Verlegung ihres Fabrikationsbetriebes nach hier zu bewegen, im Sande. Als eine Firma im Jahre 1938 im „Völkischen Beobachter“ in der näheren oder weiteren Umgebung Stuttgarts ca. 200–300 a Industriegelände suchte, antwortete die Stadt u. a., sie „interessier[e] sich für Industrieansiedlung und wäre unter Umständen bereit, Ihnen geeignetes Gelände anzubieten . . . “ Das Schreiben blieb aber offensichtlich ohne Echo.

Als 1939 einige große Unternehmen im Industrieviertel mit **A u s d e h n u n g s a b s i c h t e n** an die Stadt herantraten, war die Stadt zwar grundsätzlich bereit, „gegenüber diesen Wünschen im Interesse der Erweiterung der hiesigen Industrie und der Stärkung der Gewerbesteuerkraft der Stadt Entgegenkommen zu zeigen“, es sei aber „vom städtebaulichen Standpunkt . . . die Frage aufzuwerfen, ob man die Ausdehnung der Industrieanlagen bis zur Schwieberdinger Straße zulassen wolle, nachdem sich südlich [dieser Straße] seit 1933 ein größeres Wohnviertel entwickelt habe . . . “ Der Oberbürgermeister verfügte anschließend, den städtebaulichen Erfordernissen Rechnung zu tragen und den Bau von Fabriken nur bis zu einer noch zu bauenden Industriestraße (im Abstand von 75 m von der Schwieberdinger

Straße) zuzulassen<sup>5</sup>. Gleichzeitig war die Stadt bemüht, im Industrieviertel weiteres Gelände zu erwerben.

Nachteilig für die ohnehin erschwerte Wirtschaftsförderungspolitik wirkte auch der Umstand, daß – vergleichbar mit den hohen Umlagesätzen bis 1936 – der Gewerbesteuerhebesatz allgemein als zu hoch empfunden wurde. Er betrug von 1938 an viele Jahre lang 320 v. H. (im ersten Jahr, 1937: 420 v. H.). Vom Oberbürgermeister selbst zugegeben, daß der Satz „etwas hoch“ sei, bezeichnete ihn der Industrielle und Ratsherr Hüller als „viel zu hoch“. Solange Ludwigsburg einen solchen Hebesatz habe, werde es niemals in der Lage sein, Industrie anzusiedeln. Jeder Unternehmer würde bei einer so erheblichen Gewerbesteuer abgeschreckt werden. Ein Blick auf die Hebesätze anderer Industriestädte des Landes läßt uns diese Befürchtung als berechtigt erscheinen.

Betrachten wir nun wieder die Industriestruktur (vgl. auch das Schaubild S. 72):

Tab. 9 – Industrie: Betriebsstandzahlen 1937  
(Vergleichsjahr: 1933)

Gruppe	Jahr	Zahl der Betriebe	i. v. H.	1937 ggü. 1933 in v. H.
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	1937	15	15,3	107,1
	1933	14	12,8	
Investitionsgüterindustrien	1937	41	41,8	102,5
	1933	40	36,7	
Verbrauchsgüterindustrien	1937	29	29,6	69
	1933	42	38,6	
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	1937	13	13,3	100
	1933	13	11,9	
Industrie insgesamt	1937	98	100	89,9
	1933	109	100	

Quelle: ermittelt aus dem Gewerbeverzeichnis des Einwohnerbuches 1937.

Die Zahl der Betriebe verringerte sich weiter, seit 1927 um insgesamt 16. Der Rückgang ging allein zu Lasten der Gruppe der Verbrauchsgüterindustrien, die damit ihren führenden Platz einbüßten, und verteilte sich auf sämtliche Zweige und viele Klassen. Die Abnahme des Anteils dieser Gruppe kam allen anderen Gruppen zugute, die aber auch absolut zunahmen bzw. stagnierten (Nahrungs- und Genußmittel). Relativ am stärksten vertreten waren nun die Betriebe, die Investitionsgüter herstellten. Es war zu jener Zeit in Württemberg allgemein zu beobachten, daß sich – durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik – das Gewicht der Investitionsgüterindustrie verstärkt hat (namentlich Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau, elektrotechnische Industrie).

<sup>5</sup> Diese Absicht wurde 1941 aufgegeben, um nun doch den Expansionsbestrebungen dreier großer dort ansässiger Werke Rechnung tragen zu können.

Auch der Bestand an Gewerbebetrieben überhaupt hat sich stark verringert. Im Jahre 1939 waren es 1488, gegenüber 1859 sechs Jahre zuvor (ob die beiden Angaben uneingeschränkt miteinander verglichen werden dürfen, muß dahingestellt bleiben – sie stammen von verschiedenen öffentlichen Stellen –, tendenziell vermitteln sie aber ohne jeden Zweifel den richtigen Eindruck). Die Abnahme ist zu einem kleinen Teil noch aus der Zeit der Wirtschaftskrise zu erklären, zu einem größeren aber daraus, daß die Inhaber vieler Klein- und Kleinst-(Einmann)-Betriebe ihre Selbständigkeit aufgaben und sich in einer wieder erstarkenden Wirtschaft als Angestellte und Arbeiter ihr Brot verdienten. Auch der Bedarf der Wehrmacht hat sicherlich den einen oder anderen veranlaßt, seinen Betrieb zu schließen.

In den 1488 gewerblichen Betrieben waren am 10. 10. 1939 10285 Arbeitnehmer beschäftigt (darunter 1385 Einberufene), die sich auf die einzelnen Stadtteile wie folgt verteilen: Hauptort 9880; Eglosheim 139; Hoheneck 156; Obweil 71; Pflugfelden 39; insgesamt 10285. Von den 1488 Betrieben waren 1342 ohne Arbeitnehmer, die restlichen 146 verteilten sich auf sämtliche Größenklassen bis zu einem Riesenbetrieb von 1843 Beschäftigten. Die meisten Unternehmen konzentrierten sich auf den Hauptort. Die wenigen Betriebe in den Vororten bewegten sich in den unteren Größenklassen. Am zahlreichsten waren in Ludwigsburg vertreten Betriebe mit 1–50 Beschäftigten (=71,2 v. H. aller Betriebe mit mindestens einem Arbeitnehmer). In ihnen arbeiteten allerdings nur 19,4 v. H. aller Arbeitnehmer. Wir haben also einerseits eine Struktur mit überwiegend kleinen und mittleren Betrieben, andererseits aber eine Anzahl bedeutender größerer und Großunternehmen, welche 80,6 v. H. aller in Ludwigsburg beschäftigten (gewerblichen) Arbeitnehmer Arbeit gaben. 24 Industriebetriebe hatten 1939 50 und mehr Beschäftigte. Die meisten (relativ und absolut) gehörten den Investitionsgüterindustrien an (Maschinen- und Apparatebau, EBM-Industrie). Von den anderen Gruppen sind die Verbrauchsgüterindustrien hervorzuheben, zu denen ein Riesenbetrieb mit nahezu 2000 Beschäftigten gehörte (Bekleidungsindustrie).

An (nichtlandwirtschaftlichen) Betrieben überhaupt zählte Ludwigsburg im Jahre 1939 2372 (technische Einheiten) mit insgesamt 15501 Beschäftigten. Auf die einzelnen Abteilungen entfielen:

Tab. 10 – Nichtlandwirtschaftliche Betriebe in Ludwigsburg. 1939.

Abteilung	Betriebe	Personen
A. Nichtlandw. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei	17	35
B. Industrie und Handwerk	1 200	10 197
C. Handel und Verkehr	832	3 170
D. Öffentl. Dienst und private Dienstleistungen	323	2 099
Insgesamt	2 372	15 501

Quelle: Stat. d. D. R. Bd. 568 (1942), H. 14, S. 50.

Von den 15 501 Beschäftigten waren 2932 in den 718 Handwerksbetrieben tätig. Unter den anderen Betrieben waren 358, die sechs und mehr Personen Arbeit gaben (zus. 11 572), davon beschäftigten 48 Betriebe 50 und mehr (zusammen 7 576). 333 Personen arbeiteten in den sieben Betrieben der Bahn und der Post.

Wie steht es mit der Klassifizierung Ludwigsburgs als Industrieort? Von den hier wohnhaften Erwerbspersonen fanden 50,5 v. H. in Industrie und Handwerk Beschäftigung (ohne Einberufene!), das sind 10 020. An Beschäftigten dieser Abteilungen in Ludwigsburg hatte die Stadt 10 197 (einschl. Einberufene – Arbeitslose können wir vernachlässigen), also eher weniger als die hier wohnhaften Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk einschließlich Einberufenen. Da aber die Pendlerbilanz schwach negativ war, war die Anzahl aller Arbeitenden gleichfalls geringer als die der hier wohnenden Erwerbspersonen (wobei unterstellt wird, daß die Einberufenen die Pendlerbilanz tendenziell nicht stören). Man darf daher annehmen, daß der Anteil der in Ludwigsburgs Industrie und Handwerk Beschäftigten an den Beschäftigten überhaupt etwas unter der 50 v. H. – Marke bleibt – ziemlich genau wie sechs Jahre zuvor. Es war also gegenüber 1933 praktisch keine Änderung eingetreten.

Dabei ist allerdings zu beachten, daß in Wirklichkeit die Garnison das Stadtbild wesentlich mehr prägte, als es auf Grund unserer Rechnung den Anschein hat – die (über 5 000) Wehrpflichtigen, die in Ludwigsburgs Kasernen lebten, wurden ja nicht berücksichtigt. Außerdem blieb Ludwigsburg als Verwaltungsstadt bedeutend.

## Dr. August Hermann Werner, der Arzt, der Christ, der Kinderfreund

von Walter Hagen

Am 23. Juli 1966 konnten die A. H. Werner'schen Anstalten in Ludwigsburg die Feier ihres einhundertfünfundzwanzig(125)jährigen Bestehens halten. Das ist Grund genug, das Leben ihres Gründers der Gegenwart wieder in Erinnerung zu bringen, zumal sein Bild öfters von dem mit ihm nicht verwandten Gustav Werner, dem Gründer des Reutlinger Bruderhauses, überschattet wird.

Die Vorfahren von Dr. Werner saßen schon im 16. Jahrhundert in Balingen, wo noch sein Vater Georg Andreas Werner im Jahre 1752 geboren wurde. Dieser war ein zu seiner Zeit bekannter und beliebter Präzeptor, der seit 1796 am Stuttgarter Gymnasium wirkte. Er war der Verfasser verschiedener lateinischer Schulbücher, die in vielen Auflagen erschienen und auch außerhalb der württembergischen Landesgrenzen benützt werden. Einer seiner Schüler,

der spätere Prälat Karl Ludwig Roth, sagt von ihm, er sei „ein zum Unterricht der jungen Knaben besonders befähigter Mann“ gewesen. Das Vorherrschende an ihm sei seine Freundlichkeit gewesen, wodurch er seine Schüler gewonnen und sie zugleich durch seinen Ernst angespornt habe. Im Jahre 1816 schrieb Präzeptor Werner Aufzeichnungen über sein Leben nieder, aus denen einige bezeichnende Sätze mitgeteilt seien: „Ich glaube in meinem ganzen Leben bei gewissen Hauptveränderungen eine Art Vorsehung bemerkt zu haben, d. i. ohne mein eigenes Wirken ergaben sich Umstände, und gemeinlich solche, die mich aus Verlegenheiten und Sorgen für die Zukunft retteten; bei diesen blieb ich sorgfältig stehen und versuchte keine anderen Mittel, die mir da und dort angeboten wurden, und nie hat es mich gereut.“ Dr. Werners Enkel und Biograph Adolf Neeff fügt mit Recht hinzu: „Man glaubt bei diesen Worten den Sohn August Hermann zu hören!“



*August Hermann Werner*

Präzeptor Werner war zweimal verheiratet. Seine zweite Frau hatte er sich aus Ludwigsburg geholt. Es war Johanna Juliane Hartmann, Tochter des über die Grenzen Ludwigsburgs hinaus bekannten Waisenhaus-



Schulmeisters Israel Hartmann, von dem Lavater, nachdem er ihn besucht hatte, das Urteil fällt: „Wenn jetzt Christus als Mensch unter uns wandelte, so würde er den Israel Hartmann zum Apostel wählen.“

Zur Charakteristik der Tochter, also der Mutter August Hermann Werners, diene der Bericht, wie dieser ihr jüngster Sohn zu seinem Vornamen gekommen ist. Als sie dieses Kind unter dem Herzen trug, las sie eine Biographie *August Hermann Franckes*, des Gründers des Waisenhauses in Halle an der Saale. Das Leben dieses Mannes beeindruckte sie so, daß es ihr heißes Gebet war, ihr Kind möchte doch einmal in den Fußstapfen dieses Gottesmannes wandeln. Und als dann ein Bub zur Welt kam, wünschte sie sich für ihn die *Vornamen August Hermann*. Diese Namen sind wirklich schon Vorzeichen für das künftige Leben des jungen Erdenbürgers geworden. Er kam in Stuttgart am 21. Juni 1808 zur Welt und war das zwölfte Kind, dem seine Mutter das Leben geschenkt hat; mit einer Stieftochter aus der ersten Ehe ihres Mannes hat sie acht eigene Kinder großgezogen: fünf Töchter und drei Söhne, von denen die beiden älteren Ludwig und Karl Pfarrer wurden.

Daß der Jüngste an seiner Mutter mit besonderer Liebe hing, verstehen wir. In seiner Kindheit und Knabenzeit hat er sich durchaus normal entwickelt, so daß darüber eigentlich nicht viel zu sagen ist. Auffallend war bei ihm eine frühe Liebe zur Bibel, und er sprach oft davon, daß er, wenn er groß sei, sich ein Gartenhaus werde bauen und schöne Bibelsprüche hineinmalen lassen. Auf andere Art ist dieser Traum dann in Erfüllung gegangen: in den Krankensälen der Kinderheilanstalt hingen später Bibelworte als Wandsprüche. Obwohl er der Sohn eines berühmten Lateiners war, machte ihm das Lateinlernen keine Freude, und als nach der Konfirmation die Berufsfrage an ihn herantrat, erklärte er, er wolle Kaufmann werden. Dabei hatte er einen merkwürdigen Hintergedanken, den er aber nicht zu äußern wagte. Da er sich am liebsten an der frischen Luft aufhielt und ein begeisterter Turner war, wollte er gerne ein Landmann werden. Im stillen dachte er, wenn er als Kaufmann genügend Geld verdient habe, würde er sich dann einen Hof kaufen und umsatteln. Aber es kam anders. Zunächst taten ihn die Eltern in die *Realschule*. In jener Zeit, am 16. Mai 1824, starb sein Vater nach zwei-jährigem Leiden im Alter von zweiundsiebzig Jahren. Damals erhielten die Kinder Werner durch einen Engländer namens Greaves häuslichen Unterricht. Dieser Mann zeigte August Hermann, daß der wahre Zweck des Menschenlebens sei: *auf andere und für andere zu wirken*. Das machte auf ihn einen tiefen Eindruck und brachte ihn zugleich von seinem Wunsch ab, Kaufmann zu werden. Schließlich erklärte er, er wolle auch Pfarrer werden, wie seine Brüder Ludwig und Karl. So tat man ihn ins Gymnasium zurück, wo er auch Hebräisch zu lernen anfang. Aber die ganze Paukerei der alten Sprachen, wie sie damals geübt wurde, behagte ihm ganz und gar nicht. Als dann seine Liebblingsschwester, die um drei Jahre ältere Charlotte, schwer krank wurde, und er dabei die helfende Kraft des Arztes erlebte, wurde ihm klar, daß er nur *Arzt werden* könne und wolle. Die Mutter, deren beide ältere Söhne damals schon im Tübinger Stift studierten, war mit dem Entschluß ihres Jüngsten einverstanden, der dann im Oktober 1826 ebenfalls die Universität Tübingen bezog. Seine Studien setzte er in München fort. Während seiner Studienzeit interessierten ihn besonders noch Fragen der Jugend-

erziehung, ein Gebiet, auf dem er später in besonderer Weise tätig wurde. Nachzutragen ist, daß während seiner Tübinger Zeit seine Mutter am 21. Februar 1828 den Ihrigen entrissen wurde. August Hermann ist sein Leben lang der echte Sohn dieser Mutter geblieben.

Seine erste Arztpraxis begann er im Herbst 1832 in Neckarsulm, einem kleinen, damals noch fast ausschließlich katholischen Oberamtsstädtchen mit vielen armen Leuten. Daß in der Zeitungsanzeige, in der er seine Praxisaufnahme bekanntgab, stand, er fange seine Tätigkeit „mit Gottes Hilfe“ an, trug ihm manchen Spott ein; dies focht ihn jedoch nicht an. Seine ersten Patienten waren die Armen, und da entdeckte er, daß in vielen Fällen mit Arznei-Verschreiben nicht geholfen war, sondern daß mit ordentlicher Ernährung angefangen werden sollte. Die gleiche Beobachtung machte er besonders auch bei kranken Kindern. Da er stets eine offene Hand für die Not hatte, kam es, daß an manchen Tagen seine Einnahmen geringer waren als seine Ausgaben. Obwohl er sich äußerlich auf der Fehlhalde befand, machte er unverdrossen weiter. Es gelang ihm, weitgehend Vertrauen zu erwerben, selbst bei der katholischen Geistlichkeit. Eines Sonntagmorgens, im Februar 1834, las er im „Christenboten“, dem damals führenden evangelischen Sonntagsblatt von Stuttgart, einen Artikel über verschiedene Rettungshäuser. Darin hieß es am Schluß: „Sollten wir nicht auch eine Heilanstalt haben für arme Kinder? Alle Rettungsanstalten dringen darauf, daß ihnen nur gesunde Kinder übergeben werden, somit sind die allerbedürftigsten ausgeschlossen.“ Als Dr. Werner diese Worte gelesen hatte, war ihm klar, daß auf diesem Gebiet künftig seine Lebensaufgabe liegen müsse. Er schrieb sogleich an den Herausgeber des „Christenboten“ und legte ihm einen Plan vor. Offenbar brachte dieser in seinem Blatt darüber eine Notiz, denn eine Schullehrerswitwe von Metzingen schickte als erste Gabe für eine derartige Anstalt einen Kronentaler (Fünf-Mark-Stück). Das schien Dr. Werner ein guter Grundstock zu sein, den er dadurch mehren wollte, daß er von da an den Zehnten seines geringen Einkommens für den gleichen Zweck zurücklegte und auch seine Verwandten um Gaben dafür anging. Unwillkürlich denkt man an seinen Namensvetter August Hermann Francke, der, als er in seiner Sammelbüchse seines Pfarrhauses bei Halle a. d. Saale eine Gabe von vier Talern und sechzehn Groschen fand, erklärte: „Das ist ein ehrlich Kapital, dafür muß man etwas Rechtes stiften; ich will eine Armenschule anfangen.“ Das war einst der Auftakt zur Stiftung des dann so berühmt gewordenen Halleschen Waisenhauses und der sog. Franckeschen Stiftungen.

Werner erkannte immer mehr, daß für ihn in Neckarsulm kein Fortkommen und vor allem kein Boden für seine Pläne sei. So dachte er an einen Ortswechsel. Seine Wahl fiel auf Ludwigsburg, die Heimat seiner Mutter.

Es ist anzunehmen, daß Dr. Werner vorher bei seinen Ludwigsburger Verwandten, die er von Mutterseite her hatte, angefragt hat, ob es hier Arbeit gebe für einen jungen Arzt, und diese Verwandten werden zugeredet haben, wie sich hinterher zeigte, mit vollem Recht. Blicken wir zurück auf die Wahl Ludwigsburgs durch Dr. Werner, so will uns darin das „Vorsehungsmäßige“, wovon sein Vater in seinen Aufzeichnungen sprach, an zwei Punkten besonders deutlich erscheinen, erstens: Der junge Arzt fand hier in der

Person des Oberjustizrats Max Klett einen väterlichen Freund und Gönner, der ihm die Wege durch die Anfangsjahre bahnte; und zweitens: August Hermann Werner fand hier die Lebensgefährtin, ohne die sein späteres Werk nicht denkbar ist.

Seit den Zeiten des Waisenhauspfarrers Beckh und des Waisenhausschulmeisters Israel Hartmann hatte der Pietismus in Ludwigsburg starke Wurzeln. In diesen Kreisen wurde der Enkel von Israel Hartmann selbstverständlich mit offenen Armen begrüßt. Von besonderer Bedeutung aber wurde für ihn, daß ein in dieser Gemeinschaft führender Mann, der Vorstand des Ludwigsburger Zucht- und Arbeitshauses, Max Klett, den jungen Arzt aktiv fördern konnte. Max Klett wurde 1788 im Pfarrhaus in Oppelsbohm geboren und ist 1825 als Arbeitshausverwalter nach Ludwigsburg gekommen; er bekam den Titel Oberjustizrat, wurde geadelt und blieb in seiner Stellung bis zu seiner Pensionierung im November 1850. Dann zog er nach Stuttgart, wo er schon im März 1851 starb.

Im Herbst 1834 war Dr. Werner in Ludwigsburg zugezogen. Schon im Jahr darnach wurde das Rettungshaus Mathildienstift vom Stiftungsrat einem christlichen Verein, dem Mathildienstiftsverein, als Träger übergeben, dessen Vorstand Oberjustizrat Klett war. Dieser nahm Dr. Werner sogleich in den Ausschuß herein und machte ihn zum Hausarzt der Anstalt. Im Oktober 1836 wurde das sog. Privatkrankenhaus eröffnet, dessen Gründer und Vorstand wiederum Max Klett war. Er übertrug Dr. Werner die ärztliche Fürsorge, die dieser mit Freuden ausübte; er hielt auch seinen Patienten stets eine Andacht, wenn er morgens ins Krankenhaus kam, so wie es Albert Schweitzer in seinem Missionsspital bis zu seinem Tod täglich geübt hat. Im Jahr 1838 wurde die Stelle des Arztes am Zucht- und Arbeitshaus frei und es gelang Klett, seinem Schützling auch diese Stelle zu vermitteln. Dr. Werner hat dieses Amt an den oft über siebenhundert Gefangenen mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeübt und es durch acht- unddreißig Jahre, also fast sein Leben lang, beibehalten. Das nicht sehr große, aber feste Einkommen aus diesem Amt war oft das einzige sichere finanzielle Rückgrat der Familie in den späteren Jahren. Bezeichnend ist, daß der neue Anstaltsarzt bald straffällig wurde. Damals schnupfte er noch gerne und schmuggelte für die Gefangenen gelegentlich einige Päckchen Schnupftabak ein. Das war natürlich streng verboten, und Dr. Werner mußte eine Strafe zahlen. Nach Möglichkeit war Dr. Werner seinen Gefangenen auch Helfer und Berater bei der Entlassung und Rückkehr ins bürgerliche Leben.

Das Letzte, wofür Oberjustizrat Klett Dr. Werner holte, ist das Amt des Kassiers des Kinderschulvereins gewesen. Er hat auch da wieder den richtigen Griff getan: Der Eifer und die virtuose Bettelkunst des neuen Kassiers hat in Bälde der Kinderschule zu einem neuen Heim verholfen. Die Zusammenarbeit der beiden Männer bewirkte, daß Dr. Werner bald eine stadtbekannte Persönlichkeit wurde.

Die grundlegende Bedeutung von Dr. Werners Verheiratung ist schon angedeutet worden. In Karoline Gmelin, geboren 1817 in Ludwigsburg als Tochter des Kaufmanns Gotthilf Gmelin, aus der bekannten württembergischen Pfarrersfamilie, fand er eine nie ermüdende Gefährtin, die ihn wunderbar ergänzte und unverdrossen alle Lasten auf sich nahm. Am

3. Oktober 1837 war die Hochzeit in der Stadtkirche zu Ludwigsburg. Elf Kinder hat diese Frau ihrem Mann geboren, von denen die Eltern acht, zwei Söhne und sechs Töchter, großziehen durften. Zwei Büblein und ein Töchterlein starben frühzeitig.

Als Dr. Werner im Jahre 1834 nach Ludwigsburg gekommen war, fand er einen blühenden Verein vor, der sich zur Aufgabe gesetzt hatte, ein *Krankenhaus* für „arme kranke Dienstboten, Arbeiter und Handwerksgehilfen“ zu gründen. Damals gab es noch keine Krankenkassen, und so war das Elend bei den Kranken aus den genannten Kreisen oft sehr groß. Oberjustizrat Klett hatte darüber einen Aufsatz in der evang. Kirchenzeitung gelesen, der ihn stark bewegte. Er ging auch alsbald daran, für diese Angelegenheit in Ludwigsburg Abhilfe zu schaffen und schon im Mai 1836 konnte ein Haus dazu in der Schorndorfer Straße gekauft werden (es ist ein Teil des heutigen Frauenheims). Dieses Gebäude erhielt den vornehmen Namen „*Privatkrankenhaus*“, in dem nun „arme kranke Dienstboten, Arbeiter und Handwerksgehilfen“ verpflegt wurden. Mit Oberjustizrat Klett als Vorstand des Hauses konnte Dr. Werner seine eigenen Pläne zur Gründung eines Kinderkrankenhauses freimütig erörtern. Als erstes offizielles Ergebnis solcher Gespräche gab Oberjustizrat Klett im ersten Jahresbericht des Privatkrankenhauses, erstattet auf den 31. Oktober 1839, folgendes bekannt: „Schon längere Zeit wollte uns der Raum in unserem Hause zu enge werden. Wir haben aber bei der nötigen Erweiterung desselben noch einen besonderen Wunsch auf dem Herzen, es sind dies die armen und dabei kränklichen und gebrechlichen Kinder. Wir möchten gerne eine eigene Abteilung unserer Anstalt für solche Kinder einrichten und dabei auch den nötigen Unterricht in den Heilswahrheiten und Schulfächern verbinden. Es wird dadurch ein schon länger gehegter und ausgesprochener Wunsch unseres Anstaltsarztes, des Herrn Dr. Werner erfüllt, und wir bitten nun alle diejenigen, welchen das Wohl solcher armer Kinder am Herzen liegt, uns zu diesem Zweck mit freiwilligen Gaben unterstützen zu wollen.“ Letzteres geschah, und von da an hatte Dr. Werner einen Kreis von willigen Gebern hinter sich der sich dann zu einem besonderen Verein erweiterte. Das Privatkrankenhaus entwickelte sich in kurzer Zeit so, daß immer mehr Platz für die Erwachsenen benötigt wurde, so daß gar nicht daran gedacht werden konnte, eine eigene Abteilung für Kinder anzugliedern.

Zugleich trat ein Mangel an Pflegerinnen ein, so daß die beiden Männer sich zunächst dieser Not widmen mußten. Im Einvernehmen mit Klett erließ Werner einen Aufruf an Jungfrauen im Alter von achtzehn bis vierzig Jahren, sie möchten sich doch als Krankenpflegerinnen ausbilden lassen. Dies geschah in halbjährigen Kursen durch Dr. Werner selbst. Der Andrang zu diesem neuen Beruf war in den ersten Jahren sehr stark und die damals sog. „*Krankendiakonissen*“ waren auch von auswärts sehr begehrt.

Über alledem ließ Dr. Werner sein eigentliches Ziel, die Fürsorge für kranke Kinder, nicht aus dem Auge. Gewiß, man hatte solche gelegentlich, wenn gerade ein Bett frei war, in das Privatkrankenhaus aufgenommen. Doch war das stets ein Notbehelf und nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Besonders bitter empfand er es, wenn er als Hausarzt des Mathildienstifts wiederholt den Vorschriften gemäß Kinder zurückweisen mußte, die dringend aufnahmebedürftig, aber eben krank waren. In einer Reihe von Fällen

konnte er kranke Kinder in Privathäusern unterbringen. Die Lage spitzte sich immer mehr zu, es mußte etwas geschehen. Bei der Taufe seines dritten Kindes, der Tochter Maria, die im März 1841 geboren wurde (es handelt sich um die spätere Frau des Missions-Kaufmanns Riehm, die dann im Jahre 1908 zum hundertsten Geburtstag ihres Vaters ein schönes Lebensbild von ihm für die Familie herausgab) – bei deren Taufe also war ein großer Verwandtenkreis versammelt, mit dem der Kindsvater die ganze Frage nochmals gründlich erörterte, wobei niemand seinen Plänen ernstlich entgegentrat. Eine Aussprache mit seinem Vereinsausschuß wird sich angeschlossen haben. Daraufhin schaffte Dr. Werner das nötige Bettzeug und Mobiliar an, mietete eine kleine Wohnung, und am 23. Juli 1841 eröffnete er seine Kinderheilanstalt in diesen Räumen mit zwei kranken Kindern und einer Pflegerin. In der Festschrift, die zu dem am 23. Juli 1966 gefeierten 125jährigen Bestehen der Anstalt erschienen ist, schreibt der Chefarzt der orthopädischen Klinik Professor Dr. Rathke, August Hermann Werner habe damit ein beispielhaftes Werk gegründet, das richtungsweisend für alle anderen Institutionen in Europa und der Welt geworden sei. Wie sehr der bescheidene Anfang im Juli 1841 einem Gebot der Stunde entsprach, zeigt die rasche Weiterentwicklung. Dr. Werner hatte einen vierteljährigen Urlaub genommen, um Krankenhäuser zu besichtigen; dabei kam er bis nach Wien. Als er heimkehrte, wurden seine Krankenzimmer in Kürze so voll, daß eine zweite Pflegerin angestellt werden mußte. Im Frühjahr 1842 reichte der Platz nicht mehr, und Dr. Werner bat den Hausbesitzer um ein weiteres Zimmer. Dessen Antwort bestand in der Kündigung der bisherigen Zimmer, mit der Begründung, diese würden jetzt von ihm selbst benötigt. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, wo sich diese erste Unterkunft der Heilanstalt befand. Als Dr. Werner nun auf die Suche nach einer neuen Möglichkeit ging, erhielt er überall Absagen: „Kranke Kinder? Das können Sie mir nicht zumuten“, so und ähnlich lautete übereinstimmend die Antwort. Da zeigte sich in der höchsten Not ein Ausweg: Dr. Werner konnte in der *Hospitalstraße* ein einstöckiges Haus mit Hof und Garten für 3050 Gulden ersteigern, das im Sommer 1842 mit 12 kranken Kindern bezogen und, wie uns berichtet wird, „mit Gebet und Flehen zum Herrn“ eingeweiht wurde. Eine verwitwete Frau Böhringer wurde als Hausmutter angestellt, der einige Wärterinnen zur Hand gingen, dazu gab es noch eine Köchin und eine Hausmagd. Die Buben wurden in Papparbeiten, die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Jeden Mittag nach 4 Uhr kam ein Lehrer aus der Stadt, der den größeren Kindern, soweit sie dazu fähig waren, in den Elementarfächern und im Singen Unterricht gab. Jeden Freitagnachmittag kam Frau Dr. Werner mit einigen Frauen in einem Zimmer der Anstalt zusammen, um aus geschenkter Leinwand und Kleiderstoffen Weißzeug und Kleidungsstücke für die Anstalt zu nähen, alles von Hand natürlich. Jahrelang schenkte die Herzogin Henriette von Württemberg, die in Kirchheim/Teck wohnte, die Leinwand ballenweise hierher.

In die Anstalt wurden kranke Kinder aufgenommen vom 7. Monat bis zum 16. Lebensjahr. Als Regel galt indessen mehr und mehr das Alter von 2 bis 14 Jahren. An Krankheiten zählt Dr. Werner hauptsächlich fünferlei auf: Entartung drüsiger Organe, Knochen- und Gelenkskrankheiten, Augenerkrankungen, chronische Hautausschläge und Nervenkrankheiten. Zu dieser

rein äußerlichen Einteilung macht nun Dr. Werner folgende Feststellung: Wir haben drei Klassen kleiner Pilger und Kämpfer vor uns:

Die erste steht im Begriff, diesmal siegreich hervorzugehen aus dem Streite der jungen Lebenskräfte mit dem Tod und seinen Vorposten. Bei diesen erkennen wir es als unsere Aufgabe, darauf hinzuwirken, daß die Erinnerung an das Erlebte die Wiedergenesenen auf der ferneren Wallfahrt segnend begleite.

Die zweite Klasse, eine kleine Schar von Invaliden, noch jung an Jahren, aber bereits mit gebrochener Kraft, unfähig für den Vollgenuß des irdischen Lebens wie für die spätere Erfüllung der Ansprüche, welche die Gesamtheit an ihre einzelnen Glieder zu machen berechtigt ist. Diese erfordern neben der Leibespflge einen geordneten Unterricht, um für die menschliche Gesellschaft möglichst brauchbar gemacht zu werden, aber auch frühe Einführung in die evangelische Heilslehre, damit sie die wunderbaren und doch herrlichen Wege Gottes durch irdische Leiden zur ewigen Freude erkennen lernen.

Von der dritten Klasse, die „den einen Fuß noch im Lande der Wallfahrt, den andern am Rande des Grabes stehen hat“, sagt er an anderer Stelle: „Es geht kein Jahr vorüber, in welchem nicht für einzelne Kinder unser Haus die letzte Station wird vor dem Übergang in das ewige Leben, und wir weisen ja nach unseren Statuten auch solche Kinder nicht ab, bei denen an kein Aufkommen mehr zu denken ist, sondern verpflegen sie gerne bis zum Augenblick des Scheidens.

Unsere Arbeit an diesen wäre aber wahrhaft trostlos, wenn wir uns nicht das höhere Ziel gesteckt hätten, unsere Kinder zum lebendigen Glauben an den Heiland zu erziehen. Durch das Festhalten an diesem haben wir schon manche erfreuliche Erfahrungen machen dürfen, welche uns für die geringe Mühe reichlich belohnt haben, ebenso sehr durch die Freudigkeit, mit der wir endlich die armen Dulder der seligen Ewigkeit entgegengehen sehen durften, als durch den bleibenden Segen für die zurückgebliebenen Pflinglinge und die Pflgenden.“

Hier tritt uns Werners ganze fromme Gesinnung entgegen; daneben war er aber ein nüchterner, scharf beobachtender Schwabe, der unermüdlich für die Verbesserung des Anstaltsbetriebs und der Heilmittel besorgt war. So erkannte er sehr früh, daß die Anstalt für die körperliche Kräftigung der Kinder nicht genügend tun könne, sondern daß dazu stärkende Bäder nötig seien. Also setzte er sich in den fünfziger Jahren mit dem bekannten Pfarrer Johann Christoph Blumhardt in Bad Boll in Verbindung, der sogleich damit einverstanden war, daß sommers einige Kinder mit einer Wärterin die schwefelhaltigen Bäder in Boll benutzen konnten. Da diese jedoch nicht für alle Kinder geeignet waren, schaute sich Dr. Werner nach einer anderen Möglichkeit um. Viele Kinder erhielten schon in der Anstalt die nötigen Salzbäder in einfachster Weise. In dieser Richtung zeigte sich aber noch kein Ausweg. Statt dessen konnte Dr. Werner Ende des Jahres 1853 ein Anwesen in Wildbad kaufen und es am 10. Juni 1854 als „Herrnhilfe“, wie er die neue Anstalt nannte, beziehen. Alle vierzehn Tage den Sommer über kamen nun in Planwagen von Ludwigsburg aus unter Begleitung von Herrn oder Frau Dr. Werner Kindertransporte nach Wildbad. In Wildbad selbst badeten die Kinder im sog. Armenbad daselbst, und es sei

immer ein ergreifender Anblick gewesen, wenn so ein Zug gebrechlicher Kinder, sich gegenseitig stützend, oder in Wägelein geführt, durch die damals noch kleine Stadt daherkam. Die Wildbader Anstalt besteht heute noch unter dem Namen „Wernerheim“ und ist jetzt eine Nachbehandlungsstätte mit 45 Betten für an Kinderlähmung oder sonstigen Lähmungserscheinungen erkrankte Kinder.

Ganz befriedigt war Dr. Werner aber erst, als er in Jagstfeld im Jahre 1862 ein Kindersolbad errichten konnte, das er „Bethesda“ nach dem heilkräftigen Teich in Jerusalem nannte. Die Kindertransporte gingen in den ersten Jahren mit dem Zug nach Heilbronn und von dort zu Schiff nach Jagstfeld. Auch diese Zweiganstalt besteht heute noch, und zwar als Kinderkurheim mit 160 Betten, in dem spezielle Solbadeinrichtungen vorhanden sind.

Als Dr. Werner im Jahre 1855 mit seinem Wunderarzt, Herrn Hubbauer, die erste Pariser Weltausstellung besuchte, um dort die neuesten orthopädischen Maschinen kennen zu lernen, besuchte er auch zwei Kinderspitäler. Da war es ihm doch eine Genugtuung, als er ein Plakat angeschlagen fand, das besagte, daß in diesem Sommer Kinder in ein etliche Meilen entferntes Bad geschickt würden. Nun konnte er sich befriedigt sagen: das machen wir mit unsern Kindern schon lange!

Der Name des eben gen. Wunderarztes Hubbauer gibt Veranlassung, auf dessen Aufgabe in der Anstalt einzugehen. Schon in den ersten Jahren nach der Gründung wurde immer deutlicher, daß einer Reihe dieser kranken Kinder doch nur durch eine Operation entscheidend geholfen werden könne. Es ist seltsam zu lesen, daß Dr. Werner, dieser energisch zugreifende Mann, es stets abgelehnt hat, auch nur ein einziges von seinen Pflegebefohlenen selbst zu operieren. Da er sich der Notwendigkeit solcher Operationen nicht verschloß, nahm er den tüchtigen Wunderarzt Hubbauer an die Anstalt.

Nach Professor Dr. Rathke wurde wohl die erste orthopädische Operation, ein Sehnenschnitt, in der Anstalt am 5. November 1847 in Chloroformnarkose vorgenommen. Bis zu seinem Tod im Jahr 1874 hat Herr Hubbauer getreu und zuverlässig seines Amtes gewaltet. Doch durfte er nur einfachere Operationen vornehmen. Erst sein Nachfolger Oberstabsarzt Dr. Schmidt machte chirurgische Eingriffe. Er berichtet darüber, wie tief es ihn beeindruckt habe, daß bei den ersten operativen Eingriffen Dr. Werner still in der Ecke gesessen und gebetet habe. Dr. Werner erschien ein Eingriff in das Wunder des menschlichen Körpers etwas so Ungeheuerliches zu sein, daß ihm dies ohne Gebet und Fürbitte einfach unmöglich erschien. Oberstabsarzt Dr. Schmidt wurde nach dem Tod von Dr. Werner der ärztliche Leiter der ganzen Anstalt.

Im Juli 1866 konnte Dr. Werner mit Dank gegen Gott das fünfundzwanzigjährige Bestehen seiner Anstalt begehen. Sie hatte nun ihren festen Platz in den Herzen unzähliger Menschen von nah und fern und wurde von einem großen Freundeskreis getragen. Auch die öffentliche Anerkennung war nicht ausgeblieben: schon 1856 war Dr. Werner Ritter des Friedrichsordens erster Klasse geworden, auch den Titel Medizinalrat hatte er erhalten. Letzteres focht ihn keineswegs an; seinen Schutzbefohlenen und den Kindern in der Anstalt erklärte er: „Saget no weiter Herr Doktor zu mir, i kann net so lang warte, bis jeder den ‚Herr Medizinalrat‘ 'rausbrocht hot!“

Einen Stillstand gab es für ihn nicht. Die neue Aufgabe, die auf ihn wartete, kam durch ein unerwartetes Ereignis, nämlich durch den deutschen Bruderkrieg im Juli 1866. Damals wurden die Württemberger von den Preußen bei Tauberbischofsheim geschlagen, wobei es auf württembergischer Seite sechzig Gefallene gab. Da es erst seit kurzem das Rote Kreuz gab, das in Württemberg durch die Gründung des Sanitätsvereins durch den Heselacher Pfarrer Dr. Ulrich Christoph Hahn im Jahre 1863 Fuß gefaßt hatte, war die Versorgung der Verwundeten durch ausgebildete Sanitäter völlig unzulänglich. Dr. Werner überzeugte sich an Ort und Stelle von dem Notstand und überlegte in Verbindung mit dem Sanitätsverein die Gründung einer *Ausbildungsstätte für Krankenpfleger* gerade auch im Blick auf einen unter Umständen bevorstehenden nächsten Krieg. Am 7. November 1867 wurde der Grundstein zu einem Diakonenhause gelegt. Es ist das heutige Gebäude des Maria-Martha-Stifts in der Wilhelmstraße, das im Jahr darauf mit fünfzehn Brüdern bezogen werden konnte. Als dann rascher, als man dachte, schon 1870 der Krieg ausbrach, konnte Dr. Werner eine Reihe wohlausgebildeter Sanitäter ins Feld schicken, während das Diakonenhaus zusammen mit andern Räumen der Anstalt *Lazarett* wurde. Zu den verwundeten und kranken Soldaten kamen noch Flüchtlingskinder aus Straßburg. Nach dem Kriege erkannte Dr. Werner bald, daß die Ausbildung junger Leute als reine Krankenpfleger zu einseitig war, und als dann 1876 die Anstalt *Karlshöhe* in Ludwigsburg gegründet wurde, die das Mathildienstift übernahm, wurde 1877 vereinbart, daß die neue Anstalt eine vielseitigere Ausbildung für Diakone bieten sollte, womit Dr. Werner seine Tätigkeit auf diesem Gebiet einstellte und die Diakonenausbildung an die *Karlshöhe* überging. Neben das schon 1867/68 gebaute Diakonenhaus erstellte Dr. Werner 1869 gleich noch ein neues Kinderschulgebäude für das längst zu klein gewordene alte.

Im Frühjahr 1875 wurden die Eltern Werner hart betroffen durch den Tod ihrer zweitjüngsten Tochter Lydia, die, erst fünfundzwanzig Jahre alt, einem Herzleiden erlag. Nun hatten sie nur noch die jüngste Tochter Karoline bei sich im Hause, da sich die vier älteren Töchter alle verheiratet hatten. Vater Werner war wiederholt krank und spürte wohl, daß es allmählich dem siebzigsten Lebensjahr zugeht. Dennoch griff er noch einmal eine neue Aufgabe auf, von der er später bekannte, daß er es in seinem Alter nicht mehr gewagt hätte, von sich aus den Gedanken in die Tat umzusetzen. Schon vor Jahren war ihm der Mißstand aufgegangen, daß eine Reihe gebesserter oder beinahe geheilter Kinder in ihre alten, oft ärmlichen Verhältnisse entlassen werden mußten und dann von den Ihrigen als unnütze Esser betrachtet wurden, wenn sie nicht selbst etwas verdienen konnten. Er hat darum solche Kranke wiederholt länger, als eigentlich nötig, in der Anstalt behalten, wodurch dann der Platz für Neuaufnahmen gesperrt war. Für solche Fälle schien ihm eine besondere *Anstalt mit Unterricht in Handarbeiten* ein dringendes Bedürfnis zu sein. Doch wollte er altershalber nicht mehr den entscheidenden Schritt wagen. Da war es die Prinzessin Marie von Württemberg, geb. Prinzessin von Waldeck-Pyrmont, die diesen Gedanken nicht nur warmherzig aufgriff, sondern Dr. Werner zur Verwirklichung aufmunterte und ihm ihre Unterstützung zusagte. Seit Mai 1878 wohnte sie mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Wilhelm, dem nachmaligen König Wilhelm II, im



Landhaus „Marienwahl“ in Ludwigsburg und ist in den nur vier Jahren ihres ferneren Lebens, die ihr noch beschieden waren, eine stete Förderin der Anstalt geblieben. Sie ließ sich sogar in den Verwaltungsausschuß aufnehmen und nahm an dessen Sitzungen teil, so oft sie konnte. Dr. Werner war nun gerade siebzig Jahre alt, als er mit den Vorbereitungen zur Neugründung begann. Schon am 23. Mai 1879, dem Geburtstag der Prinzessin, konnte der neue Zweig der Anstalt, das Maria-Martha-Stift, eröffnet werden, in dem seither unzählige Aussteuern und andere weibliche Handarbeiten angefertigt wurden. Da das einstige Diakonenhaus anderweitig vermietet war, konnte das Stift erst später dort untergebracht werden, wo es heute noch ist. Als wohl letztes Zeichen der Verbundenheit der einstigen königlichen Familie ist zu erwähnen, daß die Fürstin Pauline zu Wied vor ihrem Tod verfügt hat, daß das Bild ihrer Mutter an das Maria-Martha-Stift übergeben werden solle. Es hat dort im Speisesaal seinen Platz gefunden. Langjährige Hausmutter des Maria-Martha-Stifts war nach Ausscheiden der ersten Hausmutter die jüngste Tochter Dr. Werners, Karoline, die 1899 starb.

Das männliche Gegenstück zum Maria-Martha-Stift, das sogen. Wilhelmsstift, konnte erst 1892 eröffnet werden. Es ist für junge Leute im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren gedacht, die sonst keinen Lehrmeister fänden. Als Lehrfach diente ursprünglich die Schneiderei, später kam die Korbmacherei und eine orthopädische Lehrwerkstätte dazu. Das Wilhelmsstift, ursprünglich neben dem Stammhaus der Anstalt, ist 1906 in die Räume des Eckhauses, des einstigen Stadtspitals umgezogen. Den Namen Wilhelmsstift trägt dieser Zweig der Anstalt natürlich nach dem Prinzen bzw. König Wilhelm, der nach dem Tode seiner ersten Frau deren Stelle im Verwaltungsrat getreulich übernahm und auch später, als er nicht mehr in Ludwigsburg weilte, an dem Ergehen der Anstalt stets warmes Interesse nahm. Daher erhielt der jüngste Zweig der Anstalt den Namen seiner zweiten Gemahlin: „Charlottenstift“, das nun schon seit Jahren seinen Platz auf dem Areal des einstigen Landarmenhauses bei Markgröningen gefunden hat, weil es in Ludwigsburg zu eng geworden war. Es handelt sich um eine Heimsonderschule für körperbehinderte schulpflichtige Kinder mit zur Zeit fünfundfünfzig Heimplätzen. Mit dieser Feststellung sind wir aber bereits in der Gegenwart und müssen nochmals um einige Jahre zurück. Wir verließen Dr. Werners Werk im Jahre 1879 bei der Gründung des Maria-Martha-Stifts. Mit der Schaffung dieses neuen Anstaltszweigs hatte sich Dr. Werner fast zuviel zugemutet und das Alter brach nun doch mit Macht herein. Es ist kein Wunder, wenn man überlegt, was dieser Mann bis dahin alles vollbracht hatte.

Den Jahresbericht für das Jahr 1880 schrieb er im Sommer 1881 schon in großer körperlicher Schwäche nieder. Er preist darin die Führungen Gottes „am nahen Schlusse seines Lebens als eine wohlgeordnete Kette von Beweisen seiner treuen, väterlichen Handleitung“; und fügte wörtlich hinzu: „In der gegenwärtigen Zeit der Leugnung der persönlichen Existenz Gottes dürften Mitteilungen von im Glauben ergrauten Männern, welche in der Lage sind, Zeugnis über spezielle Hand- und Augenleitung Gottes ablegen zu können, nicht überflüssig sein.“ Das Jahr 1882 begann mit einem schmerzlichen Geschehen: im Februar starb nach nur viertägigem Krankenlager die älteste Tochter Werners, Johanna, Frau des Missionskaufmanns Pfeleiderer.

Erst zwei Jahre zuvor war sie mit ihrem Mann und vielen Kindern aus Mangalore heimgekehrt. Im März starb General von Baur-Breitenfeld, Vater von Tony Schumacher, mit dem Dr. Werner lange Jahre im Mathildienstift, dessen langjähriger Vorstand der General war, und dann im Ausschuß der Karlshöhe zusammengearbeitet hatte. Am 2. Mai trug man Prinzessin Marie von Württemberg zu Grabe, die so eifrig Interesse an der Anstalt genommen hatte. Dr. Werner war damals abwesend. Zur Linderung seiner großen Beschwerden war seine Frau mit ihm nach Baden-Baden gefahren; einige Tage in der Herrnhilfe in Wildbad und eine kurze Zeit in Bethesda in Jagstfeld schlossen sich an. Dort konnte er noch am Pfingstmontag, 29. Mai, die Mitglieder des Ausschusses begrüßen und einige dringende Fragen mit ihnen besprechen. Anfang Juni kehrte er nach Ludwigsburg zurück – als ein Sterbender. Tagsüber saß er meist in einem Sessel, legte sich aber stets früh nieder, doch konnte er wegen zunehmender Kurzatmigkeit nachts nur wenig Schlaf finden. Am Sonntag, den 18. Juni 1882 ist er **st i l l e n t s c h l a f e n**. Seine letzten Worte waren: „Herrlichkeit, Vollendung“, dann schaute er seine Angehörigen der Reihe nach noch einmal an und mit einem Blick nach oben verschied er. Der Tag der Beisetzung war Dienstag, der 20. Juni, der Tag vor seinem vierundsiebzigsten Geburtstag. Bei der **T r a u e r f e i e r** in der Anstalt sprach sein Schwiegersohn, Pfarrer Riehm; er sagte u. a.: Der Entschlafene habe es erst noch kürzlich als seine vielbewährte Lebensregel bekannt: „Des Morgens sich kindlich dem Herrn empfehlen und des Abends ihm danken, daß er wieder einen Tag hindurchgeholfen.“ Der Redner fügte dann hinzu: „Das waren ihm nicht fromme Redensarten oder schöne Gedanken, sein Glaube war ihm vielmehr volle Wahrheit und Wirklichkeit, eine in persönlicher Lebenserfahrung erprobte Gotteskraft.“

Unter größter Beteiligung wurde der Tote dann auf dem **a l t e n F r i e d - h o f** in Ludwigsburg beigesetzt. Als der Leichenzug am Gefängnis vorbeikam, dessen kranken Insassen Dr. Werner durch Jahrzehnte hindurch so treu gedient hatte, entbot das Glöcklein der Gefängniskirche einen letzten Gruß. Sein Grab bekam Dr. Werner an der Seite seiner sieben Jahre zuvor verstorbenen Tochter Lydia. Beide Gräber existieren nicht mehr, sie sind der gärtnerischen Umgestaltung bei der Friedhofskapelle zum Opfer gefallen. Der **G r a b s t e i n** ist nach einem Entwurf von Werners Sohn Hermann, zuletzt Stadtbaumeister in Ludwigsburg, angefertigt worden. Er wurde versetzt und erinnert an gut sichtbarer Stelle vor dem Zeppelin-Mausoleum an den Toten, der der Stadt Ludwigsburg, ja unserm ganzen Land soviel Gutes getan hat. Die Leichenrede hielt der zweite Stadtpfarrer – oder wie man damals noch sagte: „Helfer“ Faber. Er legte seiner Rede die Worte aus 5. Mose 32 Vers 3 und 4 zugrunde: „Ich will den Namen des Herrn preisen. Gebt unserm Gott allein die Ehre. Er ist ein Fels. Seine Werke sind unsträflich, denn alles, was er tut, das ist recht. Treu ist Gott und kein Böses an ihm. Gerecht und fromm ist er.“ Nach der Grabrede sprach Dekan Mezger im Namen von Stadt- und Kirchengemeinde Ludwigsburg, im Namen des Anstalts-Komitees, zugleich im Namen der großen Gemeinde, die ihm nah und fern verbunden war, und wie er sagte „im Namen all der Kinder, denen Du Vater und Arzt sein wolltest“. Darauf folgte noch ein Nachruf von Inspektor Rupp von der Karlshöhe.

Oberstabsarzt Dr. Schmidt, der von Dr. Werners Tod an die ärztliche Be-

treuung der Anstalt weiterführte, faßte sein Urteil über den Toten in folgende Worte zusammen: „Je länger ich mit ihm verkehrte, um so höher stieg meine Hochachtung vor ihm. Harmlos und ohne Falsch war er, voll zäher Energie, und von einem Gottvertrauen, das ihm über alle Schwierigkeiten und alle Widerwärtigkeiten immer wieder hinweghalf.“

Es wäre ein Unrecht, wenn nun nicht auch noch einiges über das fernere Leben von August Hermann Werners Witwe gesagt würde. An der Seite ihres Mannes hatte sie von Anfang an alle Mühen, Sorgen und Nöte des Anstaltlebens getreulich mitgetragen und ihre Kräfte oft bis zum Übermaß eingespannt. So ist es verständlich, daß sie sich nach dem Tod ihres Mannes nicht völlig von der Anstalt lösen konnte. Nachdem Pfarrer Leonhard David Greiner, früher Inspektor des Tempelhofs bei Crailsheim, die Leitung der Anstalten übernommen hatte, zog sie in ein kleines Häuschen im Hof der Anstalt, das von ihrem Geld erbaut worden war. Von dort aus besuchte sie fleißig die kranken Kinder oder las ihnen etwas vor. Auf ausdrücklichen Wunsch des Prinzen Wilhelm nahm sich auch regelmäßig, wenn auch mit innerem Widerstreben, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teil. Als Pfarrer Greiner im Jahre 1888 die Anstalt verließ, um in Amerika die Leitung eines großen Waisenhauses zu übernehmen, kam die Leitung an eine Oberin, Frau Fischer, während an die Spitze des Ausschusses Feldprobst Prälat Blum trat, der damals seinen Sitz in Ludwigsburg hatte. In der Übergangszeit bis zur Neuregelung war Frau Dr. Werner in ein Zimmer der Anstalt zurückgezogen und besorgte von da aus wie in alten Zeiten die große Haushaltung. Nach nur dreitägigem Krankenlager verschied sie am 2. Februar 1889 im Alter von fast 72 Jahren, tief betrauert von ihren Kindern, siebenunddreißig Enkeln und der ganzen Anstaltsgemeinde. Aus dem Beileidsbrief, den Prinz Wilhelm an die Familie schrieb, seien ein paar Sätze wiedergegeben: „Niemand weiß wie ich in nie verlöschender Dankbarkeit zu erkennen, was diese Frau einst an der Seite ihres Gattens und nun seit Jahren allein für unsre Anstalten in Liebe und Segen geleistet und gewirkt hat. Das Andenken der edlen Frau wird nie verlöschen und solange die Wernerschen Anstalten bestehen, mit Ehrfurcht und Liebe genannt werden.“

„Solange die Wernerschen Anstalten bestehen“ – schrieb Prinz Wilhelm. Um den Bestand der Anstalten zu sichern, hatte Dr. Werner noch kurz vor seinem Tod für sie die Rechte einer juristischen Person erwirkt. So konnte dann im Sommer 1891 das fünfzigjährige Anstaltsjubiläum in großer Zuversicht gefeiert werden. Den Dankgottesdienst in der alten Garnisonskirche hielt Feldprobst Blum. An dem Gottesdienst nahmen Prinz Wilhelm und seine Gemahlin Charlotte persönlich teil, aber auch Dr. Werners neunzigjähriger Bruder Ludwig und seine sechsundachtzigjährige Schwester Charlotte. Die Nachfeier fand im Garten der Kinderheilanstalt statt. Längst haben die Anstalten ihre Existenzberechtigung, ja Notwendigkeit bewiesen. Alle Zweige entwickelten sich gesund weiter fort. Einige Zahlen seien noch genannt: im Rechnungsjahr 1906/07 fanden 1140 Kinder in der Anstalt Aufnahme, dazu wurden 285 ambulant behandelt. Sechsendsechzig Jahre zuvor hatte Dr. Werner mit zwei kranken Kindern begonnen. So konnte die Anstalt stets ihre Selbständigkeit behaupten, wenn sie sich auch später dem Landesverband der Inneren Mission anschloß und jetzt dem Landesfürsorgeverband unterstellt ist.

Seit der Tätigkeit von Dr. Dieter ist die orthopädische Klinik und Spastikerabteilung mit 122 Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbetten zum Schwerpunkt des Anstaltslebens geworden. Aber die Entwicklung ist nun dahin gekommen, daß trotz des Klinik-Neubaus für die Anstalt an ihrem alten Platz keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Weichen für die Zukunft sind bereits gestellt: auf dem Gelände des Landesheims Markgröningen, wohin das Charlottenstift schon umgezogen ist, wird im Lauf der Zeit ein ganzes Zentrum für Körperbehinderte, angefangen beim Kindergartenkind bis zu der immer mehr ansteigenden Zahl der Unfallverletzten entstehen, über dessen Dringlichkeit kein Zweifel besteht. Möge dann die Entfernung vom Ursprungsort für die Anstalt keine allzu große Entfernung vom Geist ihres Gründers mit sich bringen; und möchten sich in den neuen Räumen immer wieder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finden, denen das Bibelwort, das auf Dr. Werners Grabstein steht, noch etwas sagt, 1. Johannes 3, Vers 18: „Lasset uns nicht lieben mit Worten, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit“, ein Wort, das in August Hermann Werners Leben eine seiner edelsten Ausprägungen gefunden hat.

Für die Einwohner von Ludwigsburg aber bleibt die Aufgabe, sich durch den Grabstein, durch die Wernerstraße und den Platz der Anstalten immer wieder erinnern zu lassen an Dr. August Hermann Werner, den Arzt, den Christen und Kinderfreund, und in Erinnerung an den Gründer ihre Liebe den Insassen der Anstalt auch am neuen Platz zuzuwenden.

(Gekürzte Wiedergabe eines Vortrags, der am 18. November 1966 vor dem Historischen Verein in Ludwigsburg gehalten wurde.)

## Johannes Buhl

### Begründer der evangelischen Lehrerinnenbildung in Württemberg 1810 – 1868

Von Erhard Lenk

Am 13. Mai 1868, vor nunmehr 100 Jahren, starb der Ludwigsburger Mädchenschulmeister Johannes Buhl.

Lange Jahre hindurch war sein Grab auf dem Ludwigsburger Alten Friedhof eine Art Wallfahrtsort für die württembergischen Volksschullehrerinnen, und eine Straße in Eglosheim trägt seinen Namen.

Er wurde am 9. April 1810 als Sohn eines „vermöghlichen“ Bäckers und Gemeindepflegers in Großheppach geboren. Der reichbegabte brustleidende Junge begann die Laufbahn eines Volksschullehrers in der damals üblichen Weise als „Schullehrling“ in Schorndorf. Sowohl diese Ausbildungsjahre als auch später seine Amtszeit waren durch häufige körper-

liche Leiden getrübt. Dennoch arbeitete er mit Freude und Hingabe nicht nur in seiner Schulstube, sondern auch an seiner Weiterbildung. Von Weil im Schönbuch aus besuchte er als Lehrgehilfe mathematische, naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Vorlesungen in Hohenheim und bekam ein Angebot, dort selbst eine Lehrstelle zu übernehmen. Er schlug sie trotz der lockenden Aufstiegsmöglichkeiten ab und blieb – einem inneren Zwange folgend – der Volksschule treu. 1839 wurde er ständiger Lehrer in Steinenbronn, wo er bereits eine private Präparandenanstalt zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung in das Lehrerseminar Eßlingen gründete. Damals heiratete er die Ludwigsburgerin Pauline Baumann, die ihm, wie später seine einzige Tochter, eine tatkräftige Mitarbeiterin war.

Bereits mit 33 Jahren wurde er erster Mädchenschulmeister in Ludwigsburg, wo er 1853 als Frucht eigener Erfahrungen, eingehender Lektüre, verschiedener Studienreisen und unterstützt von seinem Bezirksschulinspektor, dem Ludwigsburger Dekan Christlieb, einen Antrag an die damalige Schulbehörde, das Konsistorium, einreichte, „versuchsweise Lehrgehilfinnen an den Volksschulen anzustellen, um dem weiblichen Geschlecht einen Anteil an der öffentlichen Erziehung und Unterweisung zu sichern und der Erzieherwelt zu zeigen, welche Fülle bisher nicht gehörig erschlossener erzieherischer Kräfte in ihm verborgen liegen“.

Buhl hatte während dieser ersten zehn Ludwigsburger Jahre mit großem Interesse die Erörterungen in dem „Schulwochenblatt“ über die Lehrtätigkeit von Schulschwestern in den katholischen Ländern verfolgt, und während seiner jährlichen Badereisen nach Kreuth in Oberbayern bildete er sich in Münchinger Schulen ein eigenes Urteil über deren Tätigkeit, das sehr positiv ausfiel.

Er kannte auch die bereits 1837 erschienene Schrift „Gedanken über die Fähigkeit des weiblichen Geschlechts zu unterrichten“ des Berliner Oberlehrers Schulz, und es drängte ihn, nun auch nach dem evangelischen Nord- und Mitteldeutschland zu reisen, wo nicht nur verschiedene Lehrerinnen-seminare bestanden, sondern wo bereits Lehrerinnen im öffentlichen und privaten Schuldienst tätig waren. Er besuchte u. a. das Diakonissenhaus Kaiserswerth, an das Theodor Fliedner ein Lehrerinnenseminar angegliedert hatte. Besonders nachhaltige Anregungen erhielt er in dem vom Fürsten Schönburg-Waldenburg gegründeten Lehrerinnenseminar Droyßig bei Zeitz, mit dessen Leiter er sein Leben lang verbunden blieb. „Er fand hier verwirklicht, was als Idee vor seiner eigenen Seele stand“ (Hory 1872).

Seinem obengenannten Antrag auf versuchsweise Anstellung von Lehrerinnen fügte er einen amtlichen Reisebericht bei und ein Gesuch, in seiner Wohnung in Ludwigsburg ein privates Lehrerinnenseminar aufmachen zu dürfen.

Es wurde genehmigt, so daß Buhl 1855 mit geringen Unterstüzungen des Staates und der Stadt und getragen von seinem Idealismus mit drei seiner früheren Schülerinnen den ersten auf zwei Jahre berechneten Kurs beginnen konnte. Der Unterricht beschränkte sich neben Französisch, das seine Tochter erteilte, und Klavierspiel auf die praktische Einführung in die Unterrichtskunst, wie sie in der „Preußischen Regulative vom Jahre 1854“ niedergelegt war. Im Mittelpunkt stand die U b u n g s s c h u l e. Hier wurde nach

Pestalozzischen Grundsätzen und einem Leitfaden von dessen Schüler Zeller „Lesen der Anfänger“ gearbeitet.

Auf Grund der äußerst günstigen Visitationsberichte des Dekans Christlieb brachte der Schulreferent des Konsistoriums, Prälat Stirm, es auf Drängen Buhls dahin, daß 1858 eine *N o v e l l e* zum *V o l k s s c h u l g e s e t z* von 1836 angenommen wurde, die es den Gemeinden gestattete, Lehrgehilfinnen, d. h. „unständige“ Lehrerinnen, anzustellen, und daß Buhl einen größeren staatlichen Zuschuß zu seinem privaten Seminar erhielt.



Abb. 1. Das vorstehende Foto – Schulmeister Johannes Buhl im Kreise seiner Seminaristinnen in Ludwigsburg im Gebäude Vordere Schloßstraße 23 in der Nähe des „Kaffeeberges“ – ist vor mehr als hundert Jahren entstanden. Am 7. April 1910 übersandte es Frau Pauline Huß, geb. Buhl anlässlich des 100. Geburtstages ihres Vaters dem damaligen Vorstand des Kgl. Lehrerinnenseminars und Waisenhauses in Markgröningen, Herrn Dr. Friedrich Paret.

Interessant ist, in den Erörterungen über den Gesetzentwurf vom Jahr 1858 zu lesen: „Niemand kann behaupten, daß in Beziehung auf die allgemeinen Eigenschaften eines Lehrers, Umfang, Klarheit und Sicherheit des Wissens, der Logik und Mathematik das Weib dem Mann vorgehe oder auch nur gleichkomme. Es ist aber ebenso unleugbar, daß das Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten, welches in der Volksschule erstrebt wird, vollständig innerhalb der Grenzen der weiblichen Befähigung liegen. Gleichwohl läge, wenn es sich bloß um das in den einzelnen Schulfächern zu erreichende Lehrziel handelte, kein Grund vor, den Unterricht auch für die Mädchen in andere als männliche Hände zu legen. Die Volksschule, und insbesondere die Mädchenschule, hat aber ebenso zu erziehen wie zu unterrichten. Wer sollte aber leugnen, daß weibliche Sitte und Tugend, daß Sinn

für Anstand, Ordnung, Reinheit des Inneren und Äußeren nur unter weiblicher Leitung die volle Pflege finden kann?"

Als Gründe gegen die Anstellung von Lehrerinnen wurde angeführt, daß es dem weiblichen Geschlecht an einem wesentlichen Erfordernis fehle: es sei nicht imstande, einen Unterrichtsgegenstand logisch aufzufassen. Die Lehrerin verwirre die Kinder, bringe ihnen allerlei Zeug in den Kopf, aber sie zum Denken anzuhalten, dazu eigne sie sich nicht.

Ein Frauenzimmer sei nicht imstande, auch nur eine kleine Kinderzahl mehrere Stunden und Tag für Tag in der nötigen Ordnung und Ruhe zu halten. Denn dem weiblichen Geschlecht komme nach seiner Natur, sobald eine Unruhe oder ein Geplauder entstehe, von selbst unwillkürlich die Lust, auch mitzutun.

Demgegenüber wurde allerdings festgestellt, daß es auch Männer gäbe, denen es an der Logik fehle. Das weibliche Geschlecht werde oft von seinem Gefühl viel sicherer geleitet als der Mann mit seiner Logik.

„Warum sollte das weibliche Geschlecht in seinen geistig begabten und zweckmäßig vorgebildeten Gliedern nicht imstande sein, jene Erkenntnisgegenstände sich anzueignen, geistig zu durchdringen und mitzuteilen, die den Unterrichtsstoff bilden, und warum sollten geistig gereifte Frauen es nicht vermögen, ihre Schultöchter zu einer verständigen Auffassung der Dinge der Welt und des Lebens zu entwickeln und zu einem zufriedenen und segenverbreitenden Berufsleben heranzubilden? Eine unter strenger Disziplin herangebildete Lehrerin wird viel konsequenter und fester auf dem bestehen, was Zucht und Ordnung fordern, als mancher Mann.“

Da vorauszusehen war, daß die Anstellung von Lehrerinnen in vielen Gemeinden auf Widerstand stoßen werde, entspann sich eine Debatte darüber „ob man einer Gemeinde auch gegen ihren Willen soll eine Lehrerin schicken können“. Ein Redner machte dazu folgende Bemerkung: „Man ist es der weiblichen Natur, ihrer Hilflosigkeit und Schüchternheit schuldig, daß man nicht eine Lehrerin gegen den Willen einer Gemeinde ihr zuschicke. Welche Aufnahme sie da zu gewärtigen hätte, das kann man sich denken. Man sagt nun: Ja, wenn sie der Staat, die Oberschulbehörde, schickt, so genießt sie auch den Schutz des Staates. Allein welchen Kränkungen, welchen Verunglimpfungen, Vexationen kann so eine hilflose Weibsperson ausgesetzt sein, bis der Staatsschutz eintreten kann, wenn z. B. der Gemeinderat selbst, der Schultheiß an der Spitze, gegen sie ist. Was können die Kinder selbst sich alles erlauben, wenn sie diesen Widerstand ihrer Angehörigen gegen die Lehrerin spüren, und was wird das für eine Disziplin sein?“

Trotz vieler Vorurteile und Bedenken, wie sie z. B. bei den angeführten Verhandlungen über die Gesetzesvorlage im Landtag zum Ausdruck kamen, konnte Buhl nun mit Hilfe seiner äußerst tüchtigen Frau in dem von ihm gekauften früheren Gasthaus zum Löwen, Vorderes Schloßstraße 23, sein Seminar auf eine breitere Grundlage stellen. Er hatte jetzt neun Seminaristinnen (siehe Abbildungen).

Inzwischen war Prälat Stirm bemüht, den Lehrerinnen aus dem Buhlschen Seminar Eingang in die Gemeinden zu verschaffen und forderte Stellungnahmen und Berichte von seinen Bezirksschulinspektoren, Pfarrern, Lehrern und Schultheißen. Darin liest man z. B.:

„Auf den Dörfern ist ein ziemliches Herabsehen der Männer auf die Weiber wahrzunehmen. Es würde einen herabwürdigenden Schein auf den ganzen Lehrerstand werfen, wenn es hieße: ‚das können auch Weiber verstehen.‘ Jeder ordentliche Bauer hat seinen Knecht; eine Magd haben nur Kleinhäusler. Also muß auch der Lehrer einen Gehilfen und keine Gehilfin haben.“

„Die Provisoren“ (das sind Lehrgehilfen, für die allein die neuen Lehrerinnen eine Konkurrenz bedeuteten) „im ganzen Land sind über Buhl sehr erbost, weil er glaubt, daß Mädchen so gescheit sein könnten wie Provisoren.“



Abb. 2. Das frühere Gasthaus zum Löwen, Schloßstraße 23

Der Großingersheimer Pfarrer schreibt als Bezirksschulinspektor: „Mag sich auch eine Preußin leicht zur Lehrerin qualifizieren, so folgt daraus noch lange nicht, daß dies auch bei einer Schwäbin so leicht geht. Unsere derbere zügellose und plumpe Jugend kann ohne Stock nimmermehr regiert werden, und den Stock kann ein Mann doch besser führen als ein Weib. Da das Weib sich der Ordnung noch schwerer fügt als der Mann, gilt dies auch für Mädchenschulen. Was in der Kirche gilt: mulier taceat in ecclesia muß auch für ihre Tochter, die Schule, gelten!“

Selten waren gute Vorschläge wie die des Pfarrers Riecke-Loffenau: „Der gemeine Mann auf dem Lande ist gegen jede Neuerung, die nicht entschieden materiellen Nutzen bringt, mißtrauisch. Auch Geistliche und Lehrer werden meist dagegen sein, und so würde eine Abstimmung in den Gemeinden überall verneinend ausfallen. Man müßte die Vorurteile schon durch eine amtliche Aufklärungsschrift bekämpfen, etwa des Inhalts:

1. Zum Elementarunterricht sind Lehrerinnen befähigter als die meisten Seminaristen, die mit der steifen methodischen Schablone aufs Land kommen. Sie werden den Stoff kindlicher, leichter, lebendiger behandeln, besonders die biblische Geschichte und den Anschauungsunterricht.
2. Man kann sich von Lehrerinnen einen wesentlichen Fortschritt zu humaner Schulzucht versprechen, da sie es besser verstehen werden, das kleine Kind mit Liebe für seine neuen Pflichten zu gewinnen.



3. Sittlichen Bedenken ist dadurch vorzubeugen, daß Lehrerinnen nur an solchen Orten angestellt werden, wo sich keine unverheirateten Lehrer befinden.
4. Gegen das Bedenken, daß sich die Lehrerinnen, je gebildeter und tüchtiger sie seien, rasch verheiraten und die Gemeinden das Nachsehen haben werden, wäre zu sagen, daß das Heiraten unter den Lehrerinnen nicht so sehr einreißen werde, da sie mehrteils der unvermöglihen Klasse angehören und als Gebildete doch größere Ansprüche an den Heiratskandidaten machen werden.
5. Da sie nicht als Mesnergehilfen verwendbar sein werden, könne doch mit geringen Kosten eine Hilfskraft zum Läuten bestellt werden."

Viele meinen, die Lehrerin könne sich nur durch besondere Vorzüge empfehlen, etwa dadurch, daß sie zugleich die Strickfrau in der Industrieschule ersetze oder geringeres Gehalt beziehe als der Lehrgehilfe oder so, daß man Gemeinden, die eine Lehrgehilfin annehmen, die Errichtung einer dritten Schulstelle erlasse. Solche Begründungen führten erstmals in der Landgemeinde Neckarwestheim bei Lauffen zur Aufnahme einer Lehrerin. (Roemer, 1923)

Während all dieser äußeren Kämpfe, die von Buhl viel Arbeit, Ausdauer und Geschick verlangten, blieben ihm genügend Prägekraft, Können und Begeisterung für die innere Ausgestaltung seiner Anstalt. Davon zeugen u. a. ein Brief von ihm an eine spätere Kandidatin und zwei Berichte damaliger Schülerinnen. Er selbst schreibt:

„Schon vor mehr als 15 Jahren hat der Herr den Gedanken in mir erwachsen lassen, ob's nicht gut wäre, bei der öffentlichen Erziehung des weiblichen Geschlechts in den Schulen seiner heiligen göttlichen Ordnung gemäß auch weibliche Kräfte mit zu verwenden und namentlich die Milch der ersten christlichen Unterweisung den zarten Mädchen durch gebildete (im christlichen Sinne genommen!) Jungfrauen, welche den Heiland kennen und lieb haben, statt durch 18–22jährige Provisoren darreichen zu lassen, weil die zunehmende Entweiblichung des weiblichen Geschlechts unter der Stadt- und Landbevölkerung mir längst als eine folgenschwere Tatsache vor Augen und auf dem Herzen lag und es mir als entschiedene Gewißheit dastand, daß ein junger Mann, er mag sein, wie er will, das wahrhaft christlich Weibliche in den jungen Mädchenherzen nicht pflegen und pflanzen kann. Aber auch mir machte die Vernunft, meine Bildung als Lehrer und der verwilderte Zustand so vieler Familienkreise u. dgl. m. eine Menge Einwürfe und Bedenklichkeiten; und jahrelang trieb's mich in meinem Innern umher und hin und her; aber immer wieder tauchte und drängte der Gedanke sich mir auf: Der Herr hat's dich geheißt. Bis er mir in anderen Kreisen, in Bayern, Preußen, Westfalen, Belgien usw. zeigte, was durch die rechten weiblichen Kräfte in Schulen geleistet werden kann, bis ich mit eigenen Augen in sächsischen Archiven die von unserem großen Luther selbst verfaßten Schulordnungen las und darin die Anordnung, daß die Beschulung der Mädchen ‚untadeligen Weibspersonen' übertragen werden soll. Da fuhr ich zu und machte auf Ermunterung von oben auch hier einen Versuch mit etlichen glaubigen Jungfrauen; und der Erfolg war so gesegnet, daß ich vor dem Herrn über meine Bedenklichkeiten, die sich nur auf ein unglaubliches Besprechen mit Fleisch und Blut gründeten, mich schämen mußte. Über das, was eine glaubige Jungfrau, die auf den Herrn und mit dem Herrn etwas wagt, in einem Kinderkreise, auch aus den unglaublichsten und verkommensten Familien, auszurichten, was unser treuer Heiland durch solche treue, schwache Werkzeuge zu schaffen vermag, davon könnte ich Ihnen und allen, denen der Herr über diese große Sache seines Reiches die Augen aufgetan, viele rührende Beispiele zur tiefsten Beschämung der Schwachheit unseres Glau-

bens erzählen, wenn's der Raum dieses Briefchens erlaubte. Ja, in Erfüllung des großen Wortes unseres hochgelobten Heilands: ‚Lasset die Kindlein zu mir kommen!‘ gilt nicht Mann noch Weib, sondern eine neue Creatur...“ (Evangelisches Gemeindeblatt für Stuttgart, Nr. 20, 1928).

Im Jahre 1901 berichtet eine frühere Kandidatin in ihren „Erinnerungen“:

„Mit zagendem Herzen ergriff ich auf Wunsch meiner sel. Mutter den Beruf einer Volksschullehrerin. Es war im Jahre 1862. Man mußte sich damals beinahe entschuldigen, daß man so etwas tat. So neu war die Sache unserem Lande noch. Herr Buhl wußte die Schönheit dieses Berufs in glühenden Farben zu schildern und seine Zöglinge zur Begeisterung für denselben zu entflammen, einer Begeisterung, die auch in schweren Zeiten nicht erlosch. Er wußte die Kräfte, auch der Schwachbegabten, zu wecken und Mut einzuflößen, hinweisend auf den Wert der Treue, die an Beispielen aus der hl. Schrift und dem Leben erläutert wurde. Die Religionsstunden des Herrn Buhl boten nicht nur Klärung und Bereicherung des Wissens, sie waren Weihestunden und erhoben das Herz näher zu Gott und unserem Heilande. Die biblischen Personen wurden nach ihren Licht- und Schattenseiten behandelt und an ihnen die Treue, Güte und Barmherzigkeit Gottes gezeigt... Eine Freude war's, den Musterlektionen Herrn Buhls anzuwohnen. Wie man anschaulich und anregend unterrichtet, das konnte man hier sehen und hören. Auf die lieblichste Weise wurden die Gedanken aus den Kindern hervorgehoben. Wie glänzten da ihre Auglein, wie bemühten sie sich, ihr Bestes zu geben...! Auf den Anschauungsunterricht legte Herr Buhl großen Wert. Anschaulich in allen Fächern zu unterrichten, wurde uns auf jede Weise nahegelegt. Über aller Geschicklichkeit aber sollte die Liebe stehen. Mütterlich sollte die Lehrerin mit ihren Kindern verkehren. Eine Mutter sollte sie werden für die Armen und Verlassenen der Gemeinde, ein Vorbild für die weibliche Jugend in ihrem ganzen Wandel. Deshalb wurde auch Wert auf die häusliche Tüchtigkeit der Lehrerin gelegt... Geduldig trug Herr Buhl sein Leiden. Wenn man ihn nach seinem Ergehen fragte, so hatte er nur Worte des Lobes und Dankes gegen Gott und die Seinen, die ihn so treu pflegten. ‚Das luftige Zimmer, das gute Bett, die Erfrischungen, die liebevolle Teilnahme – wieviel Kranke müssen das entbehren. Wie götig ist Gott gegen mich“ (Ev. Gemeindeblatt Nr. 20, 1928).

Eine weitere aufschlußreiche Ergänzung zu diesen „Erinnerungen“ gibt uns am 1. Juli 1936 die damals 82jährige Oberlehrerin i. R. Rosine Weigle, die von 1871–1873 das Buhlsche private Seminar in Ludwigsburg und von 1873–1874 dann noch die staatliche Lehrerinnenbildungsstätte in Markgröningen besuchte. Sie berichtet über ihre Ludwigsburger Zeit:

„Zwischen dem Einst und Jetzt liegen 65 lange Jahre mit ihrer Berufsarbeit, mit viel Freud und Leid in dieser wie auch im Familienverband, der die Alleinstehende als Mädchen für alle und alles – im guten und besten Sinne – braucht und liebt...“

Mit Gewalt reiße ich Gedanken und Erinnerungen zurück... Oh, was hätte da ein Seminar- oder Kurstagebuch für einen Wert gehabt! Doch wo die Zeit dazu hernehmen? Heute bedaure ich diesen Mangel. Ich kratze in meinem 82jährigen Hirn zusammen, was sich noch an Brauchbarem finden läßt... Dreizehn waren wir im Kurs, der im Herbst 1874 das Königliche Lehrerinnenseminar zu Markgröningen verließ...“

Doch zurück zu unserem Ludwigsburger Seminar, in das ich gänzlich ‚unvorbereitet wie ich war‘, am 24. November 1871 eintrat, um in nicht ganz drei Jahren fähig gemacht zu werden, große und größte Schulklassen betreuen zu können; (der Begriff ‚Ausbildung‘ wäre zu anspruchsvoll). Nur ein gutes Schul- und Leumundszeugnis brachte das arme Schulmeisterkind von Schlierbach mit, wohin die Mutter mit ihren fünf Kindern von Ohmden nach Vaters Tod 1860 gezogen war.

Die verwitwete Hausmutter des Seminars, – ‚Madame Buhl‘ wurde sie ange-redet, – war eine stattliche, würdige, durch weite Reisen gebildete, ich glaube, einst sehr schöne Frau, und, die Hauptsache, zu uns ‚Töchterle‘ lieb und gut; das sei ihr

heute noch gedankt. An dem älteren Kurs schaute unser jüngerer hinauf wie der Rekrut am ausgebildeten Soldaten . . .

Da das Seminar nicht Schlafräum hatte für sämtliche Kandidatinnen, so mußte eine Anzahl von ihnen jeden Abend auswandern in ein gemietetes Logis in der Stadt, wobei es immer ein großes Abschiednehmen gab. Unsere Thekla Maurer bezeichnete unser damaliges ‚Haus der deutschen Erziehung‘ als ‚alte Mausefalle‘; warum, das weiß ich nicht oder nicht mehr; als Pfarrtochter fand sie sich wahrscheinlich schwer in die Lage ‚Volk ohne Raum‘. Ich, ohne jede Vorbereitung von draußen gekommen, hatte genug zu tun mit Lernen, Lernen, Lernen und fügte mich in alles . . .

Ludwigsburg war auch zu unserer Seminarzeit eine schöne Stadt. Unser Seminar stand in der Nähe des Eingangs zum Schloßgarten von der Stuttgarter Straße her. So wurden wir fast immer in und durch den Schloßgarten spazieren geführt oder ‚getrieben‘, je zwei und zwei, immer mit einem Zettel voll Jahreszahlen, Fürstenreihen, Berg-, Fluß- und Städtenamen in der Tasche zum Auswendiglernen. Schade um den Landschafts- und Naturgenuß! Dabei war die ortskundige Lehrerin streng darauf bedacht, ihre Mädlein möglichst nur Wege zu führen, die höchst selten von den damaligen ‚Heer‘-scharen, den Militärs, gekreuzt wurden . . .“

Nachdem Buhl erkennen mußte, daß Elementarlehrerinnen nicht genügend begehrt waren, widmete er sich zusätzlich der Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen und hatte damit mehr Erfolg. Als Mädchenschulmeister übte er zusammen mit einem Frauenkomitee, Gattinnen führender Beamter, die Aufsicht über die Ludwigsburger Industrieschulen aus und erkannte sehr bald ihre großen Mängel. Sie stammten aus dem 18. und den Notzeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als man die Arbeitskräfte der Frauen und Kinder nutzbar machen wollte, um dadurch notleidenden Schichten zu helfen. Deshalb unterstanden die „Industrieschulen“ auch nicht der Schulverwaltung, sondern der Zentralleitung für Wohltätigkeit. Unvorgebildete Strickfrauen betreuten die Kinder. Buhl wies nach, daß von den 1771 Industrielehrerinnen des Landes kaum eine einen Strumpf richtig stopfen könne, so daß die schulgerechte Ausbildung nicht länger unterbleiben dürfe. In einer Eingabe vom 8. August 1863 schreibt Buhl: „Am liebsten würde ich mein Werk aufgeben nach den Erfahrungen, die ich bei den Verhandlungen über das Schloß Stetten machen mußte<sup>1</sup>. Aber die Erfolge halten mich, namentlich die guten Zeugnisse von Eltern in Haus und Schule über die guten Leistungen meiner jungen Lehrerinnen auf dem Gebiet der Handarbeiten. Das Volk teilt das Vorurteil nicht, das schwäbische Weib sei nicht zur Lehrerin geeignet. Pächter, Gutsbesitzer, Fabrikantenfamilien bitten immer mehr um Lehrerinnen statt Hauslehrer. So halte ich aus, solange die Kraft nicht bricht. Auch Gemeinden bitten immer mehr um meine Kandidatinnen als Industrielehrerinnen, die, wie sie sagen, ihre Mädchen ‚in Zucht halten‘ können. Es muß bei uns im Lande zu einer organischen Verbindung des Handarbeitsunterrichts mit dem Volksschulunterricht kommen. Man kann aber Arbeitslehrerinnen nicht ohne angemessene pädagogische und didaktische Ausbildung in den Organismus der Schule eingliedern. Das planlose Abrichten der Einzelunterweisung muß zum bewußten methodischen Klassenunterricht erhoben werden. Dazu bedarf es meiner Normalschule, der Übungsschule meiner Lehrerinnenbildungsanstalt“ (in der er als Ludwigsburger Mädchenschulmeister wirkte).

Im Jahre 1865 sollte Buhl im Auftrag des Ministeriums eine Studien-

<sup>1</sup> Gemeint ist die Verlegung seines Seminars nach Stetten.

reise in die Schweiz unternehmen, um die dortige Ausbildung und Anstellung von Handarbeitslehrerinnen kennenzulernen. Es war für ihn ein beglückendes Erlebnis, in diesem Lande die Erfüllung seines eigenen pädagogischen Wollens zu sehen.

Seit 1866 bildete Buhl nun neben Elementarlehrerinnen auch Handarbeitslehrerinnen aus. Ganz im Sinne Pestolozzis stand ihm die Weckung der geistigen Kräfte der Kinder im Vordergrund. Er wollte mit der technischen Übung überall die den Geist formende Belehrung verbinden. So sollte der Handarbeitsunterricht den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Wohlständigkeit, Schönheit und Wirtschaftlichkeit schulen. Er erlernte selbst noch Stricken und andere Handgriffe und Fertigkeiten, um eine Methodik des Handarbeitsunterrichts aufzubauen. Der Lehrplan, den er aufstellte, behielt bis weit in das 20. Jahrhundert hinein seine Gültigkeit.

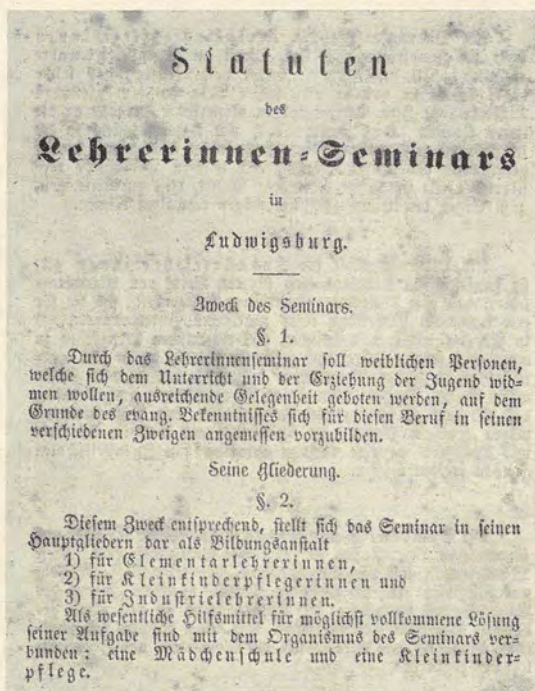


Abb. 3

Von jetzt an gehörte seine volle Kraft seinen – schon jahrelang währenden – Bemühungen um die Verstaatlichung seines Seminars. Aus der Erkenntnis, daß eine Übungsschule für ein Seminar unerläßlich ist, erstrebte Buhl eine Verbindung mit einem Teil des Stuttgarter Waisenhauses, das wie er unter großem Raummangel litt. Er nahm Fühlung mit mehreren Städten auf wegen der Unterkunft für eine solche Doppelanstalt und verfolgte seine Pläne trotz vieler Fehlschläge mit der ihm eigenen Zähigkeit.

1867 schlug das Ministerium vor, im früheren Kameralamtsgebäude zu Bietigheim eine Staatsanstalt für Lehrerinnen zu errichten und das 2. Waisenhaus als Übungsschule damit zu verbinden. Jetzt aber gab es Schwierigkeiten bei der Ständekammer, Hauptgrund war das „Erfordernis von 60 000 fl“. Aus dem Sitzungsprotokoll vom 14. November seien zur Charakterisierung der damaligen Anschauungen zwei Stimmen wiedergegeben:

Prälät v. Mehring: Ihm schein es besser, daß die Anstalt, die auf zwei Augenruhe, Privatanstalt bleibe. Aber er spreche es hier als seine Erfahrung aus, daß die Lehrerinnen entschieden günstig wirken: Frauen seien eben viel tüchtiger dazu, mit kleinen Kindern umzugehen, als junge Leute von 18 bis 20 Jahren. Es sei eine wahre Lust, in solche Schulen zu treten und zuzuhören. Die Lehrerinnen halten auch viel besser Ordnung ohne alle Anwendung drastischer unwürdiger Mittel, und sie erreichen dies dadurch, daß sie die Aufmerksamkeit der Kinder unwillkürlich mehr fesseln. Er sei überzeugt, daß die Vorurteile mancher Gemeinden bald vollends ganz fallen werden, daß die Gemeinden ihren wahren Vorteil endlich erkennen werden...

Minister v. Golther: Er könne das günstige Urteil, welches eine Anzahl Redner schon ausgesprochen, nur bestätigen. Es liegen ihm viele Berichte aus dem Lande vor, wonach die Früchte des weiblichen Unterrichts sehr wohlthätig seien. Insbesondere werden die aus der Buhlschen Anstalt hervorgegangenen Zöglinge anerkannt. Der Minister setzt nun die Gründe auseinander, warum die Regierung dahin gekommen sei, die Erhebung der Anstalt zu einer Staatsanstalt ins Auge zu fassen. Es sei in dieser Beziehung zu bemerken, daß infolge des empfindlichen Raummangels in der Anstalt bei einer in Ludwigsburg vorgenommenen Medicinalvisitation dem Schulmeister Buhl von Medicinalpolizei wegen aufgegeben werden mußte, binnen einer bestimmten Frist auf Beschaffung weiterer und eben damit gesünderer Lokalitäten für die Angehörigen seiner Anstalt Bedacht zu nehmen. Der Grund der Kommission, den auch v. Mehring angeführt habe, daß nämlich die Anstalt auf zwei Augenruhe, sei vom Konsistorium gerade für den Plan angeführt worden, weil sich nämlich, wenn Buhl von seiner Wirksamkeit abgerufen würde, für eine Staatsanstalt eher ein Nachfolger gewinnen ließe, als für eine Privatanstalt. – Die seitherigen Industrielehrerinnen des Landes seien der Mehrzahl nach schlecht unterrichtet und taugen auch sonst nicht viel; es handle sich also auch um Heranbildung tüchtiger Kräfte für diesen Zweck. Zur Empfehlung der Lehrerinnen brauche er nichts mehr zu sagen nach allem, was hierüber gesprochen worden. Das Königreich Sachsen habe schon zwei Staatsseminare für Lehrerinnen, und die dortigen Stände haben die Mittel hiezu votiert, obgleich das Königreich Sachsen im vorigen Jahr doch ungleich mehr gelitten habe als Württemberg. Wenn die Kammer die Einrichtung des Bietigheimer Gebäudes auch ablehnen wolle, so könnte sie doch mit der Errichtung eines Staatsseminars einverstanden sein...

Buhl hat die Verstaatlichung des Seminars, um die er mit aller Kraft und Beharrlichkeit jahrelang gekämpft hatte, nicht mehr erlebt. Er starb am 13. Mai 1868. Seine Witwe behielt die wirtschaftliche Leitung des Hauses, die schulischen Belange übernahm auf ausdrücklichen Wunsch Buhls sein Mitarbeiter Hory, Bezirksschulinspektor und Garnisonspfarrer auf Hohenasperg.

Am 20. Mai 1873 wurde nach vielen Verhandlungen das nun Kgl. Lehrerinnenseminar in Verbindung mit einem evangelischen Mädchenwaisenhaus in dem einstigen württembergischen Herzogsschloß in Markgröningen untergebracht, das seit 1808 zu einer Strafanstalt für weibliche Arbeitshausgefangene erweitert worden war, jetzt aber wegen Verlegung dieser Abtei-

lung des Ludwigsburger Zuchthauses nach Gotteszell für andere Zwecke freistand. Sein erster Rektor hieß Ernst Hory.

Um das Bild Buhls noch einmal zusammenfassend zu konturieren, seien zum Schluß einige Sätze aus dem zwölfseitigen, im Jahre 1869 gedruckten und mit H. unterzeichneten „Nekrolog von Johannes Buhl“ wiedergegeben. Dort heißt es, eine eingehende und höchst anerkennende Würdigung abschließend, auf den Seiten 11 und 12:

„Buhl hat seine Umgebung nach dem Maß an Kraft des Wollens und Denkens gemessen, die in ihm selbst wirkte und schaffte. Er hat, was er war, hervortreten lassen und niemals sich mit seinem Wesen unter den Scheffel gestellt. Mit den Ansprüchen, die er an andere stellen wollte, hat er zu keiner Zeit zurückgehalten, und den sittlichen Ernst, der ihn erfüllte, wie sein religiöses Bekenntnis offen gezeigt. Er ist damit dem Vorwurf der Scheinheiligkeit und vielfacher Mißdeutung nicht entgangen, und manch hartes Urteil ist über ihn gefallen. Die voranstehenden Spalten bieten wohl des Rühmens vielleicht viel; aber sie wollen nichts weniger als Menschenlob verbreiten oder duftenden Weihrauch streuen. Sie gelten nicht dem Menschen, dessen Wissen Stückwerk ist, dessen Leben kein fleckenloses sein kann, der das Vollkommene zu erreichen nicht vermag; sie gelten der Wirksamkeit eines Mannes, der unbestritten reich begabt, mit einem ungewöhnlichen Maß geistiger Kraft, an Willen und Erkenntnis, von Gott ausgestattet unter uns gelebt, der unserem Volksschullehrerstande mit der vollen Hingabe seines ganzen Wesens und Lebens angehört hat. Nach der Seite seiner Tätigkeit, die ihn am meisten in Anspruch genommen, in der er seinen eigentlichen Lebensberuf gefunden hat, stand er fast ganz allein und hatte nicht weniger Vorurteil als äußere Hindernisse zu bewältigen. Doch war sein Glaubensmut an die gute Sache des Berufs, dem er dienen wollte, stets unerschüttert geblieben . . . Über 1000 Schülerinnen aus der Stadt, in der er 25 Jahre seinem Beruf gelebt, hatten seinen Unterricht genossen, mehr als 100 Lehrerinnen, teils an Volksschulklassen, teils an Arbeitsschulen, verdanken ihm ihre Berufsbildung, und was er erringen wollte: der weiblichen Jugend unseres Volkes immer mehr die Schätze der Bildung zu eröffnen, hat er, wenn auch manche seiner Wünsche und Pläne nicht zur Verwirklichung gelangt sind, mit dem Samen, den er ausgestreut, dennoch errungen und sein Tagwerk mutig vollbracht.“

## Quellen und Literatur

### A) Gedrucktes:

Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 9/1866.

Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 272/1867.

Zum Andenken an Johannes Buhl, Seminarvorstand in Ludwigsburg, (drei Grabreden: Decan Christlieb, Schulinspektor Hory, Oberlehrer Hartmann) Hasselbrink'sche Buchdruckerei, Stuttgart 1868.

Blätter für Armenwesen Nr. 22/1868.

Nekrolog von Johannes Buhl 1869.

Statuten des Lehrerinnenseminars in Ludwigsburg.

E. Hory, Das Elementarlehrerinnenseminar zu Ludwigsburg, Stuttgart 1872, K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger).

- E. Hory**, Der Handarbeits-Unterricht, Stuttgart 1872, K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger).  
 Nachrichten aus den Kgl. Waisenhäusern zu Stuttgart und Markgröningen, 162. Heft 1877/78.
- Stolpp**, Erinnerungen an Ludwigsburg, Markgröninger Briefe Nr. 2/1899, 3/99, 5/99, 6/99.
- Württembergische Lehrerinnenzeitung, 3. Jahrgang, Nr. 8, Stuttgart, 1. Mai 1923.  
 Schwäbische Chronik Nr. 102, 3. Mai 1923.  
 Ev. Gemeindeblatt für Stuttgart, 24. Jahrgang, Nr. 20, 13. Mai 1928.
- Roemer**, Ludwigsburg, die Wiege der Württ. Lehrerinnenausbildung, Hie gut Württemberg, 5. Jahrgang, Nr. 4, 24. Dezember 1953.
- Dr. Eugen Schmid**, Geschichte des württembergischen evangelischen Volksschulwesens von 1806–1910, Kohlhammer Stuttgart 1933.
- Karl Mayer**, Vor hundert Jahren die ersten evangelischen Lehrerinnen im württ. Volksschuldienst. Kultus und Unterricht, 3. Jahrgang, Nr. 12, 1954.
- HLS-Brief**, Schulzeitung der Helene-Lange-Schule, (Aufbaugymnasium mit Heim) Markgröningen, Nr. 6/1956, 11/12/57, 1/2/58, 1/2/59, 3/4/59, 1/2/60, 3/4/60,, 5/6/60, 7/8/60, 7/8/61, 9/10/61, 7/8/63, 9/10/63.

B) Geschriebenes:

- Pauline Huß** geb. Buhl, Brief an Rektor Dr. Paret 1910.
- Roemer**, Rückblick auf die Geschichte des Seminars Markgröningen 1923.
- Leimenstoll**, Ansprache bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Seminars Markgröningen, 5. und 6. Mai 1923.
- Rosine Weigle**, Brief an Prof. Dr. Roemer nach der Aufhebung des Seminars, 1936.
- Verzeichnis** der ordentlichen Arbeitskurse (= Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen) 1866–1893

## Zu Mörikes Ehrendoktor

Samt zwei Briefen Mörikes und einem F. Th. Vischers

von

Heino G a e s e

Unter den Ehrungen, die Mörike in späteren Jahren widerfuhren, pflegt an erster Stelle aufgeführt zu werden, daß die Universität Tübingen ihn am 5. August 1852 ehrenhalber zum Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste ernannte. Die Laudatio wird öfters zitiert. Es hat sich wohl das Diplom, ein großes gedrucktes Plakat, in einem oder mehreren Exemplaren aus Mörikes Besitz erhalten<sup>1</sup>. Die Promotion und ihre Umstände werden im Briefwechsel mit Friedrich Theodor Vischer (1926) und in den Briefen an Margarete von Speeth<sup>2</sup> erwähnt. Die Akten der Tübinger philosophischen Fakultät<sup>3</sup> geben weiteren Aufschluß. Nach diesen Zeugnissen war die Verleihung des Titels ehrenhalber mehr als eine Ehre, die dem Dichter erwiesen wurde.

Wir finden bei den Fakultätsakten zunächst einen Brief Mörikes, mit dem dieser seine „Klassische Blumenlese“ sowie die „Idylle vom Bodensee“ vorlegte und auf Grund dieses Beweises seiner wissenschaftlichen Bildung sich um den Doktorgrad bewarb. Von einer Ehrenpromotion weiß dieser Brief also nichts:

*Einer hohen philosophischen Fakultät*

*wagt der gehorsamste Unterzeichnete, – früher Pfarrer in Cleversulzbach, seit einer Reihe von Jahren gesundheitshalber seines geistlichen Amtes enthoben und seit dem Herbst 1851 als Lehrer der deutschen Literatur am k. Katharinenstift in Stuttgart verwendet –, das Gesuch um hochgeneigte Verleihung des Doktorgrads ehrerbietigst hiermit vorzulegen, aus Rücksichten, die er, entfernt von jeder Anmaßlichkeit, seiner gegenwärtigen Stellung schuldig zu sein glaubt.*

*In Ermanglung eines besseren Beweises für seine wissenschaftliche Ansprüche erlaubt er sich, zwei seiner im Druck herausgekommenen Schriften darzubringen, wovon die eine, in Verbindung mit mehreren unternommen und angekündigt, doch insoweit sie bis jetzt erschienen ist, durchaus nur ihn zum Bearbeiter hat<sup>4</sup>, die andre aber, ein episches Gedicht, hinsichtlich seiner inneren und äußern Form vielleicht als eine bescheidene Probe seiner Bekanntschaft mit der antiken Dichtungsweise gleichfalls gelten kann.*

*Mit der größten Ehrerbietung  
einer hohen Fakultät  
ganz gehorsamster*

*Stuttgart, den 29. Juli 1852  
Hospitalstraße No. 36*

*Eduard Mörike*

Wie er diesen Brief verfaßte, berichtet der Dichter seiner Frau nach Wimsheim mit den Worten: „Donnerstag, den 29. Morgens an Vischer und die Fakultät in Tübingen geschrieben und ein rot gebundenes Exemplar der Idylle zur Anthologie gepackt und abgeschickt.“ Vischer legte Mörikes Gesuch am Samstag, dem 31. Juli, dem Dekan der philosophischen Fakultät vor, dem Philosophen Immanuel Hermann Fichte. Sein Begleitbrief läßt besser erkennen als Mörikes eigene verhüllende Worte, wozu der Titel dem Dichter dienen sollte. Die anschauliche Schilderung erspart uns alle weiteren Ausführungen darüber:

*Eurer Spektabilität*

*beehre ich mich, beiliegendes Gesuch des als Dichter bekannten Eduard Mörike um Verleihung des Doktorgrads nebst zwei Druckschriften, auf die er dasselbe stützt, vorzulegen.*

*Von langem körperlichem Leiden seit kürzerem befreit hat sich derselbe in Stuttgart niedergelassen und sucht sein Fortkommen durch Vorlesungen, deren eine – im Katharinen-Institut – ihm amtlich aufgetragen ist<sup>5</sup>, und durch literarische Arbeiten. Als ich ihn in den letzten Ferien besuchte, kam es zur Sprache, daß ihm irgendein Titel in seinen jetzigen Verhältnissen erwünscht wäre; es hat in den Verbindungen, in denen er lebt, doch sein Unbequemes, den Leuten die sichtbare Verlegenheit anzumerken, ob sie mit „Pfarrer“ oder „pensionierter Pfarrer“ oder gar nicht titulieren*



sollen. Ich riet ihm, sich um das Doktorat zu bewerben; seine „Klassische Blumenlese“ dürfte, so äußerte ich, als ganz hinreichender Beleg seiner Bildung und seines Wissens betrachtet werden. Ich gestehe aber, daß ich mir dabei alsbald zu tun vornahm, was ich jetzt ausführe: nämlich auf die Erteilung des Doktorgrads honoris causa anzutragen. Ich begründe diesen Antrag mit Folgendem:

Mörike lebt dürftig, ganz ohne Vermögen, von heute auf morgen; die Entrichtung der Gebühren würde ihm sehr schwer fallen. Ich glaube aber auch im geringsten nicht, daß sich die verehrliche Fakultät durch Erteilung eines Ehrendiploms in diesem Fall etwas vergäbe. Mörike hat sich seinen Namen in unserer poetischen Literatur gesichert; ich darf wohl die Einstimmung der verehrlichen Mitglieder voraussetzen mit dem Urteile der Kritik, daß viele seiner lyrischen Erzeugnisse im Mittelpunkt des Schönen stehen, und wenn seine Leistungen im Roman und in der Idylle ihr Unvollkommenes haben, so sind sie doch bedeutend genug, um ihm einen ehrenvollen Platz unter den dichterischen Talenten anzuweisen, welche von lyrischer Konzentrierung zu objektiver Entfaltung fortgeschritten sind, wie ihm denn erst neuerdings von einem Blatte, dem man keine Neigung zu enthusiastischem Bewundern vorwerfen kann (den Grenzboten<sup>6</sup>), eine sehr ehrende Kritik zuteil geworden ist. — Wir haben Christoph Schwab ein Ehrendiplom gegeben; die Schenkung einer interessanten Münzsammlung gab dazu nur den äußeren Anstoß, seine literarischen Leistungen die positive Begründung<sup>7</sup>. Diese dürfte bei einem anerkannten Dichter, der doch zugleich auch Proben wissenschaftlicher Bildung vorlegt, noch unzweifelhafter sein.

Es bedarf übrigens wohl keiner Versicherung, daß dieser Antrag ganz nur meine in Gedanken ist; Mörike ist viel zu bescheiden, als daß er eine Auszeichnung erwartete, die er nach meiner Überzeugung so wohl verdient.

Mit vollkommener Hochachtung  
Fr. Vischer

Tübingen, den 31. Juli 1852

Den Dokortitel zu erwerben, war also ein Freundesrat, den Vischer bei seinem Besuche in Stuttgart gegeben hatte. Es verstand sich von selbst, daß er das Gesuch vorlegen und befürworten würde. Die Ehrenpromotion war gleichfalls ein Gedanke Vischers. Hat er etwa, über den erteilten Rat hinaus, dem Freunde damals diesen weiteren Antrag an die Fakultät sogleich versprochen? Das Begleitschreiben, mit dem Mörike am 29. Juli sein Gesuch an Vischer nach Tübingen schickte, sowie der Dank, den er diesem Anfang August abgestattet haben muß, scheinen nicht erhalten zu sein<sup>8</sup>. Aus den übrigen Briefen geht Folgendes hervor:

Vischers Besuch fand in den Frühjahrsferien statt, also zwischen dem 29. März und dem 15. April. Erst gegen Ende des Sommersemesters<sup>9</sup> setzte Mörike sein Gesuch auf. Konnte dieses freilich von einem Doktor ehrenhalber nicht sprechen, so wußte sein Verfasser dennoch etwas davon. Über Mittwoch, den 28. Juli, berichtete derselbe Brief Mörikes an seine Frau:

„Um 6 Uhr [abends] kam M ä h r l i n. In Tübingen sprach er den Prof. R e i f, welcher ihm aufgegeben, mir zu sagen, daß die philosophische Fakultät gern geneigt wäre, mir das Doktor-Diplom ehrenhalber (also ohne Kosten) zu geben. Also beschloß ich, die nötigen Schritte deshalb zu tun.“

Demnach hatten mehrere Mitglieder der Fakultät<sup>10</sup> mittlerweile denselben Gedanken gefaßt wie Vischer – gewiß nicht ohne dessen Zutun und Bemühung im Laufe des Semesters. So wäre nun der Augenblick dagewesen, wo Mörike durch sein Gesuch den gewünschten Anlaß geben konnte. Zwei Wochen später richtete er folgenden Dankbrief an die Fakultät:

*Eine verehrliche philosophische Fakultät*

*hat mir durch hochgeneigten Beschluß vom 5. des Monats ein Geschenk von unschätzbarem Werte gemacht, indem dieselbe mein Gesuch um Verleihung des Doktorgrades auf eine Weise erfüllte, die alle meine Hoffnung übertraf.*

*Ein solches Dokument, aus der Mitte vortrefflicher Männer von der höchsten wissenschaftlichen Autorität hervorgegangen, gewährte mir teils für mich selbst eine sehr überraschende, ja übergroße Genugtuung, teils sind nach außen hin die wesentlichsten Vorteile für mich damit verknüpft.*

*Empfangen Sie, hochverehrte Herren, den Ausdruck meines tiefsten Dankes für diese wohlthätige Auszeichnung, und seien Sie versichert, daß ich, bei aller billigen Freude über die ungewohnte Ehre, in dem empfangenen Lobe die dringendste Aufforderung erblicke, ein so günstiges Urteil nach besten Kräften künftig zu rechtfertigen.*

*Mit den Empfindungen der größten Hochachtung verharrend  
einer verehrlichen philosophischen Fakultät  
gehorsamster Diener*

*Eduard Mörike*

*Stuttgart, den 13. August 1852*

Mörike dankt für zuteil gewordene Ehre. War es allein Bescheidenheit, daß er in der Aufzeichnung für seine Frau die Ehrung nicht als solche würdigt, vielmehr das „ehrenhalber“ durch „also ohne Kosten“ erläutert? Er nennt auch im Dankbrief die erfahrene Auszeichnung „wohlthätig“ und bestätigt uns damit Vischers Begründung seines Antrags vor der Fakultät. Die Wohltat bestand nicht nur in dem Titel, der dem Dichter verliehen wurde. Dieser bedeckte gleichsam seine Blöße und kleidete ihn neu. Eine kaum geringere Wohltat stellten die ersparten Promotionskosten dar<sup>11</sup>. Der Dichter fand sich nicht in der Lage, sie aufzubringen. Ob Vischer die Ehrenpromotion schon im Frühjahr in Aussicht gestellt hat oder nicht, Mörike wartete notgedrungen, bis eine Nachricht aus Tübingen sie verhiess.

Vischers Plan nahm auf die akademischen Gepflogenheiten Rücksicht und muß von daher betrachtet werden. Daß Mörike durch ein förmliches Gesuch seinerseits den Anstoß gab, war nicht deshalb erforderlich, weil er als Dichter zu wenig geschätzt wurde. Doch unterschied man streng zwischen Wissenschaft und Literatur. Zwar waren noch lange nach 1821, seit nämlich die Theologen nicht mehr sämtlich magistrierten, Verdienste um die Wissenschaft nicht Voraussetzung einer jeden Promotion, man erwartete nicht selbständige Forschungen. Gewöhnlich lieferte die als Dissertation geforderte Abhandlung, die ein Problem darstellte, die Probe wissenschaftlicher Bildung, die in jedem Falle unerläßlich war. Es ist der Fakultät anzurechnen, daß sie für diesmal anerkannte, was als solche gelten sollte, um dem Dichter aus seiner doppelten Verlegenheit zu helfen.

Vischers weitergehender Antrag gestattete ihr freilich, den Anspruch Mörikes ungeprüft hinzunehmen. Ohne ein Gesuch des Dichters hätte sie die Beziehung zur Wissenschaft untersuchen und selbst feststellen müssen.

Was die Promotion ehrenhalber betrifft, so war deren Form noch nicht fest umschrieben. Ein weiter Begriff derselben ließ angemessene Abstufungen zu. Vischer bezog sich auf die Ehrenpromotion Christoph Schwabs, die unter seinem Dekanat stattgefunden hatte. Diese höchste Ehrenstufe, kenntlich am förmlichen Prädikat (post eruditionem bene comprobata) und dem ausdrücklichen „honoris causa creat“, wurde Mörike nicht zuteil<sup>12</sup>. Er erhielt genau genommen wohl, was Adelbert Keller einmal als geschenktes von dem eigentlichen Ehrendiplom unterschied<sup>13</sup>. Daher trat in seiner Urkunde eine allgemeine Laudatio an die Stelle des Prädikats, ein „honoris causa“ aber fehlt<sup>14</sup>. Er wurde Doktor „ehrenhalber (also ohne Kosten)“.

Mag Vischer seinem Antrag geschickt vorgearbeitet haben, der Dichter verdankte die wohlthätige Auszeichnung nicht nur ihm. Da Diplomatie zum guten Werke nicht genügte, konnten andere freien Anteil daran nehmen. Eine Ehrenpromotion erforderte Einstimmigkeit, und mit Fichte etwa stand der Ästhetiker nicht eben auf freundschaftlichem Fuße. Am 19. August schrieb er an Mörike, um zu erklären, weshalb er ihn (unnötigerweise, wie sich gezeigt) zu raschem Dank aufgefordert hatte:

*„Ich habe mit Fichte durchaus keinen Privatverkehr, sagte ihm daher auch für seine Betreibung meines Antrags meinerseits kein Wort des Danks und wünsche nun um so mehr, daß er recht bald aus Deinem Schreiben ersehe, daß ich darum doch nicht versäumt habe, seinen guten Eifer in der Sache bei Dir in das gehörige Licht zu setzen.“*

Obgleich Fichte vermutlich nicht vorbereitet war<sup>15</sup>, verstand er den Beibrief des Kollegen wohl. Die Worte, mit denen er dessen Antrag der Fakultät empfahl, seien uns ein letztes Zeugnis dafür, daß die Ehrenpromotion zunächst mehr Beistand denn Ehrung bedeutete:

*„Es gereicht mir zur großen Genugtuung, den beiliegenden Antrag des Herrn Kollegen Vischer in Umlauf zu setzen und der verehrlichen Fakultät zur Annahme zu empfehlen. In der Sache selbst glaube ich nichts der Motivation des Herrn Prof. Vischer hinzuzufügen zu können, wenn es nicht die Bemerkung ist, daß es jeden von uns persönlich erfreuen dürfte, durch eine solche öffentliche Ehrenanerkennung die – wie es scheint – ungenügende und gedrückte Lage eines reichbegabten vaterländischen Dichters in etwas erheitern zu können.“*

Anhangsweise ist noch über das Zustandekommen der Laudatio zu berichten. An demselben 19. August versprach Vischer für das nächste Wiedersehen Mörike „die große Geschichte, wie das schöne zopfige Latein in Deinem Diplom ausgefirtelt wurde“. Da die Urkunde lateinisch abgefaßt wurde, bat Fichte den Altphilologen Walz um einen Entwurf. Dieser schlug, ohne viel zu überlegen, vor: „poetam laureatum, oder poetam Suevorum laureatum: denn die vom deutschen Kaiser dereinst gekrönten Dichter standen wohl oft mit ihrer lateinischen Poesie unter dem Standpunkt, den das deutsche Publikum Mörike zuerkennt.“ Walz meinte offenbar, daß die ihm zugemutete Mühe gerechterweise der Anträger auf sich zu nehmen habe. Der Ästhetiker suchte nun Worte, die Mörikes Poesie

kennzeichnen könnten, fand aber die lateinische Sprache untauglich, „die Unterscheidung: origineller Geist und schön entwickelte Form richtig auszudrücken.“ Das Prädikat „elegantia“ dränge sich auf, sei gut Latein und wolle doch nicht passen. Eine Formel, die heißen sollte: „Verdienst um die Erhöhung des Ansehens und Rufs, den der schwäbische Geist in der deutschen Literatur genießt“, änderte Walz des lateinischen Ausdrucks wegen, wobei er sie zugleich im Sinne seines ersten Vorschlags verkürzte. Dagegen erhob wiederum Vischer Einspruch: „Ich wollte das Provinzielle und Nationale zusammenfassen, wollte ein Verdienst bezeichnen, das darin bestehe, daß der Anteil Schwabens an dem Ruhme deutscher Literatur durch Mörike erhöht worden sei. Dieser z w e i Momente enthaltende Begriff ist nicht leicht fließend auszudrücken, und doch möchte ich nicht das Provinzielle allein hingestellt sehen.“ In mündlicher Verhandlung einigten sich Ästhetiker und Altphilologe auf die schließliche, häufig zitierte Formel: *Propter insignia, quibus in Germanico Parnasso Suevicæ Musæ laudem auxit, merita.*

Das Hin und Her, beginnend mit Fichtes Rundschreiben, füllt ein großes Blatt. Den endlichen Text der *Laudatio* notierte Walz auf einen kleinen Zettel, der später dem großen unten angeklebt wurde, und schrieb dazu: „Damit aber ist meine Capacität erschöpft“<sup>6</sup>.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Siehe auch Anm. 3

<sup>2</sup> Zitiert nach: E. Mörikes Briefe und Gedichte an Margarete v. Speeth, Stuttgart (1906), S. 69.

<sup>3</sup> Die im Text angeführten drei Briefe, der Umlauf des Dekans, ein Exemplar des Diploms u. a. sind in den Akten des Dekanatsjahres 1852/53 zu finden. Das Protokollbuch enthält die Daten des Vorgangs, vom Dekan eingetragen. Diese Akten liegen derzeit noch bei der Fakultät. Es sei hiermit für die Erlaubnis zur Einsicht und Veröffentlichung, die schon 1957 erteilt wurde, dem damaligen Dekan, Herrn Prof. Dr. Eschenburg, gebührender Dank ausgesprochen. Auch Frau Ruth Fees, der Sekretärin der Fakultät, sei Dank gesagt; sie hat die genannten und weitere Akten herausgesucht. Im September 1968 soll eine Aktenabgabe an das Universitätsarchiv stattfinden. Dieses verwahrt bereits die Fakultätsakten 1848/49, und ich danke Herrn Archivrat Dr. Schäfer für sein Entgegenkommen.

<sup>4</sup> Vgl. Maync, E. Mörike 1944<sup>5</sup>, 305 f.; Herb. Meyer, E. Mörike, Stuttgart 1965<sup>2</sup> (Sammlung Metzler) S. 30.

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 7 und den Grundsatz der Fakultät (Universitätsarchiv 55/24 – Akten der philosophischen Fakultät 1848/49 / Nr. 181), das Kolloquium vor der Fakultät könne dem Doktoranden erlassen werden, wenn Druckschriften oder ein höheres Lehramt seine Würdigkeit außer Zweifel setzten.

<sup>6</sup> Jg. XI (1852) I. Sem. II. Band S. 297–304

<sup>7</sup> Die Sammlung bestand aus neunzig griechischen Münzen, die Gustav Schwabs Sohn Christoph Theodor (1821–83, Prof. am Katharinenstift; Heyd II 612) von der Reise mitgebracht hatte. Als er eben eine Arbeit einsenden wollte, kam ihm die Fakultät zuvor (16. Juni 1851), wie er in seinem Dankbrief schrieb.

<sup>8</sup> Sie finden sich wenigstens nicht auf der Universitätsbibliothek Tübingen, wohin sie mit anderen Stücken aus dem Nachlaß Robert Vischers doch wohl hätten gelangen müssen. – Laut Protokollbuch wurde das Diplom am 7. durch Vischer Mörike zugeschickt.

Auch das Schiller-Nationalmuseum in Marbach (Mörike-Archiv) besitzt, nach einer freundlichen Auskunft, keine einschlägigen Briefe. – Am 29. 3. 1852 schrieb Vischer

unter einen Brief an Strauß (Rapp. II, 33): „Dem E. Mörike will ich vorschlagen, er solle um das Doktorat einkommen und ich dann ein Ehrendiplom für ihn beantragen.“

<sup>9</sup> Es endete offiziell am 31. August. Am Samstag, dem 14. VIII., schrieb Vischer an Mörike, „daß schon gegen die Mitte der nächsten Woche mehrere Mitglieder der philosophischen Fakultät, namentlich der gegenwärtige Dekan Fichte selbst, in die Vakanz abgehen“. Am 26. übergab Fichte das Dekanat seinem Vertreter.

<sup>10</sup> Siehe Anm. 15.

<sup>11</sup> Der Satz von 200 Mark für Tübinger Studenten ist ziemlich alt. Für Kocher (s. Anm. 13) wurden 75 Gulden bezahlt.

<sup>12</sup> Diesen Ehrendoktor empfing aber im selben Jahre ein Göppinger, Johannes Mühleisen, der in englischen Missionsdiensten stand. Er reichte eine als vorzüglich beurteilte Arbeit ein, so daß man ihm auch für den Druck der Arbeit so weit wie möglich entgegenkam. Dem Verfasser einer anderen gut beurteilten Arbeit wurden aus einer Stiftung 25 Gulden zu den Promotionskosten zugeschossen.

<sup>13</sup> Als im Sommer 1852 über den Antrag einiger Stuttgarter Honorationen verhandelt wurde, die für Konrad Kocher, den Organisten an der Stuttgarter Stiftskirche, zu dessen 25jährigem Dienstjubiläum die Ehrenpromotion beantragt hatten. Weil das Publikum nicht so fein unterscheidet, mußten für ihn die Sporteln entrichtet werden; das „ehrvolle Prädikat“ ist in einer weitgefaßten Laudatio statt der Formel ausgedrückt.

<sup>14</sup> Dasselbe gilt vom Diplom Friedrich Silchers, des Universitätsmusikdirektors, der am 19. August 1852 geehrt wurde; seine Promotion hat im übrigen ihre eigene Geschichte. – Fichte spricht wie Vischer von einer Ehrenpromotion Mörikes. Das im Personal- und Vorlesungsverzeichnis 1855 gedruckte Doktorandenverzeichnis der philosophischen Fakultät von 1852/53 vermerkt hinter Mörikes ebenso wie hinter Mühleisens Namen „Ehrendiplom“, ganz ohne Unterschied.

<sup>15</sup> Siehe den Brief Vischers an Mörike vom 19. VIII. 1852 und Fichtes Empfehlung an die Fakultät, beides im Text angeführt; zu Fichtes und Vischers persönlicher Gegnerschaft siehe F. Schlawe, F. Th. Vischer 1959, 251 u. ö. Der Philosoph J. F. Reiff gehörte als außerordentlicher Professor nicht zur Fakultät im engeren Sinne des beschließenden Kollegiums. So stimmten durch ihre Unterschrift zu: Haug, Walz, Adelb. Keller, der Physiker Reusch. Bei Quenstedt und Keller etwa hatte es kaum vieler Worte bedurft.

<sup>16</sup> Vgl. Hie gut Württemberg 8 (1957) Nr. 12, Heimatbeilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung vom 24. Dezember d. J. – Die Dokumente eignen sich vermutlich dafür, die Mörike-Literatur um eine Faksimile-Veröffentlichung zu bereichern.

# Zur Geschichte der Hart bei Steinheim an der Murr

von Rudolf Kieß

## I. Einleitung und Problemstellung

Die Hart liegt am Rande des großen Waldgebiets, das sich östlich des Neckarlandes an der Grenze von Altsiedelland und Rodungsgebiet hinzieht. Bei einem Spaziergang durch die Hart fällt auf, daß die einzelnen Waldabteilungen verschiedenen Gemeinden gehören und zwar Gemeinden, die zum Teil sehr weit von der Hart entfernt liegen. Nur die Markung von Steinheim grenzt unmittelbar an, Murr und Erdmannhausen sind weiter entfernt, Marbach und Pleidelsheim noch weiter, Benningen und Beihingen liegen sogar jenseits des Neckars. Andere unmittelbar angrenzende Gemeinden wie Kleinaspach und Rielingshausen gehören nicht zu den Waldeigentümern in der eigentlichen Hart. Dieser Zustand ist etwa 125 Jahre alt. Erst im Jahre 1841 haben nämlich die genannten sieben Gemeinden die Hart unter sich aufgeteilt. Vorher war der Wald gemeinsames Eigentum der Hartgenossen und wurde von ihnen gemeinsam genutzt.

Im System der württembergischen Forsten, wie es seit dem 15. Jahrhundert überliefert ist und bis ins 19. Jahrhundert hinein bestanden hat, nimmt die Hart eigentlich keine Sonderstellung ein, da die Zugehörigkeit zum Schorndorfer bzw. Reichenberger Forst nie bestritten wird, und es sich lediglich um die Frage des Waldeigentums handelt. Insofern ist die Hart ein gutes Beispiel, um den Unterschied zwischen „Forst“ und „Wald“ zu zeigen. Der Begriff „Forst“ – ursprünglich aus dem Rechtskreis des Königs stammend und dann ein Rechtstitel der Landesherren – meint ein übergreifendes Hoheitsrecht, das sich im Recht auf die Jagd und auf das Eckerich manifestiert und sich auch über waldloses Land erstrecken kann. Der Begriff „Wald“ dagegen meint die Summe der Bäume, und hier geht es um das Eigentum. Als Eigentümer kommen der Landesherr, Adlige, Klöster, Gemeinden, Privatleute und auch Genossenschaften in Betracht. Im Lichte der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen ist die Hart ein Wald und kein Forst.

Ausgangspunkt jeder genaueren Beschäftigung mit der Hart wird immer die 1580 neu aufgestellte Hartwald-Ordnung bleiben<sup>1</sup>. Sie steht ganz unter dem Zeichen landesfürstlicher Autorität – es unterschreiben der

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart (=HStA) A 373 Bü. 46; dazu: Eugen Munz, Die Hart, der Eigentumswald der Hartgenossenschaft, Marbacher Zeitung, 4. 6. bis 29. 10. 1965

Landhofmeister Erasmus von Laymingen und der Kirchenrats-Direktor Caspar Wildt –, doch schließt das nicht aus, daß die Rechte der Hartgenossen sehr sorgsam respektiert werden. Es heißt, der Wald liege zwar im herzoglichen Forst, aber das Eigentum stehe unzweifelhaft zu dem Kloster Steinheim und der Stadt Marbach, auch den Flecken Steinheim, Murr, Pleidelsheim, Benningen und Erdmannhausen Marbacher Amts und Beihingen „unndt allen iren burgerlichen, mit aignen herd- unndt feuerstellen heußlichen eingessenen unndt iren nachkommen“. Es wird auch nicht versäumt, die herkömmliche Geschichte von der Entstehung des Harteigentums zu erwähnen, daß nämlich vor ausgerechnet 200 Jahren des Freiherrn von Blankenstein „eheliche, verlassene Wittib Elisabetha geborene von Stein (muß heißen Steinheim) ihren freieigenen Wald, Hartwald genannt, wohl abgegrenzt im herzoglichen Forst gelegen, den genannten Eigentümern geschenkt habe“.

Die Hartwald-Ordnung bezweckt vor allem, die eingerissene Unordnung abzustellen und für die fernere Nutzung *n e u e R e g e l n* zu schaffen. Der Hinweis auf den bisherigen Zustand gibt Einblick in den seitherigen Verteilungsmodus des Brennholzes. Wenn vom Hartgericht ein bestimmter Waldteil freigegeben wurde, durfte „ein jeder hardtverwandter reich unndt arm“, „wie er mit zugrossen unnd wägen gemännt gewesen“, d. h. wenn er Rosse und Wagen hatte, „ein wägenvoll“ Brennholz wegführen, „und dann ein jeder der einrössig mit einem karch gemeent geweßen“, d. h. wer nur ein Roß und einen Karren hatte, „ein karchvoll“ wegführen, „das Closter zween wägenvoll, jeder mit vier rossen gement“. Leute ohne Roß, das waren Weingärtner und Handwerker, vor allem von Marbach, durften nur an einem bestimmten Tag einen Wagen oder Karren voll Holz wegführen. Man sieht, daß trotz der Floskel „reich und arm“ starke Unterschiede auf Grund der wirtschaftlichen Stellung und damit der ständischen Gliederung gemacht wurden.



Abb. 1.  
Platz des Hartgerichts  
in Murr

Die Aufsicht über das Ganze führte das *Hartgericht*, das aus 16 Personen bestand. An der Spitze stand der *Hartschultheiß*, der auf

Vorschlag des Steinheimer Klosterhofmeisters vom Gericht gewählt wurde. Dazu gehörten drei Vertreter aus Marbach und je zwei aus den übrigen Flecken. Sie hielten jährlich vier heimliche d. h. ordentliche Gerichtstage am Weißen Sonntag in Marbach, an Georgi (23. April) in Murr unter dem Lindenbaum vor dem Dorf, in Steinheim im Herbst, „alsbald man die Kelttern beschleußt“, und wieder in Marbach nach Martini. Weitere Gerichtstage waren, falls notwendig, vorgesehen. Jeweils am Sonntag vor den Gerichtstagen sollte die ganze Gemeinde nach der Predigt zusammengerufen werden, um Klagen und Anzeigen vorbringen zu können. Im übrigen sorgten die Hartrichter und die angestellten Hartschützen für Ordnung.

Um eine gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten, sollten im Herbst in jeder Gemeinde „die Bürger und Witwen mit eigenem Feuer und Herd“ gezählt und dementsprechend der Gemeinde eine Anzahl Morgen zum Abholzen überlassen werden. Bevor das Holz an die Bürger verteilt wurde, sollte jedoch einer alten Gepflogenheit gemäß „einer jeden Kindbetterin, so in vermelter Hart Stadt und Flecken ehrlich, bürgerlich und häuslich gesessen, jedes des Jahrs, so sie Kinds genesen und im Kindbett gelegen, zu milder Gabe und Steuer aus diesem Hartwald einen zweirössigen Wagen voll Brennholz zuhanden und heimzuführen gestattet werden“.

Die weiteren Regelungen veranschaulichen, wie vielfältig der Wald genutzt wurde. Zu bestimmten Zeiten durfte **B a u h o l z** geholt werden. Zum Garbenbinden brauchte man sog. „**E r n t w i d e n**“ d. h. Weiden statt Garbenseilen. Das Vieh durfte nur in den Teilen auf die **W e i d e** geführt werden, wo der Wald „dem gehürnten, gemainen Hardt vihe also enndtwachßen“ war. Auf Antrag war dies auch den anliegenden nicht hartberechtigten Gemeinden gestattet. Die **G r a s n u t z u n g** wurde eingeschränkt, das **B a s t** machen ganz verboten. **D ü r r h o l z** durfte man nur heimtragen, aber nicht heimführen. Für das **E c k e r i c h**, die Nutzung der Bucheckern und Eicheln für die Schweinemast, mußte dem Forstmeister von Reichenberg 1 Simri Haber gereicht werden, weil hier ein forstliches Hoheitsrecht berührt wurde. Jeder Hart-Verwandte durfte bis zu drei wilde **O b s t b ä u m e** für seinen eigenen Garten ausgraben, ebenso durfte er einen gefundenen **B i e n e n s c h w a r m** verwerten. Viele Bestimmungen waren darauf gerichtet, den Wald für die Gemeinschaft zu erhalten. Es wurde jedoch noch mehr getan, indem sogar für die Neuanpflanzung der abgeholzten Teile gesorgt wurde. Außerdem mußten in jedem abgeholzten Stück pro Morgen 16 schöne Bäume, sogenannte Bannraitel, stehenbleiben, die als Samenträger für eine natürliche Fortpflanzung sorgen sollten.

Alle diese Einzelheiten, die sicher nicht bloß vom forstwirtschaftlichen oder forstgeschichtlichen Standpunkt aus interessant sind, zeigen, daß die Hart für die umliegenden Gemeinden, ganz besonders aber für die waldfernen Hartgemeinden, eine lebenswichtige Quelle mannigfaltiger **N u t z u n g e n** war. Da leuchtet es ein, daß eine Organisation zur Ordnung des Ganzen notwendig war, wenn auch mancher Frevel ungeahndet blieb. Vor allem auf der Markung Steinheim muß oft ein rechtes Gedränge geherrscht haben. Pfarrer Scholl, der Chronist von Steinheim aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, berichtet: „Da auch die Bewohner von Murr, Benningen, Beihingen, Pleidelsheim auf der Straße von Steinheim gleiche Bedürfnisse daselbst holen, so gleichen an Holz- und Laubtagen die vom frühen Morgen bis in



die späte Nacht fortdauernden Züge dahin wahren Völkerwanderungen, und nicht selten kommt es dabei zu blutigen Fehden<sup>2</sup>“.

Die früheste eindeutige und ausführliche Erwähnung der besonderen Verhältnisse in der Hart haben wir aus dem Jahre 1478<sup>3</sup>. Fünf württembergische Räte sitzen zu Gericht und entscheiden einen Streit zwischen dem Ritter Wilhelm von Urbach als Herrn von Burg Schaubeck und Kleinbottwar auf der einen Seite und Marbach mit etlichen Hartdörfern auf der anderen Seite. Die von Kleinbottwar hatten sich beklagt, daß ihnen der Viehtrieb, den sie seit Menschengedenken hätten, von den Hartgenossen verwehrt werde. Die Hartgenossen halten dem entgegen, „sie hetten ain wald nemlich die Hart, der wer ir aygen mit grundt und boden und aller gerechtsame, darinn hetten sie zu gepietten und verpietten, den zu besetzen und entsetzen und den nach aller irrer notturf zu gebrauchen und zu niessen on mengelichs ynträge“. Es wird entschieden, daß die von Kleinbottwar sich „auf Sant Jorgentag“ an die Sechzehner, „so denen über die Hart gesetzt sind“, wenden sollen, und daß diese auf Antrag den Viehtrieb gewähren sollen. Bei der Ausübung des Viehtriebs sollen sie sich an alle Gebote und Verbote halten und dem „schultheysen der Hartt“ helfen, alle Strafen bei Zuwiderhandlungen einzutreiben. Weiter sollen sie einem jeden Hartschützen seinen „gewöhnlichen, ziemlichen“ Lohn geben. Falls einer eine Untat begeht, die über die Befugnisse des Hartschultheißen bzw. des Hartgerichts geht, sollen zunächst die Obrigkeiten des Missetäters, etwa die Klosterfrauen von Steinheim oder Wilhelm von Urbach, eingreifen, falls diese es nicht tun, hat der Vogt von Marbach, also die württembergische Obrigkeit, das Recht zu strafen.

Aus dieser Entscheidung geht zunächst hervor, daß die wichtigsten Elemente der Hartordnung von 1580 schon 1478 und wohl schon früher vorhanden waren: Der Hartschultheiß, die Hartschützen, die 16 Hartrichter, gewisse Ordnungen mit festgelegter Strafkompetenz, der Termin auf St. Georg – vermutlich in Murr – und vor allem die Gruppe der berechtigten Orte unter Ausschluß des so nahe an der Hart gelegenen Kleinbottwar. Sehr viel wichtiger ist jedoch eine andere Feststellung. Die beiden Parteien bringen rechtlich verschiedene Ansprüche vor: Die Hartgenossen pochen auf ihr Eigentum an Grund und Boden und eine daraus abgeleitete Verfügungsgewalt. Die von Kleinbottwar erheben keinen Anspruch auf Eigentum, sondern sie beanspruchen lediglich die Nutzung in Gestalt des Viehtriebs, also den Weg zur Weide und diese selbst. Dieses Nutzungsrecht wird ihnen vom Gericht auch zugestanden – allerdings vielleicht gegen den Willen der Hartgenossen. Damit konnten die Kläger zufrieden sein. Nicht auf das Eigentum kam es an, sondern auf die Nutzung. Der Rechtshistoriker sagt dazu: „Die bis tief in das Mittelalter reichende Stufe rechtlicher Gestaltung der Sachherrschaft geht auf Nutzung, nicht auf ein absolutes Recht an der Sache. Wenn man danach forscht, wem die Sache gehört, lautet die Frage: Wer hat die Sache zu nutzen? Nutzung aber ist teilbar. Sie kennt verschiedene Dichte, läßt Teilung in Schichten zu, fordert

<sup>2</sup> F. A. Scholl, Geschichte und Topographie des Marktfleckens und ehem. Frauenklosters Steinheim a. d. Murr, 1826, S. 159

<sup>3</sup> Württembergische Regesten (=WR) 10 685

geradezu Gemeinsamkeit in der Rechtsausübung und damit gemeinsame Sachbeherrschung<sup>4</sup>“.

Im Lichte dieser Bemerkungen fällt es um so mehr auf, daß die Hartorte im Jahre 1478 so eindeutig auf dem Eigentumsrecht bestehen. Wir können darin nur den Ausdruck einer neuen Rechtsanschauung sehen, die kaum in Marbach und in den Hartdörfern erwachsen ist. Dahinter muß eine stärkere Macht stehen, vermutlich die Räte des Grafen v. Wirtemberg, die das Recht der Gemeinden verteidigen. Doch selbst diese neue Rechtsanschauung war nicht stark genug, um traditionelle Nutzungsrechte abwehren zu können. Mit der Urkunde von 1478 bricht die eindeutig beweisbare Überlieferung hinsichtlich der Hart und der Hartgenossenschaft ab. Alle Aussagen über ihre frühere Geschichte müssen mehr oder weniger hypothetisch bleiben, so reizvoll es ist, den Ursprüngen dieser Genossenschaft nachzuspüren. Zwei Anhaltspunkte fordern immer wieder zu neuen Überlegungen auf, nämlich die schon erwähnte Schenkungssage und der sogenannte Wolvaldsche Vertrag von 972, der in einem bestimmten Zusammenhang eine mit den Hartgemeinden fast identische Gruppe von Orten nennt.

## II. Die Frage der Schenkungssage

Es ist also überliefert, Elisabeth von Steinheim, vermählt mit Bertold von Blankenstein, habe in ihrem Testament der Nachbarschaft die Hart mit vieltausend Morgen Wald vermacht. Dafür habe man ihr bis zur Reformation ein ewiges Licht brennen lassen. Noch jetzt halte man zu Murr unter einer Linde an offener Straße Gericht, um die gerechte Verteilung der Holzgaben zu überwachen. Besonders erwähnt wird natürlich die zusätzliche Gabe für Kindbetterinnen. Eine solche sagenhafte Überlieferung fordert naturgemäß die Kritik heraus, da zumindest manches Beiwerk und gewisse zeitliche Vorstellungen unmöglich den Tatsachen entsprechen können.

Willi Müller hat das Verdienst, in einer gründlichen Untersuchung die Sage aus der engen lokalen Betrachtung herausgeführt zu haben<sup>5</sup>. Er weist nach, daß der Name „Hart“, der sehr häufig vorkommt, eben auf einen gemeinschaftlichen Weidewald hindeute, daß solche Sagen, die adlige Damen als Waldstifterinnen darstellen, oft die Funktion einer Schutzsage gegenüber grundherrlichen Ansprüchen übernehmen, daß nur sehr wenige Zeugen bei Vernehmungen im 16. Jahrhundert (bloß 3 unter 43) sich der Elisabeth von Blankenstein erinnern, und daß schließlich trotz guter Überlieferung anläßlich der Gründung des Klosters Mariental in Steinheim keine Urkunde (vor 1478) von der Hartgenossenschaft und ihrem Wald Zeugnis ablege.

Es spricht in der Tat sehr viel gegen die Hartwaldsage, die uns in ausgeschmückter Form über weithin unbelegbare Vorgänge etwas sagen will. Nun wird man freilich einer solchen geschichtlichen Sage mindestens dasselbe Verständnis entgegenbringen müssen, wie man es heute den sogenannten Urkundenfälschungen des Mittelalters gegenüber tut. Etwa die

<sup>4</sup> K. S. Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Köln-Graz 1962, S. 11

<sup>5</sup> Hie gut . . . 1949, S. 9 f., 1950, S. 2 f., 15 f., 17 f.; ebenso: Steinheim an der Murr, Jubiläums-Festschrift 1953, S. 67–80

Gründungsurkunde des Benediktinerklosters Murrhardt aus dem Jahre 817 dürfte in der überlieferten Form nicht echt sein. Eine verfeinerte Urkundenkritik hat jedoch wahrscheinlich gemacht, daß die darin geschilderten Vorgänge sich etwa zu jener Zeit in der überlieferten Weise abgespielt haben<sup>6</sup>. Ähnlich dürfen wir auch einer solchen Volkssage gewisses Vertrauen entgegenbringen und zumindest nach ihrem Kern fragen. Immerhin stehen einige Tatsachen fest: Elisabeth von Blankenstein ist in den Jahren 1235 bis 1269 einwandfrei belegt. Sie ist das letzte Glied der Herren von Steinheim, war zuerst mit einem Gerung von Heinriet verheiratet, in zweiter Ehe mit Bertold von Blankenstein. Mit diesem zusammen stiftete sie – urkundlich gut bezeugt – das Dominikanerinnenkloster Mariental in Steinheim, kurz Kloster Steinheim genannt, auf dessen Gründung wir noch genauer eingehen müssen.

Zweitens wird noch in der Hartwald-Ordnung von 1580 einer Stiftung der Elisabeth von Blankenstein gedacht, die ursprünglich zur Abhaltung einer Jahrzeit im Kloster diente und nach der Reformation als Almosenstiftung auf die Hartgemeinden verteilt wurde. Es heißt da: „Unnd allß auch ob unnd wohlgemelte Fundatrix ein jarzeit inn das Closter jürlich mit Meß Priester gesängen, Placebo Vigilien unnd gehaltenen Messen, auch anndern abgöttischen precibus unnd Ceremonien, dennselben inns Closter mit Praesenzen unnd Mahlzeiten Costen zuerhalten, gestiftt, wie auch vor der Christlichen Kirchen Reformation geschehen, unnd nun hochermelter unñßer gnediger Fürst unnd herr, allß des Closters, Lanndsfürst, Fundator, Patronus unnd Castenvogt, solche Stiftung, also abgöttisch, wohlermelter Stifterin wegen, zu ewiger Gedächtnuß, inn mehr gemein Gott gefälligem, unnd besserm milßterm werckh, also furohin bestennndiglich verwenndt, unnd verordnet –“. Diese Verteilung sagt natürlich nichts über die ursprüngliche Intention der Stifterin, sondern beweist nur zwei Dinge: Erstens, daß der Name der Stifterin über die Reformation hinaus weiterlebte, und zweitens, daß man es damals – vielleicht bestärkt durch die Hartwaldsage – für richtig hielt, die Jahrtagsstiftung mit der Hartgenossenschaft in Verbindung zu bringen.

Zum ersten Mal wird Elisabeth 1235 als Tochter des Albert von Steinheim (dominus Albertus miles de Stainhein) und Gattin des Gerung von Heinriet genannt<sup>7</sup>. Damals wird ihr das Patronatsrecht der Kirche von Steinheim als freies Eigentum (nicht etwa als Lehen) zugestanden. Bei der Familie von Heinriet wurde schon vermutet, daß es staufische Dienstleute gewesen seien. Waren dies die Herren von Steinheim auch? Steinheim selbst war damals ein bedeutender Ort, auch in kirchlicher Hinsicht. 1244 ist es Dekanatsitz, und der Kirchenheilige St. Martin weist sogar in die fränkische Zeit zurück. Die nächste Erwähnung der Elisabeth geb. von Steinheim ist eine doppelte. Es sind zwei Urkunden, die am 4. April 1251 in Lyon von Papst Innozenz IV. auf Fürsprache des Grafen Ulrich von Wirtemberg ausgestellt sind<sup>8</sup>. In Lyon tagte seit 1245 das Konzil, von wo aus Papst Innozenz IV. die letzten tödlichen Schläge gegen Friedrich II. führte. Dort in Lyon weilte Graf Ulrich von Wirtemberg, der schon 1246 in der Schlacht von Frankfurt

<sup>6</sup> Karl-Heinz Mistele, Zur Gründung der Benediktinerabtei Murrhardt, ZWLG 22, 1963, S. 377–383

<sup>7</sup> Wirtembergisches Urkundenbuch (=WUB) III, S. 358 f.

<sup>8</sup> WUB IV S. 263 u. WUB XI S. 484

zusammen mit anderen schwäbischen Herren sich durch seinen Verrat am staufischen Heer zur päpstlichen Partei und zum Gegenkönig Heinrich Raspe bekannt hatte<sup>9</sup>. Diesen Hintergrund der politischen Lage in Schwaben wollen wir im Auge behalten, wenn wir uns dem Inhalt der beiden Urkunden zuwenden.

Zunächst erlaubt der Papst auf Bitte des Grafen von Württemberg die Ehe eines Berthold von Blankenstein mit Elisabeth von Steinheim. In einer zweiten Urkunde gestattet der Papst dem Berthold von Blankenstein die Einverleibung des Patronatsrechts der Kirche von Steinheim in ein Kloster, das er auf seinem eigenen Grund und Boden in Steinheim gründen wolle. Gemeint ist natürlich das Gut seiner eben angetrauten Frau, der Elisabeth von Steinheim. Der päpstliche Dispens zur Eheschließung war wegen zu naher Verwandtschaft nötig. Solche Heiraten mit Dispens sind keineswegs selten, aber wenn wir dazuhalten, daß Berthold von Blankenstein zu den wenigen uns namentlich bekannten Lehensleuten des Grafen von Württemberg gehört, ordnet sich der lokale Vorgang in weitere Zusammenhänge ein. Vollzogen werden soll die päpstliche Entscheidung durch den Propst des Stifts Beutelsbach im Remstal, der damals einzigen kirchlichen Stiftung des Hauses Württemberg. Die Aktivität des Grafen Ulrich von Württemberg erlaubt den Schluß, daß die Eheschließung der Elisabeth im politischen Interesse des Hauses Württemberg lag.

Wir haben keine weiteren Unterlagen zur Verfügung, die es erlauben, das Bild auszumalen. Doch möchte man annehmen, daß Elisabeth von Steinheim keine Kinder mehr zu erwarten hatte, und daß sie deshalb vor dem Aussterben ihrer Familie sich und ihr Geschlecht in einer Klosterstiftung verewigen wollte. Es hat den Anschein, als ob Graf Ulrich von Württemberg seinen Lehensmann Berthold von Blankenstein durch die Eheschließung mit Elisabeth ins Spiel brachte, um damit wenigstens indirekt sein Einflußgebiet zu vergrößern und das zu gründende Kloster vielleicht unter seine Vogtei zu bringen, wie es bei Lorch schon von 1251 und bei Denkendorf seit 1252 der Fall war<sup>10</sup>. Wir müssen bedenken, daß die Grafen von Württemberg als Partei-gänger des Papstes eben daran waren, ihre schmale Basis im Remstal und am mittleren Neckar auf Kosten der Staufer zu erweitern.

Man hat mit gewissem Recht gefordert, daß, wenn Elisabeth von Blankenstein wirklich die besagte Waldstiftung getätigt hätte, dies irgendwo bei den gut bezeugten Transaktionen im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Mariental sichtbar werden müßte. 1254 wird endgültig das Patronat der Kirche an das Kloster geschenkt, dazu ein Viertel des Zehntrechts, ein Gut genannt Freihof (*libera curia*), 10 Morgen Weinberge und das Dorf Jux<sup>11</sup>. 1260 befreien die beiden Stifter das Kloster von allen Vogteiabgaben, allerdings unter der Bedingung, daß das Kloster keinen anderen Vogt zu ihren Lebzeiten wählt. Außerdem werden die Grenzen bestimmt, innerhalb derer die Klostergebäude errichtet werden sollen. Sie versprechen außerdem, daß sie nur bei drohender Gefahr ihre Leute auf dem zur Pfarrkirche gehörenden Friedhof sich verschanzen lassen<sup>12</sup>. Ganz besonders vermißt man

<sup>9</sup> Chr. Fr. Stälin, Wirt. Geschichte II S. 195 u. 482 f.

<sup>10</sup> ebd. S. 487

<sup>11</sup> WUB V S. 83 f.

<sup>12</sup> WUB V S. 328 f.

jedoch 1269 Bestimmungen hinsichtlich des Hartwaldes, als die inzwischen Witwe gewordene Elisabeth die ihr verbliebene Hälfte ihres Besitzes dem Kloster schenkt. Die Aufzählung ihrer Güter ist recht detailliert, es kommen auch Wälder darin vor, aber vom Hartwald ist nicht die Rede<sup>13</sup>.

Allein schon der zeitlich sehr ausgedehnte Prozeß der Klostergründung in Steinheim, nämlich von 1251 bis 1269, zeigt, daß wir mit zahlreichen Schwierigkeiten, auf jeden Fall mit umwälzenden Veränderungen für die Bewohner von Steinheim und Umgebung rechnen müssen: Das Kloster als neue Herrschaft anstelle der Stifter, Schenkungen von dritter Seite, die Konkurrenz anderer Herrschaften, das Streben des Klosters nach Abrundung seines Besitzes. Diese herrschaftlichen Transaktionen konnten jedoch nicht vorgenommen werden, ohne auf die Existenz der Dorfgemeinde Rücksicht zu nehmen, die damals allenthalben als Faktor belegt ist. Wir haben gerade aus dem Bereich des Klosters Steinheim ein treffliches Beispiel zur Verfügung. Das Dorf Rietenau gehörte seit dem Jahre 1103 dem Kloster Hirsau<sup>14</sup>. Im Jahre 1262 veranlaßte „dringende Notwendigkeit“ den Abt von Hirsau, das Dorf einschließlich des Kirchenpatronats dem Kloster Steinheim zu verkaufen<sup>15</sup>. Es dauerte jedoch mindestens acht Jahre, bis sich die Priorin und der Konvent des Klosters Steinheim ihres Besitzes erfreuen konnten. Inzwischen weigerte sich die Gemeinde („universitas in Rietnowe“) beharrlich, der neuen Herrschaft zu huldigen. 1264 kam vom Bischofssitz Speyer aus der Auftrag an den Kämmerer in Murr, trotz der Widerspenstigkeit der Rietenauer das Kloster Steinheim in seinen Besitz einzuweisen<sup>16</sup>. Es nützte nichts. Erst das bischöfliche Interdikt vom Oktober 1265 scheint den Widerstand der Rietenauer gebrochen zu haben, die sich freilich auch in Zukunft als Gemeinde immer gegen ihre klösterliche Herrschaft zu behaupten wußten<sup>17</sup>. 1350 wurde wieder ein Streit geschlichtet zwischen dem Kloster und dem Schultheiß, den Richtern und der „Dorfmenge gemeinlich zu Rietenowe“<sup>18</sup>. Die Gemeinde wählt den Schultheißen, d. h. zunächst drei Kandidaten, aus denen das Kloster einen auswählen darf. Auch der Holzwart, wir würden sagen der Förster, wird so eingesetzt. Das Amt des Holzwarts zeigt, daß hier die Holzverteilung eine große Rolle spielt. Es wird festgesetzt, daß die Hübner pro Woche zwei Fahrten Holz, die Seldner eine Fahrt holen dürfen, und zwar auch zum Verkauf<sup>19</sup>.

Genauso wie in Rietenau ist auch in Steinheim während der Zeit der Klostergründung mit einer *selbständigen Gemeinde* zu rechnen. Die politische Gemeinsamkeit gründete sich wie überall wohl in erster Linie auf die Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft der Menschen, weil sich aus der Regelung von Weide, Dreifelderwirtschaft und Zuchtviehhaltung ein gemeinsames Handeln ergibt. Vermutlich waren die Dorfbewohner von Steinheim in Sorge, daß die mögliche Abrundung und Erweiterung des Klosterbesitzes sie in Bedrängnis bringen könnte. Ein Passus aus der schon

<sup>13</sup> WUB VII S. 23 f.

<sup>14</sup> Codex Hirsaugiensis, ed. Eugen Schneider, 1887, fol. 32

<sup>15</sup> WUB VI, S. 82 f.

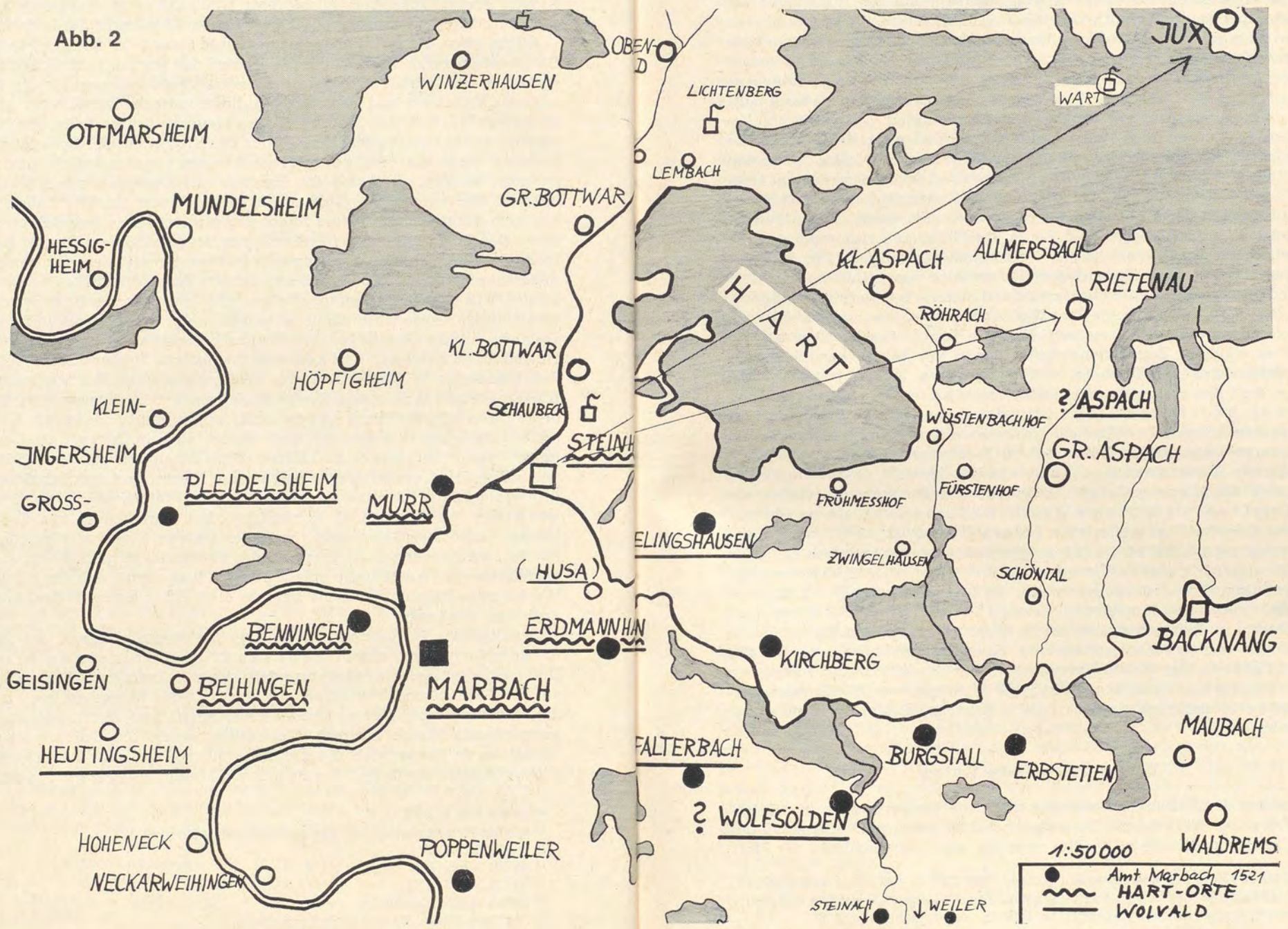
<sup>16</sup> WUB VI S. 154

<sup>17</sup> WUB VI, S. 230 f.

<sup>18</sup> HStA A 524 Nr. 205

<sup>19</sup> Vgl. die ältere Hartwald-Ordnung (s. o.)

Abb. 2



herangezogenen Urkunde von 1260 mag dies illustrieren und zum Thema Hart zurückführen. Zu den Schenkungen an das Kloster gehörte auch das Dorf Jux, das ziemlich weit entfernt von Steinheim auf den Waldhöhen bei Sulzbach/Murr liegt. Dem Kloster wird erlaubt, aus dem Dorf Jux eine Grangie zu machen. Das Ergebnis der Maßnahme war, daß Jux schließlich als Siedlung verschwand und erst wieder um 1700 als Glashütte neben Spiegelberg eine mühselige Auferstehung erlebte und noch lange eine arme Gemeinde blieb. Es ist also durchaus verständlich, daß die Bauern beim Auftreten eines neuen Klosters um ihre Existenz bangten. Die erwähnte Urkunde enthält jedoch noch eine ungemein aufschlußreiche Bemerkung. Die Klosterfrauen sollten eine Grangie aus dem Dorf machen dürfen, „ita tamen quod silve eis et nostris hominibus de Steinheim ad secunda menia sint communia“, „so jedoch, daß die Wälder ihnen und unseren Leuten von Steinheim zum Hauen der Holzgaben (menia) gemeinsam seien“. Diese Bemerkung setzt eigentlich voraus, daß Leute von Steinheim sich sogar in dem weit entfernten Juxer Wald an der Holznutzung beteiligten. Das Wesentliche jedoch ist die Tatsache, daß dem Kloster eine Einverleibung der Wälder, der Waldallmende, verwehrt wird. Es ist sicherlich erlaubt anzunehmen, daß in Steinheim selbst die gleichen Verhältnisse vorlagen und daß es auch dort notwendig war, die Gemeinde vor dem Zugriff des Klosters auf die Wälder zu schützen. Zugegebenermaßen haben wir keinen ausdrücklichen Beleg dafür, aber die Tatsache, daß später das Kloster ganz klar neben der Gemeinde Steinheim und den anderen Gemeinden hartberechtigt ist und daß die späteren Eigentumsverhältnisse deutlich zwischen Hartwald, Klosterwald und anderem Eigentumswald unterscheiden, legt es nahe, daß im Zusammenhang mit der Klostergründung die Allmendrechte gesichert wurden. Es steht deshalb nichts im Wege, daß die Klostergründerin Elisabeth von Blankenstein später als Waldstifterin im Sinne der Erhalterin des lebenswichtigen Waldanteils in der Sage weiterlebte. Dabei soll ausdrücklich betont werden, daß damals vermutlich nichts Neues geschaffen wurde, sondern lediglich alte Nutzungsrechte gesichert wurden. Es ist denkbar, aber nicht notwendig, daß dies urkundlich niedergelegt wurde. Da in Steinheim selbst nichts von dem Plan, eine Grangie anzulegen, bekannt ist, dürften die alten gemeindlichen Rechte einfach neben dem neuen Kloster weiterbestanden haben.

Zweifellos war die Klostergründung für Steinheim, aber auch für die anderen Hartorte, der tiefste Einschnitt in der Geschichte, und schon von dieser Tatsache her ist es begreiflich, daß Elisabeth von Blankenstein als Klosterstifterin und dann als letztes Glied des Ortsadels in der Erinnerung weiterlebt.

### III. Der Wolvaldsche Vertrag

Angesichts der Urkundenarmut des mittleren Neckarraumes im Mittelalter ist der sog. Wolvaldsche Vertrag von 972 ein seltenes Geschenk<sup>20</sup>. Man möchte allerdings zweifeln, ob dies auch für die Frühgeschichte der Hart

<sup>20</sup> WUB I S. 222 f., zur Datierung auf 972 vgl. WUB XI S. 572; dazu Willi Müller, ZWLG 9, 1949/50, S. 258–262; Otto Kleinknecht, Zur frühesten Geschichte des Murrtales, Ludwigsburger Geschichtsblätter 19, 1967, S. 32–70, insbes. S. 54 ff.

gilt, weil es allzu verlockend ist, eine gerade Verbindungslinie vom 16. ins 10. Jahrhundert zu ziehen. Bischof Balderich von Speyer tätigt mit einem sonst nicht näher bekannten Diakon Wolvald einen Gütertausch. Der Bischof überläßt dem Kleriker Wolvald drei Orte, die vermutlich in der weiteren Umgebung von Speyer liegen und erhält dafür eine Reihe von Orten, die im Folgendem mit ihrer modernen Entsprechung und der eventuellen späteren Zugehörigkeit zu den Hartorten (H) und zum Amt Marbach (M) im Jahr 1521 aufgezählt werden.

Marbach	Marbach	H	M
Buninga	Benningen	H	M
Binga	Beihingen	H	
Bucingesheim	Heutingsheim		
Blidolvesheim	Pleidelsheim	H	M
Murra	Murr	H	M
Steinheim	Steinheim	H	
Husa	(abg. Weikershausen)		
Berckenmarehusa	Erdmannhausen	H	M
Affaltrebach	Affalterbach		M
Ruodingeshusa	? Rielingshausen		M
Aspach	Raum Aspach		
Wolvoldestete	(nicht mit Wolfsölden identisch, aber vielleicht doch Zusammenhang)		

In der Urkunde steht selbstverständlich nichts von der Hartgenossenschaft, und es erscheint auch im Hinblick auf den langen Zeitraum zwischen dem 10. und dem 16. Jahrhundert wenig fruchtbar, anhand detaillierter ortsgeschichtlicher Überlegungen zu untersuchen, warum die Ortslisten nicht übereinstimmen. Wichtig dagegen ist die Feststellung, daß die *T r a n s a k t i o n* vom König genehmigt wurde. Wir wissen nicht, wie der Diakon Wolvald diesen Besitz erlangte und mit welchem Recht er ihn innehatte. Auf jeden Fall war der König bei dem Gütertausch beteiligt und begünstigte die Übertragung der Güter an das Bistum Speyer, wie auch später, im Jahre 1009, König Heinrich II. dem Bischof das Marktrecht in Marbach einräumte und außerdem erlaubte, dort Münzen nach dem Vorbild der Speyrer oder Wormser Pfennige zu schlagen<sup>21</sup>. Offensichtlich hatte Speyer in diesem Außenbezirk seiner Diözese, im Landdekanat Marbach, territoriale Ambitionen, die vom Reich gefördert wurden<sup>22</sup>. Allein der Name Marbach und die Lage des Platzes an der ehemaligen Stammesgrenze, dann die Schenkungen an das Reichskloster Lorsch im 9. Jahrhundert sowie eine Reihe weiterer Anhaltspunkte lassen den Schluß zu, daß wir im Raum Marbach mit fränkischer Kolonisation und daher mit Königsgut rechnen dürfen. Es wird jedoch, solange keine urkundlichen Belege vorliegen, kaum möglich sein, von Königszinsern zu reden, geschweige denn von einem Gericht der Königszinser, das im Hart-

<sup>21</sup> WUB I S. 248 f.

<sup>22</sup> Alois Seiler, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer, Stuttgart, 1959, S. 131 f.



gericht weiterleben soll<sup>23</sup>. Die Schenkungen an das Kloster Lorsch und später an Hirsau lassen einen Personenkreis erkennen, der in verschiedenen Orten gleichzeitig Besitz hatte. Das 764 gegründete Kloster Lorsch erhielt schon 794 von zwei Frauen in Pleidelsheim 10 Hufen und 30 Hörige in Orten, die auf Atunstetten (= Frühmeßhof) und Zwingelhausen gedeutet werden<sup>24</sup>. 832 schenkte ein Gundvin in Steinheim einen sog. Bifang im Umfang von 30 Hufen und 6 Hörigen<sup>25</sup>. Dies ist bemerkenswert, weil Bifang in der Allmende gerodetes Land bedeutet, das nun offenbar für 30 Siedlungsstellen Raum bot. Hier sehen wir, wie die Eigentumsverhältnisse noch in Bewegung sind, und wir bekommen eine Vorstellung, wie Privateigentum entstehen konnte. 844 schenkte ein Diakon Adeloldus an Lorsch eine Kirche in Beihingen und seinen sonstigen Besitz dort, ebenso in Geisingen, Ingersheim, Eglosheim, Benningen, Pleidelsheim und Hofen bei Besigheim<sup>26</sup>. Wieder ein Beispiel für einen beachtlichen Besitzkomplex in der Hand eines Mannes. Er soll übrigens zum Hofstaat König Ludwigs des Deutschen gehört haben, was einerseits seine Bedeutung unterstreichen würde, andererseits aber auch den umgekehrten Schluß zuließe, daß der Schenker ursprünglich selbst vom König beschenkt wurde.

852 schenkte ein Irlolf in Steinheim 2 Hufen, 2 Hofplätze, 79 Morgen und 1 Wiese in Reginhereshusen, was Rielingshausen bedeuten soll; ebenso in Steinheim 4 Hufen, 1 Wiese und 12 Hörige<sup>27</sup>. Um 860 tauschte der Abt von Lorsch mit einem Folkwin Güter in Aspach und Atunstetten<sup>28</sup>. Nach 1100 folgen noch eine ganze Menge von Schenkungen an das Kloster Hirsau, so in Benningen, Beihingen, Pleidelsheim und Rietenau<sup>29</sup>.

Daraus ergibt sich auch, daß die vermutlich königliche Grundherrschaft um den Fronhof Marbach herum kaum geschlossen das ganze Land umfaßte, sondern mit mehreren Besitzkomplexen dieser Art zu rechnen ist, die ihrerseits durchaus auf Königsgut zurückgehen mögen. Die Schwierigkeit besteht darin, über die urkundenlose Zeit zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert eine Brücke zu schlagen.

Von Speyrer Rechten hören wir – abgesehen von der Diözesanzugehörigkeit – nach der Marktgründung von 1009 nichts mehr. Andererseits tauchen die Grafen von Württemberg nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ziemlich unvermittelt als Herren der Stadt Marbach auf, die um 1250 zusammen mit Waiblingen, Schorndorf und Leonberg, nicht jedoch mit dem „badischen“ Stuttgart, von den Württembergern planmäßig angelegt wurde<sup>30</sup>. Mindestens Waiblingen und Schorndorf gehören zu jenem berückichtigten Gewinn, den die Württemberger aus ihrem Verrat an den Staufern zogen. Es liegt nahe, bei Marbach dasselbe anzunehmen. Freilich

<sup>23</sup> Kleinknecht ebd. S. 54 ff.

<sup>24</sup> Württ. Geschichtsquellen 2, 1895, S. 194

<sup>25</sup> ebd. S. 195

<sup>26</sup> ebd. S. 192

<sup>27</sup> ebd. S. 195

<sup>28</sup> ebd. S. 194

<sup>29</sup> vgl. Codex Hirsaugiensis

<sup>30</sup> Hansmartin Decker-Hauff, Waiblingen und die württembergischen Stadtgründungen um 1250, Schwäb. Heimat 1, 1950, S. 113–116; vgl. dess. Geschichte der Stadt Stuttgart, 1966, S. 135 ff.

fehlt jetzt noch ein Glied in der Beweiskette, da wir Marbach und Umgebung zunächst in der Hand von Speyer sahen. Die Urkunden von 972 und 1009 beleuchten die Situation, als die Ottonen und frühen Salier eng mit der Kirche und besonders den Bischöfen zusammenarbeiteten. Nach dem schweren Rückschlag des Investiturstreits versuchten erst die Staufer wieder, die alte Tradition aufzunehmen. Es gehörte zu ihrer Politik, sich ehemaliges Reichsgut von den beschenkten Kirchen, also z. B. der Bischofskirche von Speyer, als Lehen geben zu lassen<sup>31</sup>. So hatte z. B. der König noch 1235 die Stadt Heilbronn als Lehen der Bischofskirche Würzburg inne. Diese Kirchenlehen trugen dann praktisch zur Abrundung des Königslandes bei, das die Staufer mit aller Macht aufzubauen trachteten, eine Politik, die der letzte Versuch der deutschen Könige des Mittelalters war, vom Reich her ein Staatswesen zu errichten. Bekanntlich ist dieser Versuch gescheitert. Nicht die Könige bauten den modernen Staat auf, sondern die Landesherren, die eben unter den Staufern und von ihnen geduldet deutlich ins Rampenlicht traten. Zu ihnen gehörten auch die Grafen von Württemberg, die offenkundig vom Niedergang der Staufer profitierten.

Zwischen dem König und der Speyrer Kirche bestanden insofern sehr enge Beziehungen, als schon der Salier Heinrich IV. Vogt der Speyrer Bischofskirche war. Diese Vogtei ging auf seinen Schwiegersohn, den Herzog von Schwaben aus dem staufischen Hause, über. Diese Einflußmöglichkeit war ein willkommener Ansatz für die Staufer, sich altes Reichsgut als Lehen zurückzuholen. Dazu gehörte neben Waiblingen auch Ilsfeld, das lange Reichsdorf war, und wohl auch Marbach. Deshalb mag es als einleuchtende Vermutung akzeptiert werden, daß Marbach mit manchem Zubehör zunächst als Kirchenlehen in staufische Hand kam und dann den Grafen von Württemberg als Belohnung für ihren Verrat zufiel. Dies würde auf jeden Fall die unbestrittene Tatsache erklären, warum die Würtemberger um 1250 so großes Interesse an den Vorgängen in Steinheim hatten. Man muß davon ausgehen, daß die Grafen von Württemberg damals noch eine sehr schmale territoriale Basis hatten, und daß es nicht selbstverständlich war, daß sie über Marbach ins untere Murrthal vorstießen. Wenn man jedoch annimmt, daß der Marbacher Besitzkomplex in irgendeinem Zusammenhang und in irgendwelcher Stärke um 1250 noch existierte und von den Württembergern übernommen wurde, dann konnte es ihnen nicht gleichgültig sein, wenn in Steinheim durch eine private Stiftung ein neues Kloster entstand, das mit der Zeit ein kleines, womöglich unabhängiges Machtzentrum werden konnte.

Wenn wir davon ausgehen, daß die Verteilung von Wald und offenem bzw. gerodetem Land im Mittelalter in dem hier besprochenen Gebiet ungefähr der heutigen entsprach, wird man annehmen dürfen, daß die Bewohner der Marbacher Grundherrschaft und viele andere Umwohner zum Holzholen und zur Waldweide schon im 10. Jahrhundert und noch früher in die Hart zogen. Wir wissen jedoch aus zahlreichen Beispielen, daß erst das Anwachsen der Bevölkerung, die Verwüstung der Wälder und Veränderungen in der Herrschaftsstruktur, insbesondere aber Rodungen und Neugründungen zur Regelung der Nutzung zwangen. Wie schon angedeutet wurde, ist

<sup>31</sup> Hans Werle, Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 110, 1962, S. 256f., 270, 356, 363

gerade das letztere in Steinheim im 13. Jahrhundert anzunehmen. Auf jeden Fall geben auch die späteren Quellen zur Geschichte der Hart keinen Hinweis auf eine alte Organisation der Waldnutzung, wie wir sie aus alten Reichsforsten kennen, wo ein begrenzter Kreis von Berechtigten gegen Entgelt (häufig Miete genannt) den Wald nutzen darf. Das bekannteste Beispiel ist der Schönbuch, wo schon im 13. Jahrhundert ein kompliziertes Abgabensystem bezeugt ist, aber auch die Verhältnisse im späteren Schorn-dorfer Forst lassen sich als Relikte fiskalischer Forstnutzung deuten<sup>32</sup>. In der Hart dagegen hören wir auch später nichts von Nutzung gegen Entgelt. Es ist eben das Bild einer Allmendnutzung, die von einer bestimmten Zeit an geregelt werden mußte.

Die Waldnutzung in der Hart war für die „Marbacher Gemeinden“ lebenswichtig. Während andere Gemeinden um die Hart herum, etwa Kleinbottwar, Großbottwar, Rielingshausen, Kirchberg und Aspach sich entweder in anderen Wäldern oder aber am Rande der Hart durch Okkupation von Waldteilen unmittelbar versorgen konnten, war es für die „Marbacher Gemeinden“ offensichtlich entscheidend, über die Markung Steinheim in die Hart gelangen zu können. Deshalb mußte der Graf von Württemberg als Herr von Marbach dafür sorgen, daß der Zugang zur Hart offen blieb. Es ist also damit zu rechnen, daß die Maßnahmen zur Regelung der Nutzung nicht unbedingt in erster Linie genossenschaftlicher Initiative entspringen, sondern durchaus auf herrschaftlich-württembergische Bestrebungen zurückgehen. Es fällt auch auf, daß später keine ersten Gegensätze zwischen Hartgenossenschaft und Herrschaft auftreten, ja im Gegenteil die Ordnung die Unterstützung der Herrschaft findet.

Sicherlich würde es zu weit gehen, wollte man die württembergische Aktivität im Raum Steinheim lediglich von der Frage des Zugangs zur Hart her sehen. Die Württemberger versuchten vielmehr, hier ihr Herrschaftsgebiet zu erweitern und womöglich das Kloster unter ihre Vogtei zu bringen. Falls es stimmt, daß die Herren von Heinriet, zu denen der erste Gemahl der Elisabeth von Blankenstein gehörte, Anhänger der Staufer waren, wäre das Ringen um die Gründung des Klosters Steinheim, ja vielleicht sogar um Elisabeth von Blankenstein, ein Kapitel aus dem Kampf, den die aufsteigenden Grafen von Württemberg als Landesherren um die staufische Hinterlassenschaft geführt haben.

Die weitere Entwicklung der lokalen Verhältnisse war bestimmt durch die Beziehungen der württembergischen Grafen zur Reichsgewalt. Das Ergebnis dieser Entwicklung wirft wiederum ein Licht auf die frühere Geschichte unseres Raumes. Graf Ulrich von Württemberg schlug sich schließlich sogar auf die Seite der Staufer; er erhielt 1259 das Amt des Marschalls im Herzogtum Schwaben, dann als Lehen die Grafschaft Urach und als Pfand die Achalm. Nach seinem Tod 1265 waren die Söhne zunächst minderjährig und aktionsunfähig. Der überlebende Sohn, bekannt als Graf Eberhard der Erlauchte (1265–1325), geriet dann später als eifriger Verfechter württembergischer Politik in starken Gegensatz zur Reichsgewalt, besonders als Rudolf von Habsburg auf den Thron kam. Revindikation des Reichsguts und das mehr private Anliegen, das Herzogtum Schwa-

<sup>32</sup> Rudolf Kieß, Die Rolle der Forsten im Aufbau des württ. Territoriums bis ins 16. Jahrhundert, Stuttgart, 1958, S. 21 ff.

ben für seine Familie zu gewinnen, liefen natürlich den württembergischen Interessen stracks entgegen. Die Revindikationspolitik traf bei der schwachen Vormundschaftsregierung zunächst nur auf geringen Widerstand. Württemberg verlor eine Reihe von Erwerbungen, nicht jedoch das Amt Marbach. Bei seinen Herzogsplänen fand Rudolf von Habsburg dann in dem Grafen Eberhard einen erbitterten Gegner. In dem Konflikt in den 80er Jahren taucht wieder das Kloster Steinheim auf. Am 15. August 1284 beurkundet König Rudolf, daß die Klage des Klosters Steinheim, daß der Graf von Württemberg das Kloster in seinem Patronatsrecht an der Uffkirche in Cannstatt beeinträchtigt habe, erledigt sei<sup>33</sup>. Dabei wird die Stadt Esslingen beauftragt, dem Kloster beizustehen. Wir sehen also, daß sich das Reich gegen den Grafen von Württemberg um das Kloster annimmt. Die dabei zutagetretenden Beziehungen zu Esslingen sind auch anderweitig belegbar. So stehen z. B. die Dominikanerinnen von Steinheim unter der Aufsicht der Esslinger Dominikaner. Weiter ist interessant, daß noch im 16. Jahrhundert in den Lagerbüchern des Klosters Steinheim die Abgaben aus mehreren Orten nach dem „alten Esslinger Meß“ abgeliefert werden<sup>34</sup>. Diese Orte sind: Steinheim selbst, der Lehrhof, Kleinbottwar, Röhrach, Unterschöntal, Weiler zum Stein, Poppenweiler und Bittenfeld. Solche Zusammenhänge erweisen sich oft als wertvolle Hinweise auf die frühere Zusammengehörigkeit von Orten. Worin diese Zusammengehörigkeit hier besteht, können wir nicht sagen. Auf keinen Fall scheint ein Zusammenhang mit der Hart-Gruppe zu bestehen.

Das Interesse des Königs an Ort und Kloster Steinheim wird wieder im Jahre 1294 sichtbar, als König Adolf von Nassau die Vogtei des Klosters und des Dorfes Steinheim übernimmt, und zwar mit dem Versprechen, diese nie wieder zu veräußern<sup>35</sup>. Dazu wurde in Aussicht gestellt, das Dorf mit Wall und Graben zu versehen. Diese Bemerkung führte in Steinheim zu der Hoffnung, daß aus dem Dorf eine Reichsstadt werden könnte<sup>36</sup>. Dazu kam es jedoch nicht. Im Gegenteil: Das Dorf wurde vielfach verpfändet und spielt eine sehr bescheidene Rolle. Immerhin standen der Ort und das Kloster bis ins 16. Jahrhundert unter dem mittelbaren oder unmittelbaren Schutz des Reiches. Die letzte Urkunde, die dies ausspricht, stammt aus dem Jahre 1559 von Kaiser Ferdinand I. Inzwischen hatte jedoch das Kloster schon 1553 die württembergische Schirmherrschaft akzeptieren müssen, was nicht bloß die Aufgabe der jahrhundertlang verteidigten Selbständigkeit, sondern auch die Annahme der Reformation bedeutete. Immerhin unterstreicht das Schicksal von Steinheim vom 13. bis 16. Jahrhundert, daß es auch in der urkundenarmen Zeit vor 1250 in enger Beziehung zum Reich gestanden hatte.

#### IV. Vergleichende Betrachtungen

Wir haben zwei Dinge als Anreiz für Forschungen über die Frühgeschichte der Hartgenossenschaft hervorgehoben: Die Schenkungssage und den Wol-

<sup>33</sup> WUB VIII S. 466

<sup>34</sup> HStA Geistl. Lagerbuch Steinheim 1974 von ca. 1564/66

<sup>35</sup> WUB X 254 f.

<sup>36</sup> Max Miller, Steinheim a. d. Murr. Stadt im Hochmittelalter, Hie gut ... 1950 Nr. 9

valdschen Vertrag. Im Grunde kommt noch ein Drittes hinzu, nämlich die Faszination, die jede altertümliche Ordnung, so wie wir es in den Zeugnissen über die Hart aus dem 15. und 16. Jahrhundert sehen, auf den Betrachter ausübt. Ein Blick auf die allerdings späte Karte des Waldeigentums, nicht im Hartwald, sondern genauer gesagt in dem Wald, der den versteinten Eigentumswald der Hartgenossenschaft



Abb. 3. Waldeigentum um die Hart

enthält, vermag einige wichtige Hinweise zu geben<sup>37</sup>. Es gibt folgende Arten von Wäldern: Herrschaftlicher Wald, Klosterwald, Gemeindewald und die Hart, wobei die letztere, wie wir noch sehen werden, zum Gemeindewald gezählt werden könnte. Im Vergleich mit Forstbeschreibungen aus anderen Gegenden fehlen Wälder von Adligen und von Privatpersonen. Wenn wir davon ausgehen, daß einst der gesamte Waldbestand eine Einheit bildete und gemeinsam genutzt wurde, fällt auf, daß von Südwesten her, von wo wir mit dem natürlichen Zugang der Nutzenden rechnen müssen, eine Reihe

<sup>37</sup> Gezeichnet nach Unterlagen des HStA

von Waldteilen als *Sondereigentum* ausgewiesen sind. Dasselbe gilt für das Ende des Rohrbachtals im Innern des Waldkomplexes. Zu irgendeiner Zeit haben also einzelne Gemeinden, aber auch die Herrschaft sich vorwiegend an leichter zugänglichen Stellen Waldstücke angeeignet und damit der allgemeinen Nutzung entzogen. Die Klosterwälder dürfen wir in diesem Zusammenhang wohl den herrschaftlichen Wäldern zuzählen, obwohl wir nicht genau wissen, wann die Okkupation stattgefunden hat. Der in der Urkunde von 1269 als herrschaftlich erwähnte „Ertbrehtesbühel“ könnte in dem Klosterwald „Erdbeerbühl“ weiterleben. Bei der Eigentumsgruppe im Innern (II, a, b, 7, 8) und um den Kaisersberg (III) könnte neben dem Argument der Zugänglichkeit auch noch ein anderer Grund für die Aussonderung maßgebend gewesen sein, eine Frage, die vermutlich von der Namenkunde her (Altenberg, Kaisersberg) untersucht werden sollte. Es fällt auf, daß Murr und Steinheim neben ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft gerade in der Mitte des Waldes Sondereigentum besaßen.

Auf jeden Fall stützt das Kartenbild die These, daß Orte wie Groß- und Kleinbottwar sowie Rielingshausen nicht nur wegen ihrer Nähe zum Wald, sondern weil sie selbst Waldanteile besaßen, nicht zur Hartgenossenschaft zu gehören brauchten. Im übrigen entspricht das Bild eines abgegrenzten und versteinten Nutzungsbezirks im Innern eines größeren Waldes durchaus dem Zustand anderwärts. So ist es im Schönbuch, wo der gemeinsam genutzte Wald von den sog. Vorhölzern eingeschlossen ist. Der Allmandwald im Stromberg liegt auch mitten drin und wird von zahlreichen Gemeinden im Zabergäu genutzt, die keineswegs mit ihrer Markung unmittelbar anstoßen. Ein ähnliches Bild zeigt der Genossenschaftswald im Vierdörferwald bei Emmendingen.

Da wir vor 1478 keine Quellenhinweise auf irgendwelche Organisationsformen der Genossenschaft besitzen, erhebt sich immer wieder die Frage der Entstehungszeit. Aus der bisherigen Argumentation ergibt sich die These, daß die Genossenschaft erst dann entstand, als die althergebrachte Nutzung der bedürftigen Orte gefährdet wurde, was sich im Zusammenhang der Klostergründung in Steinheim am zwanglosesten erklären läßt, weil damit auch die Gestalt der Elisabeth von Blankenstein aus der Sage in die historische Wirklichkeit zurückgeholt werden kann.

Markungsverhältnisse bei anderen Waldgenossenschaften schaffen keine Beweise für diesen Fall, können jedoch Vermutungen wahrscheinlicher machen. Eine neue, sehr gründliche Untersuchung des Kirchspiels *Altensteig* von Kern<sup>38</sup> liefert interessante Hinweise. Die Weitreiche des Kirchspiels Altensteig umfaßt – von Altensteig nach Westen in einem schmalen Streifen in den Schwarzwald bis über die Große Enz hinausgreifend – eine Reihe von Siedlungen ohne Dorfallmende, die gemeinsam die Wälder des Kirchspiels für Holz- und Weidebedarf nutzen. Die erste schriftliche Überlieferung aus der Gegend im Jahre 1303 handelt von Waldnutzungsstreitigkeiten, gibt jedoch noch keinen Hinweis auf eine Organisation. In der „Verkündigung der Herrschaft Altensteig“ von 1490 wird dann neben dem Hochgericht von Altensteig ein offensichtlich neuartiges Gericht erwähnt, das als

<sup>38</sup> Hans-Joachim Kern, Das Kirchspiel Altensteig, Stuttgart, 1966

„zulaufend Versammlung vom Pflug, die man nennt Hubgericht“ charakterisiert wird<sup>39</sup>.

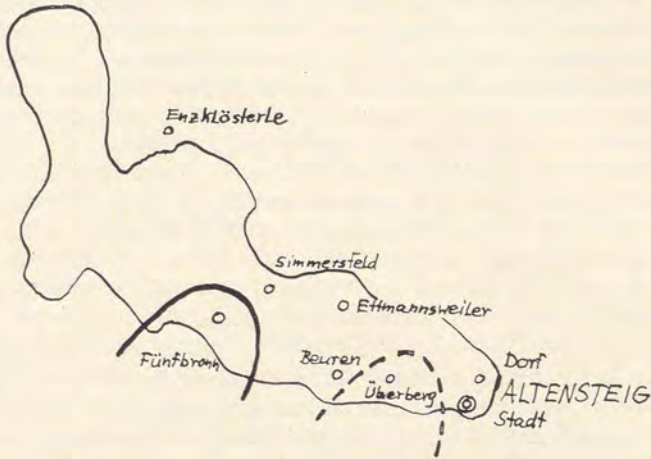


Abb. 4. Die Weitreiche des Kirchspiels Altensteig

Dieses bäuerliche Gericht verdankt den Umständen nach seine Entstehung der Tatsache, daß die ursprüngliche siedlungsmäßige und grundherrschaftliche Einheit jetzt territorial aufgesplittert war, daß aber die natürlichen Gegebenheiten – ein Ort hinter dem andern – eine gemeinsame Nutzung der Wälder erforderten. So erklärt sich der Kirchspielsverband als Zerfallsprodukt aus der Auflösung des Grundherrschaftsverbandes. Die vier Kirchspielsmänner als Funktionäre des Kirchspiels werden schließlich erst zur Handhabung der 1560 aufgerichteten Holzordnung berufen, wobei die territoriale Zerplitterung nochmals sichtbar wird: zwei markgräflich badische, ein württembergischer und ein gültlingenscher Kirchspielsmann<sup>40</sup>. Die späte Entstehung der Organisation ist sicher dem Holzreichtum des Schwarzwalds zuzuschreiben. Nach dem Erwerb der Herrschaft Altensteig durch Württemberg 1603 stand nur noch das gültlingensche Kirchspielviertel Überberg der Einheit im Wege. Da es aber unmittelbar vor den Toren von Altensteig lag, wird nochmals die übergreifende Bedeutung des Kirchspielsgerichts demonstriert.

Auch im Kirchspiel Altensteig fehlt nicht die Sage vom waldschenken den Fräulein, das auf dem Schloß zu Altensteig gewohnt und die Wälder für die armen Bewohner, die in die Kirche in Altensteig gehörten, gestiftet habe. Eine „alte Urkunde“ nennt angeblich das Jahr 1286<sup>41</sup>, doch die erste sichere und auch häufig vom Kirchspiel herangezogene Urkunde ist der Vergleich zwischen dem Grafen Burkard von Hohenberg und dem Kloster Allerheiligen (bei Oppenau) aus dem Jahr 1303, worin festgesetzt wird, daß die Leute von Fünfbronn Weide, Wasser und

<sup>39</sup> ebd. S. 76 f.

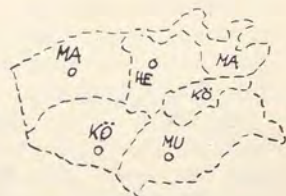
<sup>40</sup> ebd. S. 82 f.

<sup>41</sup> ebd. S. 135 f.; Nagolder Heimatbuch ed. Georg Wagner, Ohringen, 1925, S. 278 f.

Holz genauso nutzen dürfen wie die von Altensteig, (Ettmanns-)Weiler, Simmersfeld und Beuren<sup>42</sup>. Diese Schiedshandlung wird erst in die richtige Perspektive gerückt, wenn wir eine Urkunde von 1283, die päpstliche Bestätigung der Schenkung der „Villa Taufbrunn“ durch einen gewissen Wolfram, genannt der Vogt von Altensteig, an das Kloster Allerheiligen, auf Fünfbronn beziehen<sup>43</sup>. Dann wird es klar, daß der Streit mit Fünfbronn auf die Herauslösung dieses Dorfes aus der ursprünglichen grundherrschaftlichen Einheit zurückzuführen ist<sup>44</sup>. So kann man sich durchaus vorstellen, daß aus der bisher selbstverständlichen gemeinsamen Nutzung der Waldallmende durch die Bewohner des Kirchspiels das Problem der Nutzungsberechtigung erwuchs. Die Sage hat also im Grund recht, wenn sie die entscheidenden Vorgänge in die 80er Jahre des 13. Jahrhunderts verlegt. Ohne genauere Kenntnis der Genealogie der Vögte von Altensteig lassen sich über das „waldschenkende Fräulein“ keine näheren Aussagen machen, was aber, wie wir sehen werden, nicht so wichtig ist.

Eine schon fast klassisch gewordene Behandlung einer Waldgenossenschaft ist die Studie von Martin Wellmer über den Vierdörferwald bei Emmendingen<sup>45</sup>. Erstmals 1269 findet sich ein Hinweis, daß die

Abb. 5. Die Markungsgrenzen von Heimbach, Köndringen, Malterdingen, Mündingen nach der Aufteilung des Vierdörferwaldes



Dörfer Heimbach, Köndringen, Malterdingen und Mündingen einen nicht für alle Gemeinden unmittelbar zugänglichen Wald als Allmende gemeinsam nutzen, der nach Wellmers Meinung um das Jahr 1000 im Zusammenhang mit der Entstehung von Rodungssiedlungen abgegrenzt wurde. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung kommen Köndringen, Malterdingen und Mündingen unter die Oberhoheit des Markgrafen von Hachberg, der auch den Forst im Vierdörferwald beansprucht. Heimbach dagegen gerät – vermutlich 1307 – von den Markgrafen in die Hand ritterlicher Familien und schließlich unter österreichische Oberhoheit. Aus der Fortdauer der Nutzungsberechtigung der vier Dörfer ergeben sich ständige Reibereien zwischen den markgräflichen Beamten und den Inhabern von Heimbach. An diesen Ort heftet sich nun die Sage von der Stiftung des Vierdörferwaldes durch ein Fräulein von Usenberg. Es ist nicht einwandfrei feststellbar, in welcher ursächlichen Verbindung der

<sup>42</sup> Kern S. 5 f., S. 59 ff.; Ludwig Schmid, Monumenta Hohenbergica, Urkundenbuch S. 157; WR 11202

<sup>43</sup> Kern S. 59 ff.; Königreich Württemberg, Bd. 2, 1905, S. 231: nicht 1284, sondern 1283; vgl. WUB VIII S. 442; Abdruck der Urkunde bei Schannat, Vindemiae Literariae Bd. I, 1723, S. 149

<sup>44</sup> Kern S. 61

<sup>45</sup> Martin Wellmer, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen, Freiburg, 1938



bis in die Neuzeit in der Kirche von Heimbach gelesene Jahrtag steht, zu dem früher die drei anderen Gemeinden beisteuerten. Soviel ist bekannt, daß Rechte des Hauses Üsenberg gerade in Heimbach vorlagen, ohne daß es möglich wäre, konkrete Beziehungen zu einer Person herzustellen. Demnach ist anzunehmen, daß die territoriale Störung einer natürlichen Nutzungsgemeinschaft und die dabei entstehenden Streitigkeiten Anlaß zu der Schenkungs- und Schutzsage gaben, wobei es entweder um die Sicherung der Rechte des im Wege liegenden Dorfes Heimbach ging oder um die Erhaltung des Zugangs der anderen Dörfer zum Wald über die Heimbacher Markung.

Zum Vergleich läßt sich auch eine Nutzungsgemeinschaft um den Stromberg heranziehen. Innerhalb des württembergischen Forsts Stromberg, der spätestens vom 16. Jahrhundert an das Land zwischen Enz, Neckar und Heuchelberg umfaßt, gab es im westlichen Teil des heute Stromberg genannten Höhenzuges, etwa zwischen Sternenfels und Hohenhaslach, den sogenannten Allmandwald am Stromberg, der von einer großen Zahl von Orten der Umgebung, besonders aber im Zabergäu, genutzt

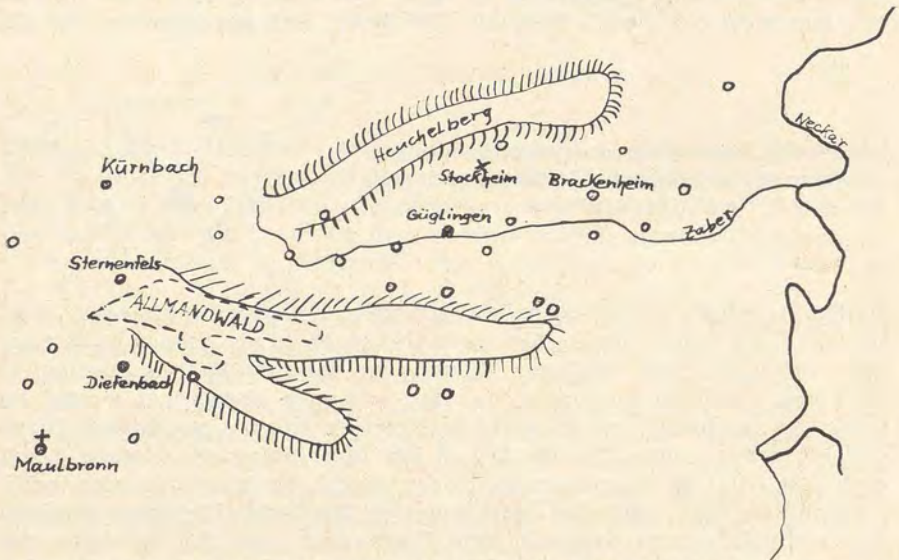


Abb. 6. Der Allmandwald am Stromberg und die Nutzungsberechtigten Orte

wurde<sup>46</sup>. Die Waldordnung von 1537 zählt auf: Brackenheim mit Hausen, Meimsheim, Botenheim, Cleeborn, Haberschlacht, Dürrenzimmern, Nordheim, Magenheim und Balzhofen; Güglingen mit Frauenzimmern, Eibensbach, Rodbach, Pfaffenhofen, Weiler, Ochsenbach und Spielberg; die sternenfelsischen Dörfer Zaberfeld, Michelbach, Ochsenburg und Leonbronn; dann Kürnbach und Sternenfels, das herrenalbische Derdingen und die maulbron-

<sup>46</sup> Gerhard Abfahl, Vom Stromberg (Begrenzung und Wortbedeutung), Zeitschr. des Zabergäuvereins, 1965, S. 55–61; Kieß, Forsten, S. 63 ff.; wichtige Hinweise verdanke ich Herrn Studiendirektor Dr. Abfahl, der eine eingehende Untersuchung über den Allmandwald vorbereitet.

nischen Orte Freudenstein, Hohenklingen, Diefenbach, Füllmenbacher Hof, Zaisersweiher und Maulbronn selbst. Daß zu dem genannten Zeitpunkt die territorialstaatliche Zugehörigkeit eine Rolle spielte, geht daraus hervor, daß es sich um Orte handelte, die entweder württembergisch waren oder zu unter württembergischer Vogtei stehenden Klöstern gehörten. Aus diesem Grunde gehörte das dem Deutschen Orden gehörende Stockheim nicht zu dieser Nutzungsgemeinschaft. Die kartographische Darstellung zeigt, daß die meisten Orte keinen unmittelbaren Zugang zu ihrer Waldallmende hatten, aber auch nicht durch fremde Herrschaften von ihr getrennt waren.

Wieder ist – schon im 15. Jahrhundert – die Rede von „einer edeln frawen“, die diese Allmende allen denen geschenkt habe, die sie erreichen können. Die verschiedenen Versionen der Sage nennen eine Edle von Bomgartshelden (nicht sicher auf Kürnbach zu beziehen), ein Fräulein von Sternenfels (wichtiger Sitz der Familie war Kürnbach), eine Gräfin von Magenheim, als Begräbnisort eine Kapelle in Kürnbach. Der deutliche Bezug auf Kürnbach findet eine Parallele in der aktiven und führenden Rolle, die dieses Dorf bei Streitigkeiten um die Zulassung der Nutzungsberechtigten zur Allmende spielte. Es ging im 15. Jahrhundert vor allem um die maulbronnischen Orte, besonders um Diefenbach – ein Streit, der durch die Eingliederung des Klosters Maulbronn in die Herrschaft Württemberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts behoben wurde, was wiederum beweist, daß territorialpolitische Gesichtspunkte den Allmendrechten übergeordnet sein konnten. Die Frage, warum sich die Schenkungs- und Schutzsage ausgerechnet mit Kürnbach verband, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der Geschichte dieses Dorfes beantworten<sup>47</sup>. Es gehörte ursprünglich den Herren von Sternenfels als Eigen, stand aber seit etwa 1300 dann zu zwei Dritteln unter der Lehensherrschaft der Grafen von Katzenellenbogen (1479 an die Landgrafen von Hessen), während das letzte Drittel seit 1383 in der Hand der Würtemberger lag. Aus der Doppelherrschaft konnten sich sehr leicht Streitigkeiten ergeben, die sich auch auf die Allmendbenutzung erstrecken mochten. Möglicherweise mußten die nicht-württembergischen Kürnbacher ihre aus der sternenfelsischen Zeit stammenden Allmendrechte am Stromberg mit Hilfe der Sage behaupten, was ihnen auch gelang. Als staatsrechtliches Kuriosum existierte das zunächst württembergisch-hessische, später badisch-hessische Kondominat übrigens bis zum Jahre 1905 – auch ein Zeichen, daß innerhalb des Dorfes tiefgehende Gegensätze fortwirkten.

Am Stromberg können wir beobachten, wie eine feste Ordnung im Rahmen der forstpolizeilichen Bestrebungen der Herrschaft entsteht. Die Waldordnung wurde 1537 aufgesetzt und trat spätestens 1556 in Kraft<sup>48</sup>. Ein noch früheres Beispiel für die Regelung von Nutzungsrechten ist der Vertrag der Reichsstadt Reutlingen mit Graf Rudolf dem Scheerer vom 15. August 1310, der die Stadt an der Nutzung des Schönbuchs beteiligt<sup>49</sup>. Karl-Siegfried Bader nennt zahlreiche Beispiele von

<sup>47</sup> Eduard Becker, Geschichte des Kondominats zu Kürnbach bis 1598, Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 4, S. 1–154

<sup>48</sup> HStA Forstlagerbuch 146 fol. 99 ff.

<sup>49</sup> Ferdinand Graner, Geschichte der Waldgerechtigkeiten im Schönbuch, Stuttgart, 1929, S. 10

Fernallmenden im Oberrhein- und Schwarzwaldgebiet<sup>50</sup>. In den Zusammenhang der „Fernversorgung“ gehört auch der sogenannte Wimpfener Forst, ein Wald, 12 Kilometer von der Stadt entfernt und inmitten fremder Markungen, der 1223 von König Heinrich den Bürgern geschenkt wurde und bis in die Neuzeit durch eine unter städtischer Jurisdiktion stehende Forststraße mit der Stadt verbunden war<sup>51</sup>.

Die über die historischen Hintergründe der Hart-Sage geäußerten Gedanken führen zu dem eindeutigen Ergebnis, daß Elisabeth von Blankenstein als historische Persönlichkeit durch eine im einzelnen nicht mehr feststellbare Tat Anlaß zur Entstehung der Sage gegeben hat. Die zum Vergleich herangezogenen Beispiele aus anderen Gegenden mahnen jedoch zur Vorsicht bei der Konkretisierung dieser Sage. Obwohl wir im Falle der Hartsage das allerorts herumgeisternde „waldstiftende Fräulein“ auf eine historische Persönlichkeit beziehen können, sollten wir nicht vergessen, daß hier offensichtlich eine Typik vorliegt, die aus tieferen Quellen des Volksbewußtseins gespeist wird. Wenn jedoch eine solche Sage vorliegt, lohnt es sich zweifellos, dem Anlaß für diese Sage nachzugehen, wobei es weniger auf die Identifizierung der Person als auf die örtliche und zeitliche Fixierung anzukommen scheint. Angewandt auf die Hartsage heißt es: Die Existenz der Elisabeth von Blankenstein mag ein schöner Zufall sein. Wichtiger ist es, daß wir durch sie auf den zweifellos entscheidenden Vorgang der Klostergründung hingewiesen werden, der sich durch die mit ihm verbundenen wirtschaftlichen Umwälzungen dem Gedächtnis der Menschen tief eingepägt hat.

Warum gerade „Fräulein“ als Waldstifterinnen typisch zu sein scheinen, könnte freilich noch einen bestimmten Grund haben. Erinnern wir uns daran, daß die Klosterstiftung in Steinheim letztlich auf das Aussterben einer Familie zurückgeht. Was liegt näher, daß gerade das letzte Glied der Familie, eine kinderlose Frau oder eine unverheiratete Tochter, die Phantasie oder das Mitgefühl der Menschen beschäftigt – immer im Hinblick darauf, welche besitzrechtlichen Veränderungen sich daraus ergeben, ob es nun eine Klosterstiftung ist oder ob sich im Verlauf von Erbstreitigkeiten oder infolge von Verkäufen eine neue lokale Machtverteilung ergibt.

Nachdem nun versucht wurde, dem hier vorkommenden Typ der Schutzsage stärkeres historisches Gewicht beizumessen, als es bisher üblich war, darf auf einen weiteren Gesichtspunkt hingewiesen werden, der sich aus dem Vergleich mit den anderen Beispielen ergibt, nämlich auf die Bedeutung der beteiligten Landesherren für das Schicksal der jeweiligen Waldgenossenschaften: Im Vierdörferwald waren es die Markgrafen von Hachberg gegen das Haus Habsburg, im Kirchspiel Altensteig die Markgrafen von Baden bzw. die Herzöge von Württemberg gegen die Freiherren von Gültlingen, am Stromberg die Herzöge von Württemberg, ebenso in der Hart – jeweils sind die Landesherren zwar nicht Eigentümer der Waldallmenden, aber sie verteidigen nachdrücklich die Rechte ihrer Untertanen an den Allmenden gegenüber

<sup>50</sup> Bader a. a. O. S. 146 ff.

<sup>51</sup> Reinhold Bührlen, Der Wimpfener Forst, Schwäb. Heimat 16, 1965, S. 108–111

Außenstehenden oder Mitbeteiligten und greifen dann später im Zusammenhang mit der Ordnung der Forsten in die inneren Angelegenheiten der Nutzungsgemeinschaften ein. Im Falle der Hart haben wir festgestellt, daß schon zur Zeit der Klostergründung in Steinheim die damaligen Grafen von Württemberg von Marbach her eine sehr aktive Politik trieben. Ganz natürlich ergibt sich, daß auch später die Grafen bzw. Herzöge für die waldarmen oder sogar waldlosen Gemeinden des Marbacher Amtes den Zugang zur Hart zu erhalten trachteten. Die Hartgenossenschaft war zu diesem Zweck das geeignete Instrument. Die tatsächliche Nutzung der Hart, aber vermutlich ohne geregelte Ordnung, mag durchaus in die Zeit des Wolvaldschen Vertrags oder in noch ältere Zeiten zurückreichen. Das Hartgericht war freilich nicht mehr als ein Gericht zur Regelung der Waldangelegenheiten, das erst entstand, als die Nutzung problematisch wurde.

## Steinkreuze im Landkreis Ludwigsburg

Ein Beitrag zur Steinkreuzforschung

Von Wolfgang Bollacher

Wer aufmerksam durch das Land wandert, begegnet hier und da einem jener „unzünftig gearbeiteten“ (Eugen Gradmann), von Wind und Wetter beschädigten Steinkreuze. Sie finden sich am Saum der Wege, in freier Natur, vereinzelt auch in Dörfern und Städten. Von den Andachtskreuzen verschieden, sind sie vom Geheimnis vergessener Zeiten umwittert, haben „Stimmungswert“, regen Phantasie und Neugier an und wurden immer wieder zu deuten versucht, als Grenz-, Mord-, Pest-, Wetter-, Asyl- und Sühnekreuze und sogar als römische Wegweiser. Solche Steinkreuze – denkmalwürdige Zeugen alten Brauchtums – gibt es auch im Kreis Ludwigsburg. Ihnen ist diese kleine Arbeit gewidmet.

### A. Der Bestand

#### a) Vorhandene Steinkreuze

1. Auf Markung A s p e r g ist auf dem Gipskeupersattel des Hohenaspergs – Höhe 307,7 – unmittelbar östlich der Straße nach Tamm ein großes Kreuz aus Schilfsandstein (156 cm hoch, 74 cm breit, 18 cm stark) in der Weise in eine Gartenmauer eingelassen, daß die Oberkante seines waagrechten Balkens mit der Mauerkrone etwa eine Linie bildet. Es stand ursprünglich in der Erde, worauf die sockelartige Verbreiterung seines Fußes hinweist, die ein Einsinken verhindern sollte. Das Kreuz hat keinen Namen. Die Sage

weiß zu berichten, daß es zum Gedächtnis zweier Schäfer errichtet wurde, die sich gegenseitig erstachen. Sie waren miteinander in Streit geraten, weil sie mit ihren Herden in dem von Tamm heraufführenden Hohlweg nicht aneinander vorbeikamen und keiner dem anderen den Vortritt lassen wollte<sup>1</sup>.

2. Etwa zwei km nordöstlich des Bahnhofs Bietigheim, am äußersten Nordende des Brandholzes, noch eben auf Markung Großingersheim, steht am Fuße einer Eiche ein verwittertes, mit Flechten bewachsenes, ebenfalls aus Schilfsandstein gehauenes Kreuz. Das schlichte, bereits im Jahre



Abb. 1. Das Kreuz bei Asperg

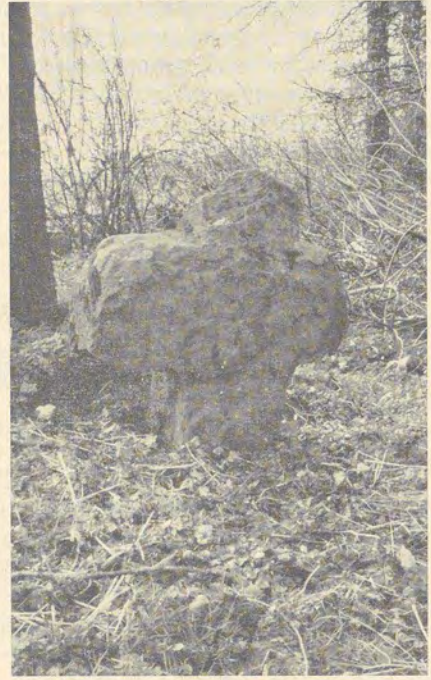


Abb. 2. Das Kreuz auf Markung Großingersheim

1574 urkundlich bezeugte Denkmal<sup>2</sup> (72 cm hoch, 77 cm breit, 24 cm stark) ist als „Pfaffenkreuz“ bekannt. Ebenso heißt die nordwärts angrenzende Flur. Auf seiner Schauseite erkennt man undeutlich eine Haste, d. h. den Rest eines Buchstabens. Das Kreuz muß einmal eine Inschrift getragen haben. Tatsächlich konnten im Schnittpunkt der Kreuzbalken noch im Jahre 1912 die Buchstaben „PG“ entziffert werden<sup>3</sup>. Das Kreuz war damals an derselben Stelle wie heute. Dort befand es sich aber nicht immer. Auf der Urnummernkarte von 1832 ist das Kreuz nicht, in der etwa um 1890 entstandenen Höhenflurkarte<sup>4</sup> ist es 30 bis 40 m östlich des Waldrandes und unmittelbar nördlich des Feldweges von Bietigheim nach Großingersheim auf Bietigheimer Markung eingezeichnet. Das Kreuz muß also zwischen 1890 und 1912 an seinen heutigen Standort gelangt sein.

Das Kreuz soll seinen Namen daher haben, daß hier ein Geistlicher, ein Pfaffe, eine Untat vollbrachte und sogleich gerichtet wurde<sup>5</sup>.

Da es aber auch anderwärts „Pfaffenkreuze“ gab, so auf Markung Schöckingen Kr. Leonberg, oder sogar noch gibt, so auf Markung Wendelsheim Kr. Tübingen, dürfte der Name nichts über den Anlaß des Denkmals aussagen, sondern nur etwas über seine zeitweise und keineswegs ursprüngliche Funktion als Haltepunkt bei Prozessionen. Diese Funktion verbirgt sich freilich hinter nachreformatorischem Spott, der aus dem Stationskreuz ein „Pfaffenkreuz“ machte.

3. In die Nordseite des Schiffes der Ottiliakirche in Hofen ist in etwa 3,5 m Höhe ein zierliches Kreuz aus Sandstein (50 cm hoch, 30 cm breit) eingelassen. Das Kreuz, das einen gespreizten Fuß hat, wurde bei der Kirchenerneuerung im Frühjahr 1960 entdeckt. Es dürfte ums Jahre 1620 eingebaut worden sein. Damals entstand das Schiff in seiner heutigen Form<sup>6</sup>. Die Bedeutung des Kreuzes ist unklar. Vielleicht ist es ein Steinkreuz der in diesem Aufsatz behandelten Art, das bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts



Abb. 3. Das Kreuz in der Kirche von Hofen



Abb. 4. Der Spinnerenstein bei Kleingersheim

an anderem Ort gestanden war. Ähnlich kleine Steinkreuze sind bekannt<sup>7</sup>. Vielleicht handelt es sich bei dem Kreuz aber auch um das Altar- oder Firstkreuz einer aufgelassenen Kapelle, um ein Kreuz, das ein steinernes Andachtsbild im freien Feld zierte oder um ein Grabkreuz<sup>8</sup>.

4. Auf Markung Kleiningersheim, 1,7 km nördlich vom Ort und etwa 50 m westlich der Straße nach Hessigheim, steht mitten im Wald ein Kreuz aus Sandstein. Der westliche Arm ist abgeschlagen. Das Kreuz (60 cm hoch, 35 cm breit und 18 cm stark) zeigt auf der nach Norden sehenden Vorderseite das Bild eines Spinnerockens. In die Oberseite seines Stammes ist ein Kreuz eingeschlagen. Der umliegende Wald heißt wie das Kreuz „Spinnerin-stein“. Der Volksmund weiß dazu, daß einmal eine Frau aus Kleiningersheim nach Hessigheim in die Karz ging. Infolge der angeregten Unterhaltung verspätete sie sich. Die anderen machten sie darauf aufmerksam und meinten, daß sie wohl nicht mehr vor Mitternacht – so wie dies üblich war – zu Hause sein könne. Die Frau gab zur Antwort: „Der Böse soll mich holen, wenn ich nicht schon vor Mitternacht aus dem Walde bin!“ Der Frau reichte es nicht. Sie soll dann an der Stelle, wo heute das Kreuz steht, vom Teufel geholt worden sein<sup>9</sup>.



Abb. 5. Kleinsachsenheim –  
das Christusrelief

5. Ein aus Sandstein gehauenes Kreuz mit Christusrelief (94 cm hoch, 65 cm breit) ist in die Innenseite der nordwestlichen Mauer des Friedhofs von Kleinsachsenheim eingelassen. Der Gekreuzigte trägt Dornenkrone und Lententuch, sein Brustkorb ist stark gewölbt, seine Füße sind abgeschlagen. In seiner rechten Hand ist der Kopf eines Nagels zu erkennen. Das bärtige Gesicht ist trotz Beschädigung ausdrucksvoll. Etwa in Höhe des Halses des Gekreuzigten verläuft quer durch das Bildwerk ein Riß. Alter und Bedeutung des Kruzifixes sind unerforscht. Sicher ist nur, daß es in der Mauer des im Jahre 1700 angelegten Friedhofs<sup>10</sup> „archiviert“ wurde, als seine ursprüngliche Aufgabe beendet war. Es muß daher in dieser Arbeit behandelt werden.

Das Kreuz kann in einen Sockel eingesetzt gewesen und in freiem Feld als Erinnerungsmal oder Andachtsbild gestanden sein, so in dem Gewann „Beim Hohen Kreuz“ etwa 700 m nordwestlich vom Ort oder im Gewann „Kreuzäcker“ knapp 1 km nördlich des Dorfes unmittelbar westlich des „Heinzenberger Weges“. Diese Flurnamen weisen auf Denkmale hin, die nicht nur Andachtskreuze gewesen sein können, wie es sie noch heute in Gegenden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung gibt, sondern auch Steinkreuze, d. h. Erinnerungsmale. Zwar sind Steinkreuze mit ausgemeißeltem Korpus eine Seltenheit, doch sind solche z. B. in Westfalen und im Bayerischen Allgäu erhalten<sup>11</sup>.

Möglich ist ferner, daß der steinerne Christus am Kreuz Teil eines Bildstocks war. Ein Bildstock trägt auf einer Säule oder einem Pfeiler ein Tabernakel, in dem ein Heiligenbild oder ein Kruzifix angebracht ist. Solche Bildstöcke gab es auf Kleinsachsenheimer Markung mindestens zwei. Die Flurnamen „Bildstöckle“ und „Kästle“ beweisen es. Das Gewann „Bildstöckle“ schließt unmittelbar südlich, das Gewann „Kästle“ unmittelbar nordwestlich an die Flur „St. Anna“ an, die etwa einen km nördlich der Dorfkirche und unmittelbar westlich der Straße nach Löchgau liegt. Von dieser Flur „St. Anna“ wird noch die Rede sein.



Abb. 6. Kleinsachsenheim –  
das Relief des Mannes



Abb. 7. Kleinsachsenheim –  
das Relief der Frau

Schließlich kann das Kruzifix zu einem Stifterbild oder Epitaph gehört haben. Diese Deutung gewinnt für sich, wenn das Kruzifix mit zwei steinernen Reliefs in Verbindung gebracht wird, die sich in seiner unmittelbaren Nähe befinden. Das eine ist einen Meter neben dem Kruzifix einge-



mauert und zeigt auf rechteckiger Platte (55 cm hoch, 30 cm breit) das Brustbild eines Mannes, das andere liegt am Boden und zeigt auf ebenfalls rechteckiger Platte (53 cm hoch, 38 cm breit) das Brustbild einer Frau. Die Frau trägt eine Haube sowie ein Gewand mit Halskrause und engen, langen, an den Schultern gepufften Ärmeln. Ihre Hände sind unter den betont herausgearbeiteten Brüsten zum Gebet gefaltet. Der Mann ist barhäuptig, sein dichter Bart ist in der Mitte „gescheitelt“, seine angewinkelten Arme sind in eine Rüstung gekleidet, seine Hände, die vorn auf der Brust – wohl auch zum Gebet gefaltet – aufgelegt haben, sind abgestoßen. Der Ausdruck des Gesichts ist fremdartig.

Mann und Frau werden Eheleute gewesen sein und dem niederen Adel oder der bürgerlichen Ehrbarkeit angehört haben. Der Mann war vielleicht Träger eines Amtes in einem der beiden Sachsenheim. Einfaches Volk wurde nicht in Stein gemeißelt.

Die Bildnisse und das Kruzifix stammen mit Sicherheit aus derselben Werkstatt. Sie tragen gleiche Merkmale: die Haltung der Figuren ist eigentümlich starr, die Augen sind gleich geformt, Mann und Frau haben dieselbe Armstellung. Die Arbeiten sind bescheiden, nicht kunstfertig, vielmehr provinziell, bäuerlich, aber trotzdem von Reiz. Möglicherweise schuf sie ein von außerhalb des schwäbischen oder gar des deutschen Raumes zugewandter Steinmetz. Bedeutsam ist, daß die Tracht der Frau eine Zeitbestimmung erlaubt. Ihr Kleid schließt mit einer Halskrause ab, wie sie um das Jahr 1520 aufkam. Ihr Kopf ist mit einer Haube bedeckt, die um dieselbe Zeit à la mode war. Mit ähnlicher Haube ist eine Frau auf einem mit „Hausschlachtung“ betitelten Holzschnitt im „Tübinger Kalender von 1518“ dargestellt<sup>12</sup>. Die Frau trägt also die Tracht des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts. Auf diese Zeit deuten auch ihre zum Gebet gefalteten Hände hin. Bis dahin wurden die Hände zum Gebet meist zusammengelegt. Wir wagen deshalb die Aussage, daß die drei Reliefs ein Werk des frühen 16. Jahrhunderts sind.

Um auch etwas über den Zweck des Werks äußern zu können, muß man sich der bereits erwähnten Flur „St. Anna“ erinnern. Auf ihr stand in vor-reformatorischer Zeit eine Wallfahrtskapelle. Sie war der Hlg. Anna, der Mutter Marias, geweiht. Gewißheit hierüber gibt eine Urkunde aus dem 16. Jahrhundert, in der es heißt: „Zu Cleinen Sachsenheim Im Veldt, Ist ein Capellin gestandenn, darinn Sannt Anna heimgesucht wordenn. Aber vor 20 Jarn der Abgott und Capellin vom Bodenn hinweg gerissen wordenn.“<sup>13</sup> Die Verehrung der Hlg. Anna erreichte dicht vor der Reformation, die in Klein- und Großsachsenheim in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts eingeführt wurde, einen Höhepunkt. Zwischen den Jahren 1500 und 1520 wurden dieser Heiligen viele neue Kapellen in unserem Lande errichtet<sup>14</sup>. Sicher ist auch die Kleinsachsenheimer Annakapelle, die wir uns sehr einfach vorstellen müssen, damals entstanden und somit zur selben Zeit wie die Bildwerke. Es spricht vieles dafür und nichts dagegen, daß die Reliefs *Zubehör der Annakapelle* und in ihrem Innern als Stifterbild oder Epitaph angebracht waren. Mann und Frau haben die kleine Wallfahrtskirche wohl gestiftet, vielleicht waren sie sogar in ihr bestattet. Um an sich und ihre Stiftung zu erinnern, haben sie sich als Betende unter dem Gekreuzigten darstellen lassen, was einem viel geübten Brauch jener Zeit

entsprach. Als die Kapelle schon wenige Jahre nach ihrer Erbauung wieder abgerissen wurde, scheute man sich, das „Erbärmdebild“ und die anderen Reliefs zu zerschlagen. Man brachte sie in Sicherheit und fügte sie schließlich in die Mauer des zu Beginn des 18. Jahrhunderts angelegten Friedhofs ein. Bei dessen Erweiterung<sup>15</sup> im Jahre 1835 wurde vielleicht das Relief der Frau aus der Mauer herausgenommen und nicht wieder eingesetzt. So erklärt sich, daß es am Boden liegt.



Abb. 8. Das „Hasenkreuz“ bei Möglingen

6. Ein weiteres Steinkreuz – das sogenannte Hasenkreuz – befindet sich etwa 500 m westlich des heutigen Ortsausgangs von M ö g l i n g e n unmittelbar südlich der Straße nach Markgröningen am oberen Rand einer Hohle. Es ist aus Schilfsandstein ebenmäßig gehauen (74 cm hoch, 70 cm breit, 20 cm stark), gut erhalten und trägt weder Inschrift noch Zeichen. Das „Hasenkreuz“ hat der umliegenden Flur den Namen gegeben. Drei Überlieferungen erklären das Denkmal. Nach der einen hat das Kreuz davon seinen Namen, daß an ihm bei Treibjagden die Hasenstrecke abgelegt wurde. Nach einer anderen wurde an seiner Stelle im Jahre 1525 der berühmte Bauernführer Jäcklin Rohrbach, als er nach der Schlacht bei Böblingen vor dem Truchsess von Waldburg – dem Bauernjörg – floh, gefangen genommen und hingerichtet. Diese Überlieferung ist nicht verlässlich, obzwar Rohrbach 1525 tatsächlich in der Nähe Markgröningens ergriffen wurde. Er ist dann aber in Neckargartach Kr. Heilbronn an einen Weidenstamm gebunden und verbrannt worden. Nach der dritten und glaubwürdigsten Überlieferung ist das Kreuz nach einem Möglinger Bürger namens Hahs benannt. In der Tat sind ums Jahr 1470 eine Els Hehsin, ein Auberlin und ein Conrad Hahs als Einwohner Möglingens nachzuweisen<sup>16</sup>. Möglicherweise stand früher der Name Hahs auf dem Kreuz, weshalb dieses zum „Ha(h)senkreuz“ wurde. Ähnliches wissen wir von anderen Kreuzen. Ein Kreuz bei Bebenhausen Kr. Tübingen, das die Jahreszahl 1635 und den Namen „Hans Han“ trägt, ist als „Hanstein“, ein anderes bei Birkmannsweiler Kr. Waiblingen, das an den Tod eines Johann Jakob Fischer erinnert, als „Fischerstein“ bekannt.

7. In die Außenseite der östlichen Friedhofsmauer von Schwieberdingen ist ein großes Kreuz aus rötlichem Schilfsandstein eingelassen (165 cm hoch, 68 cm breit und 20 cm stark). Etwa die Hälfte des Kreuzes ragt über die Mauer empor. Der südliche Kreuzbalken ist beschädigt, ein großes Stück des Steins ist abgesprungen. In das Kreuz ist eine Axt eingezitt. Der Fuß auch dieses Kreuzes ist sockelartig verbreitert, das Denkmal muß also früher in der Erde gestanden sein. Es ist wohl beim Bau des Friedhofes zu Beginn des 19. Jahrhunderts an seinen jetzigen Platz gelangt. Dafür spricht auch die Jahreszahl 1803, deren Ziffern „803“ erhalten sind. Die Zahl, die das Jahr der Anlage des Begräbnisplatzes bezeichnen dürfte, wurde in das Blatt der Axt eingemeißelt.

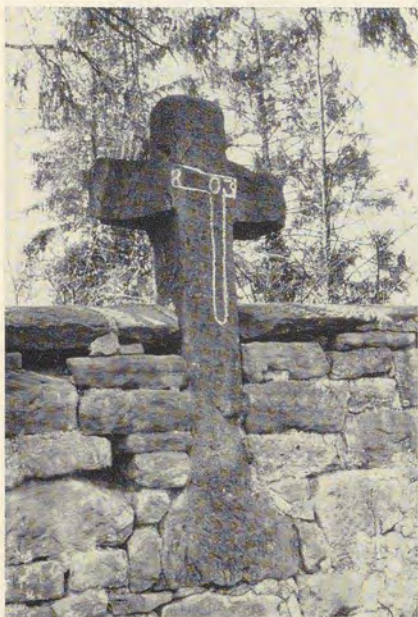


Abb. 9. Das Kreuz von Schwieberdingen



Abb. 10. Das Radkreuz von Erligheim

8. Etwa 500 m nördlich der Kirche von Erligheim in der Flur „Kreuz“ oder „Kreuzäcker“ steht das schönste steinerne Flurdenkmal in weitem Umkreis. Es ist das einzige bekannte Radkreuz in Württemberg. Das Kreuz ist aus einem Stück Schilfsandstein gehauen (130 cm hoch). Auf rechteckigem Stamm sitzt ein vierspeichiges Rad (70 cm Durchmesser). Die Speichen oder Kreuzbalken sind in den Winkeln abgerundet und werden beim Übergang in das Rad etwas stärker, so daß sie an ein geschweiftes Pranken- oder Tatenkreuz erinnern. Die kleinere Hälfte des Rades ist abgebrochen, doch muß dies erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts geschehen sein. Noch Ende der fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts lebten Leute, die sich des unbeschädigten Denkmals entsannen. Das Kreuz trägt in seinem oberen Segment die Buchstaben „AB“ – was „Amt Bönningheim“ bedeuten kann – und auf der Vierung des Kreuzes die Jahreszahl 166?; die letzte Ziffer stand auf

dem abgeschlagenen Stück. Die Datierung ist nicht ursprünglich. Das Kreuz wird nämlich bereits im Jahre 1588 als „löcheriges Creütz“ urkundlich erwähnt<sup>17</sup>. Das Radkreuz ist im Jahre 1966 versetzt worden. Es stand bis dahin etwa 100 m weiter westlich mitten in einem Acker und zwar so, daß die Schauseite des Rades mit der Jahreszahl nach Osten blickte. Unmittelbar östlich dieses Standorts verlief einst ein Fußweg von Erligheim nach Bönningheim, der „Bönningheimer Pfad“.

Mehrere Ansichten und Sagen versuchen das Radkreuz zu deuten<sup>18</sup>. Hier soll die sagenhafte Schmotzerin aus Bönningheim im 15. Jahrhundert vier von ihren 53 Kindern geboren haben oder eine Frau mit Vierlingen niedergekommen sein. Nach einer anderen Meinung soll das Kreuz ein nordisches *Sonnensymbol* sein. Es wurde auch schon geäußert, die Vierteilung des Rades deute auf die Vierteilung Erligheims im *Ganerbenvertrag* von 1574 hin. Eine andere Meinung sieht in ihm das *kurmainzische Wappen*. Tatsächlich gehörte Erligheim vom 13. Jahrhundert an zum Erzbistum Mainz. Nun zeigt aber das kurmainzische Rad – soweit wir sehen – nie vier Speichen, sondern fünf, sechs oder gar mehr. Andererseits wiederum sprach man das Radkreuz im Jahre 1781 als Mainzer Wappen an. Im Totenregister von Erligheim ist vermerkt:

„Den 27. November 1781, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, starb auf dem Weg nacher Bönningheim ohnfern dem Brückle und dorten aufgestellten Churmainzischen Wappenstein plötzlich ohne einigen Pulsschlag bei ihm zu bemerken, an einer apoplexia sanguinea Herr Johann Burkhardt Braun Gerichtsverwandter und Zunftmeister bei ehrs. Schuhmacherhandwerk in Bietigheim usf.“

Unbeachtet blieb bisher, daß das Kreuz bis zu seiner Versetzung im Jahre 1966 in der Nähe einer alten Gerichtsstätte stand. Im Württembergischen Forstkartenwerk des Andreas Kieser (1681–88) ist das „Pinnigheimer Hochgericht“ nördlich Erligheims, nördlich des Ensbachs und östlich eines von Erligheim kommenden Wegs eingetragen<sup>19</sup>. Obwohl der Weg beim Hochgericht endet, dürfte er nach Bönningheim weitergeführt haben und die heutige Fahrstraße sein, zumal da Kieser eine andere Verbindung zwischen Erligheim und Bönningheim nicht vermerkt<sup>20</sup>. Ob die Gerichtsstätte trotz ihres Namens lediglich diejenige für Bönningheim war und dann der Gepflogenheit entsprechend am äußersten Rand der Markung Bönningheim lag, ist nicht sicher. Erligheim und Bönningheim hatten dieselbe Obrigkeit. Ein gemeinsamer Galgenplatz ist daher am Rand der Markung beider Gemeinden denkbar. Die Flur „Kreuz“ oder „Kreuzäcker“, die nach dem Radkreuz heißt, liegt östlich der heutigen Fahrstraße und etwa 300 m südlich der Markungsgrenze von Erligheim<sup>21</sup>. Selbst wenn der Richtplatz auf Erligheimer Markung angelegt gewesen sein sollte, kann er in dieser Entfernung von der Markungsgrenze aber nicht mehr angenommen werden. Das Kreuz befand sich also bis zu seiner Versetzung im Jahre 1966 mit Sicherheit nie an der Stelle des ehemaligen Hochgerichts, sondern südlich davon. Eine Beziehung zwischen Kreuz und Hochgericht ist trotzdem zu erwägen, denn Radkreuze waren im Mittelalter häufig Wahrzeichen des Gerichts und des Gerichtsbannes<sup>22</sup>. Wäre aber das Kreuz Gerichtssymbol gewesen, so ist kaum begreiflich, daß man es im Jahre 1588 nur als „löcheriges Creütz“ bezeichnete. Dasselbe Bedenken gilt für den Fall, daß man es als „Mainzisches Ho-

heitszeichen" oder als „Ganerbenkreuz“ ansprechen will. Wahrscheinlich war das Kreuz ein „Armsünderstein“ am Wege zum Hochgericht, wie wir ihn in kunstvollerer Form aus Heilbronn kennen<sup>23</sup>.

## b) In jüngerer Zeit verschwundene Steinkreuze

1. Etwa 100 m südlich des Ortsausgangs von **U n t e r r i e x i n g e n** und wenige Meter südlich des Transformatorenhäuschens unmittelbar westlich der Straße nach Markgröningen standen vier kleine Steinkreuze. Noch vor etwa 30 Jahren konnten die Reste aller Kreuze, im Jahre 1964 vom Verfasser die Reste von noch zwei Kreuzen festgestellt werden. Heute sind auch diese verschwunden. Die Flur heißt „Beim vier Kreuzle“. Der Sage nach erschlugen sich hier vier Brüder im Kampf<sup>24</sup>.

2. Beim Umbau der Frauenkirche von **U n t e r r i e x i n g e n** zu Ende des 19. Jahrhunderts soll ein Steinkreuz gefunden worden sein<sup>25</sup>, das aber nicht mehr vorhanden ist.

3. In der Mauer des Stegmaier'schen Anwesens in der Kirchgasse zu **E r d m a n n h a u s e n** war früher ein Kreuz eingelassen. Nach der Überlieferung gerieten dort einst zwei Bauern in Streit, weil sie mit ihren Wagen in dem schmalen Hohlweg nicht aneinander vorbeikamen. Der eine erschlug den andern. Einem andern Bericht zufolge wurde an dieser Stelle einmal ein Mann von einem Fuhrwerk totgedrückt<sup>26</sup>.

## B. Vorkommen, Bedeutung und Entwicklung der Steinkreuze

### I.

Steinkreuze gibt es landauf, landab, nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen Ländern Europas. Die Dichte ihres Vorkommens ist unterschiedlich. In Westfalen wurden 66, in Bayern etwa 1500, in Schlesien 790, in Sachsen 270 gezählt. In Baden-Württemberg soll es noch ungefähr 800 alte Steinkreuze geben<sup>27</sup>, von denen der Verfasser namentlich in der nördlichen Landeshälfte einschließlich derjenigen im Kreis Ludwigsburg etwa 200 aufgesucht hat; viele andere sind ihm aus dem Schrifttum bekannt geworden. Die Kreuze sind in unserem Raume nur ausnahmsweise höher als 1,50 Meter und kaum einmal niedriger als 60 Zentimeter. Ihre Stärke bewegt sich zwischen 15 und 25 Zentimetern. Sie sind regelmäßig von schlichter Art, offensichtlich von einfachen Handwerkern geschaffen. Künstlerische Bearbeitung ist selten, daher auch die Zuordnung zu einer Stilepoche kaum einmal möglich. Doch sind die Kreuze an der Leonhardskapelle in Schwäbisch Gmünd und bei Neckarwestheim Kr. Heilbronn gotisch, die Kreuze bei Stuttgart-Pliegingen und Wellingen Gde. Nürtingen barock.

Steinkreuze kommen in verschiedenen Formen vor. Das niedere griechische Kreuz, wie es bei Möglingen Kr. Ludwigsburg steht, und das hohe lateinische (*crux immissa*), wie es bei Asperg Kr. Ludwigsburg eingemauert ist, sind am häufigsten. Ein ägyptisches oder Antoniuskreuz (*crux commissa*) dürften wir im Wald bei Höhe 364,3 etwa 1,3 km südwestlich von Löwenstein Kr. Heilbronn vor uns haben. An solche Kreuze, die einem „T“ gleichen, sind in Kreuzigungsbildern oft die Schächer gebun-

den. Das Petruskreuz ist ein umgekehrtes lateinisches Kreuz, weil Petrus mit dem Haupt nach unten gekreuzigt worden sein soll. Es begegnet uns im „Schuhmicheleskreuz“ bei Backnang etwa 400 m nordöstlich des Waldheims und der Höhe 315,5 im Wald „Seelach“. Annähernd die Form des „eisernen“ Kreuzes – sie ist im Oberland und in der Raum Ulm verbreitet – haben ein Kreuz etwa 1,2 km nördlich der Ortsmitte von Wolfshlugen Kr. Nürtingen westlich der Straße nach Neuhausen und zwei Kreuze an der Marienkapelle in Melchingen Kr. Hechingen. Ein Kleeblattkreuz steht etwa 1 km südöstlich von Stuttgart-Plieningen unmittelbar südlich der Straße nach Neuhausen, das einzige in Württemberg bekannte Radkreuz nördlich von Erligheim Kr. Ludwigsburg, ein leider sehr be-

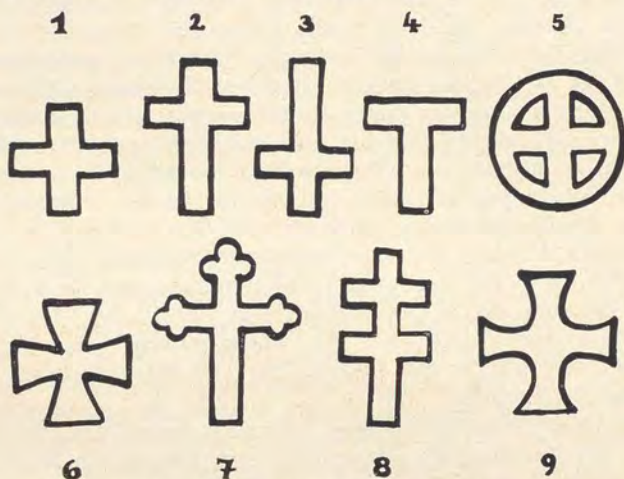


Abb. 11. Kreuzformen: 1 Griechisches, 2 Lateinisches, 3 Petrus-, 4 Antonius-, 5 Rad-, 6 Eisernes, 7 Kleeblatt-, 8 Doppel-, 9 Tatzentz-Kreuz

schädigtes Doppelkreuz – ebenfalls das einzige seiner Art in Württemberg – wenige Meter nördlich des neuen Friedhofs von Köngen Kr. Esslingen<sup>28</sup>, ein Kreuzstein, d. h. ein Stein mit zwei ausgearbeiteten Kreuzen 600 m südlich des Pfahlhofs Gde. Neckarwestheim Kr. Heilbronn in der direkten Verlängerung der Straße nach Ottmarsheim etwa 100 m nordwestlich der Höhe 309,5<sup>29</sup>. Ein steinernes Kruzifix befindet sich schließlich in der Mauer des Friedhofs von Kleinsachsenheim Kr. Ludwigsburg.

Die Kreuze sind aus demjenigen Stein, der in der Nähe ihres Standorts ansteht: in der Gegend des mittleren Neckars aus Keupersandstein, auf der Alb aus Tuffstein und Weißjurakalk, im Schwarzwald und im Odenwald aus Buntsandstein.

Nur vereinzelt sind die Kreuze in den amtlichen Kartenwerken eingetragen. Bisweilen wissen selbst Einheimische nicht, daß auf ihrer Stadt- oder Dorfmarkung ein Steinkreuz steht. Manch ein Kreuz befindet sich aber auch an gänzlich verlassenem Ort, so z. B. dasjenige mit der Jahreszahl 1659 auf Markung Hirschfelden Gde. Michelbach a. d. Bilz Kr. Schwäbisch Hall etwa 20 m südöstlich des Zusammenflusses von Adel- und Antebach bei Höhe

356,6<sup>30</sup>. Trotzdem wurden viele der kleinen Denkmale von der Heimatforschung erfaßt. Die Literatur über sie ist umfangreich<sup>31</sup>. Schwer zu beantworten ist oft die Frage, wem die Steinkreuze gehören und wer für ihre Stand-sicherheit haftet<sup>31a</sup>.

Meist befinden sich die Kreuze an Straßen und Wegen (Zaberfeld und Schwaigern Kr. Heilbronn, Ochsenbach Kr. Vaihingen, Hardt Kr. Nürtingen, Harthausen Kr. Esslingen, Eutendorf Kr. Backnang, Pflaumloch Kr. Aalen) oder dort, wo früher einmal ein Weg verlief (Erligheim Kr. Ludwigsburg, Rielingshausen Kr. Backnang). Ebenso wie die Stundensteine<sup>32</sup> und die steinernen Ruhebänke zum Abstellen der Traglasten<sup>33</sup> können sie damit Hinweise auf ein verschwundenes Wegenetz sein. Sie stehen aber auch in Weinbergen (Stuttgart-Rotenberg), in Wald, Wiesen, Äckern (Knabenkreuz bei Illingen Kr. Vaihingen, Steinbrück Gde. Geisselhardt Kr. Schwäbisch Hall, Echterdingen Kr. Esslingen, Fürfeld, Ochsenburg und Untergruppenbach Kr. Heilbronn) und inmitten von Siedlungen (Weinsberg Kr. Heilbronn), wobei einige von ihnen in Sockel eingesetzt sind (Steinenbronn Kr. Böblingen). Manchmal sind sie an Gebäuden angebracht (Maulbronn Kr. Vaihingen), manchmal eingemauert (Schwieberdingen Kr. Ludwigsburg, Döffingen Kr. Böblingen, Mönshausen und Merklingen Kr. Leonberg). In diesen Fällen hatten die Kreuze früher einen anderen Standort. Bei Kreuzen, die in Friedhofsmauern, Kirchen und Kapellenwände eingefügt sind, kann es sich auch um Grabkreuze oder Reste von Epitaphen handeln<sup>34</sup>. Drei gut erhaltene Grabkreuze befinden sich in der Innenseite der westlichen Mauer des Friedhofs von Markgröningen Kr. Ludwigsburg<sup>35</sup>, das Kreuzifix von Kleinsachsenheim Kr. Ludwigsburg ist wahrscheinlich Teil eines Epitaphs oder Stifterbilds.

Vermutlich sind viele Steinkreuze *verschwunden*. Sie fielen dem Bildersturm der Reformation oder später sich dehnenden Siedlungen und Straßenbauten zum Opfer. *Flurnamen* wie „Kreuz“, „Beim steinernen Kreuz“, „Kreuzäcker“, „Kreuzwiesen“ usf. erinnern daran, wo einst ein Kreuz stand. In jüngerer Zeit wurden da und dort Kreuze, die Bauvorhaben weichen mußten, an anderen Orten aufgestellt (Stammheim Kr. Calw, Schwäbisch Gmünd, Münchingen und Heimsheim Kr. Leonberg), beschädigte wurden ausgebessert (Westgartshausen Kr. Crailsheim). Einzelne Gemeinden sammeln Steinkreuze sogar in „Freilichtmuseen“ (Weil im Schönbuch Kr. Böblingen, Nagold Kr. Calw). Solche denkmalpflegerische Leistungen verdienen Lob. Nur eine bescheidene Zahl der Steinkreuze ist vollständig erhalten. Die meisten sind verwittert, in die Erde eingesunken (Jackenhof Gde. Hohenstaufen Kr. Göppingen, Rielingshausen und Unterweissach Kr. Backnang), umgeworfen (Herrenberg Kr. Böblingen, Plattenhardt Kr. Esslingen), verstümmelt (Kleiningersheim Kr. Ludwigsburg, Rutesheim Kr. Leonberg, Sailbach Gde. Obersteinbach Kr. Öhringen, Willsbach Kr. Heilbronn).

Mitunter tragen die Kreuze Inschriften, Jahreszahlen, Wappen, Bilder und Zeichen (s. unten II und III). Viele weisen Schabspuren und Wetzrillen auf, wie man sie auch an manchen alten Kirchen sehen kann (Schuhmicheleskreuz bei Backnang, Kreuz am Krailhäusle bei Illingen Kr. Vaihingen). Der ausgeriebene Stein wurde zu allerlei Zauber in Haus und Hof, namentlich gegen Krankheit verwandt, die am Kreuz geschliffene Waffe sollte im Krieg gegen Unglück feien.

Steinkreuze erwähnen Dichter, so Wolfram von Eschenbach (1170–1220): „Parzival“, Gustav Freytag (1816–1895): „Marcus König“, Detlef von Liliencron (1844–1909): „Das alte Steinkreuz am Neuen Markt in Berlin-Cölln“, Agnes Günther (1863–1911): „Die Heilige und ihr Narr“, Martin Greif (1833–1911): „Nächst des Sees verschwiegener Welle, steht ein Kreuz im Ried . . .“, Hermann Löns (1866–1914): „Mümmelmann – Der letzte seines Stammes“ und andere mehr. Auch auf Zeichnungen und alten Stichen begegnen sie uns. Wilhelm von Kaulbach (1804–1874), der Goethes „Reinecke Fuchs“ illustrierte, zeichnete in die Rabenszene am Hochgericht ein Steinkreuz. Ein Kupferstich „Dörfliche Landschaft“ des Nürnberger Stechers Augustin Hirschvogel (1503–1553)<sup>36</sup>, eine von Mathis Zündt (um 1498–1572) stammende Radierung von Bad Wimpfen<sup>37</sup>, Federzeichnungen mit den Titeln „Dorf“ und „Fischerei“ im mittelalterlichen Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg aus dem 15. Jahrhundert<sup>38</sup>, ein im Jahr 1548 von Martin Seger geschaffener Holzschnitt von Würzburg<sup>39</sup>, auch eine ums Jahr 1820 erschienene kolorierte Radierung vom Hohenstaufen<sup>40</sup> und ein ums Jahr 1840 entstandener Stahlstich von Erfurt<sup>41</sup> zeigen jeweils Steinkreuze.

## II.

Eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn und Zweck dieser steinernen Male geben Inschriften, die sich auf manchen Kreuzen erhalten haben, und Urkunden, die berichten, weshalb ein Kreuz gesetzt wurde:

In Weissach Kr. Leonberg steht vor dem Wohngebäude Mönshheimer Straße 4 ein Steinkreuz, in das die Buchstaben „MB“, d. h. Maulbronn, die Jahreszahl 1212 und ein Abtstab eingekerbt sind. Das Kreuz ist nicht mehr das ursprüngliche. Es stammt aus dem Jahre 1791 und ist anstelle eines bei einem Brand zugrunde gegangenen älteren Kreuzes gesetzt worden. Das Weissacher Kirchenbuch von 1599 berichtet dazu, daß im Jahre 1212 der Maulbronner Gegenabt Johann von Neipperg in Weissach von seinen Untertanen erschlagen worden ist<sup>42</sup>.

An der Westseite des Hauses Frankfurter Straße 34 in Maulbronn Kr. Vaihingen befindet sich eines der schönsten Steinkreuze unserer Gegend. Von der schwer zu lesenden, erhabenen gotischen Schrift ist mit Sicherheit zu entziffern: „ . . . als man zahlt (MC) CCCXXII (1422) . . . sant (leonhartstag?) wart erslagen cun (rad?) . . . got (barnherzig?) sin.“<sup>43</sup>

In Sülzbach Kr. Heilbronn stand ein Steinkreuz, das jetzt im Steinraum des Historischen Museums Heilbronn aufbewahrt wird. Es erinnert an den Tod des Meistersingers Michael Beheim – des „poëta weinspergiensis“ – im Jahre 1472 mit den nur noch teilweise lesbaren Worten: „ . . . beham schultheis tzu sultzbach erschlag . . . got gnad.“<sup>44</sup> Im „Rothenburger Hölzle“ bei Archshofen Kr. Mergentheim steht ein Kreuz mit der Inschrift „Anno domini MCCCC und um LXXXVIII (1488) jar am samstag vor sant burghart alda hat schaden genommen der erbar und vest jorg lochner dem got gnad.“<sup>45</sup> Etwa 1,3 km nördlich von Luffen a. N. Kr. Heilbronn stehen westlich der Straße nach Nordheim zwei Kreuze, wovon das eine das Wapen der Herren von Talheim und die in Bruchstücken erhaltene Inschrift trägt: „Da man zalt nach (Christi Geburt a dm) 15 (34) jar auf nechsten Durntag nach (heiligem) Pffingstag starb Her Hans von Dalheim dem Got gnedig



sey.“ Ritter Hans von Talheim kämpfte in der Schlacht von Lauffen, die am 13. Mai 1534 – einem Tag vor Himmelfahrt – stattfand, im hessischen Heer auf Seiten Herzog Ulrichs gegen den österreichischen Statthalter. Er erlitt eine schwere Verwundung, an deren Folgen er zwei Wochen später verstarb. Das andere „schweigende“ Kreuz erinnert wohl an seinen Knappen, der ebenfalls fiel<sup>46</sup>. Bei H o h e n h a s l a c h Kr. Vaihingen 200 m östlich der Straße nach Horrheim am Nordrand des Waldes „Nonnenhart“ berichtet ein Steinkreuz aus der bewegten Zeit des Dreißigjährigen Krieges: „Anno 1636 ist CONRAD LEIBFRID KREMER VON HORHEIM VON EINEM GOTTLOSEN SOLDATEN ERSCHOSEN WORDEN“<sup>47</sup>. Etwa 1 km östlich von W e l l i n g e n Gde. Notzingen Kr. Nürtingen nördlich der Straße nach Roßwälden bei der „Kreuzsteinlinde“ steht ein stummes Kreuz, das an den Tod eines Bürgers aus Roßwälden erinnert, der im April 1688 auf dem Marsch nach Kirchheim „von einem starkhen Schlagfluss dergestalt gerührt worden, dass er alsobald seinen Geist aufgegeben und Tod nacher Hauss getragen und folldends der Gebühr nach christlich beerdigt worden“<sup>48</sup>. An der nördlichen Ettergrenze von R o ß w ä l d e n Kr. Göppingen kündigt ein Kreuz von den Folgen des Einfalls des französischen Marschalls Villars nach Württemberg während des Spanischen Erbfolgekrieges: „D 16 Jul 1707 Hans Bayer, Burger und Zoller zu Rosswäld auf seinem eigene Acker todt gefunden und von einem französischen Hussaren durch drey Hüb und zwey Stich ohne gegebene ursach ermordet worde, da in eben solcher nacht der ülmische fleck Süssen ist angezündet worden“<sup>49</sup>. Ungefähr 1 km südlich von G ü g l i n g e n Kr. Heilbronn östlich der Straße nach Eibensbach lesen wir auf einem kleinen, in einem steinernen Fundament ruhenden Kreuz: „1721 D 24 JULI WURDE MATTHIAS BUYER UND SEIN WEIB IM ERSTEN JAHR D. E. VOM BLITZ ERSCHLAGEN HIOB 37.19.“ Am nördlichen Ortsrand von M ö t t l i n g e n Kr. Calw erzählt ein Kreuz: „Anno 1750, am 15. September, wurde an dieser Stelle Anna Maria Heldenmaierin von Möttlingen und Repphuhnin von Simmozheim durch einen Donnerstreich möchtig zu Tod geschlagen“<sup>50</sup>. Etwa 2 km nördlich von I l l i n g e n Kr. Vaihingen im Staatswald „Brand“ unmittelbar südlich der Helmensteinhütte steht ein Kreuz mit der Inschrift: „1794 den 8. Jan. ist der Herzoglich Leib-Jäger Wilhelm Friderich Faber von Ensing von einem Wilderer allda todt geschossen worden“<sup>51</sup>. Ungefähr 250 m westlich des Aussichtsturms auf dem Schweinsberg bei H e i l b r o n n trägt ein im Wald stehendes und in einen Sockel eingelassenes Steinkreuz auf seiner Vorderseite die Inschrift: „Hier wurde ein Wilderer erschossen. 1817.“ Ein gutes halbes Jahrhundert später fand in der Nähe abermals ein Wilderer seinen Tod. Auf der Rückseite des Kreuzes wurde deshalb dieselbe Inschrift angebracht, dazu aber die Jahreszahl 1870 gesetzt. Eines der jüngsten Steinkreuze steht bei Höhe 300,1 im Wald „Kirschenhau“ 1,2 km östlich von B i r k m a n n s w e i l e r Kr. Waiblingen und meldet: „Dies Denkmal der Liebe widmet Waldschütz F. Fischer von Birkmannsweiler seinem Sohn Joh. Jakob Fischer, welcher am 30. Dez. 1861 allhier durch eine Buche seinen Tod gefunden.“

### III.

Handelt es sich bei den eben aufgezählten „redenden“ Steinkreuzen um E r i n n e r u n g s m a l e, errichtet aus Anlaß des jähen Todes eines Men-

schen, so gilt dies auch für diejenigen Kreuze, in die anstelle einer Inschrift Bilder eingemeißelt sind. Da finden wir die „gestürzte“, d. h. mit der Spitze nach unten zeigende Pflugschar (Hohenklingen Gde. Freudenstein Kr. Vaihingen, Rieden Kr. Schwäbisch Hall, Harthausen Kr. Esslingen), ferner Brezel (Untergruppenbach Kr. Heilbronn), Schere (Fürfeld Kr. Heilbronn), Schlegel (?) und Hammer (Malmsheim Kr. Leonberg), Winkeleisen (Döffingen Kr. Böblingen), Beil und Winkeleisen (Einkornwald, Steinbach Gde. Schwäbisch Hall), Beil (Schwieberdingen Kr. Ludwigsburg), Rad (Andelfingen Kr. Saulgau), Rad und Beil (Mönsheim Kr. Leonberg, Nagold Kr. Calw), Backschaufel (Merklingen Kr. Leonberg), Winzermesser oder Hape (Cleebronn Kr. Heilbronn, Grunbach Kr. Waiblingen), Spinnrocken (Kleiningersheim Kr. Ludwigsburg, Haberschlacht Kr. Heilbronn), Weberschiffchen (Nagold Kr. Calw), Worf-schaufel, Schuh und Messer (Backnang) usf.

Die Ansicht, diese Bilder stellten die Waffen dar, mit denen ein Mensch vom Leben zum Tode gebracht worden sei<sup>52</sup> gilt jedenfalls in unserem Raum nicht. Dagegen spricht, daß die Steinkreuze häufig gar nicht aus Anlaß einer Bluttat errichtet wurden, sondern aus Anlaß gewöhnlicher Unglücks- und Todesfälle. Dagegen spricht weiter, daß viele der abgebildeten Gegenstände als Mordinstrumente ausscheiden, so z. B. Brezel, Spinnrocken, Weberschiffchen und Backschaufel. Dagegen ist schließlich das einzuwenden, was wir über den Grund der Errichtung einiger mit Bildern versehener Kreuze wissen. Auf einem Steinkreuz etwa 0,5 km südlich von Oberkollwangen Kr. Calw, westlich des Fußweges nach Neuweiler, ist ein Metzgerbeil abgebildet, darunter aber steht: „ANNO 1617 JAHR DEN 15 TAG FEBRIWARI IST DER HANS WAGNER ERSTOCHEN WORDEN“<sup>53</sup>. Ein Steinkreuz 0,5 km nördlich von Mühlhausen Kr. Pforzheim westlich der Straße nach Tiefenbronn berichtet: „1595 DEN 8. FEBRIWARI AN DIESE ORT DO WARD ERSCHLAGEN JERG PFEFFLIN VON MERCKLINGEN DAS THUR ICH KLAGEN.“ Darunter ist ein Weberschiffchen eingeritzt. Ein drittes Kreuz an der „steinernen Brücke“ über den Itterbach nördlich von Eberbach Kr. Heidelberg meldet: „Inn dem MCCCCXVI (1416) jar an dem nechsten Tage . . . sant andree ist der erbar contz kobel vergangen in wassernot.“ Dann folgt ein Wappenfeld, das einen Anker enthält<sup>54</sup>. Bei diesen drei Kreuzen scheiden Metzgerbeil, Weberschiffchen und Anker als Tatwaffen mit Sicherheit aus: Wagner wurde erstochen, Pfefflin erschlagen, Kobel ertrank. Die Kreuze liefern damit einen Beweis, daß die Bilder keine Mordwaffen darstellen sollen.

Von einem anderen Kreuz 0,6 km nordöstlich von Zavelstein Kr. Calw im Gewann „Schnappenrad“, dem sogenannten „Kreuz der Spinnerin“, das neben der Jahreszahl MCCCCXLVII (1447) einen Spinnrocken zeigt, will der Tübinger Geschichtsschreiber Martin Crusius (1526–1607) von einem Wirt aus Teinach und dieser wiederum von einem mehr als hundertjährigen Mann erfahren haben, daß dort „ein arm Spinnerin im greulich tiefen Schnee erstickt“ sei<sup>55</sup>. Nimmt man Crusius und seinem Gewährsmann diesen Bericht ab, so scheidet auch hier das Bild als Mordwerkzeug aus. Zugleich führt uns dieses Kreuz abermals einen Schritt weiter. Wie nämlich hier der Spinnrocken als Symbol für eine tödlich verunglückte Spinnerin steht – Spinnerin ist gleichzusetzen mit Frau – so müssen auch die anderen Bilder auf den Kreuzen als Symbole für die Getöteten, d. h. als

Symbole für deren Berufe verstanden werden. Die Bilder sagten aus, „welches Zeichens“ der Tote war. Brezel und Backschaufel stehen für Bäcker, Metzgerbeil steht für Metzger, Weberschiffchen für Leineweber, Anker für Schiffer, Schere für Schneider, Pflugschar für Bauer – der Allgäuer Haufe führte sie im Bauernkrieg von 1525 auf seiner Fahne –, Beil für Zimmermann, Beil und Rad für Wagner, Hammer und Schlegel für Bergmann oder Steinmetz usf. Dieselben Zeichen finden sich auch als Haus- oder Zunftmarken an alten Gebäuden unserer Dörfer<sup>56</sup>. Die Bilder auf den Steinkreuzen erweisen sich damit als Sprache, die für den des Lesens meist unkundigen mittelalterlichen Menschen leicht verständlich war. Es kam dazu, daß die mündliche Überlieferung gut war. Jedermann konnte Auskunft geben, was bei diesem oder jenem Kreuz auf der eigenen Stadt- oder Dorfmarkung geschehen war.



Abb. 12.  
Gebräuchliche  
Bilder auf  
Steinkreuzen

Ausnahmsweise finden sich auf Steinkreuzen auch Bilder, die nicht oder nicht nur auf den Beruf des Verunglückten hinweisen. Auf dem Steinkreuz am Krailhäusle 1,5 km südlich von Illingen Kr. Vaihingen dürften wir den Teil einer Wolfsangel, d. h. eines alten Fanggeräts für Wölfe vor uns haben. Die Wolfsangel diente dem Abwehrzauber, sie sollte den Toten in der Erde festhalten und verhindern, daß er als Geist (Widergänger) umging<sup>57</sup>. Das sogenannte „Bärenkreuz“ am Rande des „Bärenwäldchens“ etwa 1 km südlich von Lossburg Kr. Freudenstadt, das seit 1560 als „Schweglers Kreuz“ urkundlich bezeugt ist, zeigt Mann, Hund

und Bär und soll an einen Jagdunfall erinnern<sup>58</sup>. Das Kreuz am nördlichen Ortsrand von M ö t t l i n g e n Kr. Calw zeigt neben der Inschrift einen sechsstrahligen Stern. Vielleicht sollen damit Blitz und Donner symbolisiert sein, die hier ihre Opfer forderten. Ungefähr 150 m südlich des Waldheims südöstlich von H e i l b r o n n steht ein Kreuz, auf dem neben einem Winzermesser ein Gesicht – wohl dasjenige des toten Winzers – abgebildet ist. Am schon erwähnten „Schuhmicheleskreuz“ bei B a c k n a n g sollen sich ein Schäfer und ein Schuster gegenseitig umgebracht haben<sup>59</sup>. Deshalb werden Schuhsohle und Messer als Handwerkszeichen des Schusters, das andere Bild als die Worfsschaufel des Schäfers gedeutet. Möglicherweise sind aber Jagdgeräte, nämlich Saufeder und Hirschfänger abgebildet. Die „Schuhsohle“ ist dann eine Fußtapfe und als letzte Spur irdischen Daseins aufzufassen, als Symbol der zurückgelegten Erdenpilgerschaft, also des „Hintritts“ aus dem Diesseits in das Jenseits<sup>60</sup>. Auch in Dürers „Kleiner Holzschnitt-Passion“ sind zwei Fußabdrücke als letzte Spur des zum Himmel fahrenden Christus dargestellt.

Vermutlich trugen die meisten Steinkreuze einmal Zeichen, Bild, Zahl oder Schrift, auch diejenigen, die heute stumm sind. Auf vielen Kreuzen sind noch Spuren davon zu erkennen. Manche trugen Tafeln aus Holz und Metall, die im Stein befestigt waren und über den Anlaß des Denkmals Bescheid gaben. Besonders klar sieht man das bei einem Kreuz am südlichen Ortsausgang von S t e i n e n b e r g Kr. Waiblingen. Hier sind noch die Vertiefung für die Tafel und das Loch zu erkennen, in das einst der Nagel getrieben war, der die Tafel hielt.

#### IV.

Weichere Gesteinsarten verwittern rasch. Vergleiche mit Grabsteinen ergeben, daß Bilder und Inschriften durchschnittlich nicht länger als 150 Jahre sichtbar bleiben. Wo alte Steinkreuze noch heute deutliche Bilder oder Inschriften tragen, müssen sie also lange Zeit hindurch gepflegt worden sein. In den großen Pestzeiten des 14. und 15. Jahrhunderts, im Bauernkrieg von 1525, im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) und in der Zeit der Kriege um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert kamen jeweils große Teile der Bevölkerung unserer Heimat ums Leben. Es war nicht selten, daß ganze Dörfer lange Jahre verlassen standen. Viele Kreuze wurden deshalb nicht mehr gepflegt, Bilder und Inschriften verblaßten ebenso, wie die Erinnerung des Volkes daran, weshalb die Kreuze gesetzt worden waren. Die mündliche Überlieferung riß ab. Spätere Generationen wußten nicht mehr, an welchen Todesfall die Kreuze mahnten und brachten sie deshalb oft mit geschichtlichen Ereignissen in Verbindung, meist mit Not- und Kriegszeiten. Die Kreuze wurden als Pest-, Soldaten-, Schweden- und Franzosenkreuze angesprochen. Ein Kreuz auf Markung O b e r f i s c h a c h Kr. Schwäbisch Hall, etwa 3 km südwestlich vom Ort, 50 m westlich der Kohlenstraße und 250 m südlich der Dreikaiserlinde, das die Jahreszahl 1526 trägt, soll an den Bauernführer Florian Geyer<sup>61</sup>, dasjenige bei M ö g l i n g e n Kr. Ludwigsburg an Gefangenahme und Tod des berühmten Aufrührers Jäcklin Rohrbach erinnern, der im Bauernkrieg von 1525 veranlaßte, daß Graf von Helfenstein in Weinsberg durch die Spieße der Bauern gejagt wurde.

Daneben kamen jene einförmigen Wandersagen auf, die wir als typische Steinkreuzsagen bezeichnen. An der Stelle eines Kreuzes brachten sich meist zwei Menschen gegenseitig um. Wo sie es aus Hunger taten, etwa um eines Stücklein Brotes – so in Adelberg Kr. Göppingen<sup>62</sup> – oder gar um einer Maus willen – so in Rutesheim und Malmsheim Kr. Leonberg<sup>63</sup> – mag die Erinnerung an eine teure Zeit nachhallen. Das Kreuz bei Löwenstein Kr. Heilbronn wurde einem Mädchen gesetzt, das von einem anderen aus Eifersucht umgebracht worden war<sup>64</sup>. Um das Kreuz am Gebäude Diemershaldenstraße 13 in Stuttgart, das ehemals in der Wagenburgstraße stand, rankt sich die Kunst Sage vom Esslinger Postmichel<sup>65</sup>.

Häufig soll es an den Kreuzen nicht geheuer sein und spuken. Die Toten geistern umher und schrecken Mensch und Tier. Aus der Vielzahl solcher „Gespenstergeschichten“ sei eine erwähnt. Ein Urgroßvater väterlicherseits des Verfassers war Königlich-Württembergischer Umgeldkommissär. Von ihm ist berichtet, daß er einmal auf einer Dienstreise in der Pferdekutsche bei Nacht einen Wald in der Umgebung Leonbergs zu durchqueren hatte. An einer Wegegabel scheute plötzlich das Pferd und tat keinen Schritt weiter. Alles Zureden half nichts. Der Kutscher stieg vom Bock und entdeckte im Mondlicht ein altes Steinkreuz. Dieses war die Ursache für das Verhalten des Pferdes, das in dem Kreuz vielleicht eine reglose menschliche Gestalt erblickt haben mochte. In dem Bericht sind es freilich die Geister des an dieser Stelle Ermordeten und seines Mörders, die das Pferd beunruhigten.

Da und dort bekamen die Kreuze neue Bedeutungen. Sie wurden zu „Prozessionskreuzen“ – hier hielten die Prozessionen – zu „Zehentkreuzen“ – hier wurden die Zehentgarben gesammelt – und anderen mehr<sup>66</sup>. Schließlich begann man in den Kreuzen Mittel zu sehen, Markung und Dorf vor Unwettern zu schützen. In der Bezeichnung „Wetterkreuz“ lebt diese Auffassung fort. In unserer Gegend erinnern viele Flurnamen an verschwundene Wetterkreuze (Knittlingen Kr. Vaihingen, Maichingen Kr. Böblingen, Jesingen Kr. Nürtingen, Lauffen Kr. Heilbronn).

## V.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Steinkreuze in ihrer überwiegenden Zahl Denkmäler zur Erinnerung an einen hingschiedenen Menschen sind, mochte dieser einen Unfall oder sonst unerwarteten Tod erlitten haben, im Streit erschlagen, gemeuchelt oder vom Soldatentod ereilt worden sein. Das gilt auch für die heute stummen Kreuze, die weder Inschrift noch Zeichen tragen. Die steinernen Kreuze im Kreis Ludwigsburg – mit Ausnahme des Erligheimer Radkreuzes und der Kreuze von Hofen und Kleinsachsenheim, von denen wir das nicht mit Sicherheit behaupten wollen – erinnern also an plötzlichen Tod und stammen wohl aus einer Zeit vor dem Jahre 1500.

Nicht immer wurden die Kreuze genau an der Unglücksstelle errichtet, sondern an eigens hierfür bestimmtem Platz. Klar ergibt dies ein Nagolder Sühnevertrag – über Sühneverträge wird noch berichtet – vom Jahre 1494: „Item der Täter soll auch hiezwischen und dem hl. Pfingsttag vorgemelt.

ayn staynin Kruz setzen by altenstaig, da man gewöhnlich solches zu tun pflegt und andere dergleichen Kreuz sand . . . "67. So sind die sogenannten Steinkreuznester erklärt, eine Häufung von Kreuzen an einem meist stark begangenen Ort, etwa an einem Bildstock, einer Wegegabelung oder einer Kapelle: möglichst viele Menschen sollten des Toten gedenken. Steinkreuznester sind bekannt in H o h e n k l i n g e n Gde. Freudenstein Kr. Vaihingen (2 Kreuze), in M ö n s h e i m und R u t e s h e i m Kr. Leonberg (je 2), bei U n t e r r i e x i n g e n Kr. Ludwigsburg (ehemals 4), bei U n t e r w e i s s a c h Kr. Backnang (3) und bei P l a t t e n h a r d t Kr. Esslingen (ehemals 8, im Jahre 1964 sah der Verfasser lediglich noch 2). Beerdigt wurden die Verunglückten wohl nie unter den Steinkreuzen<sup>68</sup>.

Markt- und Grenzkreuze sind uns in der näheren Umgebung nicht bekanntgeworden, wiewohl die Kreuze südwestlich von W u r m b e r g Kr. Vaihingen und südwestlich von W o l f s c h l u g e n Kr. Nürtingen unmittelbar an den Markungsgrenzen stehen. Sie dürften aber nicht als Grenzmarken gedient haben: neben dem Wurmberger Kreuz bezeichnet ein alter Markstein die Grenze, wessen es nicht bedurft hätte, wenn das Kreuz Grenzzeichen gewesen wäre. Als Asylkreuze, d. h., Kreuze an Fried- oder Freistätten, werden zwei Kreuze im Kloster Z w i e f a l t e n Kr. Münsingen angesehen<sup>69</sup>. Das Radkreuz bei E r l i g h e i m Kr. Ludwigsburg ist vielleicht ein Gerichts- oder Armsünderkreuz, es steht jedenfalls nahe der Stelle eines alten Hochgerichts.

## VI.

Die Sitte, Steinkreuze zu setzen, ist s e h r a l t. Kreuze mit gotischen Formen können in das 14. Jahrhundert datiert werden. Sollte das Kreuz von Weissach Kr. Leonberg aus Anlaß eines im Jahre 1212 verübten Totschlags gesetzt worden sein, so läßt sich die Sitte in unserem Gebiet sogar seit dem frühen 13. Jahrhundert nachweisen. Sie reicht aber bis in die Zeit der Christianisierung unserer Heimat im 6. und 7. Jahrhundert zurück. Dafür spricht nicht zuletzt eine ums Jahr 1000 erlassene Bußordnung Bischof Burchhards von Worms, die es verbietet, Steinkreuze mit Weihegaben zu behängen<sup>70</sup>. Die Wurzeln der Sitte sind aber noch älter und liegen in einem vorchristlichen Brauch.

Seit frühester Zeit stellte der Mensch die Gottheit, seine Beziehung zu ihr und zur außerirdischen Welt in „kultischen“ Bildwerken dar, zu allen Zeiten drängte es ihn, besondere Begebenheiten – auch solche seines eigenen Lebens – zu markieren, den Versuch zu machen, sie mit Hilfe von Stein „auf ewig“ im Gedächtnis der Nachfahren zu erhalten. Im Alten Testament ist davon die Rede, daß das Volk Israel Denksteine setzte (1. Mose 31, 45 ff; 1. Sam. 7, 12; 2. Sam. 18, 18). Die vorgeschichtliche megalithische Kultur hinterließ aus riesigen, unbehauenen oder nur roh zugrichteten Steinblöcken Dolmen (Steintische), Cromlechs (Steinkreise) und Menhire (Erinnerungssteine). Griechen, Römer, Etrusker und andere klassische Kulturvölker schufen gleichfalls Gedächtnismale aus Stein.

Nach heute herrschender und von Eugen Mogk begründeter Ansicht<sup>71</sup> soll das Steinkreuz seine E n t s t e h u n g germanisch-keltischem T o t e n k u l t verdanken und durch Missionare aus Irland und Schottland verbreitet wor-

den sein. Dem toten Kelten und Germanen setzten die Hinterbliebenen Stein oder Pfahl. Sie bannten damit die abgeschiedene Seele in Stein oder Holz, wo allein sie nach damaliger Vorstellung Ruhe finden konnte. Dem Verstorbenen wurde hier auch geopfert. Tote, die ohne diese Fürsorge blieben, gingen um und fügten den Lebenden Schaden zu. Stein und Pfahl über dem Grab des Ahnen wurden auf diese Weise häufig zum Mittelpunkt der Beratungs- und Gerichtsorte. Hier setzten deshalb die christlichen Glaubensboten an. Die heidnischen Denkmale wurden „verchristlicht“. St. Patrick, der um 440 n. Chr. den Iren das Christentum predigte, ließ in die megalithischen Steindenkmäler planmäßig Kreuze einmeißeln. Er soll so die Richtung zu den vom 7. Jahrhundert an auftretenden, reich ornamentierten irischen und britischen Hochkreuzen und über diese zu den Steinkreuzen gewiesen haben, die dann durch die iro-schottische Mission auf dem Festland eingeführt worden seien.

Gegen diese Ansicht hat Brockpähler Bedenken mit der Begründung angemeldet<sup>72</sup>, die Zahl der Steinkreuze nehme in Deutschland mit der Entfernung von dem angenommenen Ausgangsgebiet – also von Westen nach Osten – zu und nicht ab, für die spät christianisierten Gebiete, z. B. das Sachsenland, könne der iro-schottische Einfluß nicht groß gewesen sein, außerdem weiche die Form der Steinkreuze von derjenigen der Hochkreuze gänzlich ab. Auch wir meinen, daß Mogk und seine Anhänger den Ursprung der Steinkreuze nicht richtig, in jedem Falle aber zu einseitig sehen: Sie beachten nicht genügend, daß keineswegs nur Kelten und Germanen, sondern auch andere Völker den Brauch des Steinsetzens übten und die Kultur der Bevölkerung Mitteleuropas beeinflussten.

In einer Abhandlung über die dänischen Moorfunde berichtet P. V. Glob<sup>73</sup>, daß in der Zeit der römischen Cäsaren den Toten der in Jütland lebenden eisenzeitlichen Bevölkerung Goldstücke in den Mund gelegt wurden, damit die Verstorbenen Charon das Fährgeld für die Fahrt über den Acheron zahlen konnten. Die Bewohner der dänischen Inseln hatten also Vorstellungen der klassischen Mythologie übernommen. Wirkten griechisch-römische Kultur und griechisch-römisches Brauchtum derart über die Grenzen des Imperiums hinaus – viele weitere Beispiele ließen sich anführen – so wirkten sie erst recht innerhalb derselben und damit auch in den Grenzlanden an Rhein, Main, Neckar und Donau.

Die germanischen Völkerschaften, die von 260 n. Chr. an das römische Germanien zu erobern begannen, begegneten den Spuren antiker Sitten, Bau- und Denkmalkunst in großer Vielfalt.

Sie stießen nicht nur auf Kastelle, Höfe und Siedlungen, sondern auch auf Denkmäler des Götterkults, Grabsteine von Soldaten und Bürgern sowie Stelen, d. h. Erinnerungssäulen. Für den in dieser Arbeit behandelten Raum des mittleren Neckars, der beinahe zwei Jahrhundertlang römische Provinz war, ist der 1930 gefundene römische Grabstein für zwei persische Panzerreiter von Stuttgart-Bad Cannstatt aus dem Jahre 236 n. Chr. hervorzuheben<sup>74</sup>, ferner der römische Denkstein, der 1967 bei Marbach Kr. Ludwigsburg aus dem Neckar geborgen wurde und Verwandtschaft mit dem Marterl und Motivbild des Alpenraums zeigt: ein Kaufmann und seine Begleiter kenterten mit einem Nachen auf dem Neckar, wurden gerettet und errichteten dafür den Göttern im Jahre 227 n. Chr. einen Altar<sup>75</sup>. Römische Götter-

schreine – aediculae – wurden 1924 in Stuttgart-Bad Cannstatt<sup>76</sup> und in Resten 1964 bei Hausen/Zaber Kr. Heilbronn gefunden. Es handelt sich dabei um kleine Häuschen, in denen Götterbilder aufgestellt waren. Die römische Übung, solche Grabmäler, Denksteine und „Heiligenhäuschen“ zu errichten, wirkte auf die „Nachfolger“ der Römer und vermischte sich mit ihrem Brauchtum. So ist z. B. der mittelalterliche Bildstock, der ab und an als Weiterentwicklung des Steinkreuzes angesehen wird, eine Nachbildung des Götterschreins.

Die Sitte, Steinkreuze zu errichten, wurzelt also sicher nicht nur in germanisch-keltischen, sondern auch in römischen und anderen Traditionen. Wie schon zu Beginn dieses Abschnitts angedeutet, ist sie eine besondere Ausformung der nahezu bei allen Völkern anzutreffenden Gewohnheit, Male zu setzen. Sie hat ihren letzten Ursprung im menschlichen Geschichtsbewußtsein, in dem Antrieb des Menschen, in der Flucht der Ereignisse besonders wichtige zu fixieren.

Die Kirche verstand es, den heidnischen Kult der Malsetzung, insbesondere die Bräuche, dem Tod eines Menschen mit einem steinernen oder hölzernen Zeichen zu gedenken, in eine christliche Sitte umzuwandeln. An Stelle der Stelen, Steine und Pfähle setzte sie das Kreuz. Dieses erhielt mehrere Aufgaben, deren Rangfolge im Laufe der Jahrhunderte wechselte. Als Wahrzeichen des Martertodes und der Auferstehung Jesu erfüllte es seinen missionarischen Auftrag. Es war außerdem ein „memento mori“ und mahnte an die Eitelkeit der Welt. Auch erinnerte es an den Toten und hielt sein Andenken lebendig. Schließlich war es Seelgerät, weil es den Mitchristen aufrief, für den „improvisus“, d. h. mit den Sterbesakramenten nicht versehenen, plötzlich aus dem Leben gerissenen Menschen, Fürbitte zu tun<sup>77</sup>. Das Steinkreuz war also eine Art christlicher Predigt. Jeder Vorübergehende war aufgefordert, vor ihm zu verweilen, für den Dahingegangenen zu beten, die Vergänglichkeit alles Irdischen und den Sieg des Erlösers zu bedenken. Die eingeritzten Kreuze, wie sie sich auf vielen Steinkreuzen, z. B. auch auf demjenigen bei Kleiningersheim Kr. Ludwigsburg finden, sind als Einladung zur Andacht aufzufassen. Einzelne Steinkreuze, wie diejenigen in Eberbach Kr. Heidelberg, Lauffen a. N. Kr. Heilbronn, Wittlingen Gde. Türkheim Kr. Ulm, usf., wurden sogar mit Nischen ausgestattet, um Kerzen darin aufzustellen.

In steinarmen Gegenden kam dem Holzkreuz die Aufgabe des Steinkreuzes zu. Wir wissen von hölzernen Kreuzen in den Niederlanden und im Hochsauerland<sup>78</sup>. In seinem autobiographischen Roman „Ferne Jahre – Erinnerungen an Kindheit und Jugend im alten Rußland“ erwähnt der russische Erzähler Konstantin Paustowskij ein schiefes, dunkles Holzkreuz im Gebiet des Pripjet nördlich von Kiew, das zum Gedächtnis eines im Sumpf ertrunkenen Jägers gesetzt worden war.

## VII.

Verwandt mit der Sitte, Stein- und Holzkreuze zu setzen und wohl aus ihr als mindere Spielart hervorgegangen, ist diejenige, zur Erinnerung an einen plötzlich Verblichenen am Sterbeort ein Kreuz in Stein oder Holz zu ritzen<sup>79</sup>. Wie es die Menschen noch im ausgehenden 18. Jahrhundert getrieben



hat, diese Sitte zu üben, verdeutlichen zwei Beispiele aus der Ludwigsburger Geschichte. Als Herzog Ludwig Eugen von Württemberg (1793–95) in der Unteren Allee zu Ludwigsburg, gegenüber der Einmündung der Bärenstraße, am 20. 5. 1795 vom Schlag gerührt vom Pferde sank und sich ein Menschenaufschlag bildete, kam auch ein Maurersjunge hinzu. Er grub sofort mit seinem Zweispitz ein Kreuz in den Pflasterstein, auf den der Herzog gestürzt war. Das Kreuz ist noch heute zu sehen. Den damals achtjährigen Justinus Kerner bewegte der Vorfall so sehr, daß er ihn etwa vier Jahre später in Verse faßte. Etwa um dieselbe Zeit erschoss sich im Osterholz ein Oberst von Dedell. An der Stelle, wo er seinen Tod fand, wurde in einen Baum ein Kreuz geschnitten. Kerner berichtet über beide Vorkommnisse im „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“.

Ein eingeritztes Kreuz befindet sich auch über der zweiten westlichen Schießscharte im Hauptportal des Hohenaspers Kr. Ludwigsburg. Wahrscheinlich ist dort einmal ein Soldat gefallen. In Kirchenwände oder Steinplatten eingeritzte „Grabkreuze“ sind ebenfalls bekannt: An der Ostseite der Frauenkirche in Unterriexingen Kr. Ludwigsburg erinnern zwei solche an Bruder Conrad und an Magister Wernher Weisshaar. Conrad, der von Eduard Paulus und Karl Weitbrecht in Gedichten besungen wurde, starb in der Mitte des 13. Jahrhunderts, Weisshaar im Jahre 1557<sup>80</sup>.

## VIII.

Die Sitte, Steinkreuze zu setzen, fand vorübergehend auch in die Justizeingang. Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert – etwa bis zur Verabschiedung der Constitutio Criminalis Carolina im Jahre 1532 – konnte der Täter einer verwirkten peinlichen Strafe entgehen und mit den Angehörigen des von ihm Erschlagenen – teils mit, teils ohne Hilfe der Obrigkeit – einen Vertrag schließen, in dem er sich verpflichtete, die Tat mit Geld und frommen Werken zu sühnen. Er entschädigte die Hinterbliebenen und brachte dem Erschlagenen ein Wachsopfer, ließ ihm Seelenmessen lesen, ein Steinkreuz setzen oder ähnliches<sup>81</sup>. Solche Sühneverträge kennen wir z. B. aus Nagold Kr. Calw, Holzheim Kr. Göppingen, usf.<sup>82</sup> Aus dem Kreis Ludwigsburg sind uns keine bekanntgeworden.

Die Entdeckung der Sühneverträge durch die Steinkreuzforschung führte rasch dahin, die Steinkreuze allgemein als Sühnekreuze anzusprechen. Das ist wohl falsch. Unglück – viele Kreuze erinnern nachweislich daran – war häufiger als Mord. Auch dürfte es selten gelungen sein, einen heimlichen Mord aufzuklären, erst recht nicht in Zeiten der Verwilderung, in denen ausnahmsweise Mord häufiger gewesen sein mochte als Unglück. Die mittelalterliche Verbrechensbekämpfung und ihre Methoden waren unvollkommen. Der Täter hatte es leicht, unerkannt zu entkommen. Regelmäßig fanden nur solche Bluttaten ihre Sühne, die öffentlich geschahen, etwa bei einem Streit im Wirtshaus, bei Festen oder auf der Straße. Auch konnte sich zu nennenswerten weltlichen und kirchlichen Bußen nur derjenige verpflichten, der vermögend war, wengleich nicht zu übersehen ist, daß sich die Höhe der Buße nach dem Ansehen des getöteten Menschen richtete. Für einen Taugenichts wurde nichts oder wenig bezahlt, wurde nicht oder wenig gebüßt<sup>83</sup>.

Fahrende Gesellen, Gaukler, Bettler, Landsknechte, Krämer und Landstreicher, aus denen sich die Verbrecher hauptsächlich rekrutierten, stifteten wohl nie ein Steinkreuz. Hatten sie einen ihresgleichen umgebracht, so brauchten sie keines zu stiften, hatten sie eine Person von Rang getötet, so konnten sie es nicht, weil ihnen das Geld dazu fehlte. Die Schuldner in den Sühneverträgen, die Steinkreuze errichteten, gehörten demzufolge in der Regel einer gehobenen sozialen Schicht an. Sicher können also nur wenige Steinkreuze als echte Sühnekreuze gelten. Soweit sie es sind, stellen aber auch sie nichts anderes als Erinnerungskreuze dar, nur mit der Besonderheit, daß sie nicht freiwillig von den Angehörigen des Erschlagenen, sondern auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung vom Totschläger gesetzt wurden.

Die Steinkreuze sind gewiß keine Zeugen begeisternder historischer Ereignisse, aber sie projizieren in unmittelbarer Weise, die noch heute zu bewegen vermag, menschliches Schicksal von einst in unsere Tage. Sie sind nicht nur Denkmale der Frömmigkeit unserer Vorfahren, sondern vor allem Denkmale der Fragwürdigkeit unserer Existenz.

## IX.

Vom 17. Jahrhundert an wurden in zunehmendem Maße steinerne Gedächtnismale errichtet, die nicht mehr die Form des Kreuzes hatten. Die Sitte, Steinkreuze zu setzen, ging allmählich wieder in eine solche über, „gewöhnliche“ Denksteine aufzustellen. Die Denksteine umfassen vom aufwendigen Denkmal bis zum schlichtesten Stein alle Formen. Etwa 500 m nördlich der Markungsgrenze von Ottmarsheim Kr. Ludwigsburg auf Markung *N e c k a r w e s t h e i m* Kr. Heilbronn, am Waldrand unmittelbar östlich des Itzinger Weges, steht ein kunstvoll gearbeitetes Erinnerungsmal, das auf seiner Westseite die Worte trägt: „Anno 1690 den 13. Decembris ist Christian Kaufmann Burger von Ilsfeld gewesener Schefer an diesem Ort von Mördern und . . . erschlagen worden.“ In der Flur Erlenteich, etwa 2,7 km nördlich von *I l l i n g e n* Kr. Vaihingen und 20 m westlich der Straße nach Schützlingen, steht ein rechteckiger Stein, der einem Markstein ähnelt. Auf seiner Südseite steht die Jahreszahl 1791, auf seiner Oberseite sind drei Kreuze eingeritzt. An dieser Stelle kam am 6. Mai 1790 eine Frau mit Zwillingen nieder, die sofort starben. Knapp ein Jahr später, am 15. 3. 1791, starb dieser Frau und ihrem Ehemann ein drittes Kind kurz nach der Geburt. Die Eltern gedachten ihrer drei verstorbenen Kinder mit dem einfachen Denkmal im Wald<sup>84</sup>.

Solche Denksteine sind häufig und berichten von mannigfachen Todesursachen. In *W a r m b r o n n* Kr. Leonberg wurde ein Mann verschüttet, in *H e s s i g h e i m* Kr. Ludwigsburg stürzte ein Wanderer über die Felsen<sup>85</sup>, in *H e g n a c h* Kr. Waiblingen verunglückte ein Fuhrmann aus *N e c k a r r e m s* Kr. Ludwigsburg mit seinem Gespann<sup>86</sup>, ein junger Bauer vom Holzweilerhof Gde. Winzerhausen Kr. Ludwigsburg erlitt bei der Holzabfuhr einen Unfall, weshalb ihm beim *P f a h l h o f* Gde. Neckarwestheim Kr. Heilbronn ein Kreuzstein gesetzt wurde<sup>87</sup>. In *F r e u d e n t a l* Kr. Ludwigsburg ist ein Denkstein sogar dem Gedächtnis eines Tieres, der 1810 verendeten königlichen Stute Helene, gewidmet<sup>88</sup>. Ein mächtiges Erinnerungsmal stand früher an der Westseite des Zazenhäuser Wegs in *K o r n w e s t h e i m* Kr. Ludwigsburg, etwa 800 m südlich der Dorfkirche. Es wurde in den Jahren 1953/54

beim Bau der Ludwig-Herr-Straße abgetragen. Seine Inschrift lautete: „Carl von Reinhardt Oberst und Commandeur des Reuter Regiments hier mit dem Pferd gestürzt Den 24. Juni 1821 und darauf in Kornwestheim gestorben Den 2. Juli 1821 im 36. Lebensjahr. Liebe für Vaterland Familie und Freunden erwärmten diss schöne Leben.“ Reinhardt ist auf dem Alten Friedhof in Ludwigsburg begraben<sup>89</sup>.

Der Brauch, Denksteine zu setzen, ist auch heute noch lebendig. Südlich der Straße von Al l m e r s b a c h am Weinberg nach Kleinaspach Kr. Backnang mahnt ein Stein an den Tod eines im Jahre 1951 Verunglückten.

Der Brauch des Steinsetzens hat sich also durch die Jahrtausende erhalten.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Theodor Bolay: Großmutter erzählt. Volkssagen aus dem Kreis Ludwigsburg. Bietigheim 1957. S. 153.

<sup>2</sup> Mitteilung von Willi Müller-Schwieberdingen.

<sup>3</sup> Mitteilung von Oscar Paret, Ludwigsburg.

<sup>4</sup> Jeweils Blatt Großingersheim 4307 (Vermessungsamt Bietigheim).

<sup>5</sup> Theodor Bolay a.a.O. S. 155 f.

<sup>6</sup> Adolf Schahl: Kunstbrevier Neckarschwaben. Stuttgart 1966. S. 284.

<sup>7</sup> Michael Raich: Die Kreuzsteine. Unveränderter Abdruck aus der heimatkundlichen und belletristischen Wochenschrift „Hochvogel“ usf. 3. Jahrgang 1926. Nr. 23–27. Kempten nach 1926. S. 15.

<sup>8</sup> Elisabeth Zipperlen: Die Kirche in Hofen. Ludwigsburger Geschichtsblätter Band XVII. 1965. S. 189 ff.

<sup>9</sup> Theodor Bolay: a.a.O. S.156.

<sup>10</sup> G. Wilhelm Speidel: Kleinsachsenheim von 1560–1850. Ulm 1938. S. 47.

<sup>11</sup> Michael Raich: a.a.O. S. 7; Wilhelm Brockpähler: Steinkreuze in Westfalen. Schriften der volkskundlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen/Lippe. Münster 1963. Nr. 12. S. 65, 68 u. a.

<sup>12</sup> Paul Herre: Deutsche Kultur des Mittelalters im Bilde. Leipzig 1912. Abb. 239.

<sup>13</sup> H. Bausinger: Wallfahrten im Kreis Ludwigsburg. Ein Dokument des 16. Jahrhunderts. Hie gut Württemberg. Beilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung. 8. Jahrg. 1957 Nr. 11/12 S. 86 f, 9. Jahrg. 1958 Nr. 1 S. 3 f, Nr. 2 S. 10 ff.

<sup>14</sup> Gustav Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg. Stuttgart 1932. S. 34 f.

<sup>15</sup> Beschreibung des Oberamts Vaihingen. Herausgegeben vom Königlich-Topographischen Bureau. Stuttgart 1856. S. 189.

<sup>16</sup> Theodor Bolay: a.a.O. S. 153 f; „Ein altes Kreuz am Straßenrand.“ Ludwigsburger Kreiszeitung vom 25. 8. 1965; nach Mitteilung von Albert Kleemann, Möglingen sind die Namen den Forschungen des verstorbenen Pfarrers Rentschler (1870–1950) aus Möglingen zu verdanken.

<sup>17</sup> HStA Stuttgart Rep. H 127 Nr. 30. Mitteilung von Willi Müller-Schwieberdingen.

<sup>18</sup> Bernhard Losch: Das Radkreuz von Erligheim. Unsere Heimat. Beilage zur Backnanger Kreiszeitung und Murraltbote. Jahrg. 1967 Nr. 7; derselbe: Göttersymbol oder Erinnerungsmal? Stuttgarter Zeitung vom 4. 1. 1963.

<sup>19</sup> HStA Stuttgart J. 29 Nr. 52 Mappe 10 Nr. 93 und 100.

<sup>20</sup> Was Wege, Straßen und Brücken betrifft, so ist Kieser nicht verlässlich. Ruthardt Oehme: Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. Konstanz und Stuttgart 1961. S. 44.

<sup>21</sup> Urnummernkarten 4903, 04, 5003, 04 aus dem Jahre 1832 (Vermessungsamt Bietigheim).

<sup>22</sup> Herbert Meyer: Das Handgemal als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts bei den Germanen. Weimar 1934. S. 99.

<sup>23</sup> Der Heilbronner „Armsünderstein“ steht im Historischen Museum der Stadt Heilbronn.

<sup>24</sup> Hermann Röger: Steinkreuze im Kreis Vaihingen/Enz. Württ. Jahrbücher für Volkskunde 1957/58. S. 123 ff; Gerhard Graf Leutrum von Ertingen: Die Gräflich Leutrum'sche Frauenkirche von Unter-Riexingen. Stuttgart 1891. S. 61 f; Theodor Bolay: a.a.O. S. 154 f.

<sup>25</sup> Gerhard Graf Leutrum von Ertingen: a.a.O. S. 18.

<sup>26</sup> Theodor Bolay: a.a.O. S. 155.

<sup>27</sup> Bernhard Losch: Die alten Steinkreuze in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1966. 9. Jahrg. Heft 2. S. 46.

<sup>28</sup> Mitteilung von Bernhard Losch, Murrhardt.

<sup>29</sup> Er ist 85 cm hoch und trägt u. a. die Inschrift: „Hier ist der Platz wo Christoph Ludwig Ziegler vom Holzweilerhof geboren den 2. April (18)07 am 31. Mai (18)32 Bei dem a(u)fla den einer Eiche Plötzlich erschlagen . . .“

<sup>30</sup> Mitteilung von Oberförster Brekel, Michelbach a. d. Bilz, Kr. Schwäbisch Hall.

<sup>31</sup> Wichtiges Schrifttum: Anton Nägele: Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Jahrg. 1913 2. Heft S. 377 bis 426; derselbe: Heimatbilder von Steinkreuzfahrten. Schwäbisches Heimatbuch 1915. S. 147 ff; Max Ernst: Alte Steinkreuze in der Umgebung Ulms. Ulm – Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 1924. Heft 29. S. 2 ff; Max Walter: Vom Steinkreuz zum Bildstock. Vom Bodensee zum Main 1923 Nr. 25; Friedrich Mössinger: Steinkreuze zwischen Rhein, Main und Neckar. Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Darmstadt 1936 N. F. XIX. Band. S. 49ff; Friedrich Hertlein: Steinkreuze. Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins 1904. 12. Jahrg. S. 202 ff und 224 ff; Bernhard Losch: Die alten Steinkreuze in Baden-Württemberg a.a.O. S. 46 ff; Michael Raich und Wilhelm Brockpähler a.a.O.

<sup>31a</sup> Vergl. Entscheidungen des Bundesgerichtshofs – amtliche Sammlung – Band 37 S. 169.

<sup>32</sup> Am alten, 1923 aufgelassenen Weg von Markgröningen nach Stuttgart (Stuttgarter Weg) stehen auf Markung Möglingen noch drei Stundensteine, ein weiterer steht auf Markung Bietigheim an der Straße nach Löchgau.

<sup>33</sup> Der Verfasser hat 1964 im Kr. Ludwigsburg Ruhebänke festgestellt auf den Markungen Benningen (2), Bietigheim (2), Bissingen (1), Bönningheim (2), Erligheim (1), Höpfigheim (1), Kirchheim (2), Kornwestheim (4, davon 3 mit Inschrift), Ludwigsburg-Hoheneck (1), Marbach (2), Markgröningen (3), Möglingen (1), Murr (2), Neckarrens (1 mit Jahreszahl), Poppenweiler (1 mit Inschrift), Schwieberdingen (1), Tamm (1) und Unterriexingen (1).

<sup>34</sup> Vgl. Adolf Schahl a.a.O. S. 164, 280, 210, der die eingemauerten steinernen Kreuze z. B. in Grunbach Kr. Waiblingen, Merklingen und Mönshheim Kr. Leonberg für Grabkreuze hält.

<sup>35</sup> Zwei dieser Kreuze tragen Inschriften:

„ERASMUS MULER SEINE LIEBE HAUSFRAU IST GESTORBEN DEN 3. AUGUST IN IREM ALTER 57 JAHR ANA MARIA MULERIN 1707.“

„ALHIER BEY DIESEM STEIN LIGT BEGRABEN JOHANN CHRISTIAN MILLER DES HOCH EDLEN UND WOHL MELODIERTEN HERN SPITHAL VERWALTERS EHLICHES SOHNLEIN.“

<sup>36</sup> Hans W. Singer: Der Kupferstich. Bielefeld und Leipzig 1904. S. 23 Abb. 22.

<sup>37</sup> Rudolf Dangel: Freie Reichsstädte anno dazumal. Stuttgart 1965. S. 26.

<sup>38</sup> Alwin Schultz: Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Wien 1892. Band I Fig. 204 (Dorf), Band II Fig. 543 (Fischerei).

<sup>39</sup> Alte Deutsche Städte in Ansichten aus drei Jahrhunderten. Die Blauen Bücher. Königstein i. Taunus und Leipzig 1938. S. 57.

<sup>40</sup> In der Ebner'schen Buchhandlung zu Stuttgart. Der Stich ist abgebildet bei

Wolfgang Bollacher: Steinkreuze im Kreis Ludwigsburg. Hie gut Württemberg. 19. Jahrg. Nr. 3/4 S. 9 f und Nr. 5/6 S. 17 f.

<sup>41</sup> Meyer's Universum oder Abbildung und Beschreibung des Sehenswerthesten und Merkwürdigsten der Natur und Kunst auf der ganzen Erde. 7. Band. Hildburghausen, Amsterdam und Philadelphia 1840. S. 92.

<sup>42</sup> Anton Nägele: Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung a. a. O. S. 391; Karl Klunzinger Urkundliche Geschichte der vormaligen Cistercienser Abtei Maulbronn. 1857. Reg. S. 7; Beschreibung des Oberamts Vaihingen S. 252.

<sup>43</sup> Hermann Röger a. a. O. S. 128 ff; Anton Nägele: Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung a.a.O. S. 390.

<sup>44</sup> Hanne Häberlein: Michael Beheim, „poeta Weinspergiensis“. Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der „Heilbronner Stimme“. 3. Jahrg. 1957 Nr. 10; Erwin Dietrich: Michael Beheim – Meistersänger und Schultheiß. Schwaben und Franken 8. Jahrg. 1962 Nr. 1; Willi Müller – Schwieberdingen: Michael Beheim des römischen Kaisers deutscher Dichter. Hie gut Württemberg. 4. Jahrg. 1953 Nr. 7 S. 45.

<sup>45</sup> Anton Nägele: Heimatbilder von Steinkreuzfahrten a.a.O. S. 153.

<sup>46</sup> Heim: Zwei Kreuze am Wege. Schwaben und Franken. 7. Jahrgang Nr. 2.

<sup>47</sup> Hermann Röger: a.a.O. S. 125.

<sup>48</sup> Karl Mayer: Unter der Teck. Heimatbuch für Kirchheim/Teck und Umgebung. 4. Aufl. Nach 1922. S. 124.

<sup>49</sup> Karl Mayer: a.a.O. S. 124; derselbe: Steinkreuze im Bezirk Kirchheim. Blätter des Schwäbischen Albvereins. 1914. 26 Jahrg. Nr. 3 S. 88.

<sup>50</sup> Wilhelm Mönch: Heimatkunde vom Oberamt Calw. Calw 1926. S. 84.

<sup>51</sup> Hermann Röger: a.a.O. S. 126; Wolfgang Bollacher: Die Steinkreuze von Illingen. Illingen meine Heimat. 1967. S. 113.

<sup>52</sup> Vgl. Michael Raich a.a.O. S. 12.

<sup>53</sup> Wilhelm Mönch: a.a.O. S. 84.

<sup>54</sup> Max Walter: a.a.O. S. 4

<sup>55</sup> Martin Crusius: Schwäbische Chronik. Frankfurt 1733. II. Band, 3. Theil, 7. Buch. 6. Cap. a. E. S, 59; Rheinwald: Das Spinnerinnenkreuz bei Zavelstein. Schwäbisches Heimatbuch 1915. S. 160.

<sup>56</sup> Einige Beispiele aus dem Kr. Ludwigsburg: Beil und Rad 1793 (Ottmarsheim, Ilfelder Str. 22), Schere 1710 (Marbach, Obere Holdergasse 3), Brezel 1764 und 1755 (Steinheim, Hauptstr. 32 und 54), Metzgerbeil 1715, (Murr, Hindenburgstr. 59), Zange, Hufeisen und Hammer 1756 (Pleidelsheim, Beihinger Str. 8), Pflugschar und Traube 1733 (Hofen, Schulstr. 24), Pflugschar 1747 (Erligheim, Hauptstr. 34). Alle diese Hausmarken sind bunt bemalt.

<sup>57</sup> Wolfgang Bollacher: Die Steinkreuze von Illingen a.a.O. S. 112.

<sup>58</sup> Hans Rommel: Das Bärenkreuz bei Lossburg. Freudenstädter Heimatblätter. Beilage zur Schwarzwaldzeitung „Der Grenzer“ 1954. VII Nr. 14 mit Literaturhinweisen.

<sup>59</sup> Otto Scherne: Steinkreuze in der Backnanger Gegend. Unsere Heimat. Jahrgang 1959 Nr. 5.

<sup>60</sup> Max Walter: a.a.O. S. 33; Wilhelm Brockpähler: a.a.O. S. 118.

<sup>61</sup> Mitteilung von Bernhard Losch, Murrhardt.

<sup>62</sup> August Lämmle: Der Bezirk Schorndorf in alter und neuer Zeit. 2. Aufl. Schorndorf 1913. S. 106.

<sup>63</sup> Karl Häfner: Malmshheim. Heimatgeschichte eines schwäbischen Dorfes. 1934. S. 326.

<sup>64</sup> Carl Schönleber: Heimatbuch Weinsberger Tal, Mainhardter Wald. Ohringen 1931. S. 244 ff. mit weiterem Literaturhinweis.

<sup>65</sup> Sie wurde von dem Eltinger Pfarrer Fr. Munder (gestorben 1851) erdacht. K. J.

Fischer: Unsere Heimat. Beiträge zur Heimatkunde und Geschichte von Stadt und Kreis Esslingen. Esslingen 1951. S. 189.

<sup>66</sup> Michael Raich: a.a.O. S. 18.

<sup>67</sup> Anton Nägele: Über Steinkreuze in Württemberg und ihre Bedeutung a.a.O. S. 403.

<sup>68</sup> Vgl. aber Michael Raich a.a.O. S. 18.

<sup>69</sup> Max Ernst: a.a.O. S. 10.

<sup>70</sup> Eugen Mogk: Der Ursprung der mittelalterlichen Sühnekreuze. Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. 81. Band. 1929. S. 18 ff.

<sup>71</sup> Eugen Mogk: a.a.O. S. 27 f; Friedrich Mössinger a.a.O. S. 94 ff; Max Ernst a.a.O. S. 17 ff.

<sup>72</sup> Wilhelm Brockpähler: a.a.O. S. 159.

<sup>73</sup> P. V. Glob: Die Schläfer im Moor. München 1966. S. 124.

<sup>74</sup> Oscar Paret: Groß-Stuttgart in vorgeschichtlicher Zeit. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart. Band 9. Stuttgart 1949. S. 103.

<sup>75</sup> Oscar Paret: Ein römischer Weihstein aus dem Neckar bei Marbach. Hie gut Württemberg. 19. Jahrg. 1968 Nr. 5/6 S. 19 ff.

<sup>76</sup> Oscar Paret: Groß-Stuttgart in vorgeschichtlicher Zeit a.a.O. S. 72.

<sup>77</sup> Michael Raich: a.a.O. S. 14

<sup>78</sup> Wilhelm Brockpähler: a.a.O. S. 127 f.

<sup>79</sup> Das Kreuz als Symbol für „gestorben“ sei ebenfalls erwähnt.

<sup>80</sup> Gerhard Graf Leutrum von Ertingen: a.a.O. S. 2, 78, 8 und 68 ff.

<sup>81</sup> Hermann Conrad: Deutsche Rechtsgeschichte Band I. Frühzeit und Mittelalter. Karlsruhe 1954. S. 579 f.

<sup>82</sup> Wegen Sühneverträgen s. Anton Nägele: Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung a.a.O. S. 401–404; Michael Raich a.a.O. S. 10 ff; Eisele-Köhle-Schöllkopf: Geschichtliche Heimatkunde des Filsgaus. Göppingen 1926 S. 83 f; Wilhelm Brockpähler a.a.O. S. 122 ff mit vielen Hinweisen; Max Ernst a.a.O. S. 14 ff.

<sup>83</sup> Gustav Radbruch: Die Peinliche Gerichtsordnung Karls des V. von 1532. Stuttgart 1960. Einführung S. 4.

<sup>84</sup> Wolfgang Bollacher: Die Steinkreuze von Illingen a.a.O. S. 118 f.

<sup>85</sup> Der Denkstein steht nordwestlich von Heggheim in den Felsengärten. Er trägt die Inschrift: „O Wanderer stehe still, Gottes Will ist unser Ziel. Hier hat z. großen Leid für s... Gemde (Gemeinde) Herrn (sic!) Pfarrer (Gustav Adolf) Mayer v. Heggheim des Nachts a. 26. Jan. sich verirrt und durch Absturz von den Felsen sein Leben verloren. Ihm leuchte d. ewige Licht.“ Das Unglück trug sich im Jahre 1901 zu.

<sup>86</sup> Der Denkstein steht westlich der Straße von Hegnach nach Neckarrems etwa 0,6 km nordwestlich von Hegnach: „Hier verunglückt mit Fuhrwerk Friedrich Müller Neckarrems geb. 30. Mai 1883 gest. 21. Mai 1910 im 27. Lebensjahr.

<sup>87</sup> S. Anm. 29

<sup>88</sup> Der Denkstein wurde 1961 neu geschaffen und etwa 0,7 km westlich der Ortsmitte aufgestellt. Er trägt die Worte: „Hier ruht Helene, Schimmelstute, geboren auf dem Dobel, geritten von dem Herzog Friedrich Eugen und dem König Friedrich, gestorben den 20. Mai 1810, alt 27 Jahre“. Darunter steht der Vers, den ein unbekannter Spötter am Tage nach der ersten Aufrichtung des Steins an diesen geschrieben hatte: „Du armer Schimmel, Du kommst net in den Himmel; s'muß gut sein, kommt Dein Herr 'nein“. C. Belschner: Schwäbischer Humor. Anekdoten und Geschichte. Ludwigsburg 1928. S. 71 f; Oscar Paret: Der Grabstein für das Pferd Helene. Hie gut Württemberg. 2. Jahrg. Nr. 4. S. 30 f.

Der Brauch, einem Tier einen Denkstein zu setzen, ist übrigens alt. Schon Kaiser Hadrian ließ seinem Jagdpferd Borysthenes eine Grabstele errichten.

<sup>89</sup> Oscar Paret: Ludwigsburg und das Land um den Asperg. Ludwigsburg 1934. S. 359; Walter Weber: Auf dem Alten Friedhof zu Ludwigsburg. Hie gut Württemberg 4. Jahrg. 1952 Nr. 3 S. 12.

# Die Plastik der Renaissancezeit im Bereich des Kreises Ludwigsburg

von Werner Fleischhauer

Das Thema erscheint vielleicht etwas weit und gewaltsam herbeigeholt. Man weiß, daß der Bereich des heutigen Kreises Ludwigsburg im 16. Jahrhundert weder einen politischen noch einen kulturellen Mittelpunkt hatte. Auch Markgröningen, die reiche Stadt, aus deren Amt später das Ludwigsburger Amt herausgeschnitten wurde, bildete keinen kulturellen Mittelpunkt.

Doch es erscheint interessant zu beobachten, daß im heutigen Kreis Ludwigsburg, in der weiteren Umgebung Ludwigsburgs, in unserem Zeitabschnitt das Kunstschaffen der wichtigeren Kunstzentren des Landes seinen Niederschlag gefunden hat. Die Residenz Stuttgart war wohl dabei die wichtigste, keineswegs einzige Quelle.

Es muß dazu ein Wort über die kunstgeographische Situation gesagt werden. Stuttgart, die einzige große Stadt in der Nähe, mit seiner weiteren Umgebung war im Mittelalter nie ein Kunstzentrum gewesen. Wohl haben im 15. Jahrhundert die württembergischen Grafen und Herzöge dort eine stattliche Hofhaltung geführt und mit den drei großen Kirchenbauten der Stifts-, Hospital- und Leonhardskirche bemerkenswerte und auch auf die anderen Kunstzweige anregende künstlerische Unternehmungen ausgeführt. Doch außerhalb des Hofes, des zahlenmäßig geringen Pfarr- und Beamtenstandes bestand die Stuttgarter Bevölkerung fast ausschließlich aus Kleingewerbetreibenden und Weingärtnern, einem wirtschaftlich schwachen Kleinbürgertum. Die wirtschaftliche Grundlage der Stadt war zudem durch den so vielen Zufällen ausgesetzten, aber für das Wirtschaftsleben überwiegend wichtigen Weinbau immer unsicher und schwankend. Es gab keine reiche Kaufmannschaft mit weitreichenden Verbindungen. Eine solche Stadtbevölkerung vermochte keine Aufträge zu erteilen, die hinreichend genug waren, um leistungsfähigen Künstlern und Werkstätten die nötige Subsistenz zu gewähren. So fehlten die Voraussetzungen für die Entwicklung einer eigenständigen und ein eigenartiges Gepräge tragenden Kunst. Nur „Ableger“ anderer Kunstbereiche ließen sich in Stuttgart für kürzer oder länger nieder, zum Teil mit tüchtigen Leistungen, aber ohne die Möglichkeit, schulbildend zu wirken. Stuttgart lag beim Ausgang des Mittelalters am Berührungspunkt der Ausstrahlungskreise von Ulm, vom Oberrhein mit Straßburg samt der Markgrafenstadt Pforzheim, und des Mittelrheins, vermittelt durch die reiche und geistig lebendige

Handelsrepublik Heilbronn. Dies änderte sich auch nicht nach der Jahrhundertwende.

Während der Vertreibung Herzog Ulrichs von 1519–1534 hatte die österreichische Regierung sich vor allem zu bemühen, die ungeheure Verschuldung abzutragen, die Herzog Ulrich mit der verschwenderischen Hofhaltung seiner ersten Regierungsjahrzehnte aufgehäuft hatte. Die österreichische Regierung konnte somit keine künstlerischen Aufträge geben. Die eindringlichen Gedanken der Reformation ließen zudem auch die Aufwendungen für kirchliche Kunst von seiten der Bevölkerung auf ein Mindestmaß zurückgehen. Daher mußten die 15 Jahre der Vertreibung Ulrichs zu einer Periode weitestgehender künstlerischer Stagnation werden und damit auch zu einem scharfen Einschnitt in der künstlerischen Entwicklung des Herzogtums. So sieht man nach Ulrichs Rückkehr 1534 fast nur Künstler am Werk, die sich neuerdings erst in Stuttgart niedergelassen hatten. Man sieht aber weiterhin, daß die Einwirkung der bislang so einflußreichen Ulmer Kunst völlig erlosch; sie hat ja auch mit dem 3. Jahrzehnt des Jahrhunderts einen geradezu jähen und anhaltenden Niedergang angetreten. Erstaunlicherweise bemerken wir nun von der Jahrhundertmitte an, daß Bildhauer aus den Reichsstädten Schwäbisch Gmünd und Schwäbisch Hall sich in Stuttgart und Tübingen niederließen, wie es scheint, in einem künstlerischen Vakuum.

Diese Verhältnisse mußten sich auch auf den Raum Ludwigsburg auswirken. Die wichtigsten und meisten bildhauerischen Aufträge waren Grabmale und Epitaphien, die letzteren sind Totendenkmale, die neben der Grabplatte, unter Umständen sogar in beträchtlichem räumlichem Abstand von dieser, erstellt wurden.

Die Auftraggeber waren in erster Linie das Fürstenhaus, die Familien des Hofadels und des sehr zahlreichen ritterlichen Adels, der in vielen kleinen Herrschaften gerade in unserem Raum zerstreut ansässig war. Daher bergen auch hier die Kirchen viel mehr Totendenkmale als im Bereich des Herzogtums, das keinen landsässigen Adel hatte. Die reiche Ehrbarkeit in Markgröningen ist auch zu nennen, sonst aber fehlen plastische Figurengrabmale Bürgerlicher, von den wenigen einiger Beamter abgesehen.

Das plastische Grabmal mit der Gestalt des Verstorbenen hat bei Adel und der Ehrbarkeit in unserem Zeitabschnitt allgemein eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Der gesteigerte Persönlichkeitskult der Zeit, das Bedürfnis, sich und zugleich seiner Familie in repräsentativen Figurengrabmalen ein rühmendes Denkmal für die kommenden Geschlechter zu setzen, – die Ahnenwappenreihen haben den Rang einer Familie zu erweisen –, waren in vielen Fällen gewichtiger als der Gedanke christlicher Devotion, der sich in vielen Grabmälern mittelalterlicher Überlieferung in der betenden Haltung noch immer äußert.

Eine andere künstlerische Aufgabe war der Brunnen, der an der wichtigsten und verkehrsreichsten Stelle einer Stadt erstellt wurde – wir werden davon noch zu sprechen haben – und endlich die sehr bescheidenen Aufträge der evangelischen Kirche.

Wir betrachten zuerst die mit dem Stuttgarter Kunstbereich zusammenhängenden Arbeiten. In den Jahren um die Jahrhundertmitte ent-



standen am Neckar in Hochberg, in Aldingen und in Mühlhausen stattliche figurale Grabdenkmale eindeutig in einer Werkstatt, die man sich wohl nur in Stuttgart ansässig denken kann, obwohl sich dort keine ihrer Arbeiten feststellen läßt. Die ältesten sind die Grabdenkmale des Ritters Wolf Nothafft † 1553 und seiner Gattin Katharina von Nippenburg † 1540 in Hochberg. Der Ritter muß sein eigenes Grabmal gleichzeitig mit dem seiner Frau zu Ende der vierziger Jahre in Auftrag gegeben haben. Die stark plastisch herausgearbeiteten Figuren treten mit betenden gefalteten Händen vor die flachen Muschelnischen. Sie bieten sich höchst reprä-



Abb. 1. Wolf Nothafft und Katharina geb. v. Nippenburg Hochberg Kr. Ludwigsburg

sentativ und lebensnah dar, der Ritter in Harnisch, die Dame in Haube mit Maulbinde und Schaubenrock. Jede Einzelheit des Harnischs wie auch das reiche Stoffmuster des Schaubenrockes ist äußerst sorgfältig ausgeführt, mit einer Sauberkeit, die aber im Kleinen und Trockenen verhardt. Neuartig ist die denkmalhafte Herausstellung der Figuren, die auf Postamenten stehen. Sie wenden sich leicht zur Seite, wobei sie eine gewisse, wenn auch nüchterne Lebendigkeit bekommen. Neuartig und bemerkenswert ist auch die sehr anspruchsvolle Schaustellung, mit der das ritterliche Paar dem Kirchen-

besucher entgegentritt, als Kirchen- und Ortsherrschaft, anspruchsvoll und lebensbejahend auch im Totenmal ohne Hingabe an das Gebet. Die betend gefalteten Hände sind nicht mehr als eine konventionelle Geste.

Im nahen Aldingen befinden sich vom selben Bildhauer drei Grabmale, die den eben betrachteten in Anordnung und Einzelheiten ganz nahestehen, die des herzogl. württembergischen Marschalls Philipp von Hirnheim († 1546) und seiner Frau Agathe von Kaltental († 1553) und des Jerg II. von Kaltental († 1554); in Mühlhausen a. N., eine Wegstunde oberhalb von Aldingen steht ein wiederum ganz entsprechendes Grabmal des Ritters Engelbold I. von Kaltental († 1558)<sup>1</sup>. Dieses ist einem in der gleichen Kirche sich befindenden Grabmal des Ritters Jakob von Kaltental († 1555)<sup>2</sup> von der Hand des Gmünder Bildhauers J a k o b W o l l e r in der Form und Gestalt angeglichen.

Auf eine individuelle Gestaltung und eine persönliche Prägung der Physiognomie ist neben der noblen Repräsentation überhaupt kein Wert gelegt. So konnten auch noch viel später für Barbara Nothafft, geb. Reischach († 1592) in derselben Kirche zu Hochberg die älteren Grabmale des Ehepaares Nothafft, genau, wenn auch derber ausgeführt, wiederholt werden, und ebenso, von der Hand desselben Bildhauers das Grabmal Jergs II. von Kaltental († 1554) in Aldingen nach dem des Wolf Nothafft, alle vermutlich von einem um 1550–60 arbeitenden Werkstattgenossen.

Der Meister der bewunderungswürdigen und großartigen Epitaphreihe der württembergischen Grafen in der Stuttgarter Stiftskirche aus den Jahren 1578–84, Sem Schlör aus S c h w ä b. H a l l, den Herzog Christoph seit Beginn der 60er Jahre herangezogen hatte, hat in den Stuttgarter Kunstkreis neue Elemente und Anregungen gebracht aus dem Bereich der weniger provinziellen mainfränkischen Kunst. Die Tätigkeit des bedeutenden Meisters wirkte sich auch auf den Ludwigsburger Raum aus. Schlör hatte schon zuvor für Friedrich von Sturmfeder († 1555) und seine Frau Margaretha von Hirnheim († 1558)<sup>3</sup> wohl kurz vor deren Tod ein sehr stattliches Doppelgrabmal in O p p e n w e i l e r bei Backnang geschaffen. Bei der



Abb. 2. Philipp v. Hirnheim  
Aldingen Kr. Ludwigsburg

<sup>1</sup> Demmler, Th., die Grabdenkmäler des württ. Fürstenhauses und ihre Meister im XVI. Jahrhundert. 1910, S. 128

<sup>2</sup> ib. S. 125, Tafel 8

<sup>3</sup> ib. S. 179, Tafel 17

engen Versippung des ritterschaftlichen Adels mag Schlör durch diesen ersten Auftrag auch beim Adel unseres Kreises Eingang gefunden haben.

Als zeitlich erstes, ist das überaus aufwendige, pompöse Doppelgrab des Hans Ludwig Späth († 1583) und seiner Frau Anna geb. von Herberstein<sup>4</sup> aus der sehr mächtigen niederösterreichischen Familie zu nennen. Hans Späth hatte das heimgefallene Mannslehen H ö p f i g h e i m in zähem Kampf von Herzog Ludwig als Gnadenlehen wieder errungen. Das Grabmal von 1580 ist in seinem sehr großartigen und sicherlich vom Auftraggeber verlangten anspruchsvollen Aufbau für die Arbeitsweise des Bildhauers untypisch: ein großer, vielgliedriger und reicher architektonischer Aufbau mit einem rundbogigen, keinem wie üblich waagrechten Gesims über der Nischenarchitektur mit dem knieenden Paar. Weiterhin erhebt sich darüber über einem sargartigen Zwischenstück mit reliefierten Ornamenten aus Flechtwerk und gekreuzten Säbeln ein Aedikelaufsatz mit den Allianzwapen, flankiert von sitzenden Putten. Die Kniefiguren des Paares sind fast vollplastisch und stellen sich damit in ihrem starken Volumen anspruchsvoller zur Schau als die stillen Beter auf dem Weiler Grab zu Oberstenfeld. Nur noch einmal, in dem Grabmal des Ulrich von Rechberg († 1571) und seiner Frau Anastasia von Wöllwarth († 1596)<sup>5</sup> in Straßdorf bei Schwäb. Gmünd ließ sich Schlör vom Auftraggeber zu einem ähnlich prunkvollen, fast herausfordernden Werk veranlassen, das seiner eigenen, und dem steten, klassisch in sich beruhigten Zug der neckarschwäbischen Kunst nicht gemäß war.

Das leider schwer beschädigte Doppelgrab des Freiherrn Wolf von Weiler († 1585) und seiner Frau Barbara von Alzey († 1585) in Oberstenfeld entstand wohl kurz nach dem Tode des Paares. Es zeigt die Ehegatten knieend vor einer Arkadenblendnische vor dem – leider verlorenen – Gekreuzigten. Der architektonische Rahmen aus zwei mit den Ahnenwapen belegten korinthischen Pilastern, dem Gesims mit zartem, flachem, symmetrisch angeordnetem Gabelblattornament und einem Sockel mit Aufschrift und Allianzwapen und einem einfachen Dreiecksaufsatz ist von einer klassischen, schlichten Schönheit. Es ist durchaus gemäß dem stillen, ernsten Verhalten des betenden Paares. Der Verzicht auf prätentiose Darbietung im Menschlichen, auf das Übermaß von Ornament und Zierwerk, das für die späte deutsche Renaissance charakteristisch ist, kann als ein wohlbewahrtes Erbe der Jahrhundertmitte und ein Merkmal der Kunst von Schlör angesehen werden, der zu den ernstesten Bildhauern der deutschen Spätrenaissance gehört (Abb. 3).

Vielleicht nur von einem Werkstattgenossen Schlörs, im Typus völlig gleich dem Oberstenfelder Grabmal, ist das in Mühlhausen a. N. stehende Engelbolds II. von Kaltental († 1586)<sup>6</sup> und seiner Gattin Margarethe von Degernau († 1605). Es ist wohl von der Wittwe des Ritters bestellt, die sich, wie üblich, in Wittwentracht darstellen läßt und für ihr eigenes Todesdatum einen Platz auf der Schrifftafel freigelassen hat. Ein modisches Ele-

<sup>4</sup> d. V. Neues zum Werk des Bildhauers Sem Schlör, in „Württembergisch Franken“ Jahrb. 1966, S. 116, Abb. S. 116 und 117

<sup>5</sup> Abb. i. Kunst- u. Altert. Denkmale des Kgr. Württemberg Jagstkreis O. A. Gmünd, S. 116, Abb. S. 468

<sup>6</sup> Demmler. a. a. O. S. 244

ment ist der Aufsatz, das Allianzwappen aus reicher Rahmung aus Roll- und Beschlägwerkmotiven.

Von besonderer Schönheit, ganz in Art und Geist des Weiler Doppelgrabs in Oberstenfeld, ist ein Einzelgrab in **U n t e r r i e x i n g e n** in der Frauen-



Abb. 3. Wolf v. Weiler und  
Barbara geb. v. Alzey  
Sem Schlör zugeschrieben  
Oberstenfeld Kreis Ludwigsburg



Abb. 4. Christoph Schenk  
v. Winterstetten  
Sem Schlör zugeschrieben  
Oberstenfeld Kreis Ludwigsburg

kirche, das des Jakob Christoph Schenk von Winterstetten († 1584). Die Annahme<sup>7</sup>, es sei nur Gesellenarbeit, ist sicherlich nicht richtig, wie auch die, daß die Ritterfigur Teil eines Doppelgrabmals sei. Bei Doppelgräbern von Ehepaaren steht nach den ungeschriebenen mittelalterlichen Gesetzen der Mann und Namensträger immer auf der heraldisch rechten Seite, wie bei der Ordnung der Ehewappen.

Ganz vereinzelt im Rahmen der Grabmalkunst von Schlör steht auch das Grabmal der Anna von Stammheim, geb. Freiberg († 1584) in **G e i s i n g e n**<sup>8</sup>. Die Dame steht in modischer Tracht, nicht in der üblichen faltenreichen Kirchenschaupe – die Aldinger Gräber waren eine Ausnahme – frontal vor einer Flachsche, die von einer Architektur mit kräftigem Beschlägwerkemuster und zwei Putten mit Füllhörnern geschmückt ist. Trotz der betend gefalteten Hände wirkt die Frauengestalt sehr profan. Die Frau tritt

<sup>7</sup> ib. S. 225 Anm. 2

<sup>8</sup> ib. S. 182, Tafel 21

in einer für die Zeit ganz ungewöhnlichen und auch sonst bei Schlör nie verarbeiteten sehr lebendigen Art und Weise, wie auf Du und Du, dem Besucher gegenüber. (Die Frontalstellung mag durch ein älteres Doppelgrab daneben, das sofort zu besprechen sein wird, veranlaßt worden sein). Die fast vollplastische Ausführung, das aktive Heraustreten aus der Nische bedingt eine in der Zeit und im schwäbischen Kunstbereich ganz ungewohnte Unmittelbarkeit. Der Wunsch des Wittwers, die Verstorbene in aller Lebendigkeit festzuhalten, mag wohl dabei zum Ausdruck gekommen sein.

In einem, wenn auch nur äußerem Zusammenhang mit dem Wirken Schlörs in unserer Gegend steht das Doppelgrabmal des Hans von Stammheim († 1575) und seiner Gattin, Ursula Schertel von Burtenbach († 1569), in Geisingen, geschaffen 1576<sup>9</sup>. Der Bildhauer Paul Maier aus Augsburg hat gleichzeitig das Grabmal des Vaters der Frau, des berühmten Landsknechtsführers in Markthaiderbach in B. Schwaben gefertigt und sich bald darauf sehr um den Auftrag der Grafendenkmale in der Stuttgarter Stiftskirche bemüht, den dann Schlör erhalten konnte. Er war in Augsburg viel beschäftigt, doch Schlör künstlerisch weit unterlegen. Seine Gestalten sind flach und unlebendig, im einzelnen schematisch. Für uns interessant ist die architektonische Rahmung des Geisinger Doppelgrabes mit den strengen jonischen Pilastern und dem gesprengten Segmentgiebel mit der Wappenallianz. Dieses klassizistische Formengut ist eine in der Augsburger Grabmalkunst der Zeit noch verbreitete Überlieferung aus der Augsburger Hochrenaissance. Sie hat in unserer Gegend kaum Nachfolge gefunden.

Schlör, so lange bestimmend für die Kunst des Stuttgarter Hofes, war ein konservativer Künstler. Auf einer beträchtlichen künstlerischen Höhe zeigt auch er, wie die Kunst der Menschendarstellung in der ganzen 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ziemlich wesensgleich geblieben ist. Es ist diese Periode eine Zeit des Verharrens und Verhaltenseins, in der in unserem Kulturbereich neue schöpferische Gedanken sich wohl anbahnen, aber noch nicht zum Durchbruch und damit auch zur Gestaltung gelangen können. Nach der Erschütterung aller Werte in der 1. Jahrhunderthälfte haben die Menschen in ihrer Mehrzahl noch immer keinen festen geistigen Grund gefunden, aus dem heraus künstlerische Werte hätten entstehen können, weder die Altgläubigen noch auch die, welche der Reformation gefolgt sind.

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts fing in Stuttgart der ausgezeichnete Bildhauer Georg Müller seine Tätigkeit an. Er war einer der besten seiner Zeit in Deutschland. Wir wissen nicht, woher er stammt. Er ist besonders bekannt durch sein großartiges Meisterwerk, das Sakramentshaus von Weilderstadt, entstanden 1611–13, und den schönen Tübinger Neptunbrunnen von 1617. Von seiner Hand stammen, wie wir mit Sicherheit annehmen können, die Kanzelträger in Asperg und Markgröningen. Die Gestalten des Moses mit den Gesetzestafeln haben so sehr alle Züge der Figuren des Propheten und des Hl. Paulus am Weilderstädter Sakramentshaus, daß sie nur gleichzeitig mit diesen entstanden zu denken sind. Die übersteigerten, überlängten Gestalten, die Vielfalt der Bewegungen, die sich aus den Gestalten selber herauslösen, die in großen Kurvaturen die Statik

<sup>9</sup> ib. S. 58 T. 4

der Körper auflösenden Linienzüge geben diesen den Ausdruck ekstatischen Bewegtseins. Hier bei Müller zeigt sich zum einzigen Mal im Bereich der neckarschwäbischen Kunst der Spannungsreichtum der manieristischen Richtung der deutschen Spätrenaissance. Die Asperger Kirche ist 1634 ausgebrannt, doch ist kaum zu glauben, daß der Kanzelträger erst darnach geschaffen worden ist – vielleicht ist der sehr viel derbere Kanzelkorb eine Erneuerung nach der Brandkatastrophe, die der Kanzelträger überstanden haben kann. Der Korb der Markgröninger Kanzel ist aus dem vergangenen Jahrhundert.



Abb. 5 (links). Moses, Kanzelträger  
Georg Müller zugeschrieben  
Oberstenfeld Kreis Ludwigsburg



Abb. 6 (rechts). Rosa v. Ruppur  
geb. v. Gültlingen mit drei Söhnen  
Leonh. Baumhauer zugeschrieben  
Schwieberdingen Kreis Ludwigsburg

In Tübingen waren in der Jahrhundertmitte im Zusammenhang mit der von Herzog errichteten Grablege in der Stiftskirche namhaftere Bildhauer am Werk als in Stuttgart. Der erste nach Ulrichs Rückkehr dort mit wesentlichen Arbeiten tätige und namentlich bekannte Meister ist der von 1542 bis zu seinem Tod 1552 in Urach hausende Joseph Schmidt, der die Tischgräber Herzog Ulrichs, des Herzogs Eberhard im Bart und von Ulrichs

Schwester, dem Fräulein Anna für die Tübinger Fürstengrablege gemacht hat. Zahlreiche andere Arbeiten seiner Hand sind bekannt. Die Grabplatte des Markgröninger Bürgermeisters Burkhard Wimpelin (†1553) kann Schmidt auf Grund des stilistischen Vergleichs mit der Doppelplatte des Balthasar von Gültlingen (†1563) und seiner Frau Agnes von Gemmingen (†1554)<sup>10</sup> in Berneck im Schwarzwald zugewiesen werden. Das Markgröninger Relief bietet sich ohne die bei uns für die Gräber Adelliger damals beinahe vorbehaltenen architektonische Rahmung dar, in wohlthuend schöner, geordneter, fast heraldischer Form. Der Verstorbene kniet in Linkswendung vor dem Gekreuzigten, vor ihm sein Wappenschild, darüber ein bewegtes Schriftband. Der obere Teil der Platte wird von einer Tafel mit langer lateinischer Inschrift eingenommen. Es ist typisch für die große Bedeutung, die dem „Wort“ in der Reformations- und Nachreformationszeit zukommt, daß der Inschrift, dem „Wort“ auf dem Gabelief, ein so großer Raum eingeräumt wird. Auch als der älteste mir im Altwürttembergischen bekannte Bildnisgrabstein eines Bürgerlichen, freilich eines sehr angesehenen Mannes aus einer mächtigen Ehrbarkeitsfamilie, ist das Wimpelingrabmal beachtenswert. Das steinerne Bildnisgrabmal war – von den Stadtrepubliken abgesehen – noch immer das freilich ungeschriebene Vorrecht des Adels, der Geistlichkeit und der graduierten Juristen, die im Rang dem Adel gleichgestellt waren. Bei unserem Relief ist der individuellen Darstellung noch immer sehr wenig Gewicht beigelegt im Vergleich zu den betrachteten Adelsgräbern.

In die reichen ehrbaren Familien Leonbergs hatte der aus Schwäb. Gmünd stammende Tübinger Bildhauer Leonhard Baumhauer (†1604) schon bald Eingang gefunden und in den 80er und frühen 90er Jahren eine ganze Reihe von Grabmalen für die Glieder der engversippten, sehr vornehmen, zum Teil geadelten Leonberger Familien, wie der Aichmann, Dreher, Besserer und Engelhardt, geschaffen. Er wurde auch vom Adel in der Umgebung zu Aufträgen herangezogen. Baumhauer war jedenfalls seit 1560 in Tübingen tätig, wo er zum Beginn einer langjährigen und fruchtbaren Tätigkeit das Grabmal Herzog Christophs geschaffen hat. In unserem Kreis ist von seiner Hand das schöne und kostbar ausgeführte *Marmorepitaph*, das der Leonberger Obervogt Reinhardt von Ruppur seiner Gattin Rosa von Gültlingen und seinen drei Söhnen in der Kirche von Schwiebendingen hat setzen lassen, die dort 1573 auf der Flucht vor der in Leonberg herrschenden Pest gestorben sind. Zu Füßen des Gekreuzigten knien vor einer runden Flachnische die Frau und, in die Tiefe gestaffelt, die drei Buben. In der krönenden Lünette ist die Errichtung der ehernen Schlange das typologische alttestamentliche Gegenstück zur Kreuzigung Christi. Auf den Lisenenstreifen sind die Ahnenwappen (Abb. 6). Die etwas puppigen Gestalten sind typisch für Baumhauer, wir sehen sie genau so auch auf einem Grabmal des Peter von Gültlingen (†1570) und seiner Frau Elisabeth von Ruppur in der Kirche von Berneck. Auch dieses Grabmal ist von einem Relief mit der ehernen Schlange in ganz ähnlicher Darstellung bekrönt.

Das Datum 1580 und die Buchstaben I. S. trägt der Schild der Ritterfigur

<sup>10</sup> ib. S. 114 T. 6

auf dem Markgröninger Marktbrunnen, mit dem Wappen des Herzogtums und der Stadt Markgröningen.

Der älteste Ritterbrunnen in unserer Gegend, der zweitälteste erhaltene seiner Art im ganzen Herzogtum ist der Marktbrunnen in Bietigheim von 1549, eine künstlerisch bescheidene Steinmetzarbeit. Er ist einer von den Ritterbrunnen, von denen mehrere noch im Lande stehen, die alle in der Mitte und in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erstellt worden sind und nie einen Landesfürsten dargestellt haben, sondern als Wappner, Wappenhalter Wahrzeichen der Landesherrschaft gewesen sind<sup>11</sup>. Es ist auch kaum ein Zufall, daß das 1547 und in den folgenden Jahren von der spanischen Besatzung auf dem Asperg dauernd auf das schwerste drangsalierte Bietigheim gerade in dieser Zeit (1549) eine Brunnenfigur mit einem Wappner errichtet hat, die den Herzogsschild hält, wie ein Bekenntnis zur Landesherrschaft.

Und nun zurück zu dem Bildhauer I. S., der die künstlerisch bescheidene Ritterfigur auf dem Markgröninger Marktbrunnen 1580 gemacht hat, in engster Anlehnung an einen 1566 von Baumhauer für Leonberg geschaffenen. Es ist, wie ich an anderer Stelle nachweisen werde, der Leonberger Bildhauer Jeremias Schwarz. Man wundert sich, daß der Meister des Brunnens und noch anderer uns bekannter ihm zuzuschreibender Arbeiten ein so weit reichendes und hohes Ansehen haben konnte, daß ihm Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz 1583–89 das Grabmal seiner 1582 verstorbenen Frau und sein eigenes in Auftrag gegeben hat. Die Grabmäler sind 1689 in Heidelberg zerstört worden und nicht mehr zu beurteilen. Ein monumentales Grabmal des Erbschenken Friedrich von Nippenburg († 1591) und seiner Gattinnen Benedikta von Nippenburg († 1562) und Kunigunda von Riedesel († 1598) samt fünf Kindern in der Schwieberdinger Kirche ist sicherlich auch von seiner Hand. Ein ganz ähnliches steht in Schöckingen, Einzelfiguren dieser Art befinden sich in Münchingen, Höfingen, Eberdingen und Nußdorf, um nur die in unserer Gegend zu nennen. Ein rechteckiger Rahmen, bekront von einem Relief mit der Auferstehung Christi und drei Wappenmedaillons in Rollwerkrahmung schließen im Schwieberdinger Grabmal die dicht zusammengedrängten, schwerfälligen Figuren ein. Die Einzelheiten sind sehr sorgfältig und sauber durchgearbeitet, aber bleiben in spröder Gegenständlichkeit verhaftet. Die Übersetzung in eine künstlerische Form gelingt nur wenig. Doch kann der Arbeit eine gewisse Würde und feierliche Pracht nicht abgesprochen werden. Derselbe Grabmaltypus wiederholt sich bei Schwarz noch bis in das erste Jahrzehnt des nächsten Jahrhunderts. Die letzte uns bekannte Arbeit, bezeichnet I. S., 1613, das Grabmal des Leonberger Vogts Stickel in Schorndorf ist das letzte Lebenszeichen des Bildhauers. Die Herkunft des Meisters aus der Werkstatt von Leonhard Baumhauer, der ja viel in Leonberg gearbeitet hat, ist unzweifelhaft, wie auch seine Anlehnung an den von Schlör geschaffenen Grabmaltypus offensichtlich ist.

In Kleinbottwar, dem Sitz der Herren von Plieningen, befindet sich ein Doppelepitaph des Dietrich von Plieningen († 1600) und

<sup>11</sup> d. V. Die Ritterbrunnen im Gebiet des Herzogtums Württemberg, in „Schwäbische Heimat“ 1968, S. 14 ff.



seiner Frau Sibylle von Münchingen († 1597) samt dem kleinen Söhnchen Philipp Christoph († 1596). Das Grabmal ist sicherlich kurz nach dem Tod der Frau geschaffen worden. Die Figuren stimmen völlig mit denen des großen Schwieberinger Grabmals überein. Neu ist der Aedikelaufsatz mit zwei nebeneinander gestellten Reliefs, der Kreuzabnahme und der Grablegung, im Aufsatz bekrönt von einem Medaillon mit der Auferstehung. Das Vorbild der Doppelgräber von Schlör ist wieder unverkennbar. Die Ritter und Gebrüder Sebastian († 1597) und Christoph († 1599) von Plienin-



Abb. 7. Dietrich v. Plieningen  
und Sibylle geb. v. Münchingen  
und Sohn Philipp  
Jakob Müller zugeschrieben  
Kleinbottwar Kreis Ludwigsburg



Abb. 8. Sebastian und Christoph  
v. Plieningen  
Jeremias Schwarz zugeschrieben  
Kleinbottwar Kreis Ludwigsburg

gen ließen sich in Kleinbottwar in einem Doppelgrab verewigen. Es sind zwei fast vollplastische Standfiguren im Harnisch vor Flachnischen, deren Rahmen sie in der Höhe und auf den Seiten sprengen. Die beiden rahmenden Pilaster auf der Seite und ein trennender in der Mitte sind dicht belegt mit den Ahnenwappen. Der Aufsatz ist ähnlich dem des eben genannten Kleinbottwarer Doppelgrabes. Wenn wir später den Heilbronner Bildhauer Jakob Müller kennenlernen werden, wird sich zeigen, daß der Bildhauer Schwarz sich in der Anordnung ganz an dessen Arbeiten angelehnt hat, besonders an das der Herren von Liebenstein in Bönnigheim. Auch für den krönenden Aufsatz bei beiden Plieningischen Doppelgrabmalen in Kleinbottwar ist bei Jakob Müller das Vorbild zu suchen.

In Bietigheim hat Jeremias Schwarz für den geistlichen Verwalter Johann Leonhard Breitschwert († 1619) und seine Frauen Barbara geb. Kachel († 1608) und Barbara unbekannter Herkunft († 1635) um 1610 ein Hängeepitaph gemacht, mit den drei knienden Personen in zwei nebeneinander gefügten Muschelnischen. Ein Aedikelaufsatz mit zwei Reliefs, der ehernen Schlange und dem Jonaswunder bekrönt den reich geschmückten architektonischen Rahmen. Dieses kleinfigurige Werk ist ansprechender als all die andern bisher betrachteten Arbeiten des Bildhauers, der in kleinen Außmaßen viel leichter eine lebendige Form finden kann als in den großen, die immer etwas Sprödes und Lahmes, ja oft sogar Ungeschicktes zeigen. Der verstorbene Breitschwert war mit den sehr reichen und sehr einflußreichen, unter sich verwandtschaftlich verbundenen ehrbaren Leonberger Familien Korn, Dreher und Engelhardt eng verwandt, für die Schwarz in denselben Jahren ähnlich gestaltete Epitaphien gearbeitet hat. Schwarz war ein tüchtiger, aber sehr wenig selbstständiger und wenig ideenreicher Bildhauer. Man mag es verstehen, daß er den bürgerlichen Familien genügen konnte, es erscheint aber verwunderlich, daß seine Auftraggeber aus dem Adel und erst recht der Kurfürst von der Pfalz keine höheren Ansprüche stellten.

Neben, zeitlich nach Stuttgart, Tübingen und Leonberg stand unser Bezirk dem Kunstschaffen der sehr lebendigen Stadt Heilbronn offen. Der schon genannte Jakob Müller, der in Heilbronn eine viel beschäftigte Werkstatt unterhielt, hat um 1600 in Bönnigheim für den Freiherrn Bernhard von Liebenstein († 1597) und dessen Frau Margaretha von Hutten († 1610) und deren Sohn Albrecht († 1608) und Frau Margaretha von Rosenberg († 1616)<sup>12</sup> je ein Doppelgrab mit stehenden Figuren geschaffen. Die fast vollplastischen Gestalten stehen selbstherrlich und Achtung fordernd, jede von der anderen durch eine reich geschmückte korinthische Säule getrennt, je vor einer flachen Nische. Der Sockel jedes Grabmals wird durch Schrifttafeln in Rollwerkrandung gebildet, die seitliche Rahmung durch je einen korinthischen Pilaster mit den Ahnenwappen. Darüber thront je ein von Putten gehaltenes Rundmedaillon in elegantem feingliedrigem Roll- und Schweifwerkrahmen, mit den Reliefs des Jonaswunders in einem und der ehernen Schlange im andern, seitlich von jedem Medaillon die Allianzwappen. Beide Grabmale sind nebeneinander gestellt und sicherlich als Einheit geplant, für welche die Stuttgarter Grafengrabmalreihe die Anregung gegeben haben dürfte. Es wird eine überaus aufwendige und pompöse Gesamtwirkung erreicht. Der Drang zur Prachtentfaltung und zum Reichtum kostbarer ausgearbeiteter Einzelformen, dem sich das mittlere Neckargebiet bisher nur zögernd geöffnet hatte, ist nun durch den Heilbronner Künstler zum Durchbruch gekommen.

Frauengräber in Nußdorf und Hochberg bei Ludwigsburg, um nur solche in der Ludwigsburger näheren oder weiteren Umgebung zu nennen, mögen auch noch von der Hand Müllers oder aus seiner Werkstatt stammen. Ein ganz grobes Grabdenkmal der Frau des Juristen Lic. markgräflichen badischen Amtmanns Johannes Wolf in Mundelsheim ist nachweislich Müller in Auftrag gegeben<sup>13</sup>, aber sicherlich nur von der

<sup>12</sup> Abb. in Ludwigsburger Geschichtsblätter 1964, S. 62

<sup>13</sup> Rauch, M. v., Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz, in Württ. Vierteljahresh. f. Landesgesch. 1905, S. 89



Abb. 9. Friedrich v. Breitenbach und Radegunde geb. v. Freiberg  
 Beihingen Kreis Ludwigsburg

Hand eines wenig tüchtigen Gesellen ausgeführt worden. Bei dem groben und protzigen Denkmal des Lic. Wolf († 1600) selbst, kann nicht einmal dies angenommen werden, obwohl das Frauengrabmal wieder einmal Zeugnis davon ablegte, daß innerhalb einer Künstlerwerkstatt die Qualität häufig durch die höhere oder geringere Bezahlung bedingt war. Dagegen könnte vielleicht das Grabmal der Mutter des Juristen, Katharina geb. Heyggelin († 1595), von Müllers Hand sein. Es zeigt eine ungewöhnlich strenge Form, besonders auch in dem zerklüfteten Gesicht der Greisin und eine fast graphisch gezeichnete Ausformung in der fein gefalteten Kirchenschaupe.

Ein begabter Mitarbeiter der Werkstatt Müllers oder ein Bildhauer, der in dieser gelernt hat, hat einige Grabmale in der Gegend von Ludwigsburg geschaffen, wohl alle in der Zeit um 1590. Sein Name war nicht zu ermitteln. Das große und schöne, sehr repräsentative Grabmal des Friedrich von Breitenbach († 1588) und seiner Frau Radegunde von Freiberg († 1590) in *Beihingen* zeigt, durch einen Pilaster getrennt, das stehende Paar mit betend gefalteten Händen in starkem Relief. Die Bekrönung des Beihinger Grabmals ist sparsamer, dafür in größeren Formen gehalten als dies bei Jakob Müller das übliche war. Das Mittelmedaillon mit einem Relief Mariens mit dem Kinde wird von zwei starken Beschlägwerkvoluten mit Fruchtbündeln gehalten. Die Gestalten wenden sich in leichter Bewegung aufeinander zu und lösen sich aus dem Hintergrund, der noch durch eine Vorhangdraperie belebt ist. Die Physiognomie des Ritters ist individueller und lebendiger als wir dies bisher bei allen betrachteten Grabmalen gesehen haben, sie ist nicht so sehr nach dem überpersönlichen idealen Zielbild des „Ritters“ und Herren ausgerichtet. Immer noch, wie im Mittelalter, gilt ja bei der repräsentativen Bildnisdarstellung nicht der individuellen Erscheinung das vorherrschende Interesse. Die Stellung in der gottgewollten Weltordnung, augensichtlich erkennbar an der standesgemäßen Kleidung und an den Ahnenwappen, aber auch an der anspruchsvollen Haltung, werden für wichtiger gehalten. Die Menschen wollen auch im Grabmal vor allem als Glieder ihres Geschlechts und als Vertreter von Rang und Stand ihrer Familie repräsentieren.

Ein Einzelgrabmal der Maria Jakobäa von Freiberg geb. Sachsenheim († 1590) in Beihingen wiederholt fast die Gestalt der Radegunde Breitenbach. Für das Einzelgrab des Hans Wolf von Stammheim († 1588), den letzten seines Geschlechts, in *Geisingen* gilt dasselbe bezüglich der Figur des Friedrich von Breitenbach in Beihingen. Endlich zeigt sich das schwer beschädigte Doppelgrab des Hans Jörg von Hallweil († 1593) und seiner Frau Maria Magdalena von Freiberg in Beihingen wiederum dem Breitenbachgrabmal nächst verwandt. Noch immer ist ein einmal anerkannter Typus höher gewertet als die individuelle Gestalt.

Die Figur des Ritters Reinhard von Kaltental († 1580) in *Aldingen*, eine Einzelfigur ohne architektonische Rahmung, dürfte von derselben Hand gefertigt sein. Der Stein wurde um 1600 mit dem seiner Gattin Anna Maria Nothafft († 1607) nachträglich zu einem Doppelgrab vereint. Die Buchstaben GG bedeuten vielleicht eine Künstlersignatur, die wir nicht deuten können. Von demselben Bildhauer stehen aber noch Grabmäler adeliger Familien in Neckartenzlingen und Neuhausen auf den Fildern.

Ein Grabmal, das gänzlich aus jedem Zusammenhang herausfällt, – schon in seiner in Mittel- und Ostdeutschland gebräuchlichen architektonischen Form, die einem Hochaltar angeglichen ist –, ist in unserer Gegend, wie auch im ganzen mittleren Neckargebiet vereinzelt. Der langjährige Kanzler und sehr einflußreiche Geheimrat Herzog Ludwigs, Melchior Jäger von Gärtringen († 1611) hat dieses sehr kostbare Werk aus Marmor und Alabaster für sich und seine 2. Frau Agnes von Berlichingen († 1593) auf seinem Lehensgut Höpfigheim errichten lassen, wohl kurz nach 1593. Neben dem Mittelfeld mit dem Relief der Auferstehung stehen die allegorischen Gestalten der Caritas und einer nicht zu deutenden Frauengestalt, die im architektonischen Aufbau die Funktion von Karyatiden haben. In der Sockelzone knien der geharnischte Kanzler und seine Frau, kleine Figürchen seitlich des Gekreuzigten. Auf dem Hintergrundrelief ist Höpfigheim zu erkennen. Im hochaufstrebenden Aufsatz aus Rollwerkelementen befinden sich ein Relieffmedaillon mit der Dreifaltigkeit sowie die Allianzwappen. Das ganze Werk ist überreich, doch ermangelt es, trotz der Feinarbeit in der Ausführung der Einzelheiten, der künstlerischen Einheit und einer höheren Ordnung.

Es fällt auf, daß die Kunst von Jakob Müller und die unter seiner Einwirkung arbeitenden Bildhauer, Schüler oder Werkstattgenossen mit ihrer Lust an reichem Schmuckwerk und Prachtaufwand nicht in das Gebiet von Stuttgart vordringen konnte. Wie so häufig, so kann auch hier wieder beobachtet werden, daß die alte Stammesgrenze auch auf dem Gebiet des Geistigen eine beherrschende, schwer durchlässige Schranke bildet.

Es waren ansprechende, aber zumeist künstlerisch nur wenig bedeutende Werke, die in der Renaissancezeit im Ludwigsburger Raum entstanden sind oder für diesen geschaffen wurden. Doch dürften sie auch unter mancherlei Gesichtspunkten der Betrachtung wert sein.

Wir haben als Auftraggeber immer wieder dieselben Namen adeliger Familien gehört, die eng unter sich versippt, verwandt und verschwägert waren, und es war zu sehen, wie gerade diese familiären Querbeziehungen einzelnen Künstlern Aufträge in bestimmten Familienkreisen vermittelt haben. Ganz entsprechend, nur in viel begrenzterem Ausmaß haben die reichen Familien der Ehrbarkeit in Leonberg und Markgröningen jeweils ganz bestimmte Künstler gewählt und untereinander empfohlen. Diese Auswirkung familiärer Verbindung unter den Auftraggebern auf Künste und Künstler ist auch anderen Orts und zu anderen Zeiten zu beobachten. Es war aber auch zu sehen, daß die Dimensionen, die Gestaltung und der Aufwand der Grabmale durch den sozialen Rang der Auftraggeber bedingt war, mehr als durch deren finanzielle Leistungsmöglichkeiten. Selbst so reiche Leute wie die genannten Leonberger Familien, die zum Teil sich auch mit dem Adel verschwägern konnten, scheuten sich, wie es scheint, weil sie es wohl für unschicklich und ihrem Rang nicht gemäß hielten, vollplastische und lebensgroße Grabfiguren für sich erstellen zu lassen. Es war endlich auch zu sehen, daß die kleinen Rittersitze viele künstlerische Arbeiten veranlaßt haben, wie sie sonst nie in dem von uns betrachteten Raum von Ludwigsburg hätten erstehen können, und wir sahen, daß dieser Raum von den Anregungen des künstlerischen Schaffens seines Umkreises, der Städte Stuttgart, Tübingen und Leonberg im Herzogtum und der Reichsstadt Heilbronn gezehrt hat.

# Römischer Weihstein aus dem Neckar bei Marbach

von Oscar P a r e t

In diesen Ludwigsburger Geschichtsblättern konnten in den letzten Jahren aus dem Kreisgebiet einige ganz hervorragende Funde des Altertums in Wort und Bild vorgeführt werden, so im Jahr 1965 in Band 17 das hallstattzeitliche Grab eines keltischen Fürsten, der Grabhügel „Grafenbühl“ beim Asperg mit Werken griechischer Kunst um 700 vor Chr. Dann im Jahr 1967 in Band 19 ein prachtvolles Schmuckstück aus einem alamannischen Grab des 7. Jahrh. nach Chr., die goldene Rundfibul von Pleidelsheim mit 186 eingesetzten farbigen Steinen.

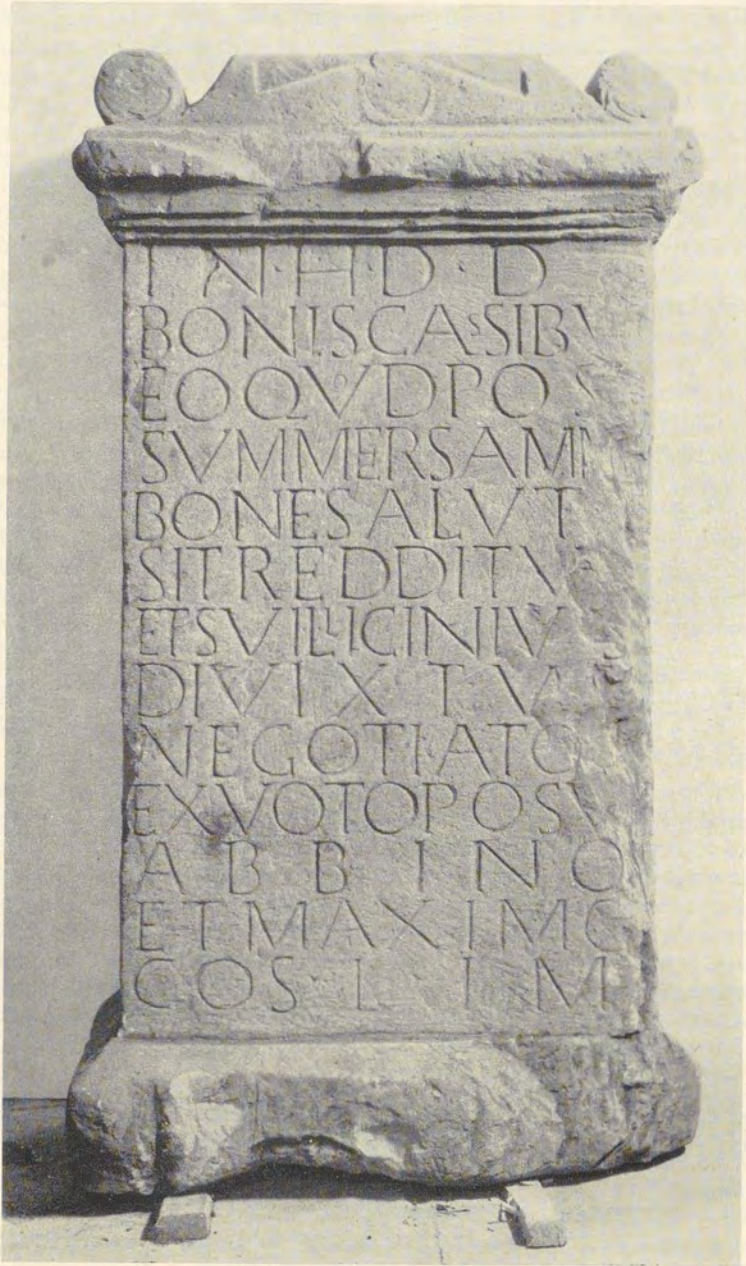
Und nun kann hier ein bedeutendes Schriftdenkmal aus römischer Zeit, dem frühen 3. Jahrhundert nach Chr., gezeigt werden, gefunden im Jahr 1967 bei Marbach, ein römischer Weihstein, der schon durch seine gute Erhaltung und die Länge seiner Inschrift hervorragt.

Am 21. Juli 1967 hat der für die Schifffahrt auf dem Neckar eingesetzte Schwimmbagger aus der Fahrrinne bei Fluß-km 156,5 (von Mannheim an gerechnet) wenig unterhalb der Stadt Marbach und etwas oberhalb der Einmündung der Murr, einen großen Steinblock, der die Fahrt hinderte, aus dem Neckar gehoben und an Land geschafft. Der Fund wurde mir am 24. Juli von Bürgermeister Zanker gemeldet. Nach seiner Untersuchung ließ ich ihn ins Landesmuseum Stuttgart überführen, wo er nun im römischen Lapidarium im Untergeschoß des Neuen Schlosses steht. Näheres über die Fundumstände habe ich in der Beilage der Ludwigsburger Kreiszeitung „Hie gut Württemberg“ am 15. Juni 1968 mitgeteilt.

Das Denkmal, ein Weihstein oder Altar, ist 1,36 m hoch, 0,64 m breit und, abgesehen von bestoßenen Kanten, recht gut erhalten. Das stark profilierte Gesims hat, wie üblich, oben zwei Randwülste mit Rosetten.

Der Stein ist feinkörniger Lettenkohlendstein, der auf der Höhe nördlich von Benningen ansteht und, wie mehrere im Umkreis vom Kastell Benningen gefundene römische Inschriften und Bildwerke aus dieser Steinart zeigen, schon in römischer Zeit dort gewonnen wurde.

Die Inschrift ist außerordentlich sauber gearbeitet. Sie besteht aus 13 Zeilen (mit Ergänzung der antiken Abkürzungen):



Der römische Altar aus dem Neckar bei Marbach ( $\frac{1}{9}$  natürlicher Größe)

IN . H (onorem) D (omus) D (ivinae)  
 BONIS CASSIBV (S)  
 EO QVOD POST  
 SVMMERSAM (M?)  
 BON (a) E SALVT (I)  
 SIT REDDITV (S)  
 ET SVI L (vcivs) LICINIVS  
 DIVIXTVS  
 NEGOTIATOR  
 EX VOTO POSV (IT)  
 ABBINO (für ALBINO)  
 ET MAXIMO  
 CO (N) S (VLIBUS) L (aetvs) L (ibenter) M (erito)

Das heißt:

„Zu Ehren des edlen Kaiserhauses.

Den Boni Casses hat der Kaufmann Lucius Licinius Divixtus auf Grund eines Gelübdes diesen Altar gesetzt, weil er und die Seinen sich nach dem Schiffuntergang wieder guter Gesundheit erfreuen. Unter dem Konsulat des Albinus und Maximus froh, freudig und nach Gebühr.“

Der den Altar Weihende römische Kaufmann trägt zu den römischen Namen Lucius und Licinius noch den häufigen keltischen Namen Divixtus. Unter dem Kaiserhaus ist Kaiser Severus Alexander (222–235 n. Chr.) gemeint.

Dem Steinmetzen ist ein Schreibfehler unterlaufen, den aber vielleicht schon seine Vorlage hatte: Der erstgenannte Konsul hieß nicht Abbinus, sondern Albinus, mit vollem, von anderen Inschriften bekannten Namen Marcus Nummius Senecio Albinus. Sein Amtskollege war Marcus Laelius Maximus Aemilianus. Die beiden regierten im Jahr 227 nach Chr. Dadurch ist die Entstehungszeit des Altars wie das Jahr des Schiffunglücks gegeben.

Weihungen an die keltischen Gottheiten Casses sind mehrfach bekannt, so am Rhein, in Trier, aus der Pfalz und vom Odenwald. Aus Württemberg ist der neue Fund von Marbach der erste Beleg.

Der Kaufmann Licinius Divixtus wird den Neckar auf der Reise vom Kastell und Dorf Benningen zum Vorderen Limes nach Murrhardt überquert haben. Daß es auf dem Neckar damals regen Schiffsverkehr gab, läßt sich aus dem Bestehen einer Schiffergilde schließen. Im Jahr 1779 hat Abraham Holzmänn aus Marbach in seinem Garten über dem Zusammenfluß von Murr und Neckar am Eingang in die „Au“ einen Weihstein für den Genius, den Schutzgott, der Schiffergilde, gefunden, den in Gaius Julius Urbicus auf Grund eines Gelübdes geschenkt und geweiht hat. Vielleicht war auch ihm ein Schiffunglück zugestoßen. Der Finder sandte das Denkmal im Jahr 1780 dem Stuttgarter Museum.

So ist anzunehmen, daß unser Kaufmann Licinius Divixtus mit den Seinen, wohl seiner Familie, auf einem Ruderboot der Schiffergilde den Neckar überqueren wollte. Wie es dabei zum Kentern und Untergang des Bootes und zur Rettung der Schiffbrüchigen kam, bleibt unbekannt.

Es ist für unser Land einzigartig, daß wir von einem bestimmten Erlebnis einer namentlich bekannten Person aus frühgeschichtlicher Zeit etwas erfahren, und zwar Art und Jahr des Ereignisses. Dieses liegt bald 1750 Jahre zurück.



# Die Pfarrkirche St. Georg zu Höpfigheim

von Markus Otto

Etwa auf halbem Wege zwischen Pleidelsheim und Mundelsheim mündet von rechts her der Mühlbach in den Neckar. Er kommt durch ein flaches Tälchen von der sanften Anhöhe herab, die zwischen Neckar- und Bottwartal liegt. Unter Ausnutzung dieses Tälchens führt eine Straße vom Neckartal hinüber nach Großbottwar. Auf ihr erreicht man talaufwärts bald das am Oberlauf des Mühlbachs in einer etwas weiträumigeren Mulde malerisch gelegene alte Dörflein Höpfigheim. Die Straße durchläuft den Ort etwa west-östlich am Talhang, so daß dieser Teil der Siedlung etwas erhöht liegt. In der Ortsmitte steht hier rechterhand, neben dem Pfarrhaus, die Pfarr-



Abb. 1. Die Kirche St. Georg zu Höpfigheim nach der Restaurierung. An der Turmwand das Gefallenen-Denkmal von Dauner

kirche St. Georg und unterhalb derselben, auf der Talsohle, das alte Wasser-  
schloß der Ortsherren von Höpfigheim.

Wer sich die Mühe nimmt, einmal in die Geschichte des Ortes Einblick zu gewinnen, ist überrascht, was dieses heute noch fast rein bäuerliche Dorf zu bieten hat, wobei der besondere Reiz in der bunten Reihe der Adels-geschlechter liegt, die in Höpfigheim als Herren saßen oder an seinem Besitz beteiligt waren. Dieser bunte Reigen bekannter Namen zeichnet sich auch in der Pfarrkirche ab, die den adligen Familien als Grabstätte diente. Ein Restaurierungsbericht muß sich daher zunächst in gedrängter Form wenigstens insoweit mit der Geschlechterfolge der Ortsherren beschäftigen, als das für ein Verständnis der in der Kirche vorhandenen oder überlieferten Grabdenkmäler und Grabsteine nötig ist. Als Quellen für die nachstehenden Ausführungen dienten hauptsächlich eine ausführliche Pfarrbeschreibung aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und die sehr gründliche Zulassungsarbeit zur 1. Volksschuldienstprüfung (1958) von Frau Mechthild Kieß, geb. Steinheil, der Tochter des Ortspfarrers, mit dem Titel „Aus der Geschichte Höpfigheims“. Ich danke Herrn Pfarrer Steinheil und seiner Frau Tochter herzlich für die Überlassung der wertvollen Unterlagen, zu denen noch zahlreiche mündliche Auskünfte des Pfarrers bezüglich der Restaurierung kamen.

Aus der recht komplizierten Geschlechterfolge und ihren Besitzverhältnissen in Höpfigheim genügt hier der folgende Ausschnitt: Von 1440 an saßen Angehörige der Familie v. U r b a c h (bei Schorndorf) in Höpfigheim. Ihnen folgten 1493 die Brüder Sebastian Kaspar und Ludwig Spet (Speth, Spät, Späth etc.) von Hoheneck (bei Ludwigsburg), von denen sich Kaspar als neuer Ortsherr „von Höpfigheim“ nannte (vermählt mit Berta von Rippur), wogegen Ludwig (vermählt mit Anna von Remdingen) auf Seeburg, einem anderen Familienbesitz, lebte. Sie waren die Söhne des bekannten Ritters Kaspar Spet von Hoheneck, der im Verlauf des „Pfälzerkriegs“ am 30. April 1460 zusammen mit Konrad von Heinrieth in der Nähe vom Beilstein gefallen ist. Über das berühmte Gefallenental der beiden Ritter, ein Wandgemälde im Chor der Marbacher Alexanderkirche, wurde s. Zt. in „Hie gut Württemberg“ (XV, 1964, S. 4–5) ausführlich berichtet. Die Familie Spet, die durch Kauf von noch im Besitz der Urbacher befindlichen Teilen der Herrschaft bald Alleinbesitzerin von Höpfigheim geworden war, behielt ihren Besitz nahezu 100 Jahre, verkaufte ihn aber 1587 an Herzog Ludwig von W ü r t t e m b e r g. Dieser verlieh ihn noch im selben Jahr „seinem geheimen Rath und lieben Gethreuen Melchior von Gärttringen“. Mit diesem hohen Beamten und Vertrauten des Herzogs zog der bedeutendste Schloßherr in Höpfigheim ein. Er war in zweiter Ehe vermählt mit A n n a v. B e r l i c h i n g e n, und er, diese Gemahlin und sein Sohn Ludwig sind die letzten, die im Zusammenhang mit den Grabmälern in der Kirche von Interesse sind.

Die Kirche St. Georg ist eine einfache Turmchorkirche, deren Erbauung von der Pfarrbeschreibung und der Oberamtsbeschreibung von Marbach (1866) ins Ende des 15. Jahrhunderts verlegt wird. Obwohl an dem Bau leider keine Jahreszahl aus dieser Zeit erhalten ist, kann man dieser Datierung insofern zustimmen, als die Kirche damals offensichtlich im wesentlichen die heute noch sichtbaren Formen und Ausmaße erhielt. Aller-

dings sprechen neben den weiter unten angegebenen Daten aus Hoffmanns „Kirchenheilige in Württemberg“ ein in der Pfarrbeschreibung erwähnter, unterdessen abgegangener Grabstein von 1459, der sich mit Sicherheit von Anfang an in einer Kirche befunden hat, sowie die Tatsache, daß in Höpfigheim bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Leutepriester und ein Meßpriester vorhanden waren (G. Schmidtbleicher in Hiegut Württemberg I, 1950, S. 90), für eine ältere Vorgängerin der heutigen Kirche, etwa für eine Kapelle. Dies könnte auch in der Gestalt der Turmchorkirche, für die es in nächster Nähe (Pleidelsheim, Beihingen und Benningen) sehr ähnliche Paral-



Abb. 2.  
Der Turmchor nach der Restaurierung. Im Gewölbe die freigelegte spätgotische Bemalung. Links vom Auferstehungsfenster das große Grabdenkmal Jäger von Gärtringen-Berlichingen.

lelen gibt, eine Bestätigung finden. Solche Bauwerke legen den Gedanken nahe, daß der Turmchor als kapellenartiger Bau der älteste Bauteil sei, an den dann zur Erweiterung nach Westen ein Schiff angebaut wurde. Übrigens finden sich auch bei Hoffmann „Kirchenheilige in Württemberg“, wie bereits angedeutet, instruktive Daten: „Kirche 1468, Hl. Georg 1726. Altar: Alexius 1475“. Sowohl die Erwähnung einer Höpfigheimer Kirche 1468, als auch die Erwähnung des Alexius-Altars 1475 spre-

chen eindeutig für ein älteres Gotteshaus in Höpfigheim. Die auffallend späte Jahreszahl für den alten Kirchenpatron St. Georg braucht nicht zu irritieren. Hoffmann hat eben keine frühere Nennung des Namens gefunden, was sicher bei gründlicher Archivforschung möglich wäre. Der St. Georgskult wurde von den Kreuzfahrern aus dem Osten mitgebracht und kam bei uns nach den Kreuzzügen auf. Der Heilige war verständlicherweise besonders beim ritterlichen Adel beliebt, weshalb er auch als Patron von Burgkapellen zu finden ist, z. B. in dem nahen Ingersheim. Zeitlich würde der Heilige gut zu der Nennung eines Meßpriesters in der Mitte des 13. Jahrhunderts passen. Man nimmt übrigens an, daß die Höpfigheimer in noch früherer Zeit die alte Kirche auf dem Wunnenstein besucht haben.

Die St. Georgskirche besitzt ein einfaches Schiff mit flacher Decke, einigen Spitzbogenfenstern, deren Maßwerk abhanden kam, und Rechteckfenstern aus späterer Zeit. Der Turmchor, über dem sich der gedrungene Turm mit Zeltdach erhebt, liegt nicht in der Achse des Schiffs, sondern nördlich versetzt, da in der Südecke Chor-Schiff die Sakristei angebaut ist. Ein niedriger Chorbogen führt in den, der Gegebenheit entsprechend niederen, quadratischen Chor mit schönem Kreuz-Netzgewölbe, dessen Schlußstein eine stilisierte Blume zeigt, vielleicht eine Rose als Symbol der Gottesmutter. Auch hier sind die beiden Spitzbogenfenster (im Osten und Süden) ohne Maßwerk. Die Sakristei besitzt ein einfaches Kreuzgewölbe mit einer ähnlichen Blume als Schlußstein, wie sie im Chor zu sehen ist. Der Turm wird über eine an der Südwand der Kirche ansteigende, gedeckte Holztreppe erreicht, die gleichzeitig Zugang zur Empore bietet. Neben der Emporenausstattung und der Kanzel, beides wohl aus dem 17. Jahrhundert, sind die eigentlichen Sehenswürdigkeiten des Kirchenraums einige künstlerisch wertvolle Grabdenkmäler und Grabsteine der Renaissancezeit. Da von den zur Zeit der Pfarrbeschreibung noch vorhandenen unterdessen ein guter Teil verloren ging, soll hier der ganze dort aufgeführte Bestand in chronologischer Reihenfolge vorgeführt werden, wobei zu bemerken wäre, daß einstweilen noch nicht alle Stücke genealogisch ganz präzise untergebracht werden können.

1. Grabstein mit dem Bildnis einer adligen Frau im Faltengewand. Amalia von Urbach, gest. 1459. Die in der Pfarrbeschreibung nach der Inschrift wiedergegebene römische Zahl wurde auch 1451 gelesen. Sie kann aber nur 1459 heißen, wenn es sich, wie anzunehmen ist, um die Gemahlin Eberhards von Urbach handelt, der von 1458 an Herr in Höpfigheim war. Er ist auch in Pfeilstickers „Neuem Württ. Dienerbuch“ mit dieser Gemahlin angegeben. (Grabstein verloren!)

2. Grabstein des Ludwig Spet, gest. 1538. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Sohn des Sebastian Kaspar Spet, der nach diesem zusammen mit Eberhard (siehe folgende Nummer) Herr in Höpfigheim war. (Grabstein verloren!)

3. Grabstein des Eberhard Spet, gest. 23. Mai 1538. Er war ein Sohn des eingangs genannten Ludwig Spet von Hoheneck, also ein Vetter von Nr. 2. Der schön ausgeführte Grabstein mit dem Ritter in Lebensgröße und den Wappen seiner Eltern (Spet und Remchingen) zu seinen Häupten ist an der Ostwand des Schiffes südlich des Chorbogens unter der Empore

neben dem nun folgenden Grabstein eingelassen. Auffallend ist, daß diese beiden Vettern anscheinend im selben Jahr gestorben sind.

4. Grabstein der **Johanna Spet**, geb. von Thalheim, gest. 15. Juli 1539. Es handelt sich um die Gemahlin des Vorhergehenden, die, ebenfalls in Lebensgröße, mit einem Rosenkranz dargestellt ist. Zu ihren Häupten die Elternwappen (Thalheim und Lemmlin von Thalheim), teilweise beschädigt.

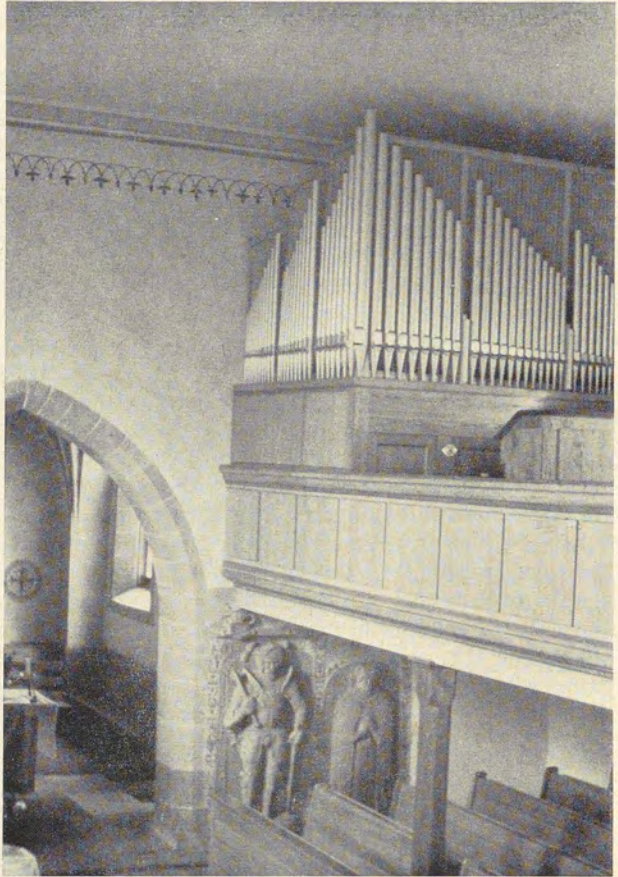


Abb. 3.  
Ein Teil der Empore  
mit der neuplazierten  
Orgel nach der  
Restauration.  
Darüber der freigelegte  
Blattrankenfries. Unter  
der Empore die  
beiden Grabsteine  
Spet-Thalheim und  
ein Teil des neuen  
Gestühls.

Es folgt in der zeitlichen Abfolge nun das künstlerisch bedeutende, große Renaissance-Grabdenkmal, das nahezu die ganze Nordwand des Chores einnimmt, ein Werk des Bildhauers Sem Schlör (siehe den Aufsatz von W. Fleischhauer in diesem Heft). Es betrifft:

5. **Anna Spet**, geb. Herberstein, gest. 7. November 1576, mit ihren Wappen (österreichischer Adel).

6. **Hans Ludwig Spet**, gest. am 30. im Brachmonat (Juni) 1583). Seine Verwandtschaft („Vetter“) zu den in Höpfigheim sitzenden Spet ist noch unklar. Ihm sind, von oben nach unten, folgende Wappen beigegeben:

Spet, Thalheim, Remchingen (eher als Venningen!), Lemmlin. Seine Söhne verkauften Höpfigheim an den Württ. Herzog.

7. Grabstein der Anna Jägerin von Gertringen, geb. von Berlichingen zu Höpfigen, gest. 7. Dezember 1594, zweite Gemahlin von Nr. 8 (Grabstein verloren!).

8. Grabstein des Melchior von Gärtringen, F. Württembergischen Geheimen Raths, gest. 3. April 1611. Dieser Stein wurde bei der Erneuerung des Bodens im Chor gefunden und an der Nordwand neben dem großen Grabdenkmal aufgestellt.

9. Grabstein des Ludwig Jäger von Gertringen, Herrn zu Hepfingen auf Ebersberg und Jägersberg, gest. 9. November 1623. Er war Melchiors Sohn (Grabstein verloren?).

Weitere in der Pfarrbeschreibung erwähnte Grabsteine, darunter einer mit einem großen Kreuz (wohl von einem Geistlichen des späten 15. Jahrhunderts?) konnten wegen der fragmentarischen Angaben nicht ausgewertet werden. Schließlich wäre noch ein ganz hervorragend schönes Grabdenkmal zu erwähnen, das an der Ostwand des Chores aufgebaut ist und Melchior Jäger von Gärtringen mit zweiter Frau, geb. von Berlichingen darstellt. Es ist das künstlerisch erstklassige Meisterwerk eines unbekanntes Bildhauers. Die figürlichen Teile des Monuments sind aus Alabaster gebildet. Im unteren Bereich knien die beiden Eheleute vor einem Kreuz, dessen Corpus fehlt. Im Hintergrund ist Höpfigheim als Flachrelief zu sehen. Die mittlere Zone stellt im Halbreliet die Auferstehung dar, flankiert von zwei großen allegorischen Figuren, der „Caritas“ (Liebe) und – vielleicht – der „Fides“ (Glaube). Darüber sind, von Putten gehalten, die Wappen Jäger und Berlichingen zu sehen und als Bekrönung des Ganzen dient eine Darstellung der Dreieinigkeit in Medaillonform. Die teilweise abgeschlagenen Köpfe und Arme sowie das Fehlen der einst vorhandenen ehernen Inschriftplatte wird dem Franzoseneinfall von 1693 zur Last gelegt.

Die längst notwendige Restaurierung so mancher Kirche unseres Landes wurde durch den unglücklichen „Zweiten Weltkrieg“ und seine Folgen ungebührlich lange hinausgeschoben. So waren auch in der St. Georgskirche zu Höpfigheim seit Jahrzehnten fällige Instandsetzungsarbeiten immer dringender geworden, und es war für alle eine große Freude, als es dem langjährigen und stets um seine Kirche besorgten Pfarrer Steinheil und seinem Kirchengemeinderat gelang, den Stein ins Rollen zu bringen. Im Jahr 1959 konnte mit Hilfe des Oberkirchenrats und mit der Beratung des Staatl. Amts für Denkmalpflege zunächst eine Restaurierung des Innenraums vorgenommen werden. Als Architekt wurde Dipl.-Ing. Fetzner aus Grunbach mit der Aufgabe betraut. Eine Kirchenerneuerung ist eine kostspielige Sache, und eine kleine Bauerngemeinde hat wenig Geld. So mußte von Anfang an der Grundsatz oben anstehen, mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Wirkung zu erzielen. Dies ist in erstaunlicher Weise gelungen, wobei besonders hervorzuheben ist, daß die Gemeinde und unter ihr die Pfarrfamilie selbst durch aktive Mitarbeit viel zum Gelingen des Werks beigetragen hat.

Nachdem schon vorher der alte Sandsteinboden durch Solnhofener Platten ersetzt und einige Fenster erneuert worden waren, wurde nun eine

entscheidende Neugestaltung des Innenraums vorgenommen. Von der bisher auf der Süd-West- und Nordseite angebrachten Empore wurde der Nordflügel abgebrochen und dadurch das große gotische Fenster der Nordwand freigelegt. Die Walcker-Orgel wurde von der West- auf die Südempore in die Ecke beim Chorbogen versetzt, wobei gleichzeitig der alte neugotische Prospekt entfernt und durch einen modernen – im wesentlichen die freien, mehrfach gestaffelten Orgelpfeifen – ersetzt wurde. Die verbliebene Empore wurde in ihrer schönen ursprünglichen Form restauriert und die bisher glatten Brüstungen durch Auflage von Holztafeln wirksam gegliedert. Die links vom Chorbogen gelegene Kanzel wurde ebenfalls sehr glücklich restauriert, wobei eine vom Abbruch der Nordempore übrige Holzsäule stilgerecht als Kanzelfuß Verwendung fand. Der Kanzelaufgang, der bisher vom Chor ausging und diesen unschön verbaut hatte, wurde in die Nordostecke des Schiffs verlegt, wodurch die Kanzel nun ein wirkliches Schmuckstück geworden ist. Das neue Gestühl mit elektrischer Bankheizung, in freundlich gelbbrauner Tönung gehalten, wurde von den beiden schönen Grabsteinen an der Wand südlich des Chorbogens gebührend abgerückt. Die noch nicht erneuerten Fenster wurden durch die Glasmalerei Saile, Stuttgart, mit schönem, leicht getöntem Kathedralglas erneuert. Von besonderer Wirkung ist die Erneuerung der Wände, die von der bisherigen grünen Farbe befreit wurden und einen weißen Belag bekamen, wodurch der Raum hell und freundlich geworden ist. Bei dieser Arbeit wurde eine barocke Fensterummalung und ein Blattrankenfries unter der Decke freigelegt, außerdem einige Weihekreuze in Schiff und Chor. Man fand auch in der Westwand hinter der Orgel ein vermauertes Rechteckfenster, das freigelegt wurde und der Empore nun willkommenes Licht spendet. Die ebenfalls erneuerten Türen bekamen im Falle des West- und Nordeingangs Windfänge, die infolge der Ausnutzung der Wandstärke nicht in den Kirchenraum hereinragen, eine selten gute Lösung!

Auch der Chor wurde weiß getüncht. Insbesondere wurde der dunkelblaue Sternhimmel, eine der „selten geschmacklosen“ Eingebungen der Neugotik, von dem so schönen Gewölbe entfernt. Dabei kamen spätgotische Bemalungen (Flammenwerk und Blattrankenmuster) zum Vorschein, die nun auf dem weißen Grund das ebenfalls gereinigte Gewölbe erst richtig zur Geltung bringen. Das beschädigte Ostfenster mit einer süßlichen „Nazarenerdarstellung“ des guten Hirten wurde durch ein wirkungsvolles Auferstehungsfenster des Glasmalers A. Saile, Stuttgart, ersetzt, das allein schon durch seine Farben bezaubert. Er erneuerte auch das Südfenster mit leicht getöntem Kathedralglas. An die Stelle des alten neugotischen Altars trat eine schlichte steinerne Altarmensa.

Die Sakristei wurde ebenfalls weiß getüncht und ihr Gewölbe gereinigt. Beim Erneuern des Holzbodens wurde eine aufregende Entdeckung gemacht. Man fand unter der Sakristei ein kellerartiges „Beinhaus“ mit noch wohlhaltenen Gebeinen, die aus dem bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts an der Kirche gelegenen Friedhof stammten. Der Rest einer Treppe als Zugang von außen war deutlich zu sehen. Die Sakristei enthält auch die Schaltvorrichtungen für die gesamte elektrische Anlage: Heizung, eine neue Kirchenbeleuchtung, elektrisches Glockengeläut und Turmuhr. Am 20. Dezember 1959, 4. Advent, konnte das so schön gelungene Werk mit einer

Festpredigt von Herrn Dekan Gruber, Marbach, seiner Bestimmung übergeben werden.

Das Jahr 1960 stand im Zeichen der Außen-Erneuerung der Kirche. Auch hier gilt das vorhin Gesagte: Alle halfen mit! Die Hauptkennzeichen sind: Ein neuer weißer, sehr stilgerechter Verputz, Herausarbeitung der schönen Eckquader an Schiff und Turm und Freilegung des Fachwerks an der Glockenstube unter dem Zeltdach des Turms auf drei Seiten. Nur die Westseite zum Schiff wurde wegen der hier besonders starken Witterungseinflüsse erneut verputzt. Durch dieses Fachwerk, dem noch neue Zifferblätter für die Turmuhr aufgelegt wurden, hat die Kirche nun auch äußerlich ein völlig neues Gesicht bekommen. Im gleichen Jahr wurde außen an der Nordwand des Turms, also auf der Schauseite der Kirche, ein sehr geschmackvolles Gefallenen-Denkmal von E. Dauner, Ludwigsburg, geschaffen, das am Totensonntag 1960 eingeweiht werden konnte.

Nun ist also aus der „einfachen“ Dorfkirche ein wahres Schmuckkästchen geworden, eine echte Sehenswürdigkeit, ein Lob für alle Beteiligten und ein Beweis, wie man auch mit sparsamen Mitteln durch opferbereite Spenden und aktive Mitarbeit einer Kirchengemeinde ein wohl gelungenes Werk fertigbringen kann.

Schön wäre es allerdings, wenn der Staat dazu helfen würde, daß das stark beschädigte, wundervolle Denkmal des Melchior von Gärtringen und seiner Gemahlin bald und nach allen Regeln der Kunst restauriert würde. Es wäre damit einer denkmalspflegerischen Pflicht genügt, die uns allen sehr am Herzen liegt!

## Das renovierte Gotteshaus von Kirchheim am Neckar

von Elisabeth Zipperlen

Zwischen Besigheim und Lauffen liegt auf der linken Flußseite die freundliche Ortschaft Kirchheim am Neckar. Auf manchen der sauberen Straßen erblickt man noch schöne große rundbogige, alte Toreinfahrten. Mauern, Tor und Turm aus der alten Zeit sind auch noch erhalten. Im Ortskern säumen stattliche „Herrenhäuser“ rechts und links die Straßen und bewundernde Blicke der Fremden gehen besonders zu der großen Kelter, die aus dem Jahre 1523 stammt und in der einst neun Kelterbäume zu finden waren. Überragt wird dieser Ortskern aber von dem Gotteshaus, welches im letzten Jahr eine grundlegende Renovierung erfuhr.

Die auf den ersten Blick schlichte, einfache Kirche steht auf einer kleinen Anhöhe. Der Platz um das Gotteshaus wurde schon vor einigen Jahren neu gestaltet und erhielt ein neues Aussehen; durch eine stabile neue Mauer und neue Treppen ergab die Anlage nach ihrer Fertigstellung einen wesentlichen Beitrag zur Ortsverschönerung. Schon im Jahre 1963



war durch den Kirchengemeinderat der Einbau einer neuen Orgel in Auftrag gegeben; es empfahl sich dann aber, die vorgesehenen Umbauarbeiten in der Kirche im Zusammenhang mit der Erneuerung der Orgel durchzuführen. Der Beschluß für dieses sehr umfangreiche und kostspielige Bauvorhaben fiel dem Kirchengemeinderat nicht leicht, denn heutzutage fallen größtenteils alle Erneuerungen zu Lasten der Gemeindeglieder. Nach dem Bekanntwerden dieser Lösung hat die evangelische

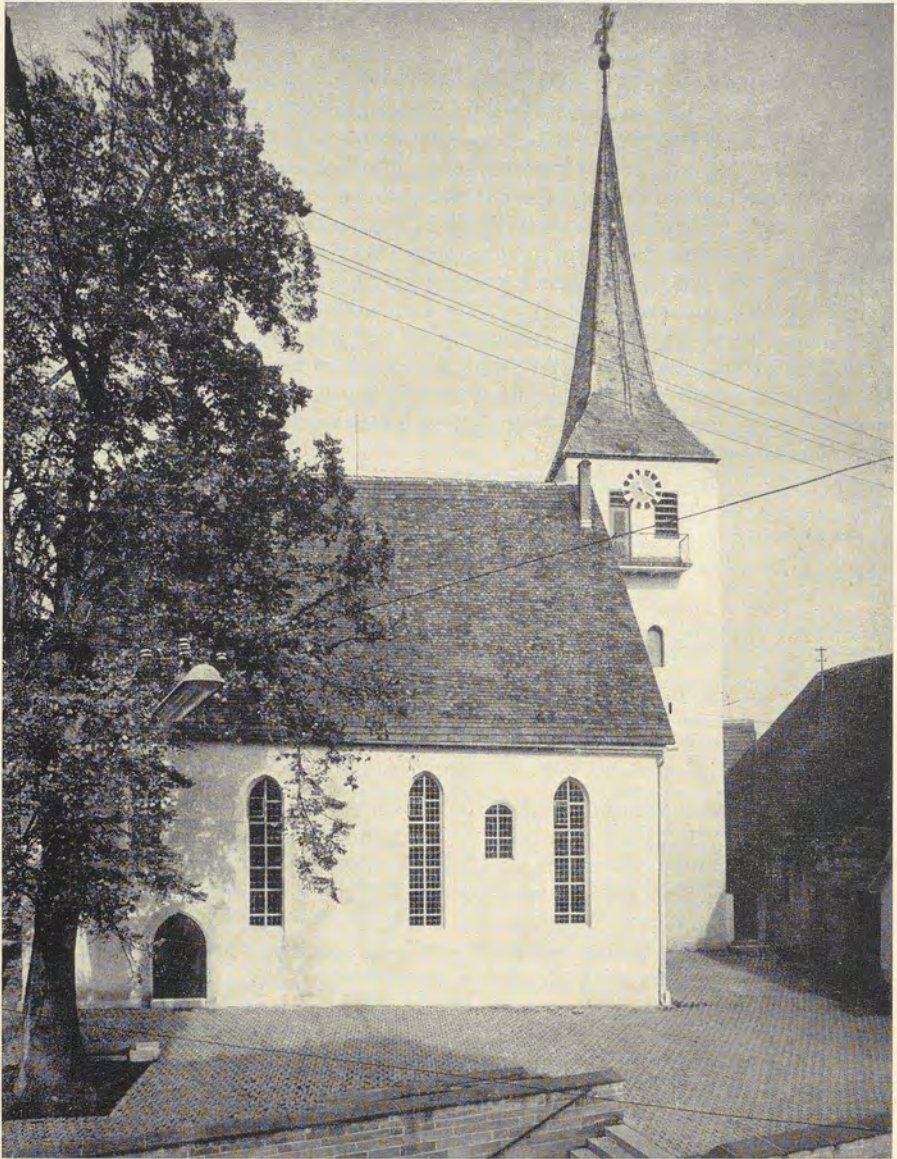


Abb. 1. Kirchheim: die Kirche von außen

Kirchengemeinde in den vergangenen Jahren aner kennenswerte Opfer und Spenden gebracht. Dieser opferbereiten Mitarbeit der Gemeinde ist es zu verdanken, daß der seit 30 Jahren in Kirchheim amtierende Ortsgeistliche, Pfarrer Gotthold Rebstock, im Verein mit seinen Kirchengemeinderäten, seiner vorgesetzten Dienststelle und mit Hilfe der bürgerlichen Gemeinde, viele Dinge anpacken konnte, die nicht nur viel Zeit und Energie, sondern auch viel Geld kosteten.

Im wahrsten Sinne des Wortes war es am Sonntag, dem 19. November 1967 ein Freudentag für die gesamte Gemeinde, als nach siebeneinhalbmonatiger Bauzeit in einem feierlichen Dankgottesdienst das erneuerte Gotteshaus der Gemeinde wieder übergeben werden konnte.

Mit Rücksicht auf die Konfirmation 1967 wurde mit den Erneuerungsarbeiten am Dienstag, 28. März 1967 begonnen; zuerst kamen die Ausräumungsarbeiten und zugleich auch der Ausbau der „versagenden“ Orgel. Hilfsbereite Hände griffen tüchtig zu, auf bereitgestellte Fahrzeuge den Bauschutt aufzuladen sowie die alten Kirchenbänke, die zum beliebigen Gebrauch zur Verfügung gestellt waren, abzutransportieren. Zwei Wochen dauerten diese ersten Arbeiten, welche durch freiwillige Dienstleistungen der Gemeindeglieder beendet wurden. Die württembergische Landeskirche hatte Oberregierungsbaurat Dr. Rudolf Gabel aus Heilbronn mit der Durchführung der Renovierung beauftragt, der sogleich mit erfahrenen Fachleuten ans Werk ging, um auch termingerecht fertig zu werden. Bei der schwierigen Bauausführung versuchte Dr. Gabel alle Kostbarkeiten zu erhalten, um sie im neuen, sakralen Raum besser zur Geltung kommen zu lassen.

Während dieser Umbauarbeiten hatten die evangelischen Christen in der katholischen Marienkirche an der Uhlandstraße eine gute Herberge gefunden. Das katholische Stadtpfarramt Bönnigheim hat ihre Kirchheimer Kirche gerne gastweise zur Verfügung gestellt, da bekanntlich vor dem Neubau ihrer Kirche die neu hinzugezogenen Katholiken fast 20 Jahre lang Gastfreundschaft in der Ortskirche genießen durften.

Die Erneuerung und der Umbau der Kirchheimer Kirche ist geglückt, und für viele Besucher ist das Gotteshaus nicht wiederzuerkennen. Der alte und kalte Fußboden ist herausgerissen worden, unter den Boden wurde eine Warmluftheizung eingebaut, der neue Boden besteht aus Klinkersteinen. Neues Gestühl wurde angeschafft. Die alte Kassettendecke mußte entfernt werden, durch eine stilvolle Holzdecke wurde zugleich das Kirchenschiff mit Erfolg etwas aufgelockert. An der Stirnwand wurden eine Tür und ein Fenster zugemauert, das gab der ganzen Wand etwas Beruhigendes. Diese Stirnseite zeigt heute noch die Kanzel, die nur vom Chor aus zu erreichen ist. Wahrscheinlich wurde sie von einem tüchtigen einheimischen Handwerker geschaffen, am Rande sind noch die Jahreszahlen 1684 und 1837 vermerkt. Der Kruzifixus wurde durch Restaurator Manz, Stuttgart, neu bearbeitet. Zwischen Kanzel und Kruzifixus erhielt die Stirnwand ein neues farbiges Fenster, die „Ausgießung des Heiligen Geistes“ darstellend, während alle Fenster im Kirchenschiff ein helles farbloses Glas erhielten. Der Brauch, durch farbige Fenster den Verkündigungscharakter des kirchlichen Raumes zu unterstreichen, kommt durch die Darstellung neutestamentarischen Geschehens in dem modernen Glasgemälde, welches von Peter Jacob Schober aus Billensbach gestaltet wurde, wunder-

bar zur Geltung. Das Glasgemälde will zu starker innerer Konzentration führen und soll allen davor Sitzenden zugleich die Bereitschaft ausdrücken, die Jesus beim Empfang des göttlichen Geistes erhielt, die Sünden der Welt auf sich zu nehmen und zu tragen. Die neue Sitzordnung des Gestühls ist jetzt so, daß von jedem Platz diese Stirnseite eingesehen werden kann. Ein neuer Altar sowie ein neues Taufbecken wurden angeschafft. Ein neuer Aufgang zur Empore wurde geschaffen, die Emporen blieben, erhielten aber



Abb. 2.  
Inneres der erneuerten  
Mauritiuskirche.  
Blick zur Stirnwand,  
auf Kanzel, neues  
Fenster, Kruzifix und  
neuen Altar.

einen neuen Farbanstrich. Die verschiedenen interessanten Grabmäler aus alter Zeit, einige davon aus dem schönen Heilbronner Sandstein, wurden leider zum Zwecke der „Verschönerung“ oder Haltbarmachung mit einer farblosen Emulsion überstrichen, die dem Stein das „Leben“ genommen hat. Beim Ausbau der alten Orgel entdeckte man unter vielen Ölfarbanstrichen Barockzeichnungen, die von Restaurator Horst Wengerter, Besigheim, herausgeholt wurden, ebenso wie die barocken Verzierungen, welche nun heute das Rückpositiv der neuen Orgel schmücken und somit als ein Prunkstück der Kirchheimer Kirche angesehen werden dürfen.

Regierungsbaumeister Dr. Rudolf Gabel hat sein Versprechen wahr gemacht, alle Kostbarkeiten zu erhalten und sie im neuen Raum besser zur Geltung zu bringen und somit das Neue mit dem guten Alten zu einer Ein-

heit werden zu lassen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auf die Akustik Wert gelegt und diese wesentlich verbessert wurde; ebenso hat man eine sehr dezente Beleuchtung gewählt.

Die Umbaukosten belaufen sich auf etwa 245 000,- DM. Eine seit anderthalb Jahren in der Kirchengemeinde laufende Spendenaktion erbrachte bis 19. November 1967 die Summe von 56 000,- DM.

Anläßlich dieser umfangreichen Erneuerung der Kirchheimer Kirche darf wohl auch im Geschichtsbuch der Kirche geblättert und dabei dies und jenes in Erinnerung gebracht werden. Urkundlich wird der Ort am 25. Dezember 1003 genannt; König Heinrich II. überläßt dem Bischof von Würzburg sein Gut zu Kirchheim am Neckar im Zabergau, um aus dessen Einkünften in der Burg Lauffen, der irdischen Ruhestätte der Heiligen Regiswindis, ein Nonnenkloster errichten zu können (*Kirihheim super ripam fluvii Neccar castroquod dicitur loufen ubi sancta Reginsuintdis virgo corpore requiescit*). Im Jahre 1099 kam Kirchheim am Neckar mit Asteheim (Hohenstein) an Worms im Tausch gegen Sinsheim über das Bistum Speyer. Kirchheim, ein altes freies Reichsdorf, unterwarf sich zum Schutz gegen Edelleute aus der Nachbarschaft um 1400 Württemberg, behielt aber sein Malefizgericht und seinen Sitz im Landtag und bildete von 1803 bis 1807 ein eigenes Stabsamt.

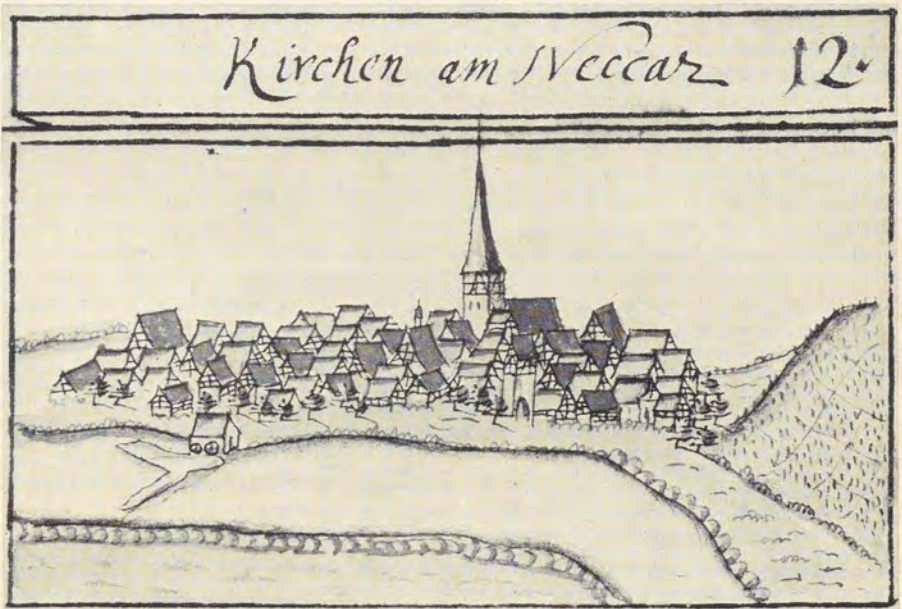


Abb. 3. Aus dem Kieserschen Forstlagerbuch 1681–1686

Nun erhebt sich gleich die Frage nach einer Kirche oder Kapelle? Einwandfrei ist durch Pfarrer Kiefner nachgewiesen, daß eine Urkirche und auch Ursiedlung in Kirchheim bestanden hat, er datiert die Entstehung des Ortes vor 496; zudem lag dieser Ort an einem bedeutenden vorrömi-

schen und römischen Wege. Gelegentlich lesen wir von einer Kirche, die dem Hl. Alexander als Patron geweiht sei („darin ligt sand Alexander leibhaftig“). Es hat nun in Kirchheim weder eine Alexanderkirche noch eine auch aufgeführte Martinskirche bestanden. Aus alten Kirchensteuerakten geht eindeutig hervor, daß für den Hl. Mauritius Abgaben zu entrichten waren und dies darf bestimmt auch schon auf eine frühere Kirche bzw. Kapelle angewandt werden.

Wer war dieser Heilige, und wie kam wohl Kirchheim zu diesem Patron? Wie die „Legenda aurea“ uns berichtet, lebte Mauritius in der Zeit, als Diokletianus und Maximianus im Jahre des Herrn 287 zur Herrschaft kamen. Mauritius war der Führer der Heiligen Legion, welche die Thebaische genannt wird; sie hat ihren Namen von ihrer Stadt, welche Theben heißt und ist ihr Land gen Sonnenaufgang gelegen. Die Legenda erzählt weiter, daß die beiden römischen Kaiser das Christentum ausrotten wollten. Die Briefe von den Kaisern kamen auch nach Theben. Dies Volk wollte aber Gottes Gebot halten und Gott geben, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Um dem Kaiser im gerechten Krieg zu helfen, sammelten sich um ihren Herzog Mauritius 6666 edle Ritter, darunter die Bannerträger Candidus, Innocentius, Eyuperius, Victor und Constantinus, und zogen mit gegen Gallien. Als das Heer über die Alpen gezogen, verlangte der Kaiser den Abgöttern zu opfern. Da dies die heiligen Ritter vernahmen, zogen sie acht Meilen von dem Heer und lagerten sich in einer lustigen Statt, Agaunum genannt neben dem Rhonefluß. Hier nun verlangte Maximianus von ihnen, daß sie ihrem Christenglauben, den sie zuvor noch beim Papste Marcellinus bekräftigt hatten, aufgeben sollten. Mauritius soll die Worte gesprochen haben: „Kaiser, wir sind Deine Ritter, aber Christi Knechte, Dir schulden wir ritterlichen Dienst, Christo aber unsere Unschuld; von Dir nehmen wir den Sold unserer Arbeit, von Christo haben wir empfangen unseres Leibes und Lebens Ursprung, darum sind wir bereit, alle Marter für ihn zu erdulden, und weichen nimmermehr von seinem Glauben!“ Als dies der erboste Kaiser hörte, lies er alle Ritter umbringen an der Spitze Mauritius, geschehen um das Jahr 280 n. Chr. Die Leiber dieser Märtyrer wurden an dem Ort Agaunum zur Erde gebettet. Das Gedächtnis an diese mutige Tat machte aus dem Grab und dem im Jahre 515 erbauten Kloster einen wichtigen Mittelpunkt abendländischer Märtyrerverehrung. Über dem Grab wurde schon im Jahre 360 eine Kapelle erbaut. Der Ort heißt seitdem Saint-Maurice. Feuersbrünste und Steinschläge vernichteten verschiedene Kirchen, aber immer wurde wieder aufgebaut; die heutige Kirche wurde 1949 nach einem schweren Steinschlag errichtet und trägt den Ehrentitel „Basilika minor“. Noch heute wird dem Besucher das Grab der Legionäre, der Schrein mit den Gebeinen des Hl. Mauritius und viele andere Kostbarkeiten gezeigt. Im Klosterarchiv befindet sich ein Verzeichnis von mehreren hundert Mauritiuskirchen, in dem auch Kirchheim am Neckar, Zaberfeld, Pleidelsheim, Schwaikheim etc. etc. aufgeführt werden. Damit dürfte die Frage nach dem Schutzpatron eindeutig geklärt sein, die um die Zeit des Bauens die Gemüter bewegt hatte. Vielleicht waren es die Römer, die diesen Schutzpatron mitbrachten.

Die Kirchengemeinde Kirchheim hat mit dem Namen Mauritius ein verpflichtendes Erbe übernommen: Das Vorbild eines Christen, der seinen Glauben ohne Menschenfurcht bekannt hat – der sich lieber umbringen ließ, als seinem Glauben untreu zu werden. Der Gedächtnistag ist der 22. September. Bei einigen Kirchen ist es noch heute so, daß das Licht der aufgehenden Sonne an diesem Tage durch ein schmales Fenster auf den Altar fiel; so wußte man in früheren Zeiten, wann dieser Feiertag war, der bekanntlich mit der Tag- und Nachtgleiche zusammenfällt.

Wann die erste Kirche (Kapelle) auf diesem erhöhten Platz gebaut wurde, ist nicht mehr festzustellen. Der Turm der heutigen Kirche wurde 1612

errichtet. Der Chor der Kirche liegt im östlichen Teil und ist ganz in den Turm eingebaut; er ist, wie auch die Sakristei noch aus gotischer Zeit und hat demzufolge viele Stürme überdauert. Wunderbar ist die alte Eichentür, welche vom Chor in die Sakristei führt, sie allein ist schon einen Besuch wert!

Im Chor war auch einst die Grablege von verschiedenen Ritter- und Herren-Familien. Heute finden wir hier noch zwei Gedenktafeln. Die an der Nordwand eingelassene Platte zeigt uns Pankratius von Auerbach (Urbach), der auch eine Zeitlang oberster Baumeister des Ganerbiats von Bönningheim war und am 12. Mai 1569 auf seiner Beszung Kirchheim vom Tode ereilt wurde. An der Ostwand ist die Grabplatte des am 2. Oktober 1591 verstorbenen Junkers Wolfgang Ludwig von Auerbach, er war Ritter des Katharinenordens. Nicht nur diese beiden Urbacher liegen im Chor begraben, sondern auch Jacob von Urbach und seine Gemahlin Anna Nothaftin von Hochberg. Die eingangs erwähnte große Kelter war Eigentum der Auerbachs unter dem Namen „Fleckenkelter“. Die Grabplatte des Wolf-Ludwig von Auerbach wie auch die an der Nordwand des Kirchenschiffs angebrachte Grabplatte des am Peter-und-Pauls-Tag des Jahres 1594 verstorbenen Kirchheimer Schultheißen Conrad Braun – in seiner Amtstracht dargestellt – dürfte von dem aus Heilbronn stammenden Renaissancebildhauer Jacob Müller stammen.

Eine weitere Gedenktafel an den am 27. Dezember 1761 verstorbenen Landesoberzahlmeister Christoph Friedrich Braun, der durch bedeutende Stiftungen viel zur Linderung der Armen in Kirchheim beigetragen hat, soll auch nicht übersehen werden. Das im Chor befindliche Ostfenster wurde im Jahre 1931 von einer mit Kirchheimer Familien verwandten Frau aus Amerika gestiftet.

Im Jahre 1687 erhielt die Kirchheimer Kirche ihre erste Orgel von Michael Schmahl, dem in Steinheim an der Murr mit der Bürgermeisters-tochter Anna Maria Heinzelmann am 20. Oktober 1686 verheirateten Orgelmacher. Das Orgelmacherhandwerk hatte Schmahl in Nördlingen bei Paul Prescher erlernt. Dieses erste Orgelwerk hielt bis 1746, da wurde es von einem Heilbronner Orgelbauer durch ein neues Werk ersetzt, die Einweihung fand am 12. Juni 1746 statt. Der Orgelbauer hieß Johann Adam Schmahl, geboren 1704 zu Heilbronn, wohin sein Vater Michael Schmahl verzogen war. Johann Adam verstarb zu Heilbronn 1757. Von ihm heißt es, daß „er, wie sein Vater in feiner gründlicher Demut einer von den geschicktesten Meistern von ganz Deutschland war“.

Am 2. September 1907 erhielt die Kirchengemeinde laut Testament des Christoph Metzger eine neue Orgel, dieses Instrument kostete 5197 Mark. Bei dieser Orgel wurde der Prospekt des Johann Adam Schmahl mitverwertet, welcher jetzt aufgefunden wurde. Die neue Kirchheimer Orgel wurde von Orgelbaumeister Richard Rentsch geschaffen. Mit dieser Orgel besitzt Kirchheim eine der interessantesten Instrumente im alten Oberamt Besigheim.

Was eine Gemeinde mit ihrem Geistlichen vermag, zeigte uns die Renovierung des Kirchheimer Gotteshauses. Mögen sich spätere Geschlechter das Bibelwort zu eigen machen „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt“.

# Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg

erschienen in „Hie gut Württemberg“, Beilage der Ludwigsburger Kreiszeitung,  
Jahrgang 18, 1967, 33 bis Jahrgang 19, 1968, 32.

Fortsetzung von dem Verzeichnis in Ludw. Geschichts-Bl. 19, 1967, 160–163.

Zusammengestellt von Oscar Paret

## I. DER KREIS LUDWIGSBURG (ohne Stadt Ludwigsburg)

### 1. Allgemeines. Natur und Landschaft

**Paret, Oscar:** Das „Seele“ von Geisingen. Am 9. Okt. 1967 in das Naturdenkmalbuch des Landratsamts eingetragen. 18, 1967, 33 f.

### 2. Ur- und Frühgeschichte

**Bachteler, Kurt:** Fundberichte aus Schwaben. Fundorte und Funde im Kreis Ludwigsburg. 19, 1968, 27–29.

**Paret, Oscar:** Ein römischer Weihestein aus dem Neckar bei Marbach. 19, 1968, 19 f.

### 3. Mittelalter

**Müller, Willi:** Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte.

Zur Flurgeschichte von Bissingen a. d. Enz 19, 1968, 10–12.

von Großsachsenheim 19, 1968, 7 f.

von Kornwestheim 19, 1968, 30–32.

von Markgröningen 19, 1968, 23 f.

von Pflugfelden 18, 1967, 41–43.

**Müller, Willi:** Das Esslinger Urbar von 1304 als wichtige historische Quelle für den Kreis Ludwigsburg (Schluß) 18, 1967, 37–39.

**Bollacher, Wolfgang:** Steinkreuze im Kreis Ludwigsburg. Ein Beitrag zur Steinkreuzforschung. 19, 1968, 9 f., 17 f.

## II. STADT LUDWIGSBURG

**Müller, Anton:** 250 Jahre Stadt und Amt Ludwigsburg. 19, 1968, 4 f.

–: Zweihundert Jahre Ludwigsburger Rathaus. 18, 1967, 34–37.

**Schmäh, Hans:** Das Ludwigsburger Arbeitshaus. 18, 1967, 47; 19, 1968, 14, 15, 22, 23.

## Personen

**Weber, Walter:** Königin Olga von Württemberg. Ein Gedenkblatt zu ihrem 75. Todestag. 18, 1967, 45.

–: Herzog Philipp von Württemberg. Erinnerungen an die letzten Tage Stuttgarts als Königsstadt. 18, 1967, 40.

**Kircher, Wolfgang:** Philipp Friedrich Rieger. „Landesschinder“ oder des Vaterlandes warmer Freund? 19, 1968, 1–3.

**Gengnagel, Helga:** Wo blieben Tony Schumachers Luisen-Möbel?

### III. DIE KREISORTE (ohne Ludwigsburg)

#### *Besigheim*

**Zipperlen, Elisabeth:** Zur Erneuerung der Besigheimer Stadtkirche. 18, 1967, 43 f.

#### *Großsachsenheim*

**Bachteler, Kurt:** Lehrbrief aus dem Jahr 1792. 19, 1968, 6 f.

–: Alter Brauch aus Siebenbürgen in Großsachsenheim wieder aufgelebt. 19, 1968, 21 f.

#### *Erdmannhausen*

**Autenrieth, Hans Friedrich:** Solesuche bei Erdmannhausen 1594/95. 19, 1968, 32.

#### *Hohenheim*

**Weber, Walter:** Hohenheim im Wandel der Zeiten. Zum 150jährigen Bestehen der Landwirtschaftlichen Lehrstätte. 19, 1968, 20 f.

#### *Kleinsachsenheim*

**Bollacher, Wolfgang:** Die steinernen Reliefs in der Mauer des Friedhofs von Kleinsachsenheim. 19, 1968, 25 f.

#### *Kornwestheim*

**Burkhardt, F.:** Die zersprungene Glocke soll helfen. 19, 1968, 23.

#### *Markgröningen*

**Marchart, Walter:** Wie Markgröningen zu Württemberg kam. 19, 1968, 29 f.

–: Das Geschlecht der Volland aus Markgröningen. 19, 1968, 15 f.

#### *Neckargröningen*

**Rohm, Karl:** Neckargröningen im Spiegel der Geschichte. Eine Ortschronik in Zeitafeln. 18, 1967, 39 f., 46; 19, 1968, 5 f.

#### *Solitude*

**Kleemann, Gotthilf:** Skandal um die Solitude-Baukasse von 1771/1773. Handwerkerklagen führten zur Abberufung des Kassiers. 19, 1968, 12 f., 26 f.



## Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Dipl.-Volkswirt Dr. Otto Schifferer, Viernheim, Lamberthstraße 18  
Rektor i. R. Theodor Bolay, Asperg, Panoramastraße 71  
Pfarrer i. R. Walter Hagen, Marbach/Neckar, Kernerstraße 11-13  
Prof. Dr. Erhard Lenk † (Witwe Dr. Maria Lenk), Markgröningen, An der Bracke 17  
Dr. Heino Gaese, Tübingen, Landhausstraße 14<sup>I</sup>  
Oberregierungsschulrat Dr. Rudolf Kieß, Stuttgart, Ludwigstraße 54  
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Bollacher, Ludwigsburg, Robert-Franck-Allee 12  
Prof. Dr. Werner Fleischhauer, Stuttgart-Sonnenberg, Turmhahnweg 3  
Prof. Dr. Oscar Paret, Ludwigsburg, Moserstraße 22  
Apotheker Markus Otto, Bissingen/Enz, Enzapotheke  
Frau Elisabeth Zipperlen, Bönningheim, Stadtarchiv  
Studiendirektor Heinrich Gaese (Redaktion), Ludwigsburg, Hoferstraße 27.

## Nachweis der Abbildungen

Gaese, Gründung Ludwigsburgs: Abb. 1, 5-7 Gaese, Abb. 2-4 Heimatmuseum Ludwigsburg  
Schifferer, Wirtsch. Entwicklung: Schaubild Schifferer  
Hagen, Werner: Abb. Hagen, Repr. Foto-Delius  
Lenk, Buhl: Abb. 1 Gaese, 2-3 Lenk  
Kieß, Hart: Abb. 1 Gaese, Kartenbilder 2-6 Kieß  
Bollacher, Steinkreuze: Abb. 1-10 Bollacher, 11-12 Foto-Zeller  
Fleischhauer, Renaissancezeit: Abb. 1-8 Kreisbildstelle, Abb. 9 Foto-Schäfer, Besigheim  
Paret, Weihestein: Abb. Paret  
Otto, Kirche Höpfigheim: Abb. 1-2 Franck'sche Verlangshandlung (Kosmos), Abb. 3 Otto  
Zipperlen, Kirchheim: Abb. 1 Schäfer-Besigheim, Abb. 2 Richter-Bönningheim, Abb. 3 Hauptstaatsarchiv.

## Buchhinweis

Rechtzeitig zum Jubiläum der Stadt erschien im Verlage Walter, Ludwigsburg, ein neuer Führer, herausgegeben vom Verkehrsamt. Der Text „Stadt und Schloß Ludwigsburg“ ist aus der Feder von Bruno Hahnemann, der als langjähriger Leiter einer Arbeitsgemeinschaft der Schiller-Volkshochschule sich um die Geschichte der Stadt bereits verdient gemacht hat. Der Führer, gut mit Abbildungen ausgestattet, vermittelt in sieben Kapiteln alles Wissenswerte über Schloß, Stadt und Umgebung. Der historische Teil gibt auf zehn Seiten einen knappen, aber doch anschaulichen und gut lesbaren Überblick über die vorgeschichtliche Besiedlung, die Klosterhöfe und die Geschichte von Stadt und Schloß. Das handliche Kleinformat erleichtert den Gebrauch, man kann das Büchlein gut in der Tasche mit sich tragen. Der Führer ist nicht nur für Fremde empfehlenswert, mancher Ludwigsburger wird an Hand dieses Büchleins seine engere Heimat neu entdecken können. Gs.

